

Die Kartoffelversorgung der Großstädte.

Wir erhalten folgende Zuschrift: In seinem Artikel im Ersten Morgenblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 6. August d. Jz. weist Herr Prof. Dr. Kleberger mit vollem Recht darauf hin, daß die Großstädte rechtzeitig für die zweckmäßige Zufuhr und Unterbringung der mit Beginn der eigentlichen Kartoffelernte im Herbst zu erwartenden großen Mengen Sorge tragen müssen. Er empfiehlt den Großstädten, Verträge mit den Uberschußgebieten abzuschließen. Leider wird sich dieser, sicher sehr zweckmäßige Vorschlag wohl kaum durchführen lassen, weil den Städten, wenigstens nach der Art und Weise, wie die Sache bis jetzt von den maßgebenden Stellen gehandhabt worden ist, so gut wie kein Einfluß auf Art und Zeit der Lieferung zusteht. Bis jetzt mußten sie abnehmen, was und wann es ihnen zugewiesen wurde, und mußten froh sein, die Kartoffeln überhaupt zu bekommen. Hoffentlich gibt die Reichskartoffelstelle in diesem Jahre so frühzeitig bekannt, von welchen Stellen die Kartoffeln angeliefert werden sollen, daß den Städten die Möglichkeit bleibt, wenigstens einigermaßen auf eine zweckmäßige Verteilung der Anlieferungen einzuwirken.

Unbedingt notwendig ist, daß von den für die Winterversorgung angelieferten Kartoffeln sofort der allergrößte Teil an die Verbraucher zur Einlagerung in den Haushaltungen selbst weitergegeben wird. Die städtische Verwaltung wird durch entsprechende Preisstellung und andere Bezugserleichterungen das Einlagern in den Haushaltungen nach jeder Richtung unterstützen. Auch wird sie die Bezugsbedingungen für den Handel so stellen, daß es diesem ermöglicht wird, größere Mengen zur laufenden Bedienung des Teiles der Kundschaft, der die Einlagerung nicht selbst übernehmen kann oder will, auf Vorrat zu nehmen.

Durch diese Maßnahme wird es der Stadt hoffentlich gelingen, den größten Teil der ankommenden Kartoffeln sofort weiterzugeben. Trotzdem wird sie nicht umhin können, recht beträchtliche Mengen einzulagern, um einen eisernen Stock für alle Notfälle zu besitzen. Die technischen Schwierigkeiten solcher Einlagerung hat Herr Prof. Kleberger in seinem Aufsatz sehr eingehend geschildert. Er empfiehlt insbesondere die Einlagerung in Mieten. Dieses ist von der städtischen Kartoffel-Verteilungsstelle unter Zuziehung von Sachverständigen aus der Landwirtschaft und dem Kartoffelhandel sowohl im vorigen wie auch in diesem Jahre eingehend geprüft worden, mit dem Ergebnis, daß allseits von ihr abgeraten wurde. Das Einmieten läßt sich durchaus nicht auf jedem Boden ohne Gefahr durchführen. Die Haltbarkeit der Kartoffeln in den Mieten ist, abgesehen von der Notwendigkeit sorgfältiger Herstellung und dauernder Ueberwachung, auch noch von den Witterungsverhältnissen abhängig, unter denen die Kartoffeln geerntet und angeliefert werden. Es ist auch etwas ganz anderes, ob der Erzeuger selbst sofort bei der Ernte seine eigenen Kartoffeln auf seinem Grundstück einmietet oder ob die Einmietung erst nach längerem Transport an einer dritten Stelle stattfindet. Deshalb haben alle Sachverständigen die Unterbringung in geeigneten Lagern oder Kellern empfohlen. In dem Osthafengelände wird z. B. ein geeigneter Lagerraum für die Unterbringung von etwa 100 000 Zentner Kartoffeln hergerichtet.

Daß die Einlagerung in Mieten aber auch aus einem anderen Grunde nicht in Frage kommen kann, ergibt sich aus folgendem: Bei der von Herrn Professor Kleberger empfohlenen Größe der einzelnen Mieten können in jeder einzelnen etwa 40 Zentner untergebracht werden. Da der tägliche Bedarf der Stadt Frankfurt ungefähr 4000 Zentner beträgt, so wären schon für einen einzigen Tagesbedarf 100 Mieten und für einen Monatsbedarf 3000 Mieten herzustellen. Die Erstellung einer so großen Anzahl Mieten würde aber weit kostspieliger, die Ueberwachung viel schwieriger und die Gefahr weit größer sein, als wenn die Kartoffeln in einigen großen Kellern untergebracht werden. Die weiter empfohlene Einlagerung in Kellern und öffentlichen Gebäuden hat allerdings auch ihre Schwierigkeiten, weil diese Räume meistens weder sehr groß noch für das Einlagern von Kartoffeln sehr geeignet sind und vor allen Dingen nur mit Einzel-Fuhrwerken bedient werden können. Bei der großen Schwierigkeit, Fuhrwerk zu beschaffen, muß aber darauf gesehen werden, daß die Einlagerung oder Verteilung, wenn irgend möglich, unmittelbar vom Eisenbahnwagen aus erfolgen kann.

Frankfurt a. M., 7. August.

Stadtrat Dr. Fritz Röbler.

Der Handelsverkehr mit Rumänien.
Lieferung von Braugerste und Erbsen an die
Mittelmächte.

Aus Bukarest, 9. d., wird telegraphiert:
Der rumänische Hauptausfuhrschuß unter
dem Vorsteher des Ackerbauministers Constan-
tinescu hat sich mit den Vertretern der
Mittelmächte über den Verkauf von Brau-
gerste und Erbsen diesjähriger Ernte, und
zwar der Braugerste zu Lei 4500 und der Erbsen
zu Lei 5600 per Bahnwagen geeinigt. Zur Ver-
fügung stehen annähernd 2000 Wagen Erbsen und
6000 Wagen Braugerste.

11. VIII. 1916

Umlagegrundsätze der Reichskartoffelstelle

Die Richtlinien zur Sicherstellung der für die menschliche Ernährung bereitzustellenden Kartoffelmengen durch das Reich sind in großen Umrissen bereits mitgeteilt worden: Festsetzung von Höchstpreisen, Beschlagnahme beim Erzeuger, Verteilung an die Bezugsberechtigten unter Zugrundlegung einer bestimmten Kopfmenge u. s. w. Aus den jetzt vorliegenden Umlagegrundsätzen der Reichskartoffelstelle sei noch einiges nachgetragen:

Die Feststellung der Lieferungsfähigkeit der einzelnen Kommunalverbände ist erfolgt, nachdem der mit einem Tagesstoffsaß von zwei Pfund berechnete Bedarf der Kartoffelerzeuger, die Saatgutmenge, der eigene Wirtschaftsbedarf der landwirtschaftlichen Trocknereien, sowie derjenige der landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien von der angenommenen Erntemenge in Abzug gebracht worden ist. Ein Anspruch auf Lieferung bestimmter Sorten, insbesondere bei Speisekartoffeln, steht den Bedarfsverbänden nicht zu. Zu liefern sind lediglich gute, gesunde und gut lagerungsfähige Kartoffeln. Die Lieferungen an die Trocknereien und Stärkefabriken sollen mit Rücksicht auf die Notwendigkeit rechtzeitiger Beschaffung von Brotstreuungsmaterial unter keinen Umständen verzögert werden. Die zeitige Lieferung liegt im Interesse der Schonung unserer Brotgetreidevorräte; nur möglichst stärkehaltige Kartoffeln sollen hierbei Verwendung finden. Bisher seien von den liefernden Lieferverbänden als Kommissionäre für den Einkauf häufig Personen beauftragt worden, die nicht über die nötigen Erfahrungen im Kartoffelgeschäft verfügten. Empfohlen wird daher die Heranziehung des sachverständigen Handels für den Kartoffeleinkauf innerhalb des Lieferungsbezirks. Die Schwierigkeit des Kartoffelhandels, der Kartoffelheranschaffung nach den Bahustationen und die sachgemäße Verladung machten es unbedingt erforderlich, daß der reelle sachverständige Kartoffelhändler mit diesem Geschäft beauftragt wird, auch im Interesse des Lieferungsverbandes selber, der für die Güte der Ware haftet. Den Kommissionär abzulehnen, weil er nicht im Bezirk selber wohne, sei nicht angängig. Je mehr das Lieferungsgebiet innerhalb der Zwangsumlage den normalen Verhältnissen des Kartoffelhandels in Friedenszeiten angepaßt wird, desto sicherer sei die Kartoffelversorgung gewährleistet. Die Aussetzung von Lieferungs- oder sonstigen Prämien (Schnelligkeits- oder Sortenprämien) soll als strafbare Übertretung der Höchstpreise unmissverständlich verfolgt werden.

Wegen der Saatkartoffeln sollen demnächst besondere Verordnungen ergehen, voraussichtlich dahingehend, daß das Saatkartoffelgeschäft grundsätzlich freigegeben und dem freien Handel überlassen wird. Die Frühkartoffelernte 1917 werde voraussichtlich von der Reichskartoffelstelle mit einigen Einschränkungen dem freien Handel überlassen bleiben.

Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe.

Eine Enquete über die Nachtruhe.

Für den 12. August hat die Regierung eine Enquete über die Nachtarbeit im Bäckergewerbe einberufen. Damit ist die Frage des Verbotes der Nachtarbeit auch in Oesterreich endlich ins Rollen gekommen und man kann hoffen, daß diese bringende Reform auch bei uns durchgeführt wird, nachdem sie in anderen Staaten schon längst, zuletzt auch in Ungarn, durchgeführt wurde.

Bekanntlich war die Regierung des Deutschen Reiches die erste, die diese Reform im Kriege einführte. Sie hat sich zu ihr bereits im Februar 1915 entschlossen, zu einer Zeit also, als noch Weißgebäck gebacken werden durfte, während die österreichischen Bäckereien seit anderthalb Jahren nur noch Schwarzbrot erzeugen dürfen. Die deutsche Regierung hat damit bewiesen, daß selbst die Erzeugung von Weißgebäck kein Hindernis für das Verbot der Nachtarbeit wäre. In Oesterreich mußten aber bis jetzt noch, nachdem das Weißgebäck längst abgeschafft ist, die Bäcker durch die überflüssige und jetzt besonders gesundheitsgefährliche Nachtarbeit ihre Gesundheit opfern. Nun soll es endlich besser werden. Der Verband der Bäcker und Konditoren hat bereits im Jänner unter der Führung des Abgeordneten Wibholz der Regierung eine Denkschrift überreicht, die die Wiedereinführung der gesetzlichen Sonntagsruhe und das Verbot der Nachtarbeit forderte.

Es wird darin ausgeführt, daß das Verbot der Nachtarbeit im Bäcker- und Konditorgewerbe durch die deutsche Regierung beweist, wie überflüssig und in Anbetracht der Streckung der Mehlvorräte geradezu zweckwidrig der bestehende Zustand ist. Es wird dann weiter ausgeführt: Galt die Erzeugung des Weißgebäcks wenigstens dem Scheine nach als ein Argument für die Notwendigkeit der Nachtarbeit im Bäckergewerbe, so fällt dieses Argument angesichts dessen, daß derzeit alle früheren Weißbäckereien auch nur Brot erzeugen dürfen, heute völlig weg. Aber eine Tatsache ist es ferner, daß auch vom frisch ausgebackenen Brot viel mehr konsumiert wird, als es der Fall wäre, wenn die Nachtarbeit auch in Oesterreich verboten werden würde. Die heutige Produktion im Bäckergewerbe bedingt weder die Aufhebung des Sonntagsruhegesetzes noch auch die Nachtarbeit. — Nun sind, ehe sich die Regierung entschlossen hat, dem Beispiel der anderen Staaten zu folgen, viele Bäckereien aus eigenem Antrieb selbst zur Tagesarbeit übergegangen, und zwar deshalb, weil aus Ersparungsrücksichten der Meister selbst in Wien die zwei Schuß Brot, die er zu erzeugen hat, mit den Lehrlingen macht. Da kommt er nun darauf, wie schädlich die Nachtarbeit ist. In Salzburg haben die Bäckermeister schon vor Monaten durch Beschluß ihrer Genossenschaft die Nachtarbeit aufgehoben. Sie fahren dabei sehr gut und tragen sich mit der Absicht, auch nach dem Kriege die Nachtarbeit nicht wieder einzuführen. Auch die Arbeiterbäckerei in Innsbruck, der größte und modernst eingerichtete Bäckereibetrieb in unseren Alpenländern überhaupt, trifft Vorbereitungen für eine freiwillige Aufhebung der Nachtarbeit; die deutsche Regierung hat übrigens durch eine Erklärung im Reichstag zu erkennen gegeben, daß das Verbot der Nachtarbeit auch nach dem Kriege bis zu dessen parlamentarischer Aufhebung in Kraft bleiben wird. Von welchen Nachteilen die ständige Nachtarbeit auf den menschlichen Organismus ist, darüber gibt es keinen Streit mehr. Die ganze Literatur, die darüber besteht, wurde beim Kampfe um den Bäckerfuß allen Abgeordneten zur Verfügung gestellt.

Wenn am 12. August die Enquete zusammentritt, so begleitet sie die Hoffnung, daß ihr bald die Durchführung der Reform folge, die mehr als je für den Staat ebenso wie für die Arbeiterschaft dringend ist.

Bekanntmachung

betreffend

Kartoffelabgabe in der Stadt Hamburg.**§ 1.**

Bis auf weiteres von Sonntag, den 13. August 1916, an darf in der Stadt Hamburg die gewerbsmäßige Abgabe roher Kartoffeln, die für die menschliche Ernährung geeignet sind, nur auf die mit der Aufschrift „Kartoffeln“ versehenen Abschnitte und Abschnitt 5 der jeweils gültigen Warenbezugskarte erfolgen.

Auf weiteres von Sonntag, den 13. August 1916, an darf auf jede Warenbezugskarte wöchentlich höchstens eine Menge von 6 Pfund abgegeben werden. Von dieser Menge dürfen in den ersten vier Tagen der Woche (von Sonntag bis Mittwoch einschließlich) nur vier Pfund und zwar nur auf die beiden mit dem Ausdruck „Kartoffeln“ versehenen Abschnitte abgegeben werden. Kann ein Kleinhändler infolge eines zu geringen Vorrats ausnahmsweise an den ersten vier Tagen der Woche nur zwei Pfund abgeben, ist auch die Abgabe von nur zwei Pfund auf einen der beiden Abschnitte zulässig. Auf Abschnitt Nr. 5 dürfen an den letzten drei Tagen der Woche zwei Pfund Kartoffeln abgegeben werden.

Bei jeder Abgabe von Kartoffeln sind die betreffenden Abschnitte vom Verkäufer abzutrennen und einzubehalten.

Am Sonnabend, den 12. August 1916, dürfen auf die beiden mit dem Ausdruck „Kartoffeln“ versehenen Abschnitte der laufenden Warenbezugskarte nicht mehr als 2 Pfund Kartoffeln abgegeben werden. Auf den Abschnitt 5 werden keine Kartoffeln abgegeben.

Auf Warenbezugskarten, bei denen die Kartoffelabschnitte abgetrennt sind, dürfen Kartoffeln nicht abgegeben werden.

§ 2.

Ausgenommen von den Vorschriften des § 1 ist die gewerbsmäßige Abgabe an Massenverbraucher, wie Anstalten, Volkstüchen, Wirtshäuser, Mittagstische usw.

§ 3.

Verbraucher, die selbst einen Vorrat von Kartoffeln besitzen, der genügt, um einen wöchentlichen Bedarf in Höhe von 4 Pfund für jedes Mitglied ihres Haushalts zu decken, ist es verboten, in der Stadt Hamburg Speisekartoffeln zu kaufen.

§ 4.

Kleinhändler, die in ihrer Verkaufsstelle unverkaufte Kartoffeln vorrätig haben, sind verpflichtet, an jeden, der eine Hamburger Warenbezugskarte vorlegt, auf die die zugelassene Menge von Kartoffeln noch nicht abgegeben ist, die Kartoffeln zu verkaufen. Die Abgabe von Kartoffeln darf nicht abhängig gemacht werden von der Abnahme sonstiger Waren.

So lange Kartoffeln in der Verkaufsstelle unverkauft vorhanden sind, hat der Kleinhändler in seinem Schaufenster ein deutlich sichtbares Plakat auszuhängen, in dem angegeben ist, daß Kartoffeln zum Verkauf vorhanden sind.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu M 1500 bestraft.

Hamburg, den 11. August 1916.

Kommission für Kriegsverföorgung.

Das Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe.

Die Bäckermeister hielten gestern eine Genossenschaftsversammlung, in der über das geplante Verbot der Nachtarbeit beraten wurde.

Der Referent Gemeinderat Eiles betonte, daß das in Frage stehende Verbot von dem zu trennen sei, das für immerwährende Zeiten zu gelten hätte. Schon Ende 1914 sei der Genossenschaft diese Frage zur Erörterung vorgelegen. Damals ging der einstimmige Beschluß dahin, daß die Bäcker unmöglich von der Nachtarbeit Abstand nehmen können. Nach zwei Jahren stehen die Bäcker nunmehr vor der gleichen Frage. Der Zentralauschuß habe sich nur mit dieser Frage eingehend beschäftigt und der Redner glaube, daß der in dieser Frage gefaßte Beschluß die Versammlung befriedigen werde. Es wurde beschlossen, sich für das Verbot der Nachtarbeit über die Kriegsdauer auszusprechen.

Reichsratsabgeordneter Kratochvil (Jungtschehe) meint, daß die Schwarzbäckerei durch das Verbot weniger berührt werde. Wohl aber werde dieses Verbot — namentlich wenn es bleiben sollte, was er vermute — für die Weißbäckerei einen Haken bilden.

Höfbäcker Rilian Stumpf sprach sich für die Zustimmung zu dem Verbot aus, die Wiener Bäcker seien tüchtige Fachleute und werden diesen Beweis auch ohne Nachtarbeit erbringen können.

Bäckermeister Bezirksrat Wolfbauer findet keine Notwendigkeit, in der gegenwärtigen Zeit die Nachtarbeit aufzuheben. Mit dem Beschluß, sich für das Verbot auszusprechen, gebe die Genossenschaft unüberwiesenes Recht aus der Hand.

Der Vizepräsident des Wiener Bäckerverbandes Alois Maier sprach sich für das Verbot aus, denn die Aufhebung der Nachtarbeit werde sicherlich eine Gesundung im Gewerbe herbeiführen.

Bezirksrat Wolfbauer stellte den Antrag, daß sich die Delegierten der Genossenschaft bei der Enquete in der Frage des Verbots passiv zu verhalten und zu erklären haben, daß jetzt gar keine Veranlassung für die Dekretierung eines solchen Verbots sei. Wenn aber dennoch das Verbot erlassen werden sollte, dann soll man für die Gestattung der Arbeit die Zeit von 5 Uhr früh bis 8 Uhr abends fordern (Gegenruhe und Unruhe).

Auf eine Anfrage, welcher Art die Ausnahmsbestimmungen sein werden, erklärte Kommerzialrat Breunig, daß für den Fall eines Brotmangels, das heißt wenn bei der Tagesarbeit nicht die notwendigen Brotmengen erzeugt werden können, die Ausnahmsbestimmung getroffen werde, daß Fabriken wie Bäcker auch die Nacht zum Backen zu Hilfe nehmen können.

Vorsteherstellvertreter Gemeinderat Körber vertrat den Standpunkt, daß das Bäckergewerbe das Recht der Nachtarbeit nie mehr bekommen werde. Er befürchte, daß man sich durch die Zustimmung eines Rechtes begeben, dessen Verlust man bei Wiedereintritt der normalen Zeiten tief beklagen werde.

Kommerzialrat Breunig betonte, daß man seitens des Ministeriums einzig und allein nur die Frage vorlegte, ob in der gegenwärtigen Zeit die Nachtarbeit eine Notwendigkeit sei. Auf die zukünftige Zeit, auf die Zeit nach dem Kriege, erscheint die Frage der Nachtarbeit nicht auszudehnen. Es haben sich alle Bäckergenossenschaften Niederösterreichs für das Verbot der Nachtarbeit ausgesprochen.

Schließlich einigte sich die Versammlung auf folgende vom Referenten beantragte Resolution:

Die Versammlung erklärt sich mit einem Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien auf Kriegsdauer für einverstanden, jedoch unter der Voraussetzung, daß ein solches Verbot allgemein und unparteiisch gehandhabt werde, namentlich aber etwaige Ausnahmsbestimmungen sich nicht bloß auf Fabriken, sondern auf alle Betriebe erstrecken und nur auf Fälle unabweisbarer Notwendigkeit beschränkt bleiben, ferner der Arbeitsbeginn mit 6 Uhr früh und das Arbeitende mit 6 Uhr abends festgesetzt werden, so daß sich eine zwölfstündige Arbeitszeit mit zwei Stunden Ruhepausen ergibt.

Die Einstellung der Nachtarbeit im Bäckergewerbe.

Bekanntlich steht die Erlassung eines Nachtarbeitsverbotes im Bäckergewerbe bevor. Zwecks Stellungnahme zu dieser Frage fand gestern nachmittags im großen Festsaal der Wiener Bäckergenossenschaft unter Vorsitz des Genossenschaftsvorstehers Kommerzialrates Breunig und im Beisein des Magistratsrates Karinger als Vertreter der Gewerbebehörde eine Genossenschaftsversammlung statt. Vorsteher Kommerzialrat Breunig verwies auf eine Zuschrift des Handelsministeriums, in der die Genossenschaft zu einer heute im Arbeitsstatistischen Amt stattfindenden Enquete über das zu erlassende Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe eingeladen wurde. Der Referent Giles teilte mit, der Zentralausschuß habe beschlossen, sich für das Verbot der Nachtarbeit über die Kriegsdauer auszusprechen. Reichratsabgeordneter Kratochwill aus Prag meint, daß die Schwarzbäckerei durch dieses Verbot weniger tangiert werde. Wohl aber werde dieses Verbot — namentlich wenn es bleibend sein sollte, was Redner vermute — die Weißbäckerei treffen. Hofbäcker Kilian Stumpf sprach sich für das Verbot aus. Bäckermeister Bezirksrat Wolfbauer findet keine Notwendigkeit, in der gegenwärtigen Zeit die Nachtarbeit aufzuheben. Bei dem den Bäckern zugewiesenen Mehlquantum sei die Gehilfenschaft heute fürwahr nicht überbürdet. Die Regierung hätte weder in wirtschaftlichen noch sozialen Momenten eine Begründung für dieses Verbot suchen, sondern einfach, wie in Deutschland, erklären sollen, daß man durch ein mindergutes Brot den Brotkonsum vermindere. Er verlangte, man solle für die Gestattung der Arbeit die Zeit von 5 Uhr früh bis 8 Uhr abends fordern. (Gegenrufe und Unruhe.) Im weiteren Verlauf der Sitzung teilte Kommerzialrat Breunig mit, daß durch die Aufhebung der Sonntagsruhe, der Bäcker auch an einen Sonntag Brot erzeugen könne. Er betonte weiter, daß man seitens des Ministeriums einzig und allein nur die Frage erwäge, ob in der gegenwärtigen Zeit die Nachtarbeit eine Notwendigkeit sei. Schließlich einigte sich die Versammlung auf folgende vom Referenten beantragte Resolution: „Die heutige Versammlung der Mitglieder der Wiener Bäckergenossenschaft erklärt sich mit einem Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien auf Kriegsdauer für einverstanden, jedoch unter der Voraussetzung, daß ein solches Verbot allgemein und unparteiisch gehandhabt werde, namentlich aber etwaige Ausnahmsbestimmungen sich nicht bloß auf Fabriken, sondern auf alle Betriebe erstrecken und nur auf Fälle unabweisbarer Notwendigkeit beschränkt bleiben, ferner daß der Arbeitsbeginn mit 6 Uhr früh und das Arbeitsende mit 6 Uhr abends festgesetzt werde, so daß sich eine zwölfstündige Arbeitszeit mit zwei Stunden Ruhepausen ergibt.“

13. VIII. 1916

(Die Mahllohne der Lohnmühlen.) In der Lohnmüllerei war es bisher Geschäftsgebrauch, den Mahllohn entweder in Bargeld oder in natura, das heißt in Form eines Getreideanteiles abzustatten. Die jüngste Regierungsverordnung über die Vermahlung von Getreide erwähnt wohl an einer Stelle auch die Mahllohnvergütung in Bargeld, woraus die Interessenten, sowohl Mühlenbesitzer, als auch die Lohnmühlkunden die Folgerung abgeleitet haben, es bleibe auch für die Zukunft die fakultative Ableistung des Mahllohnes in barem oder Getreide freigestellt. Zahlreiche Lokalbehörden haben dagegen Kundmachungen erlassen, die eine Einhebung des Mahllohnes in barem verbieten und nur in Form eines Getreideanteiles gestatten. Diese lokalen Verordnungen haben nun im Kreise der Lohnmüllerei eine große Verwirrung verursacht, so daß die Klärung dieser strittigen Frage dringend geboten erscheint. Wie wir erfahren, wird eine in den nächsten Tagen erscheinende Zusatzverordnung der Regierung diese Frage in der Weise entscheiden, daß die Lohnmühlen nur gegen den vorgeschriebenen Getreideanteil mahlen dürfen, die Ablösung des Mahllohnes durch Barzahlung dagegen untersagt wird.

13. VIII. 1916

Die Staffelung der Höchstpreise für Kartoffeln.

Wien, 12. August.

In Ergänzung der Ministerialverordnung vom 4. August 1916, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln, ist nunmehr die Festsetzung von Höchstpreisen und von Uebernahmepreisen durch eine morgen zur Verlautbarung gelangende Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern erfolgt.

Im Hinblick auf das geänderte System der Versorgung werden im laufenden Jahre nur zweierlei Preise festgesetzt: Solche für den Verkauf durch den Erzeuger in Mengen über einen Meterzentner und weiter Kleinhandelspreise. Diese dürfen aber auch bei etwaigen Verkäufen größerer Mengen durch Händler nicht überschritten werden (§ 5), bilden also überhaupt die Höchstpreise bei Verkäufen von Kartoffeln der österreichischen Ernte. Demgemäß darf auch eine nach Oesterreich eingeführte Ware im Kleinverkauf nur zu dem für inländische Kartoffeln festgesetzten Kleinverkaufspreise verkauft werden. Von dieser Bestimmung können Ausnahmen gewährt werden, also etwa dann, wenn Gemeinden den Verkauf eingeführter Kartoffeln in eigenen Verkaufsstellen besorgen wollen.

Die Höchstpreise bei dem Verkaufe durch den Erzeuger, der nicht in der Form des Kleinverkaufes erfolgt, sind die folgenden:

	I.	II.
Vom 1. September bis 15. September 1916....	12.—	10.—
Vom 16. September 1916 bis 28. Februar 1917	9.—	7.—
Ab 1. März 1917	11.—	9.—

Es sind also nur drei Preisstufen vorgesehen. Der Preis für die ersten 14 Tage stellt sich als ein Uebergangspreis von den Frühkartoffeln zu den Spätkartoffeln dar. Mit 16. September setzt jedoch bereits der normale Herbstpreis ein, der bis in die Frostperiode hinein gehalten wird, und erst am 1. März 1917 folgt der Frühjahrspreis, bei dem auf die durch die Aufbewahrung verursachten Qualitäts- und Quantitätsverluste angemessene Rücksicht genommen ist.

Die Preise gelten für gesunde, angemessen trockene, erd- und keimfreie Kartoffeln mit Ausnahme von Ripplern.

Die Preise der ersten Kolonne gelten für überlaubte, reine und mindestens hühnereigroße Ware, die der zweiten Kolonne für nicht überlaubte Kartoffeln.

Die Form des Kleinverkaufes ist dann nicht gegeben, wenn der Verkauf in Mengen nicht unter einem Meterzentner und nicht unmittelbar an den Verbraucher erfolgt.

Diese Höchstpreise schließen die Zufuhr bis zur nächst-erreichbaren Eisenbahn- oder Schiffstation oder zum sonstigen, nicht weiter entfernten Bestimmungsorte in sich; ebenso sind die Kosten der Verladung inbegriffen. Bei nicht überlandeten Kartoffeln wird gemäß den Handelsgebräuchen ein Gutgewicht von 5 Kilogramm für den Meterzentner gewährt.

Bei Käufen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt gelten die angeführten Höchstpreise als Uebernahmepreise, und zwar auch für Mengen unter einem Meterzentner.

Für Kartoffeln, die den qualitativen Bedingungen der Bestimmungen nicht entsprechen, tritt ein angemessener Abzug ein.

Die Regelung der Zuständigkeit bei Streitigkeiten ist in ähnlicher Weise geordnet wie beim Getreide.

Bei zwangsweiser Abnahme der Kartoffeln erhält der Besitzer nur 80 Prozent des Uebernahmepreises, wobei dann noch die Abnahmekosten abgezogen werden.

Die Festsetzung der Kleinhandelspreise wird durch die politischen Landesbehörden in nächster Zeit erfolgen.

Das Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe.

Die Enquete im Handelsministerium.

Unter dem Vorsitz des Handelsministers fand gestern die Enquete wegen des Verbots der Nachtarbeit im Bäckergewerbe statt. Als Experten waren geladen sechs Vertreter der handwerksmäßig betriebenen Bäckereien, sechs Vertreter der fabrikmäßig betriebenen Bäckereien und Genossenschaften, unter ihnen die Genossen Ebersch und Deutsch für die Hammerbrotwerke, dann sechs Vertreter der Arbeitnehmer, unter ihnen in Vertretung des Verbandes der Bäckerarbeiter Oesterreichs die Genossen Zipper, Witzel (Wien), Dannereder (Linz), Peuler (Salzburg), dann als Sachmänner die Abgeordneten Muchitsch, Widholz, Sicht und Brandl (Linz). Schließlich noch Delegierte der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt und des Wiener Magistrats.

In seiner Eröffnungsrede wies der Handelsminister Dr. Spitzmüller darauf hin, es spreche eine Reihe von Umständen dafür, sozialpolitische Fragen jetzt von einem anderen Gesichtspunkt aus zu beurteilen als bisher. Die Regierung sei entschlossen, die Lösung der Frage des Nachtarbeitsverbots mit Energie in die Hand zu nehmen, und habe deshalb alle Interessentengruppen eingeladen, ihre Meinung zu äußern.

In der Diskussion trat ein Teil der Vertreter der Kleinen Meister gegen das Nachtarbeitsverbot auf mit dem alten Argument, daß das Gewerbe daran zugrunde gehen müsse. Demgegenüber vertraten die Vertreter der Wiener Bäcker-Genossenschaft und die übrigen Meisterverbände den Standpunkt, daß eine zwölfstündige Nachtruhe, allerdings nur auf Kriegsdauer, eingeführt werden solle. Die Vertreter der Großbetriebe erklärten eine zwölfstündige Nachtruhe als ganz unmöglich und verwiesen darauf, daß dadurch ein so gewaltiger Produktionsausfall eintreten würde, daß die Approvisionnement dadurch leiden müsse. Abgeordneter Muchitsch und die Vertreter der Arbeiter führten aus, daß über die Bedeutung der Beseitigung der Nachtarbeit die Akten geschlossen sind und daß heute Oesterreich selbstverständlich die Nachtarbeit beseitigen müsse, umso mehr, als Deutschland und Ungarn vorangegangen sind. Sozialpolitik auf Kriegsdauer könne aber die Arbeiterschaft nicht akzeptieren. Es ist verwunderlich, daß gerade bei der Erlassung eines Arbeiterschutzes diese Beschränkung verlangt wird, während sie in keiner anderen § 14-Verordnung enthalten ist. Diese Beschränkung würde übrigens die Durchführung behindern, da ja die Großbetriebe durch das Nachtarbeitsverbot zu Investitionen gezwungen werden, die sie aber mit dieser Beschränkung nicht durchführen könnten. Die wichtigste Frage ist, von welcher Dauer die Nachtruhe, das heißt die Dauer des erlaubten Produktionsprozesses ist. Abgeordneter Muchitsch trat dafür ein, daß eine achtstündige Nachtruhe, die eine sechsstündige Produktion ermöglichen würde,

festgelegt wird, umso mehr als dadurch sowohl die Durchführung des Verbots für die großen und kleinen Betriebe leichter möglich wäre, als wesentlich auch deshalb, weil dadurch die Aufrechterhaltung des Verbots auch für den Frieden ermöglicht wird. Die Vertreter der Kleinen Meister scheinen nur mit gewissen Nebenabsichten die zwölfstündige Nachtruhe zu vertreten, weil sie hoffen, damit die ganze Reform oder mindestens ihre Ausdehnung über die Kriegsdauer hinaus zu verhindern.

Die Vertreter des Verbandes der Bäckerarbeiter schlossen sich diesen Ausführungen an und verwiesen nur darauf, daß die Frage der sogenannten Vorbereitungsarbeiten ebenfalls geregelt werden müsse. Während die Vertreter der Großbetriebe die Vorbereitungsarbeiten vom Verbot ausschließen wollten, bestanden die Vertreter der Kleinen Meister darauf, daß auch diese von der Nachtarbeit ausgeschlossen werden müssen. Die Arbeiter fanden sich schließlich, um die Erlassung des Verbots nicht zu gefährden, zu der Konzession bereit, die Vorbereitungsarbeiten vom Nachtarbeitsverbot auszuschließen, unter der Voraussetzung, daß sie genau umschrieben werden und eine Kontrolle der Durchführung des Nachtarbeitsverbots dadurch nicht unmöglich gemacht wäre. Merkwürdigerweise erklärten die Vertreter der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt das Nachtarbeitsverbot im Interesse einer klaglosen Approvisionnement im gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht wünschenswert, fanden aber damit nahezu bei allen Experten Widerspruch, wobei besonders Abgeordneter Widholz mit besonderer Schärfe die Befürchtungen widerlegte. Auch Herr Mendl, der meinte, daß für diese Reform der Krieg nicht die richtige Zeit sei, sondern der Friede, fand damit nicht viel Anhang. Auch nicht, als er die Gefahr an die Wand malte, daß er seinen Betrieb sperren müßte.

Nach der Vormittags Sitzung fand im Beisein des Sektionschefs Rantsky eine Besprechung eines kleineren Kreises der Experten statt, die zu dem Resultat führte, daß auch die Vertreter der Kleinbetriebe mit einem gewissen Vorbehalt für eine sechzehnstündige Produktionsdauer eintraten. Auf die Bemerkung eines Experten, daß die achtstündige Nachtruhe auch eine Regelung der Arbeitszeit in den Kleinbetrieben möglich mache, erwiderte der Vorstand der Wiener Bäcker-Genossenschaft, daß das ja die achtstündige Arbeitszeit bedeuten müßte. Daraus scheint hervorzugehen, daß die Stellungnahme der Vertreter der Kleinbetriebe wesentlich von der Furcht hervorgerufen war, es könnte eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit die Folge sein.

Nach Wiederaufnahme der Beratung der Enquete unter dem Vorsitz des Sektionschefs Rantsky sprach nur Herr Giles als Vertreter der Wiener Bäcker-Genossenschaft. Er erklärte, daß die achtstündige Nachtruhe mit Ausschluß aller Vorbereitungsarbeiten das äußerste sei, was die Vertreter der Genossenschaft zugestehen können, obwohl sie auch zu diesem Zugeständnis nicht autorisiert seien. Sektionschef Rantsky las dann das Ergebnis der Beratungen dahin zusammen, daß hinsichtlich der Dauer der Nachtruhe und des Produktionsprozesses eine Einigung zustande gekommen sei und daß sich hinsichtlich der Vorbereitungsarbeiten die Vertreter der Arbeiterschaft im Interesse der Sache zu einem Zugeständnis bereitfanden. Die Regierung werde das wertvolle Material der Enquete entsprechend berücksichtigen, er siehe auf dem Standpunkt, daß die Erlassung eines Nachtarbeitsverbots auch im gegenwärtigen Augenblick aus vielerlei Gründen eine wichtige sozialpolitische Frage sei, die einer Lösung zugeführt werden müsse.

Höchstpreise der Kartoffeln.

Die Regierung hat nun die Höchstpreise festgesetzt. Es werden nur zwei Preise festgesetzt: für den Verkauf beim Erzeuger in Mengen über einen Meterzentner und Kleinhandelspreise. Die Kleinhandelspreise dürfen aber auch bei Verkäufen größerer Mengen durch Händler nicht überschritten werden, sind also überhaupt die Höchstpreise bei Verkäufen von Kartoffeln. Danach darf auch eine nach Oesterreich eingeführte Ware im Kleinverkauf nur zu dem für inländische Kartoffeln festgesetzten Kleinverkaufspreis verkauft werden. (Von dieser Bestimmung können Ausnahmen gewährt werden, also etwa dann, wenn Gemeinden den Verkauf eingeführter Kartoffeln in eigenen Verkaufsstellen besorgen wollen.) Die Höchstpreise bei dem Verkauf durch den Erzeuger, der nicht in der Form des Kleinverkaufs erfolgt, sind diese:

	Überkaufte	Nicht überkaufte
Vom 1. September 1915 bis 15. September 1916	12	10
Vom 16. September 1916 bis 28. Februar 1917	9	7
Vom 1. März 1917	11	9

Es sind also drei Preisstufen vorgesehen. Der Preis für die ersten vierzehn Tage stellt sich als ein Uebergangspreis von den Frühkartoffeln zu den Spätkartoffeln dar. Mit 16. September setzt jedoch bereits der normale Herbstpreis ein, der bis in die Frostperiode hinein gehalten wird, und erst am 1. März 1917 folgt der Frühjahrspreis, bei dem auf die durch die Aufbewahrung verursachten Qualitäts- und Quantitätsverluste angemessen Rücksicht genommen ist. Die Preise gelten für gesunde, angemessen trockene, erd- und keimfreie Kartoffeln mit Ausnahme von Kipflern. Die Preise der ersten Reihe gelten für überkaufte, reine und mindestens hühnereigroße Ware, die der zweiten für nicht überkaufte Kartoffeln.

Die Form des Kleinverkaufs ist dann nicht gegeben, wenn der Verkauf in Mengen nicht unter einem Meterzentner und nicht unmittelbar an den Verbraucher erfolgt. Bei Käufen der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt gelten die angeführten Höchstpreise als Uebernahmispriese, und zwar auch für Mengen

unter einem Meterzentner. Für Kartoffeln, die den qualitativen Bedingungen der Verordnungen nicht entsprechen, tritt ein angemessener Abzug ein. Bei zwangsweiser Abnahme der Kartoffeln erhält der Besitzer nur 80 Prozent des Uebernahmispriese, wobei dann noch die Abnahmekosten abgezogen werden.

Die Festsetzung der Kleinhandelspreise wird durch die Landesbehörden erfolgen.

Mehl der neuen Ernte.

Von Professor Dr. Karl Hoffmeister.

In manchen Wiener Geschäften wird bereits Mehl der neuen Ernte verkauft. Diese alljährlich Mitte August eintretende Tatsache wurde in der Zeit, als noch Friede auf Erden herrschte, niemals beachtet. Heute aber verdient dieses Ereignis als ein wirkliches „Ereignis“ aller Welt bekanntgemacht zu werden: Die Ernte ist eingebracht und beginnt bereits verarbeitet zu werden. Wieder ist auf ein Jahr der Aushungerungsplan unserer Feinde hoffnungslos zuschanden geworden. Dabei war die Ernte gut und ist in der Hauptsache auch gut eingebracht worden. Wenn je der Aushungerungsplan hätte gelingen können, so wäre dies nach der schlechten Ernte des Vorjahres noch am ehesten für unsre Feinde zu hoffen gewesen. Und sie haben auch in der Tat mit Bestimmtheit daran geglaubt, daß uns der Lebensmittelmangel in die Knie zwingen würde, bevor der große, für uns und unsre Feinde so überaus bedeutungsvolle Augenblick eintreten würde, der nun da ist: Wir haben Mehl der neuen Ernte. Der Bundesgenosse, auf den die mit allen Mitteln kämpfende Entente am meisten und am liebsten rechnete, weil er für sie am wenigsten Risiko bedeutete, der Hunger, ist wieder für ein Jahr besiegt, und die Feinde müssen nun schon selber ihr Leben in die Schanze schlagen, wenn sie noch hoffen wollen zu erreichen, was sie so gern ohne eigene Gefahr durch den Bundesgenossen Hunger erreicht hätten.

Ob sie ihren stets mit lügenhaften Versprechungen aufrechterhaltenen und bis aufs letzte bereits ausgenützten Völkern wohl das Eingeständnis machen werden, daß es mit dem Aushungerungsplan nun wieder auf ein Jahr vor- sei?

Genau genommen genügt aber selbst ein solches Eingeständnis nicht, denn wir sind, wie sich bis jetzt klar gezeigt hat, überhaupt nicht auszuhungern. Diesen Beweis erbracht zu haben ist der einzige Vorteil, den unsre schlechte Ernte im Vorjahr brachte. Dies kann auch unsrer eigenen Bevölkerung gegenüber nicht oft genug betont werden. Durch das vollkommen gerechtfertigte Sparsystem, das der

Staat mit all den Bezugskarten einführt, ist sie vielfach etwas ängstlich gemacht worden. Demgegenüber sei nur daran erinnert, daß eine weise Vorsicht gegen eine eventuelle Gefahr noch lange nicht eine Gefahr selbst bedeutet. Resultat dieser Vorsicht war denn auch, daß in Deutschland offiziell verkündet werden konnte, daß selbst von der schlechten Ernte des Jahres 1915 noch erhebliche Vorräte in das neue Erntejahr 1916 herübergenommen werden konnten. Man mußte sich eben vor jeder eventuellen Gefahr schützen: Wer konnte denn auch dafür die Garantie übernehmen, daß die Ernte des Sommers 1916 nicht ebenso schlecht oder gar noch schlechter ausfallen werde als die des Sommers 1915, wenngleich diese schon die schlechteste des ganzen letztverflossenen Jahrzehnts war.

Es ist somit die scheinbare Knappheit an allen Nahrungsmitteln faktisch nur eine scheinbare gewesen. Und dieser Schein wurde vielfach noch durch den im Krieg weit unregelmäßiger als im Frieden funktionierenden allgemeinen Transportdienst verstärkt. Nun aber, da wir bereits Brot der neuen Ernte essen, muß es auch dem Mengstlichsten klar werden, daß das weise Sparsystem, welches uns auferlegt wurde, weit mehr Vorsicht als dringende Notwendigkeit war. Und wenn wir auch weiterhin sparen und knapp leben müssen, so braucht deshalb niemand bange werden: Es ist dies die Risikoprämie dafür, daß der teuflischste aller Pläne, denn je ein Feind ersinnen konnte, unsre Aushungerung mit Weib, Kind und Greis, endgültig zuschanden geworden ist. Diese Versicherung gibt uns heute das in all den Friedensjahren stets so achlos hingegenommene und heute doch so bedeutungsvolle Ereignis: Mehl und Brot der neuen Ernte!

Höchst- und Uebernahmspreise für Kartoffeln.

Ämtlich wird mitgeteilt: In Ergänzung der Ministerialverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln, ist nunmehr die Festsetzung von Höchstpreisen und von Uebernahmspreisen durch eine morgen zur Verlautbarung gelangende Verordnung erfolgt.

Im Hinblick auf das geänderte System der Versorgung, werden im laufenden Jahre nur zwei Preise festgesetzt: Solche für den Verkauf durch den Erzeuger in Mengen über 1 Meterzentner und weiters Kleinhandelspreise. Diese dürfen aber auch bei etwaigen Verkäufen größerer Mengen durch Händler nicht überschritten werden (§ 5), bilden also überhaupt die Höchstpreise bei Verkäufen von Kartoffeln der österreichischen Ernte. Demgemäß darf auch eine nach Oesterreich eingeführte Ware im Kleinverkauf nur zu dem für inländische Kartoffeln festgesetzten Kleinvertriebspreise verkauft werden. Von dieser Bestimmung können Ausnahmen gewährt werden, also etwa dann, wenn Gemeinden den Verkauf eingeführter Kartoffeln in eigenen Verkaufsstellen besorgen wollen.

Die Höchstpreise bei dem Verkaufe durch den Erzeuger, der nicht in der Form des Kleinverkaufes erfolgt, sind die folgenden:

	I.	II.
Vom 1. Sept. bis 15. Sept. 1916	12.—	10.—
Vom 16. Sept. 1916 bis 28. Febr. 1917	9.—	7.—
Ab 1. März 1917	11.—	9.—

Es sind also nur drei Preisstufen vorgesehen. Der Preis für die ersten 14 Tage stellt sich als ein Uebergangspreis von den Frühkartoffeln zu den Spätkartoffeln dar. Mit 16. September setzt jedoch bereits der normale Herbstpreis ein, der bis in die Frostperiode hinein gehalten wird, und erst am 1. März 1917 folgt der Frühjahrspreis, bei dem auf die durch die Aufbewahrung verursachten Qualitäts- und Quantitätsverluste angemessene Rücksicht genommen ist.

Die Preise gelten für gesunde, angemessen trockene, erd- und keimfreie Kartoffeln mit Ausnahme von Ripflern. Die Preise der ersten Kolonne gelten für überklaubte, reine und mindestens hühnereigroße Ware, die der zweiten Kolonne für nicht überklaubte Kartoffeln. Die Form des Kleinverkaufes ist dann nicht gegeben, wenn der Verkauf in Mengen nicht unter 1 Meterzentner und nicht unmittelbar an den Verbraucher erfolgt.

Für Kartoffeln, die den qualitativen Bedingungen der Verordnungen nicht entsprechen, tritt ein angemessener Abzug ein. Die Regelung der Zuständigkeit bei Streitigkeiten ist in ähnlicher Weise geordnet wie beim Getreide. Bei z w a n g s w e i s e r A b n a h m e der Kartoffeln erhält der Besitzer nur 80% des Uebernahmspreises, wobei dann noch die Abnahmskosten abgezogen werden. Die Festsetzung der Kleinhandelspreise wird durch die politischen Landesbehörden in nächster Zeit erfolgen.

Diese Höchstpreise schließen die Zufuhr bis zur nächsterreichbaren Eisenbahn- oder Schiffstation oder zum sonstigen nicht weiter entfernten Bestimmungsorte in sich; ebenso sind die Kosten der Verladung inbegriffen. Bei nicht überklaubten Kartoffeln wird gemäß den Handelsgebräuchen ein Gutgewicht von 5 Kilogramm für den Meterzentner gewährt.

Bei Käufen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt gelten die angeführten Höchstpreise als Uebernahmspreise, und zwar auch für Mengen unter einem Meterzentner.

Die neuen Kartoffelpreise und die Verkaufsregelung.

In Anlehnung an das in Deutschland gegebene Vorbild wurde jetzt in Oesterreich die ganze Kartoffelernte dem freien Verkehr entzogen und zur Verfügung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt gestellt, die für die Verteilung nach Bedarfsgebieten zu sorgen hat. Damit scheint ein großer Teil der Versorgungsschwierigkeiten behoben und eine Forderung der Verbraucher und ihrer Organisationen erfüllt, die schon vor einem Jahre Beschlagnahme und Zwangsentziehung verlangt hatten. Man mühte also annehmen, daß die vielen Nebelstände, die seit dem Herbst von 1915 zu einer ständigen Kartoffelknappheit geführt hatten, im nächsten Winter weniger fühlbar würden, weil nun der Vertrieb, die Verfüttierung der Kartoffeln und die Verarbeitung zu Spiritus der behördlichen Genehmigung unterliegen. Allerdings ist die ganze Latkraft der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt und der Behörden nötig, wenn die guten Absichten der neuen Verordnungen in die Tat umgesetzt werden sollen. Bieten doch die neuen Kartoffelpreise dem Landwirt nicht den hohen Gewinn, den er auf Grund der gegenwärtigen ungewöhnlich hinaufgetriebenen Frühkartoffelpreise erhofft hat. Vor einem Jahre galt für die erste Zeit des Herbstes ein Kilogrammpreis von 8 Heller, der bis zum folgenden Mai auf 11 Heller ansteigen sollte. Diesmal ist für gelbe Frühkartoffeln ein Höchstpreis von 12 Heller, für andere gellauhte bis zum Ablauf der Frostzeit ein Preis von 9 Heller bestimmt worden, der sich ab 1. März 1917 auf 11 Heller erhöht. Mit diesen Preisen wäre für den Anbauer dieser Frucht kein großer Anreiz gegeben, seine Ware auf den Markt zu bringen, wenn ihn nicht der Zwang dazu treibt, den die neue Verordnung vorsieht. Sie schaltet den Großhandel anscheinend ganz aus, weil nun die Verfügung über die Kartoffelvorräte der Wiener Zentralkstelle untersteht, die sich damit befaßt, den einzelnen Gemeinden den Kartoffelbedarf auf Grund der Erhebungen zuzuweisen, die über Ernteergebnis und Bedarf in der nächsten Zeit durchgeführt werden sollen. Jede Gemeinde hat dann dafür zu sorgen, daß in ihrem Bereich die Kartoffelmengen entweder durch sie selbst oder durch Kleinhändler zum Verkauf kommen. Für diese ist die Preisfestsetzung den Statthaltereien überlassen worden. Schon seit dem vorausgegangenen Herbst erfolgte eine wesentliche Minderung im Vertrieb der Kartoffeln. Wegen des geringen Nutzens traten die Erdäpfelgroßhändler von diesem Geschäft zurück, der Handel versagte völlig, vielfach mußten die Gemeinden oder größere Verbraucherorganisationen die Zufuhr der Erdäpfel durchführen. Diese Vorgänge sind nun der neuen Verordnung zugrunde gelegt worden. Sie sichert die Durchführung der Entziehung, indem sie den Gemeinden mit Kartoffelüberschuß die Verpflichtung auferlegt, eine vorgeschriebene Menge zur Ablieferung aufzubringen. Ob die Strafen ausreichen, den Landwirt zu zwingen, seine Kartoffeln rechtzeitig aus dem Boden zu nehmen, läßt sich zunächst nicht beurteilen. Jedenfalls sind eine Reihe neuer Verfügungen getroffen, die weit einfacher sind als die vor einem Jahre, deren Erfolg sich wohl bald zeigen wird, weil wir knapp vor der allgemeinen Einbringung einer Kartoffeln stehen. Zunächst mühte die neue Preisregelung eine wesentliche Verbilligung der Kartoffeln herbeiführen, die gegenwärtig zu Luxuspreisen verkauft werden. Erst am 15. September gelten die neuen Höchstpreise, denen sich auch alle Händler anzupassen haben, die aus dem Ausland Kartoffeln einführen. Man geht wohl von der Voraussetzung aus, daß wir heuer so viel Erdäpfel ernten werden, daß die Zufuhr aus dem Ausland überflüssig werden wird, weil sie durch die neuen Bestimmungen fast vollständig aufhören dürfte. Hoffentlich geht die Verteilung durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt rechtzeitig und ohne Störungen vonstatten, bevor wieder die Herbstfröste einsetzen.

**** (Neue Verordnungen bezüglich Getreide und Mele.)** Die Qualität des neuen Weizens und Roggens ist, Gewicht anlangend, eine gute, doch liegen Klagen wegen überreichlichem Befuß vor. Die diesjährige Verordnung bestimmt bereits bei 1 Perzent Mehrbefuß — über den zulässigen 2 Perzent — eine Vergütung von 30 S. per Qualitätsperzent, während im Vorjahr die gleiche Vergütung nur bei je 2 Perzent zu leisten war. Es ergibt sich sonach eine doppelte hohe Vergütung, welche den Produzenten schwer betrifft. Er verlautet nun, daß die Verordnung eine Korrektur erfahren und die vorjährigen Bonifikationsansprüche restituirt werden dürften. Es dürften auch kürzest für jene Futterartikel Maximalpreise erscheinen, welche bisher freihändig verkäuflich waren, da diese abnormal hohe Preise erreichten. Dies tritt besonders bei Hirseleie schärfer hervor, welcher Artikel heute ca. K. 42 notirt, während die vollwerthigere Weizenkleie nur zu K. 25 maximirt ist.

Die Verhältnisse auf dem Kartoffelmarkt sind noch immer nicht genügend geklärt. Einzelne Provinzialkartoffelstellen zahlen nur noch 5 M. für den Zentner an den Erzeuger, andere wieder 6 und 7 M. Dadurch werden aber Verschiebungen hervorgerufen, die eine geregelte Belieferung erschweren. Es ist im Interesse der zweckentsprechenden Versorgung der Verbraucher und des künftigen Kartoffelanbaues unbedingt geboten, sichere Verhältnisse herzustellen, die eine gewisse gleichmäßige Leistung gewährleisten. Die Festsetzung von Höchstpreisen, die im übrigen Wirtschaftsleben durchweg als Mindestpreis praktische Gestalt erhalten, und die Umlage bestimmter Liefermengen auf die einzelnen Provinzen und Kreise reichen nach allen Erfahrungen nicht aus, Stetigkeit in der Kartoffelversorgung zu erreichen. Die Kommissionäre haben augenscheinlich vielfach den Bedarf nicht übersehen, und

größere Mengen übernommen, als gebraucht wurden. Es fehlt an einem durchgearbeiteten Bedarfs- und Lieferungsplan. Die Kartoffelerzeuger sind dringend veranlaßt worden, Kartoffeln zu liefern, und schließlich ergab sich, daß die zuständigen Stellen nicht imstande waren, die Menge unterzubringen. Die Vermittlung vom Erzeuger zum Verbraucher läßt sonach zu wünschen übrig. Schon in Rücksicht auf die Beförderungsfrage und die Witterung ist für den Herbst eine bessere Verteilung dringend notwendig.

16. Juni 1916

Die Lebensmittelversorgung.**Vom Wiener Kartoffelmarkt.**

In den letzten Tagen haben sich die Verhältnisse auf dem Wiener Kartoffelmarkt dank größerer Zufuhren weiter gebessert. Die Preise für ausländische Kartoffeln sind auf K. 42.— bis 44.— pro Meterzentner im Großhandel und auf 46 bis 48 Seller pro Kilogramm im Detailverkehr zurückgegangen. Marktamtlich werden für heurige Frühkartoffeln folgende En gros- und Detailpreise notiert: Heurige niederösterreichische und ungarische „Rosen“ bei den Landwirten und direkten Verschickern pro 100 Kilogramm K. 33.— bis 34.—, bei den Zwischenhändlern auf den Märkten K. 36.— bis 37.—, 40 bis 42 Seller pro Kilogramm; weiße K. 38.— bei den Landwirten, K. 41.— bei den Zwischenhändlern, 46 Seller pro Kilogramm; gelbe K. 40.— bis 42.— bei den Landwirten pro Meterzentner, K. 43.— bis 45.— bei den Zwischenhändlern und 48 bis 50 Seller pro Kilogramm; gelbe hochprima Frühkartoffeln außer Markt bezogen K. 47.— bis 49.— pro 100 Kilogramm bei den Zwischenhändlern, 52 bis 54 Seller pro Kilogramm im Detailverkehr; hochprima „Rosen“ außer Markt bezogen K. 43.— bis 44.— pro Meterzentner bei den Zwischenhändlern und 46 bis 48 Seller pro Kilogramm, und endlich heurige Kipfler (niederösterreichische und slowakische) bei den Landwirten pro 100 Kilogramm K. 52.—, bei den Zwischenhändlern K. 55.— bis 56.— und pro Kilogramm 58 bis 60 Seller bei der Detailabgabe.

Ausdrücklich wird vom Marktamt betont, daß mit Ausnahme der Kipfler im Kleinvertrieb für Frühkartoffeln ein Preis von 60 Seller pro Kilogramm nicht geduldet werden darf. 60 bis 68 Seller begehren heute aber die meisten Greißler und Zwischenhändler für das Kilogramm Frühkartoffeln in den Bezirken. Das Publikum sollte diesen Geschäftsleuten die amtlichen Preisbestimmungen über die Frühkartoffeln vor Augen halten.

Als ein Zeichen in der Besserung der Kartoffelversorgung der Stadt muß auch das Nachlassen im Anstellen um Kartoffeln auf den Märkten angesehen werden. Da die Bauern jetzt noch die hohen Kartoffelpreise und den freien Kartoffelverkehr ausnützen wollen — mit 1. September sind die Preise für Kartoffeln mit K. 12.— für geklaubte und mit K. 10.— für nicht geklaubte pro Meterzentner maximiert — rücken sie jetzt mit ihren Vorräten heraus. Infolgedessen ist auf eine weitere größere Kartoffelzufuhr in der nächsten Zeit und auch in der ersten Hälfte des Monats September zu rechnen, da ab 16. September d. Z. bis 28. Februar 1917 der Kartoffelhöchstpreis auf K. 9.—, beziehungsweise K. 7.— pro Zentner angesetzt ist.

Kartoffelverkauf der Gemeinde.

Wie die „Zeit“ bereits gemeldet, wird morgen Donnerstag früh mit dem Verkauf der von der Gemeinde Wien auf ihren Kartoffeläckern in der Lobau geernteten Frühkartoffeln begonnen. Mit der Abgabe dieser Kartoffeln wurde die Oesterreichische Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte betraut. Morgen findet zunächst der Verkauf in der Viktualienabteilung der Grobmarkthalle und in der städtischen Markthalle in der Burggasse statt. Diese Kartoffeln werden in Mengen bis zu 5 Kilogramm pro Käufer abgegeben. Die Gemeinde hat hierfür einen Detailpreis von 36 Heller pro Kilogramm angesetzt, der wohl etwas hochgegriffen erscheint. Freitag den 18. d. werden diese Frühkartoffeln auf dem Naschmarkt und auf dem Markt im 10. Bezirk auf dem Seltersplatz; Samstag den 19. d. auf dem Rudolfsheimermarkt; Sonntag den 20. d. wieder auf dem Seltersplatz und auf dem Naschmarkt verkauft. Dann wird, wie wir hören, ein entsprechender Turnus in der Abgabe aus der Frühkartoffelernte der Gemeinde, die auf ungefähr 20 Waggons zu veranschlagen sein dürfte, eingehalten werden.

Das Mehl und Brot der neuen Ernte.

Nach einer Veröffentlichung des Zentralorgans der Müllerverbände soll die Regierung beabsichtigen, nach Einbringung der neuen Ernte eine Neuregelung der Streckung der Brot- und Mehlvorräte vorzunehmen. Es soll unter anderem auch ein besseres Mischungsverhältnis bei der Broterzeugung verwendet werden. Sollte sich in einem späteren Zeitpunkt ergeben, daß die Vorräte über die Ernte des Jahres 1917 hinausreichen, so will man, nach dieser Quelle, auch die Erzeugung von reinem Weizen- oder Roggenbrot gestatten. Soviele wir hierüber erfahren konnten, sind die bezüglichen Verhandlungen im Schoße der Regierung noch nicht abgeschlossen. Vorläufig bleibt die Surrogierung der Brotmehle aufrecht, nur daß sie nach dem reichlicheren Zustehen des Mehles aus der neuen Fehung eine entsprechende Verminderung erfahren wird.

17. VIII. 1916

Lobauer Kartoffeln auf dem Markt.

Heute beginnt die Ernte der in der Lobau von der Gemeinde Wien angebauten Frühkartoffeln und es werden täglich rund 15.000 Kilogramm bis zu 5 Kilogramm zum Preise von 36 Seller per Kilogramm zum Verkaufe gelangen. Mit der Abgabe dieser Kartoffeln wurde die Oesterreichische Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte betraut. Heute findet zunächst der Verkauf in der Viktualienabteilung der Großmarkthalle und in der städtischen Markthalle der Burggasse statt. Morgen, 18. d., werden diese Frühkartoffeln auf dem Naschmarkt und auf dem Markt im 10. Bezirk auf dem Gellertplatz; am 19. d. auf dem Rudolfsheimer Markt; am 20. d. wieder auf dem Gellertplatz und auf dem Naschmarkt verkauft. Dann wird, wie wir hören, ein entsprechender Turnus in der Abgabe aus der Frühkartoffelernte der Gemeinde, die auf ungefähr 20 Waggons zu veranschlagen sein dürfte, eingehalten werden.

In den letzten Tagen haben sich die Verhältnisse auf dem Wiener Kartoffelmarkt dank größerer Zufuhren weiter gebessert. Die Preise für ausländische Kartoffeln sind auf 42 bis 44 Kronen der Meterzentner im Großhandel und auf 46 bis 48 Seller für das Kilogramm im Kleinverkehr zurückgegangen. Ausdrücklich wird vom Marktamt betont, daß mit Ausnahme der Kipfler im Kleinvertrieb für Frühkartoffeln ein Preis von 60 Seller für das Kilogramm nicht geduldet werden darf. 60 bis 68 Seller begehren aber die meisten Gemischtwarenhändler und Zwischenhändler für das Kilogramm Frühkartoffeln in den Bezirken.

Als ein Zeichen in der Besserung der Kartoffelversorgung der Stadt muß auch das Nachlassen im Anstellen um Kartoffeln auf den Märkten angesehen werden.

17. VIII 1916

Die Nachtarbeit im Bäckergetriebe.

Der Vorsitzende des Verbandes der Bäckermeister Wiens Herr Giles bezeichnet in einem in der „Oesterreichischen Bäckerzeitung“ mitgeteilten Aufsatz das Verbot der Nachtarbeit als soziale Tat und als Maßregel, die in geschäftlicher und moralischer Hinsicht nur gutes im Gefolge haben werde.

Hierzu bemerkt die Zeitung als Zentralorgan der Bäckerverbände, daß gegen ein Nachtbrotverbot für Kriegsdauer, wo die Bäckereien auf die Schwarzbroterzeugung beschränkt sind, nichts einzuwenden sei, daß jedoch eine Reihe von Gründen gegen die Belassung der Maßregel in Friedenszeiten sprechen. Wird die Nachtarbeit verboten, so entfällt schon ein Teil des Frühstückgebäcks. Das Weißgebäck für die Morgenstunden und den Vormittag müßte sehr rasch nach Arbeitsbeginn erzeugt werden. Darunter müßte sein Formensreichthum, der es berühmt gemacht hat, leiden.

* Die Grubenhunde des „Abend“. Wir haben uns gestern begnügt, die neuesten „Enthüllungen“ des „Abend“ über die Hammerbrotwerke mit einigen Worten kurz zurückzuweisen. Da sich das Blatt mit der Zurückweisung nicht begnügt und der Grubenhund noch einmal bellt, so wollen wir ihm deutlich sagen, daß seine Enthüllungen eitel Erfindungen sind, wobei auch, nun schon notgedrungen, seine beharrliche Sensationsmacherei klar aufgezeigt werden soll. Der „Abend“ gibt seinem Artikel den Titel: Zum Verkauf der Hammerbrotwerke. Da von einem Verkauf der Hammerbrotwerke keine Rede ist und keine Rede sein wird (obwohl ihn der „Abend“ vor fast zwei Monaten als „unmittelbar bevorstehend“ „angekündigt“ hatte), ist schon der Titel eine Lüge; da kommt kein „zum“ in Frage, sondern der unwahre, markt-schreierische Titel wird nur zur „Sensation“ erwählt. Der „Abend“ behauptet, die Firma D. Kellner kauft nur die Mühle der Hammerbrotwerke. Die Behauptung, daß die Mühle der Hammerbrotwerke verkauft wird, ist, obgleich sie der „Abend“ von gutunterrichteter Seite erfahren hat, eine Lüge; also die zweite. Selbstverständlich ist auch die Behauptung, daß „man“ dem „Abend“ als Verkaufspreis der Mühle, da kein Verkauf stattfand und keiner stattfinden wird, die Summe zwischen zweieinhalb und drei Millionen bezeichnet, eine Erfindung: die dritte Lüge. Daß die Hammerbrotwerke nun wegen des Bezuges des erforderlichen Mehles mit einer Budapester Mühle in Vertragsverhältnis treten dürften, was der „Gewährsmann“ des „Abend“ „erfahren hat“, ist blank erfunden: die vierte Lüge. Von allen Behauptungen des „Abend“ ist also nicht ein Wort wahr; sogar das, womit das geistreiche Blatt seine „Sensation“ auszuschnitten hofft, nämlich, daß die Firma D. Kellner „deshalb ihre Geschäftsleitung nach Wien zu verlegen beabsichtigt“, ist nicht wahr: die Firma hat in dem genannten Hause in der Praterstraße ihre Räumlichkeiten schon seit Jahren inne. War es nicht also eine unangebrachte Höflichkeit, wenn wir uns begnügten, zu erklären, daß diese neuesten Enthüllungen „zu neun Zehnteln falsch“ sind? Wahr ist, daß an eine Vereinigung der genossenschaftlichen Broterzeugung gedacht wird; darüber wird die Parteipresse selbstverständlich rechtzeitig unterrichtet werden, wie ebenso selbstverständlich ohne Zustimmung der Partei hier nichts begonnen und nichts geschehen wird. Nun erwäge man die Dreistigkeit, angesichts der Tatsache, daß die Behauptungen des „Abend“ ausnahmslos Unwahrheiten sind, von einer — *Lotzschweigertaktik* der Arbeiter-Zeitung zu reden! Also wir schweigen tot, wenn der „Abend“ unwahr redet! Wir also begehen eine Unterlassung, wenn der „Abend“ den Tratsch aus einem großen Betrieb zusammenklaubt — was er dann Mitteilungen von „vollkommen vertrauenswürdigster Seite“ nennt —, um seine armselige Sensation zusammenzubringen; wir, die Arbeiter-Zeitung, begehen etwas „Verwerfliches“, wenn der „Abend“ Unwahrheiten in die Welt setzt! Denn es ist nur ein Schwindel, wenn der „Abend“ so tut, als würde er nur die „demokratische Forderung vollster Öffentlichkeit“ erfüllen, wogegen wir uns einer „Geheimhaltung“ hingeben und irgend etwas „verschweigen“ — wobei wir sogar davon absehen, daß hier die Öffentlichkeit des „Abend“ ein Zummelplatz von Unwahrheiten ist. Es ist selbstverständlich, daß, wenn in irgend einem Parteibetriebe etwas vorgekehrt oder unternommen wird, die zuständige Parteiorganisation vorher ihre Entscheidung abgibt; die Parteiorganisation natürlich, denn die Vorstellung, daß irgend jemand in der österreichischen Sozialdemokratie bei den Herren vom „Abend“ anzufragen habe, ist eine höchst törichte Vorstellung, obgleich sie in jener Redaktion wirklich zu herrschen scheint. Es ist auch ganz selbstverständlich, daß jede sozialdemokratische Aktion der Kritik jedermanns untersteht, daß es also auch das volle Recht des „Abend“ ist, sein Urteil auszusprechen, wobei wir nur

ein für allemal sagen möchten, daß wir die Auffassung, als ob wir mit dem „Abend“ irgend eine Verbindung gegen Dritte zu unterhalten verpflichtet wären, keineswegs auskommen lassen wollen. Aber es ist nur ein plumper Kniff, daß Erwägungen über geschäftliche Transaktionen in einem Betrieb, ihre bloße Prüfung und Abschätzung, der Öffentlichkeit vorzulegen seien — wobei wir ganz deutlich erklären, daß sich diese Bemerkung keineswegs auf einen Verkauf der Werke oder Mühle bezieht; es soll nur der demagogische Kniff sachlich gemacht werden —; es ist natürlich sinnlos, daß die Partei die Öffentlichkeit nicht bloß über bestimmte und fahbare Dinge, sondern über pure Möglichkeiten, wie sie ja jeder große Betrieb herbeiführt, also etwa über mögliche Vorschläge, die natürlich, wie alles, prüft und abschätzt, aber die darüber nicht hinausgehen, zu „informieren“ habe. Danach müßte auch jede Partei ihre Beratungen darüber, was sie tun soll, tun kann, tun wird, öffentlich führen. Es ist also wirklich nur eine Pose, wenn sich der „Abend“ gebärdet, als ob er da irgend welche „demokratische Forderungen“ erfüllte. Wahr ist vielmehr, daß der „Abend“ diese Enthüllungen, denen noch das besondere Pech eignet, daß sie nicht wahr sind, nur aus angeborener Sensationsmacherei vorbringt — wobei wir sein Talent, dieses unausrottbare Kaster der bürgerlichen Presse ethisch zu verkleiden, schon ausreichend kennen gelernt haben und da ist nun der Punkt, an dem ihm einmal offen die Meinung gesagt werden muß. Es bedarf keines Beweises, daß der „Abend“ mit seinen unwahren Behauptungen über die Hammerbrotwerke der genossenschaftlichen Idee Abbruch tut, mit seinen schädigen Anspielungen vom „Verschweigen-müssen“ und so weiter sie schädigt. Nun ist die berühmte Verbrauchsidee sein hehrster Gedanke; die genossenschaftliche Idee sein angebliches Heiligtum. Was soll man nun zu einem Blatte sagen, dem die Sensationsmacherei selbst über sein Heiligtum geht, das, um eine „Sensation“ zu erwischen, sich nicht bedenkt, in einem genossenschaftlichen Betrieb herumzustieren, was ihm an „Gerüchten“ zugetragen werden mag, in Kolportageaufmachung breitzutreten und derart die genossenschaftliche Bewegung zu diskreditieren? Daß es ihm mit nichts Ernst ist! Sein Treiben in dieser Sache macht die Vermutung, die schon die tägliche Kessame erweckt hat, zur Gewißheit.

Bezugscheine für Gerste.

Berlin, 15. Aug. (B. B.) Die Reichs-Gersten-gesellschaft m. b. H., Berlin W. 8, gibt bekannt:

Wie uns mitgeteilt wird, ist vielfach noch immer die Ansicht verbreitet, daß im neuen Erntejahr den Landwirten der freihändige Verkauf von Gerste an die zu deren Verarbeitung berechtigten Betriebe gestattet sei, und daß der gesetzliche Höchstpreis hierbei nicht eingehalten werden müsse. Diese Ansicht beruht auf einer mißverständlichen Auffassung der durch die neue Bekanntmachung des Bundesrats über Gerste aus der Ernte 1916 getroffenen Bestimmungen. Nach § 20 Abs. 4 dieser Bekanntmachung kann nämlich der Reichskanzler für den Ankauf der Gerste, welche die kontingentierten Betriebe benötigen, Bezugscheine ausstellen und hat hierüber sowie über die Art des Einkaufs die näheren Bestimmungen zu treffen. Demgemäß ist durch Verfügung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 7. August 1916 die Ausstellung solcher Gerstenbezugscheine auch für das neue Erntejahr angeordnet und gleichzeitig bestimmt worden, daß diese Bezugscheine zum Zweck des Ankaufs der Gerste sämtlich der neu begründeten Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. überwiesen werden. Der Erlaß der näheren Bestimmungen über diese Regelung des Gerstenankaufs ist der Reichsfuttermittelstelle übertragen worden, die die erforderlichen Bekanntmachungen demnächst erlassen wird.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß auch im neuen Erntejahr die kontingentierten Betriebe ihre Gerste nur durch Vermittlung der Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. beziehen können, die an Stelle der in Liquidation befindlichen Gersten-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. getreten ist. Jeder freihändige Ankauf beim Landwirt ist also nach wie vor ausgeschlossen. Zuwiderhandlungen gegen diese Regelung setzen sowohl den Landwirt wie den Ankäufer der Gerste der Bestrafung aus § 10 Nr. 2 der Gersten-Verordnung aus und führen zur Einziehung der unbefugt erworbenen Gerste bzw. des daraus hergestellten Erzeugnisses oder seines Wertes gemäß § 28 der angeführten Verordnung. Da ferner nach § 4 der neuen Verordnung des Bundesrats über die Höchstpreise für Gerste vom 24. Juli 1916 der gesetzliche Höchstpreis nur bei dem Erwerb von Gerste auf Grund eines Bezugscheines überschritten werden darf, so ergibt sich aus dem Vorstehenden weiterhin, daß solche höheren Preise allein von der Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. angelegt werden dürfen. Jede Außerachtlassung dieser Bestimmung durch andere als die von der Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. mit dem Ankauf beauftragten Personen und Firmen wird gemäß § 5 der angegebenen Höchstpreisverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft.

Enquete, betreffend das Verbot der Nachtarbeit im Bäckergerwerbe.

Am 12. d. wurde im Handelsministerium unter Vorsitz des Handelsministers Dr. v. Spitzmüller eine Enquete abgehalten, die sich mit der Frage des Nachtarbeitsverbotes im Bäckergerwerbe beschäftigte. Zur Enquete waren zahlreiche Vertreter der Brotsfabriken, der Bäckermeister sowie der Bäckerarbeiter und sonstige Experten erschienen. In seiner Eröffnungsansprache bezeichnete Handelsminister Dr. v. Spitzmüller die Frage des Nachtarbeitsverbotes im Bäckergerwerbe als wichtig und unstritten. Was die Haltung der Regierung anbelangt, so wurzeln die Bedenken derselben gegen die Erlassung eines solchen Nachtarbeitsverbotes nach dem Muster des Deutschen Reiches und Ungarns lediglich in der Erwägung, daß während des Krieges die Approvisionierung der Bevölkerung durch das Verbot beeinträchtigt werden könnte. Andererseits liegen jedoch der Regierung gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte Maßnahmen im Interesse der Volkswohlfahrt sehr am Herzen. Die nachteiligen Folgen, welche der furchtbare Krieg in populationistischer Hinsicht mit sich bringt, lassen speziell die Sozialpolitik für die Zukunft als wichtigen und unentbehrlichen Bestandteil der auf die Regenerierung der Bevölkerung gerichteten staatlichen Tätigkeit erscheinen. Natürlich werde auch die Sozialpolitik der Zukunft auf die wohlverstandenen, berechtigten Interessen aller arbeitenden Stände entsprechend Rücksicht zu nehmen haben. Doch werde man hierbei bei der durch den Krieg geschaffenen Sachlage nicht allzu behutsam zu Werke gehen dürfen, vielmehr werde den diesbezüglichen Maßnahmen ein gewisser Zug von Energie anhaften müssen. Dies gelte auch für die Frage der Nachtarbeit im Bäckergerwerbe, ein Problem, in welches allerdings, wie erwähnt, wenigstens in der Kriegszeit, Momente der allgemeinen Approvisionierung mit hineinspielen. Ueber alle hieng in Betracht kommenden Gesichtspunkte würden sich die Experten auszusprechen haben.

Nach längerer Debatte, an der sich nebst dem Vorsitzenden und den Vertretern des Handelsministeriums auch noch die Experten Giles (Wien), Wittel (Wien), Dannederer (Linz), Peuter (Salzburg), Kadaba (Wien) und Sirafek (Prag) sowie Magistratsrat Dr. Glas (Wien) beteiligten, ergab sich eine gewisse Annäherung der von den Experten eingenommenen Standpunkte insofern, als eine Uebereinstimmung hinsichtlich der Einführung einer für alle Bäckereibetriebe geltenden achtstündigen Nachtruhe, die um 9 Uhr abends zu beginnen und um 5 Uhr früh zu endigen hätte, erzielt wurde. Gegensätzliche Meinungen verblieben jedoch namentlich hinsichtlich der Behandlung der Vorarbeiten, deren Ausschaltung aus der Nachtruhe die Vertreter der Brotsfabriken forderten, während die Vertreter des Kleingewerbes die Vorarbeiten auch in die Nachtruhe einbezogen wissen wollten.

Brot ohne Gese. Backese ist im Laufe des Krieges knapp geworden, und zwar wegen starken Rückganges der Bierproduktion. Aber dieser Mangel an Gese hat doch ein Gutes gezeitigt: einen Fortschritt im Backverfahren, den Forne t, Mitarbeiter an der Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung zu Berlin, gefunden hat. Das Wesen dieses neuen Backverfahrens ist Ersparnis an Gese, also an Rohstoff, und Ersparnis an Arbeitskraft sowie die Möglichkeit, frisch gebackenes Morgenbrot auch ohne Nachtarbeit herzustellen zu können. Dieses Ergebnis erreicht Forne t nicht etwa durch den Gebrauch von Natron oder durch künstliches Hineinpressen von Kohlen säure in den Backteig. Das neue Verfahren gelangt zu den gleichen Ergebnissen wie die bisherigen Backmethoden, also zu einem luftigen, schmackhaften Gebäck, aber ohne Anwendung von Gese. Welcher Art die Gärungskeime sind, das Geheimnis des Erfinders. Nur so viel kann gesagt werden, daß das Verfahren außerordentlich einfach ist, keine besonderen maschinellen Einrichtungen, keine Apparate bedarf und daß selbst der kleinste Bäcker es ohneweiters anwenden kann. Die Zeit ist es, die einen Teil der Arbeit übernimmt: der Teig mit seinem Zusatz von Gärungskeimen wird abends angefeht und er entwickelt sich selbständig während der Nacht so weit, daß er am Morgen, beim Beginn der Arbeit, backfertig ist und nur noch in den Ofen gehoben zu werden braucht. Dabei ist zu bemerken, daß der Teig auf dreierlei Arten hergestellt werden kann: mit einem Zusatz von anderthalb Gramm Gese auf einen Liter Teig, mit Zusatz von einem Gramm und ganz ohne jede Gese. Das Produkt, das herauskommt, ist aber in Güte und Schmackhaftigkeit durchaus gleichwertig. Indessen hat der Zentralverband der Deutschen Bäckereien eine Erklärung erlassen, die sich ziemlich unverblümt gegen die Erfindung wendet. Es wird ihr vorgeworfen, daß das neue Verfahren noch nicht genügend ausprobiert sei, um seine Verwendbarkeit mit Sicherheit feststellen zu können, sowie daß eine Ersparnis an Rohstoffen nicht eintrete. Was die letztere Frage betrifft, so ist zu bemerken, daß zur Fabrikation der Backese vorzugsweise Getreide benötigt wird. Kann nun die Verwendung der Gese wie beim Fornetschen Verfahren auf ein Mindestmaß beschränkt werden, dann tritt selbstverständlich eine Ersparnis an Rohstoff ein. Diese Ersparnis ist nicht gering zu veranschlagen. Für gewöhnlich werden bei der bisherigen Art der Teigbereitung rund 12,5 Gramm Gese auf ein Kilogramm Mehl gebraucht. Die während des Gärungsprozesses einen Teil des Mehles als Nährstoff. Der Verlust, der dadurch entsteht, wird auf 2 Prozent berechnet. Bei dem Fornetschen Verfahren dagegen sind es nur der zwanzigste Teil an Gesezellen oder weniger, die dem Mehle zugesetzt werden. Infolgedessen wird auch der Mehlverlust nur der zwanzigste Teil des sonstigen, also nicht mehr als 0,4 Prozent betragen. Zu dieser Mehlerparnis kommt die Ersparnis an Gese, die auf 2 Mark für 100 Kilogramm Mehl berechnet wird.

= Städtischer Verkauf. Wiederholt haben wir ausgesprochen, daß keineswegs die Stadt Schuld trägt, wenn gegenwärtig trotz reicher Kartoffelernte wieder eine Knappheit an Kartoffeln eingetreten ist. Es mag überhaupt nicht leicht sein, den wirklich Schuldigen herauszufinden, ganz besondere Umstände haben bei dieser Erscheinung mitgewirkt, die hoffentlich recht bald verschwindet. Ein Vorwurf ist aber den städtischen Behörden zu machen. Wenn man auch von ihnen nicht verlangen kann, daß sie unter allen Umständen die nötigen gewaltigen Mengen herbeischaffen, so hätten sie doch Sorge tragen müssen, daß sich die unliebsamen Szenen der vergangenen Tage mit dem Hasten und Jagen, mit dem stundenlangen Warten, mit den starken Menschenansammlungen nicht wiederholen. Das ist aber leider eingetreten und das hätte nach unserer Meinung leicht vermieden werden können, wenn man die Art der Verteilung besser organisiert hätte. Warum hat man nicht, als die Kartoffeln rarer wurden, die frühere Verteilung durch Abgabestellen — zur Bequemlichkeit der Bevölkerung könnte man die Zahl vermehren — mit Nummern alsbald wieder in Kraft gesetzt? Jetzt laufen die Leute nach dem Zollhof und erhaschen nach Stunden, wenn sie Glück haben, einige Pfund, oder fragen von Morgens bis Abends in den Geschäften nach Kartoffeln. Wer Zeit und Ausdauer hat, kann sich genügend versorgen, andere erhalten nichts. Man sagt dem Publikum, es möge aus der Not der Zeit lernen. Das Gleiche gilt sicherlich auch für die Behörden. Das zermürbende Laufen, Stehen und Warten ist es, das von den Hausfrauen und ihren Helferinnen so bitter empfunden wird. Dagegen muß es Abhilfe geben, und es ist Pflicht der Behörden, diesen unglaublichen Zuständen ein Ende zu machen, koste es was es wolle. Man kann nicht, wenn ein Notstand eintritt, von heute auf morgen ihm ein Ende machen, man sollte aber, wenn ein Notstand sich wiederholt, aus der Erfahrung wenigstens das eine gelernt haben, die Schäden, die schon früher aufgetreten sind, rasch zu bessern oder zu beheben. Das ist ein Verlangen, das erfüllt werden kann und dem selbst städtische Kartoffellammern nachkommen müssen. Was hier gesagt ist, gilt nicht nur für die Zuteilung von Kartoffeln, sondern auch von anderen Lebensmitteln. Es soll kein genaues Programm sein, sondern nur ein Hinweis, daß die jetzige Methode ungenügend ist. Insbesondere sollte auch die Benachrichtigung der Bevölkerung besser organisiert werden. Man muß rasch erfahren, wann und wo und wie man eine Ware erhalten kann. Das erspart viel Ärger, Verdruß, Zeit und Geld.

Stadtverordneten-Versammlung.

In der gestrigen Sitzung, die Oberbürgermeister Wallraf leitete, wurde mitgeteilt, daß die Stadtverordneten-Versammlung zur Bezirkstagung des Verbandes der deutschen Rechtsauskunftstellen in Rheinland und Westfalen eingeladen wird, die am 26. August, vormittags 11 Uhr, in Köln stattfindet. Eine Schenkung des Herrn Rinderoop zum Eintritt in ein neues Kriegsjahr von 3000 M zum Besten der Kinderpflege wurde mit dem Ausdruck des Dankes angenommen. Die Versammlung erklärte sich mit der Übernahme der Entschädigungen für ärztliche Nachtbesuche und geburtshilfsliche Leistungen in Kriegerfamilien auf die Stadt einverstanden. Die Summe beträgt von Anfang des Krieges bis jetzt 1900 M. Für den Bau des Kanals in der Vogelwanger Straße an der Kreuzung mit dem geplanten Güterbahnhof der Gürtelbahn wurden 12 200 M, zu den Baukosten des neuen Amtsgerichts in Mülheim 12 000 M bewilligt. Die Versammlung stimmte der Anwendung neuerer ministerieller Bestimmungen über die Anrechnung von Dienstzeiten auf die Lehrkräfte der städtischen höhern Lehranstalten für die weibliche Jugend zu. Ferner wurde eine Erhöhung der Hundesteuer beschlossen, und zwar von 16 auf 24 M für den ersten und von 24 auf 36 M für jeden folgenden Hund in einem Hausstande.

Eine längere Aussprache knüpfte sich an eine Anfrage von Stadtverordneten beider Fraktionen über die Ursachen der Kartoffelknappheit der letzten Tage und über die Sicherstellung der Kartoffelversorgung für den Herbst und Winter. Oberbürgermeister Wallraf gab in längern Ausführungen Aufklärung über die nicht nur in Köln, sondern auch in den meisten andern Städten beobachtete Kartoffelknappheit, über deren Ursachen wir bereits an anderer Stelle wiederholt berichtet haben. Beigeordneter Adenauer, der Lebensmitteldezernent, gab mit dem Vorredner der begründeten Hoffnung Ausdruck, daß die Kartoffelknappheit nur eine vorübergehende Erscheinung sein werde. Herr Adenauer berichtete noch über die Pläne der Reichskartoffelstelle für die Kartoffelversorgung im kommenden Jahre, wonach lediglich die für die menschliche Ernährung notwendigen Kartoffelmengen sichergestellt, während die übrigen Mengen dem freien Handel überlassen werden sollen. Er führte aus, daß hier noch nicht das letzte Wort gesprochen sein könne, und daß man die Sicherstellung der Kartoffeln in Berlin wohl noch einer eingehenden Prüfung unterziehen müsse. Von Zentrumsseite wurde die Einsetzung einer besondern Kommission für die Kartoffelversorgung gewünscht, während von liberaler Seite die Errichtung eines Kriegsernährungsamtes für die Stadt Köln vorgeschlagen wurde. Beide Wünsche werden wohl demnächst nach weiterer Klärung ihrer Verwirklichung entgegengeführt werden.

Lebensmittelversorgung.

Die Versorgung mit Kartoffeln.

† Bis vor einigen Tagen ging nicht nur über Hamburg, sondern über alle Städte Deutschlands ein Segen von Frühkartoffeln hernieder, dessen man sich nicht erwehren konnte. In Hamburg erlebten wir bei den durch die staatliche Kommission für Kriegsversorgung beschafften Kartoffeln innerhalb 24 Stunden einen Preissturz von 12 Pfennig auf 6 Pfennig für das Pfund, mußten dabei aber leider die Erfahrung machen, daß selbst mit diesem geringen Preise die Kartoffeln noch überzählig waren, denn sie waren zum überwiegenden Teil einfach ungenießbar.

Es ist müßig, heute noch zu dem von der staatlichen Kommission für Kriegsversorgung als „plötzlich und unerwartet“ gekennzeichneten Zustrom von Kartoffeln das Wort zu ergreifen, merkwürdig berührt es aber, daß mit der Herabsetzung des Großhandelspreises für Kartoffeln am 11. August auch ebenso „plötzlich und unerwartet“, wenigstens für den Verstand des Verbrauchers, eine Stodung in der Kartoffelfuhr eingetreten hat, obwohl der Verkaufspreis jetzt 10 Pfennig statt 6 Pfennig beträgt. Wir wissen sehr wohl, daß der geringe Preis von 6 Pfennig nicht der vorgefehene Höchstpreis war, sondern eben in der „plötzlichen und unerwarteten“ Zufuhr seinen Grund hatte, meinen aber, daß für das Aus-

weichen der Kartoffeln am Markt doch eine Erleichterung gegeben werden sollte. Das bedeutungsvolle Schildchen „Kartoffeln ausverkauft“ prangt schon wieder in vielen Grünwarenhandlungen mit hartnäckiger Beharrlichkeit, und kein Mensch will und mag begreifen, wie auf eine so starke Kartoffelflut, wie die vor einigen Tagen, eine ebenso starke Ebbe einsehen konnte.

Von mancher Seite ist der Befürchtung Ausdruck gegeben worden, daß die in ziemlichen Mengen verbodenenen Frühkartoffeln Einfluß auf unsere Winterversorgung haben könnten. Das ist aber keineswegs der Fall, denn die Winterkartoffel wird noch lange nicht geerntet, auch ist es verboten, sie jetzt schon auszunehmen und in den Handel zu bringen; so machte der „Anhaltische Generalanzeiger“ bekannt, daß gegen eine ganze Reihe von Kartoffelerzeugern in Saalbe ein Strafverfahren eingeleitet worden sei, weil sie bereits Spätkartoffeln gehoben und als Frühkartoffeln verkauft hätten.

Demerkenswerte Ausführungen zur Frage der Frühkartoffellieferung

finden wir in den „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt“. Wir lesen da: „Die Verhältnisse der Frühkartoffellanlieferung waren ganz ungewöhnlich. Einerseits sollten bald größere Mengen heranrollen, um die Versorgungsnot der Verbrauchsbezirke zu überwinden. Die Anbaubezirke aber, die zur Anlieferung in Betracht kommen, sind verhältnismäßig wenige. Ueber die in den einzelnen Gebieten zu erwartenden Erträge war man bis zur Ausmachung der Frühkartoffeln ganz im Ungewissen. Es zeigt sich heute, daß die von den Sachverständigen vorgenommenen Schätzungen des voraussichtlichen Ertrages durchweg viel zu gering angenommen waren. Dagegen ist an sich nichts zu tadeln, da eine vorsichtige Schätzung eine viel bessere Unterlage für die Zurechnung der unbedingt sicheren Liefermengen an die Städte ergab. Außerdem war Verkauf und Einfluß der Witterung auf die Frühkartoffelerträge zurzeit der Ertragschätzung nicht abzusehen. Die Ernte wurde nun ganz außerordentlich groß. Die ersten Frühkartoffeln halten nicht lange. Die Folge war ganz natürlich die, daß sie vom Lande, sobald sie ausgemacht waren, schleunigst dem Verbrauchsbezirk zurollten. Die Verbraucher aber scheuten sich aus der gleichen Furcht vor Verlusten, größere Mengen einzulegen. Dazu kam die Wirkung des fallenden Preises, der die Verkäufer anreizt, zu liefern, die Käufer aber auf den niedrigeren Preis warten läßt.“

Ein weiterer Umstand hat zur Verschärfung der besagten Vorgänge noch manches beigetragen. Kurz vor ihnen war jeder Verbraucherbezirk über jede Sendung froh, die er bekommen konnte. Genaue Abmachungen über die Verteilung der zu liefernden Mengen auf bestimmte Termine bestanden nicht überall zwischen den Ueberschußorten und den Verbrauchsbezirken. Erstere schickten darum, was sie eben ausgemacht hatten. Einzelne Verbrauchsbezirke hatten auch größere Mengen angefordert, als sie dann brauchen konnten, als die bestellte Sendung eintraf. Endlich kam dazu, daß gegen Ende Juli eine gewisse Arbeitspause in der Landwirtschaft zwischen Heu- und Körnernte eintrat. Auch begannen um diese Zeit die Schulferien und brachten erwünschte Hilfskräfte. Diese Zeit wurde dazu benutzt, um die Frühkartoffel aus dem Boden zu nehmen. Die Folge war ein ungewöhnlich starkes, gleichzeitiges Angebot der in so erfreulich großer Ernte vorgefundenen Frucht.

Es wäre aber auch verkehrt, den wirklich entstandenen Schaden zu groß zu sehen oder gar zu übertreiben. An der Gesamtmenge der Kartoffelernte gerechnet, handelt es sich doch nur um einen verschwindenden Teilbetrag. Auf die Winterversorgung aber haben die Vorgänge unter keinen Umständen eine irgendwie nennenswerte Wirkung. Die für die Versorgung der Bevölkerung im dritten Kriegswirtschaftsjahr festgelegten Kartoffelmengen sind von vornherein so berechnet und bestimmt worden, daß die Frühkartoffeln darauf keinen Einfluß haben.“

Anmeldung der in Privathäusern für den Winterbedarf einzunehmenden Kartoffeln.

Die Kommission für Kriegsversorgung veröffentlicht im Anzeigenteil dieses Blattes zwei Bekanntmachungen, nach denen es Privatpersonen möglich wird, sich ihren Kartoffelbedarf im Winter unter näher festgesetzten Bedingungen einzudecken. Danach wird jenen Verbrauchern, die geeignete Räumlichkeiten, besonders trockene, der Kälte nicht ausgesetzte Keller zur Verfügung haben, empfohlen, Kartoffeln für ihren Winterbedarf einzunehmen. Die Menge der eingenommenen Kartoffeln wird auf die Kartoffelbezugskarte verrechnet. Die Anmeldung hat auf Formularen, die ein jeder Verbraucher bei seinem Kartoffelhändler oder auf der Polizeiwache erhalten kann, bis zum 25. August zu erfolgen. Bei der Anmeldung ist der Kartoffelabschnitt über die Woche vom 20. bis 26. August vorzulegen und einzureichen. Es kann sich jeder für eine beliebige Zeit, jedoch höchstens für fünf Monate, eindecken, und zwar in dem Maßstab, daß auf Tag und Person ein Pfund entfällt. Jeder ist verpflichtet, die angemeldeten Kartoffeln zu einem noch näher festzusetzenden Preise abzunehmen und sofort zu bezahlen. Im übrigen verweisen wir auf die betreffende Bekanntmachung, die auch Bestimmungen für die Kleinhändler und die Massenverbraucher enthält.

Für den Bezug von auswärtigen Lieferanten ist die Genehmigung durch die Kommission für Kriegsversorgung, Abteilung Hackfrüchte, Plan 5 II., erforderlich. Auch die von auswärts bezogenen Kartoffeln werden natürlich auf die Kartoffelbezugskarte angerechnet.

*

Das Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe.

Enquete im Handelsministerium.

Am 12. d. wurde im Handelsministerium unter Vorsitz des Handelsministers Dr. v. Spitzmüller eine Enquete abgehalten, die sich mit der Frage des Nachtarbeitsverbotes im Bäckergewerbe beschäftigte. Zur Enquete waren zahlreiche Vertreter der Brotfabriken, der Bäckermeister sowie der Bäckerarbeiter und sonstige Experten erschienen. In seiner Eröffnungsansprache bezeichnete Handelsminister Dr. v. Spitzmüller die Frage des Nachtarbeitsverbotes im Bäckergewerbe als wichtig und umstritten. Was die Haltung der Regierung anlangt, so wurzeln die Bedenken derselben gegen die Erlassung eines solchen Nachtarbeitsverbotes nach dem Muster des Deutschen Reiches und Ungarns lediglich in der Erwägung, daß während des Krieges die Approvisionierung der Bevölkerung durch das Verbot beeinträchtigt werden könnte. Andererseits liegen jedoch der Regierung gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte Maßnahmen im Interesse der Volkswohlfahrt sehr am Herzen. Die nachteiligen Folgen, welche der furchtbare Krieg in populationistischer Hinsicht mit sich bringt, lassen speziell die Sozialpolitik für die Zukunft als wichtigen und unentbehrlichen Bestandteil der auf die Regenerierung der Bevölkerung gerichteten staatlichen Tätigkeit erscheinen. Natürlicher Weise wird auch die Sozialpolitik der Zukunft auf die wohlverstandenen, berechtigten Interessen aller arbeitenden Stände entsprechend Rücksicht zu nehmen haben. Doch werde man hierbei bei der durch den Krieg geschaffenen Sachlage nicht allzu behutsam zu Werke gehen dürfen; vielmehr werde den diesbezüglichen Maßnahmen ein gewisser Zug von Energie anhaften müssen. Dies gelte auch für die Frage der Nachtarbeit im Bäckergewerbe, ein Problem, in welches allerdings, wie erwähnt, wenigstens in der Kriegszeit, Momente der allgemeinen Approvisionierung mit hineinspielen. Ueber alle hienach in Betracht kommenden Gesichtspunkte würden sich die Experten auszusprechen haben.

Als erster der Experten nahm nun der Vorsteher des Verbandes der deutschböhmischen Bäckergenossenschaften Franz Pampam (Ofegg) das Wort und erklärte, daß die Weißbäckerei der Nachtarbeit nicht entraten könne. Ein Verbot der letzteren würde die mittleren und kleinen Bäckereien hart treffen.

Demgegenüber wies Bäderegehilfe Zipper auf das Beispiel Deutschlands hin, wo sich 64.000 Bäckermeister für die dauernde Aufrechterhaltung des Nachtarbeitsverbotes und nur 6000 Meister dagegen ausgesprochen hätten.

Direktor Deutsch (Hammerbrotwerke, Schwedat) bezeichnete die Aufhebung der Nachtarbeit als berechnete sozialpolitische Forderung, deren Erfüllung auch für die Unternehmer mit beträchtlichen Vorteilen verbunden sein werde. Allerdings stünden dem Verbote der Nachtarbeit auch Bedenken im Wege, die jedoch nicht unüberwindbar seien. Vor allem würde die Einführung der Nachtruhe in den Brotfabriken, die kontinuierlich arbeiten, einen Produktionsausfall mit sich bringen, zu dessen allmählicher Ausgleichung Investitionen notwendig seien, die auf die Produktionskosten und somit auch auf den Brotpreis verteuern einwirken könnten. Ferner müsse man in Betracht ziehen, daß in den Großbäckereien vielfach die achtstündige Arbeitszeit eingeführt sei. Eine zwölfstündige Nachtruhe, so wie sie in Deutschland und Ungarn bestünde, müßte jedoch eine zwölfstündige Arbeitszeit, somit eine Verschlechterung des gegenwärtig in den Brotfabriken herrschenden sozialpolitischen Zustandes im Gefolge haben. Schließlich müsse gefordert werden, daß die Vorbereitungsarbeiten nicht in die Nachtruhe einbezogen werden.

Kommerzialrat Breunig sprach sich namens der Wiener Bädergenossenschaft für die Erlassung eines auf Kriegsdauer einzuschränkenden zwölfstündigen Nachtarbeitsverbotes aus, forderte jedoch, daß sowohl die Brotfabriken als auch die kleinen und mittleren Bädereibetriebe gleichmäßig behandelt werden.

In Vertretung der Floridsdorfer Brotfabrik erklärte Experte v. Birlo, daß es im Hinblick auf die derzeitigen Verhältnisse nicht ratsam sei, ein Nachtarbeitsverbot für das Bäckergewerbe zu statuieren.

Vom Standpunkt der Kriegsgetreideverkehrsanstalt äußerten Vizepräsident Reif und Statthaltereisekretär v. Sagger Bedenken gegen die Erlassung eines Nachtarbeitsverbotes, damit die Approvisionierung der Bevölkerung keine Störungen erleide.

Die Reichsratsabgeordneten M u h i t s c h (Graz) und W i d h o l z betonten die schweren gesundheitlichen Schädigungen, welche mit der Nachtarbeit im Bäckergewerbe verbunden seien, und sprachen sich für ein unbedingtes, nicht auf die Kriegsdauer beschränktes Verbot aus.

Reichsratsabgeordneter Brandl (Linz) begrüßt das Verbot der Nachtarbeit auch vom Standpunkt der Kleinbetriebe, da hienit Regiersparungen verbunden wären. Es müsse jedoch dafür gesorgt werden, daß die Kleinbetriebe durch Statuierung von Ausnahmen zugunsten der Fabriken nicht benachteiligt werden.

Kaiserlicher Rat Mendl (Ankerbrotfabrik Wien) anerkannte, daß das Verbot der Nachtarbeit ein kulturelles und hygienisches Bedürfnis darstelle, meinte aber, daß der große Produktionsausfall, welcher sich bei Einführung des Nachtarbeitsverbotes in den Brotfabriken ergeben würde, während der Kriegsdauer eine Gefahr darstelle.

Nach längerer Debatte, an der sich nebst dem Vorstehenden und den Vertretern des Handelsministeriums auch noch die Experten E i l e s (Wien), W i t t e l (Wien), D a n n e r e d e r (Linz), B e r t e r (Salzburg), K a d r a b a (Wien) und Z i r a s e l (Prag) sowie Magistratsrat Dr. G l a z (Wien) beteiligten, ergab sich eine gewisse Annäherung der von den Experten eingenommenen Standpunkte insofern, als eine Uebereinstimmung hinsichtlich der Einführung einer für alle Bädereibetriebe geltenden achtstündigen Nachtruhe, die um 9 Uhr abends zu beginnen und um 5 Uhr früh zu endigen hätte, erzielt wurde. Gegenwärtige Meinungen verblieben jedoch namentlich hinsichtlich der Behandlung der Vorarbeiten, deren Ausschaltung aus der Nachtruhe die Vertreter der Brotfabriken forderten, während die Vertreter des Kleingewerbes die Vorarbeiten auch in die Nachtruhe einbezogen wissen wollten.

Kartoffel-Versorgung für fünf Monate.

Der Aufforderung der Behörden kann man so ohne weiteres nicht Folge leisten. Jedermann, auch wer den besten Keller hat, wird schon in Friedensjahren die Erfah-

rung gemacht haben, daß im Laufe von fünf Monaten ein Teil der eingenommenen Kartoffeln schlecht wird. Dies ist nun besonders jetzt zu befürchten, wo man gezwungen sein soll, die Kartoffeln von einem Grünwarenhändler zu beziehen, ganz einerlei ob die später angeordnete Qualität genügen oder die Gewähr bieten wird, daß sie eine Lagerung von fünf Monaten aushält. Bei den zugegebenermaßen nicht zu vermeidenden Schwierigkeiten bei der Reichskartoffelstelle ist es aber, besonders nach den Erfahrungen der letzten Wochen, ganz sicher zu befürchten, daß man Kartoffeln erhält, die fünf Monate nicht ohne Verlust lagern.

Hat man sich, dem Räte der Behörde gemäß, eingedeckt und die Kartoffeln sind schlecht geworden, so kann man einen Ersatz anderweitig nicht beziehen.

Von den größtenteils wohl auswärtigen Lieferanten der Friedensjahre kann man der kurzen Spanne Zeit wegen bis zum 26. August nichts beziehen, schon weil es dazu noch viel zu früh ist. Nicht einmal die Zusage der späteren Lieferungen kann man bis dahin bekommen; denn in vielen Orten werden die Bestimmungen der Behörden ganz andere sein und Verhandlungen notwendig für die Erlaubnis der Ausfuhr nach Hamburg.

Der Zweck der Behörde ist ja leicht verständlich und auch richtig. Die Gemeinden müssen sich für den Winter mit der für ihre Bevölkerung notwendigen Menge Kartoffeln versehen; nun wollen diese das große Risiko, das mit der Einlagerung einer so großen Menge Kartoffeln, wie sie z. B. für Hamburg notwendig sein würde, verbunden ist, nach Möglichkeit verteilen und vermindern. Jeder, der dazu in der Lage ist, wird, schon der damit verbundenen Unannehmlichkeit wegen, sie dabei gern unterstützen. Aber wenn die Bemühungen der Behörden von Erfolg gekrönt sein sollen, dann müssen den Leuten, die das Risiko mitlaufen, nicht nur das materielle, sondern das Risiko, nachher überhaupt keine Kartoffeln zu haben, Garantien geboten werden für den Fall, daß ein Teil der Kartoffeln schlecht wird. Geschieht dies nicht, dann wird niemand einen Vorrat einnehmen, und der Zweck der Behörde ist in der Wirkung verfehlt. H. C.

Anm. der Schriftleitung. — Es wäre sehr erwünscht, wenn die Behörde Vorschläge über die richtige Lagerung von Kartoffeln in Kellern veröffentlichen wollte. Wie uns aus unserm Leserkreise mitgeteilt wird, hat man z. B. die Erfahrung gemacht, daß in Kellern von Häusern, die mit Zentralheizung versehen sind, die Kartoffeln sehr leicht verderben, weil die Luft im Hause im allgemeinen zu warm für eine günstige Aufbewahrung der Kartoffeln ist. — In Altona ist übrigens die Frist für die Anmeldung länger ausgedehnt; auch ist die Eindeckung bis zum 15. April in Aussicht genommen. — Von anderer Seite, die im übrigen dieselben Bedenken hat, wie das obige Eingekandte, geht uns folgender Vorschlag zu: „Man lasse jede Familie, die über geeignete Räume verfügt, ihren gesamten Winterbedarf an Kartoffeln angeben, damit wenigstens diese nachher bei dem Kleinkauf entfallen. Es wird niemand mehr einnehmen, als er verbrauchen will, eventuell kann man ja eine Höchstgrenze festsetzen; aber ein Pfund pro Kopf und Tag ist für viele zu wenig. Der Vorrat muß nach den Erfahrungen des letzten Frühjahres so bemessen sein, daß er bis zum 1. Juli, nicht bis 1. März reicht, wie es die Kriegsverorgungs-Kommission plant.“

Zur Kartoffelversorgung.

Wie wir erfahren, sind in Hamburg große Mengen von Kartoffeln eingetroffen und werden auch in den nächsten Tagen weiter eintreffen. Da durch den Mangel an Fuhrwerken die Versorgung der Kleinhändler, besonders in den entlegeneren Stadtgebieten, auf Schwierigkeiten stößt, so dauert es immerhin einen oder zwei Tage, bis die Kartoffelabgabe in der ganzen Stadt gleichmäßig gehandhabt werden kann. Die Anlieferung der Kartoffeln durch die Erzeuger geht, wie wir auch schon wiederholt mitteilen, deswegen nicht so glatt von statten, weil man auf dem Lande jetzt nicht nur mit dem Einbringen des bereits gemähten Kornes beschäftigt ist, sondern in diesen Tagen auch mit dem Schnitt des Hafers beginnen und hierfür alle verfügbaren Kräfte in Anspruch nehmen mußte. So ist die augenblickliche Stockung in der Zufuhr von Kartoffeln nur eine vorübergehende Erscheinung, die ihre Ursache in den ange deuteten Notwendigkeiten hat.

Größere Kartoffelzufuhren in Sicht.

In den letzten Tagen hat die Zufuhr von Kartoffeln nach Berlin leider nachgelassen. Ein Grund zur Beunruhigung liegt aber keineswegs vor. Kartoffeln sind reichlich vorhanden, und der Grund für die zurzeit nicht zureichende Anfuhr liegt vor allem darin, daß die Landwirte mit wichtigen Erntearbeiten beschäftigt waren. Dazu kommt, daß in den letzten Tagen gerade in den östlichen Provinzen, von denen Berlin auch Kartoffeln geliefert erhalten sollte, zum Teil sehr schlechtes Wetter war, so daß das Verladen der Kartoffeln sich verzögerte. Es ist alles geschehen, um die Anlieferungen zu verstärken und zu beschleunigen, so daß bestimmt zu erhoffen ist, daß die vorübergehende Knappheit bereits in den nächsten Tagen durch reichlichere Zufuhren behoben werden wird.

Herabsetzung des Kartoffelpreises.

9 Pfund Kartoffeln für die Woche.

Der Berliner Magistrat hat gestern eine Verordnung erlassen, nach der der Preis für Speisekartoffeln im Kleinhandel von Montag, den 21. August, ab bis auf weiteres auf 7 Pfennig für ein Pfund herabgesetzt wird. Vorausichtlich wird dieser Preis für längere Zeit bestehen bleiben.

In Uebereinstimmung mit den Nachbargemeinden hat der Magistrat auch für die folgende Woche bestimmt, daß auf jeden der drei Abschnitte 17 der Kartoffelkarte je 3 Pfd., zusammen also höchstens 9 Pfd. Kartoffeln, abgegeben und entnommen werden dürfen.

20. Juli 1916

Kartoffelversorgung.

Aus dem Rathause wird gemeldet: Auf mehreren Märkten Wiens herrscht noch immer Nachfrage nach Kartoffeln der Ernte des Jahres 1915. Die Bevölkerung wird aufmerksam gemacht, daß alte Kartoffeln im Handel nicht mehr erhältlich sind. Mit dem Erscheinen der Frühkartoffeln und mit dem Eintritt der heißen Jahreszeit wurden auch in früheren Jahren alte Kartoffeln nicht mehr in den Handel gebracht.

20. Juli 1916

Die neue Kartoffelverbrauchsregelung.**Notwendige Vorfragen für die Uebergangszeit.**

Mit 1. September treten die einschneidendsten Bestimmungen der neuen Kartoffelverordnung in Kraft. Der freie Kartoffelverkehr hört mit diesem Tage auf. Transportunternehmungen dürfen von dort an Sendungen von Kartoffeln in Mengen von mehr als hundert Kilogramm nur gegen eine entweder von der politischen Bezirksbehörde oder von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, der die Aufteilung der überschüssigen Mengen nach Maßgabe des Bedarfes zusteht, auszustellenden Transportbescheinigungen zur Versendung übernehmen. Alle Gemeinden sind verhalten, ihren Kartoffelbedarf bis 1. April 1917 bis längstens 25. d. und den weiteren Bedarf darüber hinaus bis spätestens 15. Januar 1917 bei den politischen Behörden anzumelden, die andererseits wieder den Kartoffelbesitzern der einzelnen Gemeinden oder Ortschaften eine bestimmte Aufbringungs menge vorschreiben und nötigenfalls von dem ihnen zustehenden Anforderungsrecht Gebrauch machen können, falls die Kartoffelbesitzer aus irgendeinem Grunde mit ihren Vorräten zurückhalten wollten. Die Gemeinde Wien, die im Vorjahre ihren Winterbedarf mit 6000 Waggons Kartoffeln annahm und diese Menge auch tatsächlich an sich brachte, dürfte den jetzigen Winterbedarf bis zum 1. April 1917 schwerlich unter 10.000 Waggons veranschlagen können, da mit dem Schwund und etwaigen größeren Frostschäden zu rechnen ist.

In der Regel reifen die Herbstkartoffeln in den österreichischen Hauptproduktionsgebieten um Mitte bis Ende September herum, in einzelnen Gebirgsgegenden auch noch etwas später. Infolgedessen wird man für die Gebirgsländer in bezug auf die Kartoffelsperre Erleichterungen schaffen und für die rechtzeitige Dotierung dieser Gegenden mit früher geernteten Kartoffeln Vorfrage treffen müssen. Wir haben jetzt noch ziemlich ausreichende Mengen von Frühkartoffeln zur Verfügung, die jetzt auch etwas flotter angeliefert werden, weil die Produzenten gegenwärtig noch in Wien einen Marktpreis von K. 30 bis K. 40 pro Meterzentner erhalten, mit 1. September aber der Höchstpreis auf K. 12, beziehungsweise auf K. 10 zurückgeht und sich ab 16. September auf K. 9, respektive K. 7 pro Meterzentner verringert.

Es liegen aber auch schon beispielsweise aus Mähren Offerte für Frühkartoffeln vor, die für den Meterzentner nur mehr K. 21 bis K. 22 begehren, was bei einem Waggon eine Verbilligung von mehr als 1000 Kronen bedeutet. Gestern sind auch die Preise für ungarische Frühkartoffeln auf K. 25 pro Meterzentner gesunken. Zweifelsohne werden die allernächsten Tage noch einen bedeutenden Preiskurs der Frühkartoffeln zeitigen, doch plötzlich wird der Handel anlassen, da die behördliche Regelung unvermittelt eingreift. Einige Tage vor dem Inkrafttreten der Höchstpreise (1. September) wird niemand mehr das Risiko übernehmen, auf die Gefahr hin, Verluste zu erleiden, sich in das Kartoffelgeschäft einzulassen. Infolgedessen werden die Haushalte gut daran tun, sich in den nächsten Tagen etwas mit Frühkartoffeln vorzusorgen, die allerdings schwer haltbar sind, an einem luftigen, trockenen Ort aufbewahrt aber immerhin vierzehn Tage ohne die Gefahr des Verderbens liegen können.

Der Umstand, daß die Höchstpreise so unvermittelt eingreifen, ohne daß für die Uebergangszeit bis zum Einsetzen der Spätkartoffelernte entsprechende Vorfragen getroffen worden sind, läßt leider das eine befürchten, daß viele durch die gute Kriegskonjunktur gesättigten Produzentenkreise vorderhand den weiteren Anreiz zur Kartoffellieferung verlieren könnten. Diese Klippe wird zu umschiffen sein, wenn die Behörden rechtzeitig einen Druck auf die Kartoffelbesitzer und Produzenten ausüben und das Anforderungsrecht auch bezüglich der noch vorhandenen Frühkartoffelbestände mit aller Schärfe ausüben würden. Die Kartoffelversorgung den Launen und dem Belieben der Produzenten allein zu überlassen, hieße nach den traurigen Erfahrungen der zwei letzten Jahre auf diesem Gebiet die Ernährungsmöglichkeit weiter Bevölkerungskreise gefährden.

Ansonst ist aber, wie in der „Zeit“ schon einmal erwähnt wurde, die neue Kartoffelverordnung die erste ganze Maßnahme, die auf dem Gebiet der Verbrauchsregelung für ein wichtiges Lebensmittel getroffen wurde, denn sie sieht neben der Bestimmung von Höchstpreisen auch die Requisitionsmöglichkeit vor.

* Zur Eindeckung der Haushaltungen mit Winterkartoffeln hat der Neuköllner Magistrat bereits die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Von den der Stadt Neukölln durch die Provinzialkartoffelstelle für die Zeit vom 15. August bis zum 15. April nächsten Jahres überwiesenen 796 650 Zentnern Speisekartoffeln beabsichtigt der Magistrat, einen großen Teil der Dauerkartoffeln sofort bei der Anlieferung an die Neuköllner Bürgerschaft zur Eindeckung ihres Winterbedarfs auszugeben. Mit der Anlieferung der lagerfähigen Winterkartoffeln wird voraussichtlich von Mitte September ab begonnen und diese, soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen, bis Ende Oktober fortgesetzt werden. Da es der Stadtgemeinde nicht möglich ist, während der Frostzeit eine zuverlässige Belieferung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln durchzuführen, wird der Neuköllner Einwohnerschaft angelegentlich empfohlen, sich für den Winter einzudecken. Nach den Beschlüssen der städtischen Körperschaften sollen die Kartoffeln ab Eisenbahnwagen zum Preise von 5,15 M., frei Boden oder Keller zum Preise von 5,40 M. für den Zentner abgegeben werden. Der Kaufpreis für Kartoffeln im Kleinhandel wird nach den Vorberatungen für Groß-Berlin voraussichtlich auf 65 Pfennig für 10 Pfund festgesetzt werden. Die Bestellungen auf die Vorbeflieferung mit Speisekartoffeln zur eigenen Lagerung und Verwahrung sind in die den Hauseigentümern zugehenden Hauslisten einzutragen.

Kartoffelabgabe im Winter.**1½ Pfund für den Tag und Kopf.**

Die Kommission für Kriegsverföorgung teilt uns mit:

Es wird beabsichtigt, die Kartoffelkarte für den Winter auf 10½ Pfund wöchentlich (1½ Pfund für den Tag und Kopf) zu bewerten. Da nach der Bekanntmachung über die Einnahme des Winterbedarfs Kartoffeln nach dem Satz von 1 Pfund pro Tag und Kopf geliefert werden, werden nur vier volle Abschnitte von je 1½ Pfund abgetrennt, so daß die Verbraucher im Besitz von wöchentlich drei vollen Abschnitten bleiben, auf die sie neben der eingenommenen Menge 4½ Pfund Kartoffeln beziehen können.

Wer von auswärts Kartoffeln für seinen Winterbedarf beziehen will, muß zunächst beim Vorstand desjenigen Kommunalverbandes (Landrat usw.), aus dem er Kartoffeln beziehen will, die Genehmigung einholen, daß er die Kartoffeln aus dem betreffenden Bezirk ausführen darf. Die Genehmigung hat er dann der Kommission für Kriegsverföorgung, Abteilung Sachfrüchte, Plan 5, II., vorzulegen, damit diese die Kartoffelarten bewerten kann. Erst danach kann die Einfuhr der Kartoffeln nach Hamburg gestattet werden.

— (Floridsborfer Brotfabrik.) Die Floridsborfer Brotfabrik A. G. hat für den 31. d. ihre ordentliche Generalversammlung einberufen, und schließt das Geschäftsjahr 1915 mit einem Reingewinn von K. 1.946.19. Die Direktion beantragt die Ausschüttung einer Dividende von 7 Prozent, wobei berichtet wird, daß der Umsatz des vergangenen Jahres den Betrag von 31 Millionen Kronen überschritten hat. Daß diesem hohen Betrag ein relativ bescheidener Gewinnbetrag gegenüber steht, ist dem Umstand zuzuschreiben, daß die Gesellschaft sich nur in geringem Maße an Seereslieferungen beteiligte und hauptsächlich darauf achtete, die Wiener Bevölkerung zu dem amüßlich festgesetzten Preise mit Mehl und geschmackvollem Brot zu versorgen. Der Bericht der Direktion teilt mit, daß im vergangenen Jahre das Aktienkapital per K. 1.500.000 gänzlich eingezahlt wurde, indem der Rest der Aktien im Betrag von K. 445.000 placiert worden ist, und dies ermöglichte die Anschaffung der neuesten technischen Errungenschaften, den Ausbau der verschiedenen Anlagen und die Beschaffung ausgezeichneten Transportmaterials. Generaldirektor Eugen Schmalz hat für das Unternehmen eine weitverbreitete Organisation der Filialen geschaffen und die Expeditionsfähigkeit auf eine solche Stufe der Schnelligkeit und Eraktheit gebracht, daß bereits in den frühesten Morgenstunden ein großer Teil der Wiener Bevölkerung mit ausgezeichnetem Brot und Mehl versorgt werden kann. Außerdem arbeitet die große Futterfabrik in Raasdorf, die das bereits bekannte „Safarin III“ erzeugt, das sich als ausgezeichnetes Pferdefutter erwiesen hat. Für die ganze Abschreibung der Mobilien und für verschiedene andere Abschreibungen wurden fast K. 400.000 verwendet. Ferner wurden bedeutende Reserven geschaffen. Die Aktiengesellschaft zählt mit ihren großen, modernen Einrichtungen zu den ersten Unternehmungen der Branche in der Monarchie.

Die Getreideversorgung.

Von unserem fachmännischen Mitarbeiter.

Die unbeständige, zeitweise regnerische Witterung der verflossenen Woche war für die Kartoffeln und Rüben von großem Vorteil, so daß sich die ohnehin befriedigend gewesenen Aussichten für diese Früchte, die für die Volksernährung im Kriege noch viel wichtiger als im Frieden sind, weiter gehoben haben. Das Einfahren des noch auf dem Felde stehenden Getreides, das man alles in allem wohl auf 20 bis 25 pCt. der Ernte schätzen darf, ist dadurch in vielen Gegenden verzögert; man wünscht daher wieder beständigere Witterung. Die seit einigen Tagen kühle Temperatur hat im allgemeinen das draußen befindliche Getreide vor Nachteilen durch die Feuchtigkeit bewahrt. Wenn einige Klagen aus Mecklenburg über Auswuchs des Roggens vorliegen, so sind diese vereinzelt und haben keine ernstere Bedeutung.

Inzwischen haben sich die Zufuhren aus der neuen Ernte allmählich mehr in Bewegung gesetzt. Die Ankäufe der Provinzhändler an Industriergerste vollzogen sich bisher ziemlich schlank, da die Landwirte sich mit der Veräußerung derselben am willigsten zeigten. Denn es werden für die Qualitätsgerste schon an sich die höchsten Preise von allen Getreidearten bezahlt, und dann wird auf unbestimmte, wahrscheinlich nur kurze Zeit ein Aufgeld bewilligt, das die Erzeuger sich sichern wollen. Wie verlautet, werden von der Reichsgerstengesellschaft zuerst die Nahrungsmittelfabriken versorgt, während die Brauereien, die aber nicht minder wegen Rohmaterials in Verlegenheit sind, noch warten sollten. Vielleicht wird sich bei den ansehnlichen Anschaffungen auch für das Braugewerbe bald Material finden. Für Hafer besteht eine außerordentliche Bedarfsfrage seitens der Aemter und Kommunen, die trotz der nicht unerheblichen Zufuhren natürlich nur allmählich zu decken ist. Immerhin zeigt sich schon jetzt, daß die Militärmagazine bei der glänzenden Haferernte auf Gerste und Mais weniger reflektieren. Daher wird der Mais anderweitig mehr verteilt werden können und vielleicht hing es auch mit diesen Verhältnissen zusammen, daß seit kurzem in Berlin für die Pferdehalter die bisherige Haferration zum Teil durch Gerstenlieferung ersetzt ist. Für Brotgetreide waren die Ablieferungen wohl auch ein wenig reichlicher, blieben aber doch hinter den Ideen der Reichsgetreidestelle merklich zurück. Die Druschprämie für Roggen und Weizen wirkte weniger anliefernd auf die Verkäufer, weil sie nach der Verordnung bis Mitte Dezember gezahlt werden kann. Dieses „kann“ hat man nach den seitherigen Erfahrungen mit den Kriegsverordnungen in Laedwirtschaftskreisen schon als „wird“ angesehen und sich deshalb mit den Ablieferungen weniger beeilt. Letzteres stimmte aber mit der Meinung der R.-G. durchaus nicht überein, und sie hat die Erzeuger darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahlung des Aufgeldes von 20 M. jeden Tag aufgehoben werden kann. Vielleicht wird nun auch der Ausbruch des Brotgetreides etwas mehr beschleunigt.

Die Vorgänge bei der Versorgung der Kommunen mit Kartoffeln sind in der Hauptsache unseren Lesern bekannt. Während noch bis vor kurzem wegen der Ueberfülle der Zufuhren geklagt war und infolge der ungenügenden Verteilungsmöglichkeit große Mengen der Frühkartoffeln verdarben, sind jetzt in manchen Gegenden und teilweise auch in Berlin wieder Knappheit und vereinzelt Mangel eingetreten. Hatten sich zum Beginn des Monats viele Kommunen an die Händler wegen Verwendung des überflüssigen Materials vergeblich gewandt, weil dem Handel alle seine sonstigen Absatzwege verlegt waren, so suchten nun vielfach die Kommunen die Kaufleute auf, um mit deren Hilfe wieder schnell Zufuhr zu erhalten. Natürlich konnte auch jetzt den Händlern bei der bestehenden Regelung, die wohl auf dem Papier sehr gut aussieht, in der Praxis aber vollkommen versagt, die Aushilfe nur vereinzelt möglich sein. Auf keinem Gebiete rächt sich die Ausschaltung des Handels offensichtlicher, als auf dem der Kartoffelversorgung der Bevölkerung.

Die ernste Situation am Weizenweltmarkt, über die wir vor acht Tagen ausführlich berichtet hatten, hat sich in dieser Woche noch weiter verschärft. Neben der nicht mehr zu bezweifelnden Missernte der Vereinigten Staaten an Frühjahrweizen und den nur kleinen Erträgen an Winterweizen wird es immer wahrscheinlicher, daß auch Kanadas Weizen-ernte durch die Rostkrankheit außerordentlich gelitten hat. Hinzu kam die durch Nachtfröste erweckte Besorgnis, daß in den nordwestlichen Hauptanbaudistrikten ein früher Winter die weitere Reife des Kornes unterbrechen und statt Brotgetreide Futterweizen zur Ernte kommen lassen könnte. Die Meldungen, daß Nordamerika schließlich nicht viel über eigenen Bedarf an Weizen gewonnen haben und zur Ausfuhr unfähig sein werde, sind zweifellos übertrieben, aber wenn nur die Hälfte der letztjährigen Ausfuhr Nordamerikas, die 12 Millionen Tonnen zu dem europäischen Import von 14½ Millionen Tonnen stellte, unmöglich wird, so kommen damit die Bedarfsländer Europas in eine sehr ernste Gefahr. Man darf nicht vergessen, daß in Friedenszeiten eine nordamerikanische Weizenausfuhr von 6 Millionen Tonnen schon eine außerordentliche Leistung war, der immer noch zirka 9 Millionen Tonnen aus Rußland, Rumänien und den exotischen Gebieten zur Seite standen. Erstere beiden Länder fallen für die Versorgung West-, Süd- und Nordeuropas diesmal aus, von Argentinien, Australien und Indien hindern aber Mangel und Teuerung des Transportmaterials die Heranziehung größerer Massen. Die Preise in Amerika stehen mit zirka 280 M. für Frühweizen bereits weit über denen Deutschlands, und in England hat man es bereits mit direkten Hungersnotpreisen zu tun, da sich dort auch die Vorräte von Woche zu Woche vermindern. Bezeichnend für die Lage ist, daß die amerikanische Müllerei alles tut, um sich angesichts der schlechten Frühjahrweizenernte in aller Eile die Winterweizenernte zu sichern.

Bozsonyer Hausfrauen!

An der am Mittwoch, den 19. d. M. stattgehabten Plenarsitzung unseres Vereines wurde beschloffen, an das hohe königl. ung. Handelsministerium eine Petition der Hausfrauen von Bozsony zu richten, in welcher angefleht wird, der Bevölkerung Bozsonys zu gestatten, auch außer dem Stadt-Territorium den Mehlbedarf zu decken.

Als lokale Staatsbürgerinnen haben wir uns, trotz der Schwierigkeiten, mit welchen wir während der Kriegszeit zu kämpfen hatten, stets bemüht, besonnen den Kriegsverhältnissen Rechnung zu tragen. Wir Bozsonyer Hausfrauen wissen und wußten auch stets, was wir dem König und dem Staate schuldig sind und haben unser Verhalten stets darnach eingerichtet.

Die Maßregel jedoch, nur auf unserem Stadt-Territorium, auf welchem doch bekanntlich kein Getreide wächst, unseren Mehlbedarf für das künftige Jahr decken zu dürfen, erweckt in uns die gerechtfertigte Befürchtung, daß das kommende Jahr, trotz der notorisch guten Ernte, uns noch größere Schwierigkeiten in der Brot- und Mehlbeschaffung bringen wird, als das vergangene Jahr, besonders weil wir sehen, daß bis heute noch keine richtige Vorsorge für eine ganz gleichmäßige Versorgung Ungarns seitens der Regierung getroffen wurde und wir deshalb mit berechtigter Befürchtung erfüllt sind, ob uns die Brot- und Mehlrationen auch richtig ausgefolgt werden können.

Deshalb richten wir untenstehende Petition an das hohe kön. ung. Handelsministerium und ersuchen alle Bozsonyer Hausfrauen, auch Nichtmitglieder, welchen an einer klappen Brot-, resp. Mehlbeschaffung gelegen ist, diese Petition in unserem Lokal, Holzgasse 9, mit ihrem Namen und Adresse zu versehen, und zwar ehebedingst, damit wir dieselbe im Namen aller Bozsonyer Hausfrauen raschestens an das hohe Ministerium leiten können.

Die Petition hat in der Uebersetzung den folgenden Wortlaut:

Hohes königliches ungarisches Handelsministerium!

Seit Kriegsausbruch haben die unterfertigten Bozsonyer Hausfrauen als glühende Patriotin-

nen ohne Murren und Klagen alle Bitternisse der Kriegszeit, die wir Bozsonyerinnen sehr schwer empfunden haben, ruhig ertragen. Stundenlang standen und stehen wir noch vor den Ladentüren, um die für unsere Kinder und Kranken notwendige Milch, um das Fett für die kargliche Mahlzeit, um die zur Sättigung nötigen Erdäpfel und besonders um das unentbehrliche Brot und Mehl zu erhalten.

Sehr häufig ist dieses stundenlange Harren und Warten, sind diese Lebensmittel-Polonäsen der armen Hausfrauen jedoch umsonst, und speziell bei Erlangung des Brotes und des Mehles, welches wir, weil behördlich organisiert, am flagrantesten zu erhalten die Hoffnung hegen durften, spielen sich häßliche, jeder Gefittung hohnsprechende Szenen ab, die eine Abhilfe seitens der Regierung endlich auf das dringendste erheischen.

Eine solche Abhilfe kann aber nur dann in gründlicher Weise erfolgen, wenn es den Bewohnern freisteht, ihren Mehlbedarf nach Belieben, zum mindesten aber auf dem Territorium des Komitates Bozsony, einzukaufen zu dürfen.

Die Versorgung unserer Stadt seitens der Kriegsgetreide-Gesellschaft hat leider versagt und damit im kommenden Jahre wenigstens in der Versorgung unseres Bedarfes mit dem so unentbehrlichen Brot und Mehl keine Hemmnisse mehr eintreten, bitten die unterfertigten Bozsonyer Hausfrauen um die Bewilligung, im Komitate Bozsony ihren Mehlbedarf decken zu dürfen.

Es zeichnen einem hohen königlich ungarischen Handelsministerium untertänigst ergebenen für den Bozsonyer Hausfrauen-Verein „Unitas“: Jenny Scorsich, Präsidentin, Adele Kampfmüller, Adele Feher, Vizepräsidentinnen, Frau Stephan Holeny, Maria Stelber, Schriftführerinnen, Carrie von Simonyi, Stephanie Korcse, Kassiererinnen, Frau Franz Benzerle, Rosa Schlenger, Revisorinnen.

Beirat der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt.

Am 21. August 1916 fand im SitzungsSaale des niederösterreichischen Landtages die zehnte Tagung des Beirates der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt statt. Der Präsident Sektionschef a. D. Dr. v. Schönka berichtete einleitend über die der Anstalt im nächsten Ernteregime neu übertragenen Aufgaben, insbesondere zur Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln. Die notwendigen Vorbereitungen für diesen Dienst seien bereits getroffen worden. Hinsichtlich des Verkehrs mit den Mühlen wurden die von der Anstalt hinausgegebenen Verfügungen entsprechend den vom Beirate gestellten Anträgen gestaltet. Der Mahllohn wird bei steigender Beschäftigung der Mühle progressiv gekürzt, und zwar von 2% bis zu 18%.

Hinsichtlich des Ausfalles der neuen Ernte sei ein Berichterstattungsdiens organisiert worden, doch könne vor Mitte September auf zuverlässige Daten nicht gerechnet werden. Schließlich teilte der Präsident mit, daß in finanzieller Beziehung die Abrechnungen per 30. Juni d. J. zu dem Ergebnis führen, daß sich die Verwaltungskosten der Anstalt (Zentrale und Zweigstellen) für den umgesetzten Meterzentner Getreide auf 13.9 Heller belaufen. — Sodann ging die Versammlung in die Beratung der Tagesordnung ein. Es lagen vier Anträge des Mitgliedes Dr. Lampe vor. Bei dem ersten Antrage handelte es sich darum, bei der Beschlagnahme der Hirse in einzelnen Gegenden den Landwirten eine ihrer Ernährungsgewohnheit entsprechende Menge zu belassen. Ein weiterer Antrag ging dahin, den Produzenten bei großen Entfernungen und schwierigen Transportverhältnissen in Ausnahmefällen eine Entschädigung zu gewähren. Der folgende Antrag betrifft die Feststellung der Zahl der Personen im Haushalte der „Selbstversorger“; im Anschlusse hieran beantragte Präsident Zuleger, daß die Bestimmung, wonach die Selbstversorger nur den Bedarf eines Monats im voraus auf einmal ausmahlen lassen dürfen, dahin abgeändert werde, daß es den Selbstversorgern gestattet werde, ihren Mehlsbedarf auf drei Monate hinaus zu decken. Die erwähnten drei Anträge des Dr. Lampe gelangten samt dem Zusatzantrage des Mitgliedes Zuleger zur Annahme. — Ein vierter Antrag des Dr. Lampe hinsichtlich der Relation der Futterpreise zu den Getreidepreisen wurde ebenfalls angenommen. Hierbei teilte der Präsident mit, daß die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt eine wissenschaftliche Abteilung eingerichtet habe, in der diese Frage den Gegenstand eines besonderen Studiums bildet. Schließlich gelangte eine vom Mitgliede Landeshauptmann Dr. Faibutti eingebrachte Resolution zur Annahme, wonach denjenigen Gemeinden, die Flüchtlinge aus den Gebieten von Görz beherbergen, entsprechende Mengen Polentamehl zugewiesen werden.

Die nächste Tagung des Beirates findet am 21. September 1916 statt.

Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Am 21. d. fand die zehnte Tagung des Beirates der Kriegsgetreideverkehrsanstalt statt.

Präsident Sektionschef a. D. Dr. v. Schönka berichtete über die der Anstalt im nächsten Ernteregime neu übertragenen Aufgaben, insbesondere zur Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln. Die notwendigen Vorbereitungen für diesen Dienst seien bereits getroffen worden. Hinsichtlich des Verkehrs mit den Mühlen wurden die von der Anstalt hinausgegebenen Verfügungen entsprechend den vom Beirat gestellten Anträgen gestaltet. Der Mahllohn wird bei steigender Beschäftigung der Mühle progressiv gekürzt, und zwar von 2 Prozent bis zu 18 Prozent. Hinsichtlich des Ausfalles der neuen Ernte sei ein Berichterstattungsdienst organisiert worden, doch könne vor Mitte September auf zuverlässige Daten nicht gerechnet werden. Schließlich teilte der Präsident mit, daß in finanzieller Beziehung die Abrechnungen per 30. Juni d. J. zu dem Ergebnis führen, daß sich die Verwaltungskosten der Anstalt (Zentrale und Zweigstellen) für den umgesetzten Meterzentner Getreide auf 139 Heller belaufen.

Zur Tagesordnung lagen vier Anträge des Mitgliedes Dr. Lampe vor. Bei dem ersten Antrag handelt es sich darum, bei der Beschlagnahme der Hirse in einzelnen Gegenden den Landwirten eine ihrer Ernährungsgewohnheit entsprechende Menge zu belassen. Ein weiterer Antrag ging dahin, den Produzenten bei großen Entfernungen und schwierigen Transportverhältnissen in Ausnahmefällen eine Entschädigung zu gewähren. Der folgende Antrag betraf die Feststellung der Zahl der Personen im Haushalt der „Selbstversorger“; im Anschlusse hieran beantragte Präsident Zuleger, daß die Bestimmung, wonach die Selbstversorger nur den Bedarf eines Monats im voraus auf einmal ausmahlen lassen dürfen, dahin abgeändert werde, daß es den Selbstversorgern gestattet werde, ihren Mehlbedarf auf drei Monate hinaus zu decken. Die Anträge gelangten mit dem Zusatzantrag Zuleger zur Annahme. Ein vierter Antrag hinsichtlich der Relation der Futterpreise zu den Getreidepreisen wurde ebenfalls angenommen.

Schließlich gelangte eine vom Landeshauptmann Dr. Faidutti eingebrachte Entschliebung zur Annahme, wonach jenen Gemeinden, die Flüchtlinge aus den Gebieten von Görz beherbergen, entsprechende Mengen Polentamehl zugewiesen werden.

Die nächste Tagung des Beirates findet am 21. September statt.

Beirat der Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Wien, 24. August.

Montag fand im Sitzungssaale des niederösterreichischen Landtages die zehnte Tagung des Beirates der Kriegsgetreideverkehrsanstalt statt. Der Präsident, Sektionschef a. D. Doktor v. Schonka, berichtete einleitend über die der Anstalt im nächsten Ernteregime neu übertragenen Aufgaben, insbesondere zur Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln. Die notwendigen Vorbereitungen für diesen Dienst seien bereits getroffen worden.

Hinsichtlich des Verkehrs mit den Mühlen wurden die von der Anstalt hinausgegebenen Verfügungen entsprechend den vom Beiräte gestellten Anträgen gestaltet. Der Mahllohn wird bei steigender Beschäftigung der Mühle progressiv gekürzt, und zwar von 2 Prozent bis zu 18 Prozent.

Hinsichtlich des Ausfalles der neuen Ernte sei ein Berichterstattungsdiens organisiert worden, doch könne vor Mitte September auf zuverlässige Daten nicht gerechnet werden.

Die Verwaltungskosten der Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Schließlich teilte der Präsident mit, daß in finanzieller Beziehung die Abrechnungen per 30. Juni d. J. zu dem Ergebnisse führen, daß sich die Verwaltungskosten der Anstalt (Zentrale und Zweigstellen) für den umgesetzten Meterzentner Getreide auf 139 Heller belaufen.

Der Bericht des Präsidenten bildete zunächst den Gegenstand einer allgemeinen Debatte, an der sich die Mitglieder Kammersekretär Dr. Tausche, Regierungsrat Dr. Hotowetz, Dr. v. Seidl, Geheimer Rat Dr. Schreiner, Abgeordneter Seliger, Abg. Schreiter, kaiserlicher Rat Soyka, Freiherr v. Apfaltrern und Dr. Lampe beteiligten.

Sodann ging die Versammlung in die Beratung der Tagesordnung ein. Es lagen vier Anträge des Mitgliedes Dr. Lampe vor. Bei dem ersten Antrage handelte es sich darum, bei der Beschlagnahme der Hirse in einzelnen Gegenden den Landwirten eine ihrer Ernährungsgewohnheit entsprechende Menge zu belassen. Ein weiterer Antrag ging dahin, den Produzenten bei großen Entfernungen und schwierigen Transportverhältnissen in Ausnahmefällen eine Entschädigung zu gewähren. Der folgende Antrag betrifft die Feststellung der Zahl der Personen im Haushalte der Selbstverfórger; im Anschlusse hieran beantragte Präsident Zuleger, daß die Bestimmung, wonach die Selbstverfórger nur den Bedarf eines Monats im voraus auf einmal ausmahlen lassen dürfen, dahin abgeändert werde, daß es den Selbstverfórger gestattet werde, ihren Mehlbedarf auf drei Monate hinaus zu decken.

In der Debatte, in der die Frage des Bedarfes der Selbstverfórger am allgemein erörtert wurde, beteiligten sich die Mitglieder Abg. Schreiter, kaiserlicher Rat Soyka, Dr. Tausche, Abg. Seliger, Ingenieur Rakusch, Freiherr v. Stöckl, Dr. v. Seidl, Abg. Muchitsch, Regierungsrat Dr. Hotowetz, Bürgermeister Eckl, Präsident Zuleger, Vizebürgermeister Bösmayr und Freiherr v. Apfaltrern. Namens der Regierung sprach Sektionschef Ritter v. Keller. Die erwähnten drei Anträge des Dr. Lampe gelangten samt dem Zusatzantrage des Mitgliedes Zuleger zur Annahme.

Ein vierter Antrag des Dr. Lampe hinsichtlich der Relation der Futterpreise zu den Getreidepreisen wurde ebenfalls angenommen. Hierbei teilte der Präsident mit, daß die Kriegsgetreideverkehrsanstalt eine wissenschaftliche Abteilung eingerichtet habe, in der diese Frage den Gegenstand eines besonderen Studiums bildet.

Schließlich gelangte eine vom Mitglied Landeshauptmann Dr. Faidutti eingebrachte Resolution zur Annahme, wonach denjenigen Gemeinden, die Flüchtlinge aus den Gebieten von Görz beherbergen, entsprechende Mengen Polentamehl zugewiesen werden.

Die nächste Tagung des Beirates findet am 21. September 1916 statt.

Kein Futuruz mehr! Amtlich wird gemeldet: Da es unbedingt notwendig erscheint, jede mißbräuchliche Vergeudung unreifer Früchte zu verhindern und deren volle Ausreife zu sichern, wird das Verkaufen grüner Maiskolben verboten. Dieses Verbot, meint die Regierung, konnte um so eher ausgesprochen werden, als grüne Maiskolben zwar ein Liebes, jedoch gänzlich entbehrliches Genußmittel sind, dessen Nährwert keineswegs ein solcher ist, daß durch ihre Ausschaltung vom Lebensmittelmarkt irgend welche Beeinträchtigung in der Ernährung der Bevölkerung zu besorgen wäre.

Unreife Kartoffeln.

Nach Berichten kommen, wie amtlich verlautbart wird, im heurigen Jahre ziemlich Mengen unreifer, das sind zu früh aus dem Boden genommener Kartoffeln auf den Markt. Dies ist aus gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gründen sehr bedauerlich, denn unreife Kartoffeln sind für die Ernährung wertlos, ja selbst schädlich, sind sehr leicht dem Verderben ausgesetzt und ergeben nur eine geringe Ernte. Die Kartoffeln sollen nicht früher aus dem Boden genommen werden, bis das Kraut gelb oder welk wird. Solange das Kartoffelkraut grün ist, wird den Knollen noch Stärke zugeführt. Je flüssiger die Knollen an der Schnittfläche sind, desto weniger reif sind sie. Bei zu früh herausgenommenen Kartoffeln läßt sich das Nachreifen begünstigen,

wenn man die Kartoffeln in eine Kiste mit trockenem Sand oder trockener Erde eingräbt und die Kiste auf einem trockenen und sonnigen Platz aufstellt und solange nachreifen läßt, bis die Schnittfläche der Knollen weniger wässrig wird. Im übrigen wird vor dem Ankauf grüner Kartoffeln gewarnt.

* Der behördliche Erdäpfel- und Paradiesäpfelverkauf. Die vom Magistratsrath Dr. Eugen Markus eingeführte behördliche Erdäpfelbeschaffungsabtheilung, die berufen ist, für den Erdäpfelbedarf der hauptstädtischen Bevölkerung Sorge zu tragen, ist bemüht, nicht nur den Tagesbedarf von 20 Waggon Erdäpfel sicherzustellen, sondern auch für entsprechende Reserven zu sorgen. Den Vorrath anzuhäufen ist deshalb wichtig, weil bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen leicht Fälle eintreten, daß der Transport aus einzelnen Gegenden erschwert wird. Um den aus Transportschwierigkeiten eventuell entstehenden Mangel zu vermeiden, hat sich die Erdäpfelbeschaffungsabtheilung an die Direktion der ungarischen Staatsbahnen gewendet, die angeordnet hat, daß im Falle von Verkehrsschwierigkeiten nach der Hauptstadt separate, geschlossene Erdäpfelzüge abgelassen werden sollen. Die tägliche Zufuhr nach der Hauptstadt ist jetzt deshalb von Wichtigkeit, weil die Erdäpfel noch nicht reif sind, um eine Einlagerung zu vertragen. Sobald die Reife der Erdäpfel eintritt, wird die Abtheilung für die Einlagerung großer Mengen Sorge tragen. Die Einfuhr von Paradiesäpfeln ist der trockenen Witterung wegen in diesem Jahre geringer als im Vorjahre. Ein Mangel wird deshalb nicht eintreten, da der Transport dieser Frucht in der nächsten Woche beginnt, und da mehr als eine Million Kilogramm kontraktlich sichergestellt sind, wird das Publikum, welches seinen Tagesbedarf decken will, in den Verkaufsbuden der Hauptstadt bis 20 Kilogramm erhalten, während in den Niederlagen am Hauptzollamtsplatz und am Klauzálplatz bis 100 Kilogramm erhältlich sein werden. Es liegt im Interesse des Publikums, seinen Bedarf sofort bei Erscheinen der Waare auf dem Markt zu decken, nicht nur, um sich sicherzustellen, sondern auch, um das Verderben der Waare zu verhindern.

Der Kapitalist.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Brotfrüchten

— Eine Verordnung der Regierung. —

In der morgigen Nummer des Amtsblattes gelangt eine vom Standpunkt der allgemeinen Versorgung überaus wichtige Verordnung der Regierung zur Veröffentlichung. Die Regierung, welche auf Grund der Druschergebnisse den Ertrag der diesjährigen Ernte annähernd kennt, sieht sich veranlaßt, den während der Dauer des Krieges auf dem Gebiete der Versorgung der Bevölkerung mit Brotfrüchten in einzelnen Gegenden des Landes zutage getretenen Mißständen in wirksamer Weise entgegenzutreten. Die jetzt erschienene Verordnung bezweckt eine derartige Regelung der allgemeinen Versorgung des Landes mit Brotfrüchten, durch welche die bisher wahrgenommenen Mißstände gründlich beseitigt werden. Vielfach wurde die Beobachtung gemacht, daß kleine Landwirthe ihre Produkte zurückbehalten, in der Voraussetzung, daß sie später Preise über die festgesetzten Maximalpreise erzielen werden. Andererseits ist aber auch ein Theil des konsumirenden Publikums leichtfertiger, selbst mit fünfprozentiger Ueberschuldung der Maximalpreise sich in den Besitz von quantitativ durchaus unproportionirten Vorräthen zu setzen. Um nun allen diesen Anomalien wirksam und energisch entgegenzutreten, bezweckt die Regierung jetzt in erster Reihe die genaue Feststellung der Menge und des Ortes der Vorräthe an Brotfrüchten im ganzen Lande. Dadurch soll jener Mißbrauch behoben werden, daß die Versorgung gewisser Landestheile nicht durch die in diesen Landestheilen selbst befindlichen Vorräthe gedeckt wird. Neben dieser topographischen Orientirung will die Regierung jedoch eine systematische Ordnung bezüglich der Ein- und Verteilung der vorhandenen Vorräthe erreichen. Einzelne Bestimmungen der Verordnung durchzieht der leitende Gedanke, das ungarische Publikum auch in der Frage der Approvisionnement an eine unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz besonders wichtige Disziplin und Ordnung zu gewöhnen. Die Regierung hofft, daß durch gewissenhafte Durchführung der Verordnung dieser Zweck, welcher bisher vielfach durch die bedauerlicherweise vorgekommenen Verheimlichungen von Vorräthen vereitelt worden ist, nun auch wirklich erreicht werden wird. Wie wir erfahren, wird die Inanspruchnahme des Ueberschusses von Hafer und Gerste durch eine spätere Verfügung der Regierung geregelt werden.

In den Abendstunden ist eine auf die bevorstehende Verordnung bezughabende offiziöse Verlautbarung erfolgt, in welcher es heißt:

Obwohl der Drusch vorge schritten, ist es wahrnehmbar, daß die Landwirthe ihre Produkte nicht in der erwünschten Menge in Verkehr bringen. Es ist zweifellos, daß dieses Zurückhalten des Getreides an vielen Orten auch vorübergehend Störungen in der Approvisionnement hervorrufen kann. Die Regierung publizirt deshalb zu dem Zwecke, um die Versorgung des öffentlichen Bedarfs je zielbewußter und planmäßiger sichern zu können, eine Verordnung, die entsprechende Verfügungen enthält, durch welche die Uebersicht der Vorräthe und des gesammten Getreideverkehrs ermöglicht wird und damit das Getreide je rascher zu den berufenen Organen und Konsumenten gelange. Die Verordnung verpflichtet jene Produzenten, die auf einem Areale unter 400 Katastraljoch wirthschaften, dazu, ihren Ueberschuß an Weizen, Roggen und Halbfrucht nach Insubleben treten der Verordnung, beziehungsweise nach Beendigung der Druscharbeiten, sofort bei der kompetenten Gemeindeverwaltung, beziehungsweise dem Bürgermeister anzumelden und über Aufforderung der Behörde auch sofort abzuliefern. Die Behörde ist verpflichtet, die Kriegsprodukten-A.-G., beziehungsweise deren für das betreffende Territorium bestellten Kommissionär zur Uebernahme unvertheilt aufzufordern. Der auf einem 400 Katastraljoch übersteigenden Areale wirthschaftende Produzent hat an jedem zweiten Sonntag des Monats, den dem vorangegangenen Samstag bestandenen Zustand entsprechend, die bisher ausgedroschenen Weizen-, Roggen- und Halbfruchtüberschüsse unter detaillirter Verzeichnung der für den Hausbedarf und für wirthschaftliche Zwecke zurückgehaltenen und im Sinne der bestehenden Bestimmungen zum Verkauf berechtigten Mengen, der Kriegsprodukten-A.-G. zum Kaufe anzubieten. Die Verordnung sorgt auch dafür, daß die angebotenen Vorräthe möglichst rasch **vernommen** werden. Zu diesem Zwecke ist die

Kriegsprodukten-A.-G., sowie deren Kommissionär — letzterer bei sonstiger Strafe — verpflichtet, die angebotenen Produktmengen zu übernehmen. Der Beschleunigung des Getreideverkehrs dient auch jene Verfügung, wonach in solchen Fällen, wenn der Produzent innerhalb drei Wochen nach dem Angebote die Produkte nicht einliefert, der erste Beamte des Municipiums berechtigt ist, die betreffenden Mengen auf Kosten des Produzenten, eventuell unter Inanspruchnahme öffentlicher Arbeitskräfte abzuliefern. Außer einigen minder wesentlichen Verfügungen enthält die Verordnung entsprechende Strafbestimmungen. Die Verordnung verstößt weder gegen die Interessen des Produzenten noch des Konsumenten und wird hoffentlich dazu beitragen, daß die im Interesse der Approvisionnement so wünschenswerthe Disziplin entsprechend zur Geltung komme.

Ungarische Regierungsverordnung gegen die Zurückhaltung des Getreides.

B. Budapest, 24. August. Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet: Obgleich der Drusch bereits vorgeschritten ist, ist doch bemerkbar, daß manche Landwirte ihre Produkte nicht in dem erwünschten Maße in Verkehr bringen. Es ist zweifellos, daß diese an vielen Orten bemerkte Zurückhaltung des Getreides, wenn auch nur zeitweilig, in der öffentlichen Approvisionierung Störungen zu verursachen geeignet ist.

Aus diesem Grunde hat die Regierung, um die Deckung des öffentlichen Bedarfes in zielbewußter und planmäßiger Weise zu sichern, eine Verordnung erlassen, welche in der morgigen Nummer des Amtsblattes erscheint und welche entsprechende Vorkehrungen in Hinsicht darauf trifft, daß der Getreideverkehr lebhafter gestaltet, die Uebersicht der Vorräte verbessert und das Getreide so schnell als möglich den dazu berufenen Organen sowie den Konsumenten zugeführt werde.

Die Verordnung verfügt, daß die Landwirte, welche auf einem kleineren Boden als 400 Katastralgoch wirtschasten, ihre Weizen-, Roggen- und Halmsfrucht-Ueberschüsse sofort nach Inkrafttreten der Verordnung,

beziehungsweise falls der Drusch noch nicht beendet ist, nach Beendigung desselben bei dem betreffenden Gemeindevorsteher anzumelden, sowie den Ueberschuß über Aufforderung der Behörde auch abzuliefern haben. Die Behörden sind verpflichtet, die Kriegsgetreide-Gesellschaft, beziehungsweise deren für das betreffende Gebiet bezeichneten Kommissionäre zur Uebernahme dieser Getreidemengen aufzufordern.

Die auf einem größeren Boden als 400 Katastralgoch wirtschastenden Produzenten sind verpflichtet, an jedem zweiten Sonntag des Monats je nach dem Stand des vorhergegangenen Samstags die bis dahin ausgedroschenen Weizen-, Roggen- und Halmsfrucht-Ueberschüsse, sowie die zum Hausgebrauch und zu Wirtschaftszwecken zurückgehaltenen, sowie die auf Grund der bestehenden Bestimmungen an den zum Ankauf Berechtigten verkauften Mengen anzumelden und ihre Ueberschüsse der Kriegsgetreide-Gesellschaft zum Ankaufe anzubieten.

Die Verordnung sorgt auch dafür, daß die zum Ankauf angebotenen Vorräte möglichst rasch übernommen werden. Aus diesem Grunde wurden die Kriegsgetreideverkehrs-gesellschaft sowie deren Kommissionäre — letztere unter Androhung von Geldstrafen — zur Uebernahme der angebotenen Getreidemengen verpflichtet. Die Beschleunigung des Getreideverkehrs bezweckt auch die Maßnahme, daß in dem Falle, wo der Produzent die Produkte innerhalb dreier Wochen vom Tage des Angebotes gerechnet nicht abliefern, der erste Beamte des Municipiums berechtigt ist, die betreffende Getreidequantität auf Kosten des Produzenten und, wenn nötig, bei Inanspruchnahme öffentlicher Arbeitskräfte abzuliefern.

Die Verordnung enthält noch kleinere Verfügungen und die üblichen Strafbestimmungen und berührt weder die Interessen der Produzenten noch die der Konsumenten. Die Verordnung wird dazu beitragen, daß im Interesse der öffentlichen Approvisionierung die für alle erwünschte Disziplin in entsprechender Weise zur Geltung komme.

**Maßnahmen zur raschen Getreide-
ablieferung in Ungarn.**

Budapest, 24. August. Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet: Obgleich der Drusch bereits vorgeschritten ist, ist doch bemerkbar, daß manche Landwirte ihre Produkte nicht in dem erwünschten Maße in Verkehr bringen. Es ist zweifellos, daß diese an vielen Orten bemerkte Zurückhaltung des Getreides, wenn auch nur zeitweilig, in der öffentlichen Approvisionierung Störungen zu verursachen geeignet ist. Aus diesem Grunde hat die Regierung, um die Deckung des öffentlichen Bedarfes in zielbewusster und planmäßiger Weise zu sichern, eine Verordnung erlassen, welche in der morgigen Nummer des Amtsblattes erscheint und welche entsprechende Vorkehrungen in Hinsicht darauf trifft, daß der Getreideverkehr lebhafter gestaltet, die Uebersicht der Vorräte verbessert und das Getreide schneller den dazu berufenen Organen sowie den Konsumenten zugeführt werde.

Die Verordnung verfügt, daß die Landwirte, welche auf einem kleineren Boden als 400 Katastraljoch wirtschaften, ihre Weizen-, Roggen- und Halmsfruchtüberschüsse sofort nach Inkrafttreten der Verordnung, beziehungsweise, falls der Drusch noch nicht beendet ist, nach Beendigung desselben, bei dem betreffenden Gemeindevorsteher anzumelden sowie den Ueberschuß über Aufforderung der Behörde auch abzuliefern haben. Die Behörden sind verpflichtet, die Kriegsgetreidegesellschaft, beziehungsweise deren für das betreffende Gebiet bezeichnete Kommissionäre, zur Uebernahme dieser Getreidemengen aufzufordern.

Die auf einem größeren Boden als 400 Katastraljoch wirtschaftenden Produzenten sind verpflichtet, an jedem zweiten Sonntag des Monats, je nach dem Stand des vorhergegangenen Samstag, die bis dahin ausgedroschenen Weizen-, Roggen- und Halmsfruchtüberschüsse sowie die zum Hausgebrauch und zu Wirtschaftszwecken zurückgehaltenen sowie die auf Grund der bestehenden Bestimmungen an den zum Ankauf Berechtigten verkauften Mengen anzumelden und ihre Ueberschüsse der Kriegsgetreidegesellschaft zum Ankauf anzubieten.

Die Verordnung sorgt auch dafür, daß die zum Ankauf angebotenen Vorräte möglichst rasch übernommen werden. Aus diesem Grunde wurde die Kriegsgetreideverkehrsgesellschaft sowie deren Kommissionäre — letztere unter Androhung von Geldstrafen — zur Uebernahme der angebotenen Getreidemengen verpflichtet. Die Beschleunigung des Getreideverkehrs bezweckt auch die Maßnahme, welche in dem Falle, wo der Produzent die Produkte innerhalb dreier Wochen vom Tage des Angebotes gerechnet nicht abliefern, der erste Beamte des Municipiums berechtigt ist, die betreffende Getreidequantität auf Kosten des Produzenten und, wenn nötig, bei Zuanahme öffentlicher Arbeitskräfte abzuliefern.

Die Verordnung enthält noch kleinere Verfügungen und die üblichen Strafbestimmungen und berührt weder die Interessen der Produzenten noch die der Konsumenten. Die Verordnung wird dazu beitragen, daß im Interesse der öffentlichen Approvisionierung die für alle erwünschte Disziplin in entsprechender Weise zur Geltung komme.

26. Juni 1916

Die Mehlversorgung der Budapester Bevölkerung. Die hauptstädtische Zehnerkommission hielt heute Nachmittag unter Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Stephan Bárczy eine Sitzung, über welche folgendes Communiqué ausgegeben wurde: „In der Sitzung erstattete zunächst Magistratsrath Ludwig Foltus-házy Bericht über die Versorgung der Budapester Bevölkerung mit Mehl. Die Mittheilung des Magistratsraths, wonach die Hauptstadt sich zu wiederholten Malen an die Regierung mit dem Ersuchen gewendet habe, sie möge ihre Einwilligung dazu ertheilen, daß die Bevölkerung der Städte auf Grund des Einkaufsrechtes sich selbst mit dem erforderlichen Mehlquantum versehen könne, wurde zur Kenntniß genommen. Trotzdem sich diesem Ansuchen der Hauptstadt auch der Kongreß ungarischer Städte angeschlossen hat, lehnte die ungarische Regierung diese Art der Mehlversorgung der Budapester Bevölkerung ab. Da in Folge dessen die hauptstädtische Behörde selbst weder Getreide noch Mehl zu beschaffen im Stande ist, wird die Mehlversorgung im laufenden Jahre in der Weise erfolgen, daß die Hauptstadt ausschließlich das ihr von der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft zugewiesene Mehl gegen Mehlarten der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird. Die Kommission wird dem Magistrat den Antrag unterbreiten, über den Modus der Mehlversorgung, sowie über die diesbezügliche Verordnung der Regierung der demnächst einzuberufenden Generalversammlung Bericht zu erstatten und nach der Generalversammlung durch eine Kundmachung die Bevölkerung davon zu verständigen, daß die Mehlversorgung in Zukunft ausschließlich gegen Karren und zwar in der vom Minister des Innern festgestellten Menge erfolgen werde, weshalb der Bevölkerung bezüglich des Mehlkonsums die größte Sparsamkeit empfohlen wird. Der Municipal-Ausschuß möge ferner den Minister des Innern in einer Repräsentation ersuchen, die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft solle der Hauptstadt Mehl in solchen Mengen anweisen, als zur Deckung des Bedarfes der Budapester Bevölkerung für mindestens drei Monate nothwendig ist, damit die Mehlversorgung der Bevölkerung von Transport- und anderen Schwierigkeiten unabhängig sei. Die Kommission nahm ferner zur Kenntniß, daß Kartoffeln in genügenden Mengen in der Hauptstadt ein-treffen und daß der Bedarf auch für die Wintermonate gedeckt sei. Auch langen in der Hauptstadt wöchentlich einmal drei Waggons Paradeis ein. Mit der Deckung des Paradeisbedarfes wurde die kommunale Gemüseabtheilung betraut. Die Approvisionierungssektion hat größere Mengen serbischer

Pflaumen angekauft, die bereits demnächst zum Verkauf gelangen und auf den Märkten in Körben zu 10, 15 und 20 Kilogramm abgegeben werden. Der Preis eines Kilogramms dieser Pflaumen wurde mit 60 Heller festgesetzt. Den Budapester Hausfrauen wird somit Gelegenheit geboten, Pflaumen und Paradeis rechtzeitig einkaufen zu können. Alle diese Mittheilungen wurden zustimmend zur Kenntniß genommen.

Die neuen Kartoffelpreise.

Uebergangsbestimmungen.

Auf Grund der lezt hin erlassenen Ministerialverordnungen über die Regelung des Kartoffelverkehrs und die Festsetzung von Höchstpreisen für die Kartoffeln der Ernte des Jahres 1916 wird die Statthalterei mit 1. September d. J. in Ergänzung der mit diesem Tage in Kraft tretenden Großhandelspreise die Kleinhandelspreise für Kartoffeln bestimmen.

Der Kartoffelhandel, der sich in den letzten Tagen ziemlich passiv verhielt und sich nur auf den bis Ende August notwendigen Bedarf eindeckte, weil die kommenden Höchstpreise um K. 20.— und darüber hinter dem gegenwärtigen Marktpreis für Frühkartoffeln zurückstehen, hat nun im informierten Wege die Nachricht erhalten, daß auf Grund des § 6 der Ministerialverordnung vom 12. d. betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen und Uebernahmepreisen für Kartoffeln insofern eine Ausnahme Platz greifen werde, als für aus dem Auslande (auch aus Ungarn) angeführte Kartoffeln bis zum Eintritt der Herbstkartoffelernte (Mitte September) die Detailpreise für diese Kartoffeln auf Grund der Gesteungskosten erstellt werden dürfen. Erst ab 15. September werden auch für diese Kartoffeln im Kleinverkehr die von der Statthalterei festzusetzenden Detailhöchstpreise in Anwendung zu bringen sein. Infolgedessen wird es dem Handel unbenommen bleiben, das Geschäft mit ungarischen und ausländischen Kartoffeln ohne Verlust weiter zu pflegen.

Es ist nur fraglich, ob die ungarische Frühkartoffelaufuhr, die in der letzten Zeit nachgelassen hat, ausreichend sein wird, um den Entfall in der Beschickung des Wiener Marktes zu decken, den heute informierte Marktkreise aus dem Grund voraussehen, weil die neuerstellten Kartoffelhöchstpreise den Landwirten angeblich wieder zu niedriger greiffen erscheinen. Für den Fall einer abermaligen passiven Resistenz der Landwirte könnte zu dem bereits in der letzten Sonntagsnummer der „Zeit“ vorgeschlagenen Auskunfts mittel der Ausdehnung des Anforderrungsrechtes der politischen Behörde auch auf die in der nächsten Zeit noch greifbaren Frühkartoffelvorräte gegriffen werden.

Eingehende Vorsorgen auf diesem Gebiet sind schon deshalb notwendig, weil auch die ausländischen Kartoffellieferungen nicht glatt vor sich gehen und die geregelte Kartoffelversorgung der Stadt eine Hauptaufgabe der Approvisionierungsbehörden ist.

Die ab 1. September zur Wirksamkeit gelangenden Großhandelspreise für Kartoffeln dürfen, wie bereits mitgeteilt, bis 15. September K. 12.— pro Meterzentner für überflaubte und K. 10.— für nicht überflaubte Ware nicht übersteigen. Vom 16. September d. J. bis 28. Februar 1917 stellt sich der Höchstpreis für den Meterzentner Kartoffeln auf K. 9.—, beziehungsweise K. 7.— und ab 1. März 1917 auf K. 11.—, respektive K. 9.— für nicht überflaubte Ware. Gegenwärtig kosten die Frühkartoffeln pro Meterzentner K. 26.— bis 40.—. Pro Kilogramm stellen sich die Frühkartoffeln gegenwärtig auf 36 bis 50 Seller. Die neuen Detailhöchstpreise dürften ab 1. bis 15. September für heimische Frühkartoffeln pro Kilogramm 18 Seller betragen und naturgemäß mit 16. September eine dementsprechende Ermäßigung erfahren.

(Die Nachtarbeit im Bäckergewerbe.)

In einer unter Vorsitz des Verbandsvorstehers kürzlich abgehaltenen Sitzung beriet der Verband der Bäcker-Genossenschaften Niederösterreichs über das geplante Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe. Bäcker Giles (Wien) bemerkte, daß das Beispiel Deutschlands und Ungarns den eigentlichen Anstoß zu dieser Frage gab, und daß er einem Verbot auf Kriegsdauer zustimme. Vorsteher Schredl (Neunkirchen) erklärte sich damit einverstanden und teilte mit, daß in seiner Genossenschaft auch ohne behördlichen Auftrag während der Kriegszeit nur bei Tag gebacken werde. Bei der Abstimmung erklärten sich die Vertreter sämtlicher Bäcker-Genossenschaften mit Ausnahme von Bruck an der Leitha und Feldsberg für das Nachtarbeitsverbot auf Kriegsdauer. In Bezug auf eine Anfrage Schredls (Neunkirchen), ob nicht ein gesetzliches Verbot des Zustellens an Privatkunden ermöglicht werden könnte, bezeichnete Giles (Wien) dies als unmöglich, doch sei anzunehmen, daß durch ein Verbot der Nachtarbeit auch diese Frage geregelt werde.

Die Getreide-Welternte.

Die Jahreszeit ist bereits so weit vorgeschritten, um über die heutige Welternte ein Urteil fällen, eine Bilanz ziehen zu können. Ganz allgemein kann derzeit festgestellt werden, daß den Mittelmächten und ihren etwaigen Bezugsquellen ein besseres Los beschieden ist als im Vorjahre, aber auch gegenüber den feindlichen Staaten und deren Ressourcen. Sowohl Oesterreich-Ungarn als Deutschland sind von vornherein durch eine ungewöhnlich ergiebige Ernte von Grünfutter, ferner durch gute Erträge von Gerste, Safer und anderen Futtergewächsen in der Lage, reichliches Material für Viehfutterzwecke zu besitzen, so daß die Gefahr, daß die Edelfrüchte Weizen und Roggen anderem Verbrauch zugeführt werden müssen, abgewendet erscheint. Weizen sowohl als Roggen liefern in beiden Reichshälften um so mehr, als die Quantitäten, die einer vollen Welternte entsprechen, und die Qualitäten im Durchschnitt sehr gut ausgefallen sind und eine in Ungarn bereits verfügte stärkere Ausmahlung möglich machen. Wenn im September Kartoffeln in Oesterreich, Mais in Ungarn in gleicher Weise entsprechend gute Durchschnittserträge liefern werden, so ist der heimische Verbrauch, bei der Andauer aller Sperr- und Sparmassregeln, als gedeckt zu betrachten. Aber es sind für die Versorgung nicht allein die eigenen Erzeugnisse vorhanden, da wohl auch wie in der Vergangenheit Rumänien die Monarchie weiter als günstigen Käufer und prompten Abnehmer seines disponiblen Ueberflusses akzeptieren wird. Diese Importe werden möglicherweise im Verlauf zu einer Erleichterung in der menschlichen Ernährung führen.

Dasselbe gilt von unserem kraftvollen Bundesgenossen Deutschland, das gleichfalls eine reiche Futtermittelernte hat und mit seinen Roggenergebnissen über alle Maßen zufrieden ist. Aber auch da sind aussichtsreiche Hoffnungen für Kartoffeln, für Zuflüsse aus einigen neutralen Gebieten gegeben, um zunächst die Reserven zu stärken. Die Türkei und Bulgarien, welche letzterem eine gute Maisernte bevorsteht, werden sich zweifellos ganz genügend aus eigenen Mitteln versorgen können. Nochmals auf Deutschland als kräftigen Konsumenten zurückzukommen, wäre bezüglich seiner heutigen Ernte noch hervorzuheben, daß es sich in diesem Jahre eines glücklichen Zusammentreffens guter Resultate an Brot- und Futtergetreide, an Stroh und Gräsern erfreut. Trotzdem aber daß größere Mengen Futtermittel vorhanden sind, reichen sie nicht aus, die normalen Importe an Futtergerste, Mais, Kleie, Delfuchen und sonstigen Kraftfutterstoffen (70 bis 80 Millionen Meterzentner pro Jahr) zu ersetzen, so daß die Einschränkung der Be-

völkerung bezüglich der Ernährung mit Fleisch und anderen tierischen Produkten aufrecht erhalten werden muß. Rumänien hat heuer eine gute Mittelernte in Weizen und Gerste, aber auch noch ansehnliche Bestände von Weizen, Gerste und Mais aus früheren Jahrgängen. Für Mais haben sich durch rechtzeitig gefallene Niederschlagsmengen die Erwartungen wesentlich gehoben. Mit einer besseren Maisernte erweitern sich seine Exportmöglichkeiten für die Mittelmächte.

Viel weniger verheißend sind die Nachrichten, die aus England und Frankreich verlauten und wohl auch von Italien gelten, wo überall bestenfalls mit Zweidrittelernten gerechnet werden darf. Da durch die Absperrung der Dardanellen Rußland als Lieferant für alle diese starken Konsumländer fehlt, sind sie durch die nächsten sechs Monate nahezu ausschließlich auf Nordamerikas Verschiffungen angewiesen. Dieses Produktionsgebiet hat aber bekanntermaßen selbst mit einer sehr schwachen Weizen- und Maisernte zu rechnen, so daß für eventuellen Export nur die allerdings nicht unbedeutenden sichtbaren und unsichtbaren Weizenbestände (mit 20 Millionen Meterzentner größer als 1916 veranschlagt) bleiben. Als Defizit gegen das Vorjahr ist mit einem Nettoausfall von 70 Millionen Meterzentner Weizen zu rechnen. Daß eine solche Summe auf die gesamte Getreideversorgung der Welt, namentlich aber der westeuropäischen Staaten, von schwerwiegendem Einfluß sein wird, bedarf wohl keiner weiteren Begründung. Von größter Wichtigkeit, ganz besonders für England, ist unter den gegebenen Umständen Kanadas Ernte, die hauptsächlich aus Frühjahrswitzen besteht, die aber unter denselben ungunstigen Verhältnissen, wie die der Vereinigten Staaten, und zwar unter Kost reduzierten Anbau und überdies noch unter Frostgefahr, zu leiden hatte. Unter all diesen Umständen hat die Preisbewegung auf dem Weltmarkt riesige Fortschritte gemacht, und die Nachricht, daß schon bei dem bisher erreichten Preisniveau in Amerika ein Ausfuhrverbot erlassen werden könnte, ist schon darum gar nicht unwahrscheinlich, weil ja drüben schließlich auch nicht bloß Milliarden und Kriegsgewinner leben. Kanada hat in den ersten zehn Monaten seiner Erntesaison, das ist vom 1. September bis 30. Juni, nicht weniger als 237 Millionen Bushels Weizen ausgeführt, das ist mehr als doppelt so viel wie in der gleichen Zeit irgendeines Vorjahres. Während der ganzen zwölfmonatigen Saison betrug der kanadische Export in 1914/15 nur 86,5 Millionen Bushels, in 1913/14, dem größten Ausfuhrjahr, 132 Millionen, und in 1912/13 117,4 Millionen Bushels. England ist daher in letzter Zeit andauernd fest und daselbst ist von Frankreich und den anderen westeuropäischen Ländern, die allerdings in viel geringerem Maße auf überseeischen Import angewiesen sind, zu sagen.

Genauere Erntedaten sind heuer unmöglich, daher muß sich auch diese Betrachtung mit dem Aufbau auf jenen approximativen Ziffern begnügen, die von den verschiedenen Seiten bislang durchsicherten. Den Schlüsselpunkt werden für einen großen Teil Europas im Laufe September die Massenerträge von Kartoffeln, Mais, Rüben und eine gar nicht unbedeutliche Menge von Spätfrüchten, die einzeln wohl nicht von Belang, zusammengesetzt aber eine gewichtige Komplettierung der Bedarfsartikel geben, liefern. So günstig auf alle diese noch zu Felde stehenden Gewächse die jetzigen Niederschläge gewesen sind, so sollte doch zur Förderung voller Reife in Kürze wieder sonniges, warmes Wetter folgen. Auch für den Neuanbau, dessen Vorbereitung bereits im Gange ist, ist der Boden durch die Niederschläge genügend gelockert und angefeuchtet, um der Bestellung der Acker keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Kartoffelabgabe.

Die Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs teilt mit: Montag, den 28. d., ab 9 Uhr vormittags ohne Unterbrechung, so lange der Vorrat reicht, Abgabe von Frühkartoffeln zum Preise von 28 S. pro Kilogramm auf dem Nordbahnhof, 6. Kohlenhof, 5. Geseise, 4. Kohlentor (Kronprinz Rudolfstraße). Die Mitgliedskarte ist vorzuweisen.

28. VII. 1916

Die städtische Kartoffeltrocknerei.

Am 25. Juli vormittags wurde die städtische Kartoffeltrocknungsanstalt im XIII. Bezirke, Hütteldorferstraße 142, durch die Gemeindevertretung besichtigt.

Zu der Besichtigung hatten sich Bürgermeister Dr. Weiskirchner, die drei Vize-Bürgermeister, viele Gemeinderäte aller Parteien und Bezirksvorsteher, sowie der Magistrats-Direktor und die Beamten, welche an dem Werke mitarbeiteten, eingefunden. Stadtbau-Direktor Goldemund gab an Ort und Stelle die notwendigen Erklärungen. Die Herren hatten Gelegenheit, das Werk in vollem Betriebe zu sehen und die einzelnen Phasen zu beobachten, wie aus dem schmutzigen Erdapfel die weißen Flocken und Grieß gewonnen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner dankte zum Schluß für den zahlreichen Besuch und das damit bewiesene Interesse, welches der Tätigkeit der Gemeinde entgegengebracht wird. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Kartoffeltrocknung ein nicht unwichtiges Glied in der Kette der Approvisionierungsmaßnahmen der Stadt sein werde.

29. Juni 1916

Kartoffelversorgung und Zwischenhandel.

Die Frage, wie das Problem der gesicherten und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln am besten zu lösen sei, beschäftigt die verantwortlichen Stellen wie die Bevölkerung selbst weiter sehr lebhaft. Die Reichskartoffelstelle hat mit Nachdruck die Notwendigkeit betont, so weit als möglich den zünftigen Kartoffelhandel für die Vermittlung zwischen Erzeuger und Verbraucher heranzuziehen und so die Versorgung der in Friedenszeiten üblichen möglichst anzupassen. Die „Frankfurter Zeitung“ hat auf Grund der ungünstigen Erfahrungen, die wir mit der bisherigen Methode der Versorgung gemacht haben und der sehr viel größeren und schwierigeren Aufgabe, die den Kommunen diesmal bevorsteht, die Forderung der Heranziehung des Kartoffelhandels nachdrücklich unterstützt, zumal ihr das als Ersatz des Handels gewählte System der Einschaltung des Kommissionärs in mancherlei Hinsicht wenig zweckmäßig erscheint. Zu dem gleichen Thema geben wir in Nachstehendem dem Vertreter der Provinz Hessen - Nassau für die Kartoffelbeschaffung, Herrn Gustav Müller von hier, der augenblicklich als Kartoffeleinkäufer in Schlesien weilt, das Wort. Er schreibt:

Wenn eine regelmächtigere Durchführung der Kartoffelbeschaffung und damit die regelmächtigere Kartoffelversorgung der Großstädte künftig gewährleistet werden soll, ist es zunächst nötig, das bisherige System der Kommissionäre zu ändern. Die Zustände, die sich auf diesem Gebiet herausgebildet haben, bedeuten meines Erachtens eine ständige Gefahr für eine befriedigende Lösung der Kartoffelversorgung. Diese Gefahr besteht darin, daß jetzt der Herr Landrat zur Durchführung der dem Uebersehungskreise auferlegten Kartoffellieferungen einen Kommissionär bestellt (in nur wenigen Kreisen sind es mehrere). Mit diesem Kommissionär allein hat der Bedarfsverband, d. h. dessen Vertreter, alle auf den Abtransport der Kartoffeln bezüglichen Angelegenheiten, einschließlich der Zahlungen, zu erledigen. Leider werden zu solchen Kreis-Kommissionären oft Leute bestellt, die bisher nicht nur keine Kartoffelhändler waren, sondern von dem Kartoffelgeschäft und den Obliegenheiten eines Kommissionärs nichts oder doch nur herzlich wenig verstehen, noch viel weniger aber Verständnis für die einwandfreie Verladung der Kartoffeln besitzen. In sehr vielen Fällen glauben solche Leute, die ihnen zustehende Provision, die für Frühkartoffeln 30 Pfg. für den Zentner beträgt, schon dadurch verdient zu haben, daß sie den einen oder anderen Gutsbesitzer telephonisch zur Verladung von Kartoffeln veranlassen, um die Verladung selbst sich aber nicht weiter kümmern, sondern sie dem Anlieferer, d. h. dem Produzenten überlassen. Daß solche Verladungen oft nicht mit der nötigen Sorgfalt erfolgen, bedarf keiner besonderen Hervorhebung, zumal nach den Bedingungen der Reichskartoffelstelle die Kartoffeln auf den Abgangsbahnhöfen von den Empfangsverbänden abzunehmen sind. Geschähe letzteres nicht, weil mancher Bedarfsverband wohl der Meinung ist, der Kommissionär habe für die sachkundige Verladung zu sorgen, dann erwächst den Bedarfsverbänden (in diesem Falle allerdings durch eigene Schuld. D. Red.) oft nur zu leicht großer Schaden, auch wenn die angelieferte Ware durchaus einwandfrei war. Die Kosten für die vorschriftsmäßige Abnahme hat natürlich der Bedarfsverband zu tragen.

Oft kommt es auch vor, daß ein Kommissionär auf die Aufforderung zu beschleunigter Lieferung antwortet, daß vorerst Kartoffeln nicht mehr „angeboten“ seien usw., sodas der Bedarfsverband, beziehungsweise dessen Vertreter, solchem Kommissionär dann erst die Wege zur Beschaffung weiterer Kartoffeln zeigen muß. In vielen Fällen läßt es der durch den Herrn Landrat bestellte Kreis-Kommissionär einfach am nötigen Eifer und der nötigen Sorgfalt fehlen, weil er als einziger Kommissionär des Kreises, aus dessen Hand alle Lieferungen gehen müssen, ganz gleich, ob jetzt oder später, keine Konkurrenz zu befürchten hat. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß nur der mit dem Kartoffelhandel vertraute Kreis-Kommissionär sein könne; das Gegenteil kann zutreffen. Aber alle Kommissionäre, die sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigen, sei es aus Unfähigkeit oder wegen Gleichgültigkeit, müßten schnellstens ausgeschaltet werden. Leute, die von der ganzen Sache so gut wie nichts verstehen, mit dem Kartoffelvermittlungsgeschäft zu betrauen, während der sachkundige Handel ausgeschaltet wird, ist auf keinen Fall angängig; dazu ist die Sache viel zu ernst. Würden die Bedarfsverbände ihre Kommissionäre frei wählen können, dann würde nicht nur der Handel im allgemeinen sich wieder betätigen können, es würde einer großen Zahl von Händlern Verdienstmöglichkeit gegeben — und was die Hauptsache ist — die Anlieferung der Kartoffeln würde zweifellos eine gleichmäßigere und bessere werden. Der komplizierte Apparat der Einzelabnahme jeden Waggons mit den dafür den Bedarfsverbänden zur Last fallenden Spesen könnte in den meisten Fällen fortfallen, da die Verladung durch einen erfahrenen Kartoffelhändler als Kommissionär mit aller Sorgfalt ausgeführt werden würde, nicht nur aus Gründen der Konkurrenz, sondern auch, weil er das so gewöhnt ist. Mancher Schaden, der jetzt oft gar nicht zu verhüten ist, würde zum Nutzen der Bedarfsverbände künftig vermieden werden. Noch vieles andere, besonders aber die regelmächtigere Versorgung mit Speisekartoffeln, würde gewährleistet sein. Wer sich bei freier Wahl der Kommissionäre durch die Bedarfsverbände nicht eignet, oder seine Schuldigkeit nicht täte, der hätte bald ausgespielt. Man soll nicht etwa entgegenhalten, daß unter freigewählten Kommissionären der Landrat die Ueberlicht über die aus seinem Kreise herausgegangenen Kartoffeln verliere. Nichts wäre hinfalliger, als etwa eine solche Befürchtung. Im übrigen gäbe es gewiß Mittel, sich gegenüber solchen Dingen zu sichern.

Soll es in der Versorgung der Großstädte mit Kartoffeln im Herbst und Winter nicht wieder zu unerfreulichen Erscheinungen kommen, dann ist den Bedarfsverbänden unbedingt zunächst freie Wahl ihrer Kommissionäre einzuräumen.

Die verbesserte Versorgung Deutschlands.

Berlin, 28. August.

Das Wolffsche Bureau meldet:

Nach dem Ergebnis der vorläufigen Ernteschätzungen von Brotgetreide war das Kuratorium der Reichsgetreidestelle im Einverständnis mit dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes in der Lage, den Arbeitern Brotzulagen, welche in den letzten zwei Monaten des alten Erntejahres — hauptsächlich wegen Kartoffelmangels — als Sonderzulagen gewährt worden waren, nunmehr als dauernde Vermehrung der Brotportionen zuzubilligen und außerdem allen jugendlichen Personen zwischen 12 und 17 Jahren ab 1. Oktober eine Zulage von 50 Gramm Mehl für den Tag zu gewähren.

Die Brotgetreideernte des Jahres 1916 ist als mittlere Ernte zu bezeichnen, die über das Ergebnis der vorjährigen Missernte nicht unwesentlich hinausgeht. Sie übertrifft die vorjährige Ernte nicht in demselben Maße wie die Ernte an Futtermitteln, insbesondere an Hafer und Gerste; sie ermöglichte aber, wie Mitteilungen der Reichsgetreidestelle an anderer Stelle ergeben, eine nicht unerhebliche Verbesserung der Brotversorgung der Bevölkerung vorzunehmen. Die recht erheblichen Zulagen, welche in den letzten zwei Monaten des alten Wirtschaftsjahres den Schwerarbeitern, insbesondere wegen der Stockungen in der Kartoffelversorgung, bewilligt wurden, können als dauernde für das ganze neue Erntejahr in Aussicht gestellt werden. Daneben wird dem allseitig geäußerten Wunsch, der Jugend mit ihrem erhöhtem Ernährungsbedürfnis in der Hauptzeit ihres Wachstums eine Zulage zu bewilligen, Rechnung getragen.

In der Bemessung der Brotration zurzeit noch weiterzugehen, ist nicht möglich. Es muß vor allen Dingen vermieden werden, daß etwa später, wenn die endgültige Bestandsaufnahme irgendwie geringere Quantitäten ergeben sollte, eine nachträgliche Herabsetzung stattfinden müßte, wie sie leider im Dezember vorigen Jahres hat eintreten müssen. Der Preis des Brotgetreides bleibt derselbe. Ebenso werden die Mehlpreise der Reichsgetreidestelle keine Erhöhung erfahren. Ja es war möglich, den Preis für Roggenmehl ab 1. August um eine Mark für den Doppelzentner herabzusetzen. Sodann hat die Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle es möglich gemacht, den Preis für Weizengries aus den von ihr gelieferten Griesmühlen, und zwar für den Kleinhandelspreis von 45 Pfennig auf 28 Pfennig für das Pfund herabzusetzen. Auch die Verhandlungen im Kriegsernährungsamt wegen vermehrter Herstellung und Verbilligung von Suppenstoffen, Graupen, Grüne und Haferflocken sind soweit gefördert, daß auch in dieser Hinsicht eine baldige Besserung der Versorgung zu erwarten ist. Die Verbilligung und vermehrte Bereitstellung dieser Suppenstoffe, die sich ja erfreulicherweise durchführen ließ, entspricht vielfach geäußerten Wünschen aus der Bevölkerung und ist bei der unüberwindlichen Knappheit an Fetten von erheblicher Bedeutung für die Ernährung. Alles in allem kann sonach gehofft werden, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Brot, Mehl, Gries und den übrigen aus Getreide hergestellten Nahrungsbeihilfs- und Ersatzmitteln besser werden wird wie bisher.

Die Kartoffelversorgung.

Mehr noch als im vergangenen Jahre dürfte im kommenden die Frage der Kartoffelversorgung in der allgemeinen Ernährung der Bevölkerung eine Rolle spielen. Denn heute mehr noch als in der Vergangenheit ist die große Masse des Volkes, und nicht nur industrielle und gewerbliche Lohnarbeiter und ihre Familien, sondern auch die großen Massen des Kleinbürgertums, der Beamten und Angestellten auf die Kartoffelnahrung angewiesen, die für diese Schichten neben der zugemessenen Menge an Brot und Mehl fast die einzige Nahrung bildet. Es kann also der Frage der Kartoffelversorgung nicht genug Auf-

merksamkeit zugewendet werden; von ihrer Lösung hängt die Möglichkeit der Ernährung vieler Millionen Menschen ab. Es muß also begrüßt werden, daß auch für dieses wichtige Lebensmittel eine Verkehrs- und Verbrauchsregelung Maß greift und eine gewisse Ordnung die Ernährung auch in dieser Hinsicht sichern soll.

Mit zwei Verordnungen hat die Regierung den Verkehr in Kartoffeln der neuen Ernte grundsätzlich geregelt. Die anarchischen Verhältnisse, die voriges Jahr in der Kartoffelversorgung geherrscht haben und bis in den Beginn des laufenden Jahres andauerten, bis endlich durch das Eingreifen der Landesverwaltungen eine zwar verspätete, aber doch noch zum Teil bessernde Ordnung geschaffen wurde, werden also im neuen Versorgungsjahr nicht wiederkehren. Man kann auch ohne weiteres zugeben, daß die Verordnungen in den grundsätzlichen Vorschriften für die Sicherung und Greifbarmachung der Kartoffeln für den menschlichen Verbrauch ziemlich weit gehen, fast bis an die Grenze dessen, was sich eben noch mit der Aufrechterhaltung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und mit dem Grundsatz des kapitalistischen Warenverkehrs von Kauf und Verkauf verträgt. Wenn die Regierung einen Schritt hätte weitergehen müssen, dann wäre wohl nichts anderes übrig geblieben, als gewisse Festigkeiten der kapitalistischen Wirtschaftsordnung anzufassen. Oder mit anderen Worten: diese Regelung des Verkehrs in diesem heute so überaus wichtigen Ernährungsmittel wird eine Probe darauf sein, ob nicht im Wiederholungsfall einer solchen staatlichen Regelung die Staatsgewalt einen Umsturz der Hoheitsrechte des Eigentums vollziehen muß, um die Ernährung der Menschen, die den Staat bewohnen und nicht selbst Kartoffelproduzenten sind, sicherzustellen. Alles natürlich zur Sicherung des Staates selbst!

Die grundsätzliche Regelung durch das Gesetz ist also in weitausgreifendem Maße gegeben; nun handelt es sich um die praktische Ausführung, die erst der im Gesetz niedergelegten Einsicht und Umsicht nützliche Wirksamkeit geben sollen. Was die Verwaltung aus den Verordnungen für die Ernährungssicherung heraus schlagen kann und wird, darauf kommt es letzten Endes an; das ist das Entscheidende.

Vier grundsätzliche Fragen werden durch die beiden Verordnungen geregelt: erstens die Feststellung des Kartoffelbedarfes sowohl bei den Selbstverbrauchern (den Produzenten) als auch bei den Nichtproduzenten, denjenigen also, die mit Kartoffeln versorgt werden müssen; zweitens die Art der Feststellung und Sicherung der geernteten Kartoffelmengen; drittens die Art der Deckung des Bedarfes der Nichtproduzenten und endlich viertens die Bestimmung der Preise (Höchstpreise), zu denen die Produzenten die Kartoffeln abgeben müssen.

Die Bedarfserhebung geschieht durch die Gemeinden, die den Bedarf an Kartoffeln für die Ernährung ihrer Bewohner für zwei Perioden gesondert, und zwar für die Zeit bis zum 1. April (Winterversorgung) und für die Zeit vom 1. April bis zum Ende dieser Kartoffelperiode anzugeben haben. Auf Grund dieser Anmeldungen stellen die Bezirkshauptmannschaften den Bezirksbedarf zusammen und senden die Zusammenstellung an die Landesbehörde, die so den Gesamtbedarf des Landes feststellt.

Die Feststellung und Sicherung des Ernteergebnisses wird in der Weise durchgeführt, daß diejenigen Kartoffelproduzenten, die bis 15. Oktober selbstmächtig gebaute Kartoffeln geerntet haben — die kleinen Gemüsegärtner und Personen, die kleine Mengen Kartoffeln zu eigenem Gebrauch etwa in ihrem Garten anbauen, scheiden sonach aus —, verpflichtet sind, die Kartoffelanbaufläche, die Menge der geernteten Kartoffeln, die Anzahl der in der eigenen Wirtschaft zu verbleibenden Personen, ebenso der Tiere, an welche Kartoffeln verfüttert werden, also den eigenen Bedarf an Speise- und Futterkartoffeln bis zur nächsten Ernte und den Bedarf an Saatkartoffeln für das nächste Jahr binnen acht Tagen nach Einbringung der Ernte bei der Gemeinde anzugeben. Auf diesem Wege soll die Kenntnis der geernteten Mengen überhaupt und des Bedarfes der Selbstversorger und an Futterkartoffeln gewonnen werden, der den Selbstversorgern bei der Ausbringung der Kartoffeln — so wie beim Getreide — zu belassen ist. Auch soll der Bedarf für die landwirtschaftlichen Brennereien hierbei gleich festgestellt werden. Wer Kartoffeln erst nach dem 15. Oktober erntet, hat diese Angaben sofort nach Einbringung der Ernte zu erstatten. Den Gemeinden ist die Pflicht auferlegt, diese Angaben zu überprüfen und an die politischen Behörden einzufenden; aber wenn man bedenkt, daß in fast allen diesen Gemeinden, wenigstens in jenen, auf die es ankommt, die Organe der Gemeindeverwaltung an der Kartoffelfrage in genau derselben Weise interessiert sind wie alle anderen Kartoffelproduzenten, so dürfte wohl auch eine Überprüfung durch die politischen Behörden sehr am Platze sein, die auch leicht durch die Landesverwaltungen verfügt werden kann. Man darf nicht übersehen, daß bei der Frage der praktischen Sicherung des Bedarfes an menschlichen Lebensmitteln die Futtermittelfrage beim Landwirt eine wichtige Rolle spielt. Je größer die Futtermittelknappheit, desto größer die Neigung beim Landwirt, in seiner Hand befindliche Nahrungsmittel für Menschen zu verheimlichen, um sie für die Viehfütterung zu verwenden. Dazu kommt, daß sich die Landwirte bereits im letzten Jahre die Verwendung großer Mengen Kartoffeln für die Viehfütterung — sagen wir — angewöhnt haben. Hier also ist eine objektive und verlässliche Kontrolle notwendig, soll die Ernährung der Menschen mit Kartoffeln sichergestellt werden.

Nun die Bedarfsdeckung. Hierfür kündigt die Verordnung einen Ausführungsplan an, der vom Minister des Innern festzustellen sein wird. Vorläufig bestimmt die Verordnung, daß die auszubringende Kartoffelmenge von den politischen Landesbehörden auf die politischen Bezirke aufzuteilen ist. Jeder Bezirk wird also eine von der politischen Landesbehörde zu bestimmende Menge auszubringen haben. Das wird naturgemäß nur jene Bezirke treffen, bei denen sich bei der Feststellung der Ernteergebnisse herausgestellt hat, daß die dort ansässigen Kartoffelproduzenten über den Eigenbedarf an Speise- und Futterkartoffeln hinaus Kartoffeln geerntet haben. In den weitaus meisten Bezirken werden solche Ueberschüsse nicht sein. Dort, wo sie sind, wird die politische Bezirksbehörde die auszubringende Menge auf die Kartoffelbesitzer aufteilen. Die Verordnung sieht aber auch eine Vereinfachung für die Bezirksbehörden vor, die wohl leider zum Nachteil der Ausbringung in den meisten Fällen angewendet werden dürfte: sie räumt den Bezirksbehörden das Recht ein, eine gewisse Aufbringungsmenge auf die Gemeinden umzulegen, die dann verpflichtet sind, die Aufteilung auf die Kartoffelbesitzer durchzuführen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dies sehr zur Erschwerung des Ausbringungsgeschäftes beitragen wird. Eine energische Landesbehörde kann allerdings verhindern, daß diese Methode der Ausbringung zur allgemeinen Methode wird. Wenn nun einmal die Kartoffelmengen umgelegt, das heißt sei es durch die politischen Bezirksbehörden oder Gemeinden bei den Kartoffelproduzenten angefordert sind, was entweder durch ein dem Kartoffelbesitzer unmittelbar zugemitteltes Erkenntnis oder durch eine öffentliche Kundmachung des Aufteilungsplanes in der betreffenden Gemeinde geschieht, so sind alle angeforderten Kartoffelmengen gesperri. Das heißt die betreffenden Kartoffeln dürfen dann weder verarbeitet, verfüttert, verbraucht, noch freiwillig oder zwangsweise veräußert werden. Sie sind also für die Ernährung der Nichtselbstversorger gesichert. Im engen Zusammenhang mit der Sicherung der Kartoffeln für die Ernährung steht die Verteilung an die Bedarfsbezirke.

In dieser Hinsicht bestimmt nun die Verordnung, daß sämtliche gesperrte Kartoffeln an die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zu verkaufen sind, die ihrerseits wieder verpflichtet wird, sie anzukaufen und dann nach den Weisungen des Ministers des Innern an die bestimmten Stellen zu festgesetzten Preisen zu verkaufen. Das heißt also: Die Ausbringung und die Verteilung der Kartoffeln an die Bedarfsgebiete ist in die Hände der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt gegeben. Der private Handel mit Kartoffeln ist sonach ausgeschlossen. Allerdings wäre er nach der Textierung der Verordnung zulässig bei denjenigen Kartoffelmengen, die nicht gesperrt sind. Für die gleichmäßige und geordnete Versorgung der Bevölkerung ist aber die Regelung des gesamten Ausbringungs- und Zuweisungsgeschäftes durch die zentrale Stelle notwendig, und es muß daher gefordert werden, daß bei dem heute schon feststehenden großen Bedarf an Kartoffeln, hinter dem vielleicht die Deckungsmöglichkeit zurückbleiben wird, keine Kartoffeln außer Sperre bleiben. In diesem Punkte werden die politischen Landesverwaltungen durch die praktische Ausführung der Verordnung erst ihre Möglichkeit zu erweisen haben.

Die Verordnungen sehen noch nähere Bestimmungen über die Verpflichtung der Produzenten für die Ablieferung der Kartoffeln und für die Art und Weise der Ablieferung vor und setzen zum Beispiel fest, daß der Produzent gesunde, erdfreie und überklaubte Kartoffeln zu liefern hat, was eben sehr wichtig ist. Kommt ein Kartoffelbesitzer diesen Verpflichtungen nicht nach, so hat die politische Behörde diese Verpflichtungen auf Kosten des Besitzers ausführen zu lassen und außerdem erhält er nur 80 Prozent des Uebernahmspreises für die Kartoffeln bezahlt. Das dürfte immerhin eine wirksame Maßregel sein, die Kartoffelbesitzer zu veranlassen, wenigstens eine annähernd einwandfreie, gebrauchsfähige Ware zu liefern, was noch in vorigen Jahre so häufig nicht der Fall war und wodurch die Approvisionierungsstellen vielfach schweren Schaden erlitten haben.

Die Uebernahmspreise sind durch die Verordnungen für drei Zeitabschnitte festgesetzt: vom 16. September bis 28. Februar mit 9 Kronen für den Meterzentner überklaubter, reiner und mindestens hühnereigroßer Kartoffeln; vom 1. März an mit 11 Kronen für den Meterzentner. Für nicht überklaubte sind jeweilig 2 Kronen weniger angesetzt. Für die Zeit vom 1. bis 16. September bestimmt die Verordnung einen sogenannten Uebergangspreis von der Frühkartoffel zur Herbstkartoffel von 12 Kronen. In dieser Zeit werden die sogenannten zweiten Frühkartoffeln geerntet und dann handelt es sich wohl auch darum, die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln durch den höheren Preis zu sichern, bevor die neue Verbrauchs- und Verkehrsregelung für die Kartoffeln praktisch wirksam wird.

Im vorigen Jahre wurde durch die Höchstpreisverordnung eine Staffelung der Kartoffelpreise derart festgesetzt, daß der Preis mit der fortschreitenden Jahreszeit von Monat zu Monat stieg. Diesmal ist die Regierung davon abgekommen, aber auf die Heranbringung der notwendigen Menge von Kartoffeln zur Versorgung der Bevölkerung wird die Preisfestsetzung gar keinen Einfluß dann üben, wenn die politischen Landesbehörden mit Energie, entschlossener Tatkraft und Umsicht alle Möglichkeiten nutzbar machen, die ihnen durch

die Verordnung für eine planmäßige, geordnete und umfassende Sicherung der Versorgung gegeben sind. Davon hängt nun alles ab. Aber auch das wird von entscheidender Bedeutung sein, in welchem Grade die sonstigen Schwierigkeiten überwunden werden, die in den Verordnungen nicht berührt sind, die aber nicht gering sind und die wir daher an einem Beispiel noch aufzeigen werden.

Deutschlands Ernte.

Vermehrung der Brotportionen für Arbeiter und für die Jugend. — Keine Erhöhung der Mehlpreise. — Die Versorgung mit Suppenstoffen.

Das Wolffsche Bureau meldet, wie uns aus Berlin telegraphiert wird: Nach dem Ergebnis der vorläufigen Ernteschätzungen von Brotgetreide war das Kuratorium der Reichsgetreidestelle im Einverständnis mit dem Präsidenten des Kriegs-ernährungsamtes in der Lage, den Arbeitern Brotzulagen, die in den letzten zwei Monaten des alten Erntejahres — hauptsächlich wegen Kartoffelmangels — als Sonderzulagen gewährt worden waren, nunmehr als dauernde Vermehrung der Brotportionen zuzubilligen und außerdem allen jugendlichen Personen zwischen 12 und 17 Jahren ab 1. Oktober eine Zulage von 50 Gramm Mehl für den Tag zu gewähren.

Die Brotgetreideernte des Jahres 1916 ist als mittlere Ernte zu bezeichnen, die über das Ergebnis der vorjährigen Mähernte nicht unwesentlich hinausgeht. Sie übertrifft die vorjährige Ernte nicht in demselben Maße wie die Ernte an Futtermitteln, insbesondere an Hafer und Gerste; sie ermöglichte aber, wie Mitteilungen der Reichsgetreidestelle an anderer Stelle ergeben, eine nicht unerhebliche Verbesserung der Brotversorgung der Bevölkerung vorzunehmen. Die recht erheblichen Zulagen, die in den letzten zwei Monaten des alten Wirtschaftsjahres den Schwerarbeitern, insbesondere wegen der Stockungen in der Kartoffelversorgung, bewilligt wurden, können als dauernde für das ganze neue Erntejahr in Aussicht gestellt werden. Daneben wird dem allseitig gedrückten Wunsch, der Jugend mit ihrem erhöhten Ernährungsbedürfnis in der Hauptzeit ihres Wachstums eine Zulage zu bewilligen, Rechnung getragen.

In der Bemessung der Brotportionen zurzeit noch weiterzugehen, ist nicht möglich. Es muß vor allen Dingen vermieden werden, daß etwa später, wenn die endgültige Bestandsaufnahme irgendwie geringere Mengen ergeben sollte, eine nachträgliche Herabsetzung stattfinden müßte, wie sie leider im Dezember vorigen Jahres hat eintreten müssen. Der Preis des Brotgetreides bleibt derselbe. Ebenso werden die Mehlpreise der Reichsgetreidestelle keine Erhöhung erfahren. Ja es war möglich, den Preis für Roggenmehl ab 1. August um eine Mark für den Doppelzentner herabzusetzen. Sodann hat die Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle es möglich gemacht, den Preis für Weizengrieß aus den von ihr gelieferten Grießmühlen, und zwar für den Kleinhandelspreis von 45 Pfennig auf 28 Pfennig für das Pfund herabzusetzen.

Auch die Verhandlungen im Kriegs-ernährungsamt wegen vermehrter Herstellung und Verbilligung von Suppenstoffen, Graupen, Grütze und Hafersloden sind soweit gefördert, daß auch in dieser Hinsicht eine baldige Besserung der Versorgung zu erwarten ist. Die Verbilligung und vermehrte Bereitstellung dieser Suppenstoffe, die sich ja erfreulicherweise durchführen ließ, entspricht vielfach gedrückten Wünschen aus der Bevölkerung und ist bei der unvermeidlichen Knappheit an Fetten von erheblicher Bedeutung für die Ernährung.

Alles in allem kann sonach gehofft werden, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Brot, Mehl, Grieß und den übrigen aus Getreide hergestellten Nahrungsbeihilfs- und Ersatzmitteln besser werden wird wie bisher.

Die neuen Kartoffelpreise.

Zu den letzten Tagen haben Besprechungen in Angelegenheit der Festsetzung der Kleinhandelspreise für die Kartoffeln stattgefunden, bei der die Statthalterei die Meinungen und Wünsche der Interessenten und natürlich auch der Gemeinde Wien entgegennahm. Wie verlautet, soll die Gemeinde Wien, für die das letztjährige Kartoffelgeschäft infolge der Frostschäden mit starkem Verlust abgeschlossen hat, heuer für das Risiko einen größeren Aufschlag verlangt haben, der aber von der Landesbehörde, der die Festsetzung der Kleinhandelspreise obliegt, nicht im vollen Maße bewilligt werden dürfte. Wie man hört, will man sich auf einen Kilopreis von 18 Seller einigen.

Der rumänische Krieg und unsere Brotfrucht.

Wir haben im letzten Jahre einer ausgesprochenen Mißernte der rumänischen Zufuhren bedurft. In diesem Jahre ist die Ernte besser, die Ernten Galiziens und beider Kriegsgebiete sind uns zugewachsen, die rumänische Zufuhr ist eine unerläßliche Beihilfe nicht mehr. Aber ihr Ausfall verlangt gebieterisch drei Maßregeln:

1. Die sofortige Einbringung und Vergung der Vorräte auch im Kriegsgebiet.

2. Das Verbot der Vermahlung von Gerste mit Ausnahme für Gerstenkaffee und

3. die dringlichste und rascheste Behandlung der Kartoffelfrage.

Jede der drei Maßregeln spricht für sich selbst. Was die Kartoffeln betrifft, so hat die Einmietung in Massen durch die Städte ebenso hohe Verluste durch Fäulnis gebracht wie die Einkellerung durch die Landwirte. Trockene städtische Hauskeller, in denen einzelne Parteien die Kartoffeln in Obhut nehmen, würden sich zur sicheren Unterbringung großer Kartoffelmengen eignen, wenn die Städte diese Aufgabe in die Hand nehmen und organisieren. Nachgewiesene Privatvorräte in angemessenem Umfang wären also zuzulassen und müßten den Gemeinden das tägliche Verteilungsgeschäft im Winter wesentlich erleichtern.

Frühkartoffeln treffen jetzt nicht nur in Groß-Berlin, sondern in fast allen Großstädten in reichem, ja überreichem Maße ein. Der Erzeuger-Höchstpreis von 10 Mark für den Zentner, der bis zum 1. August gilt, übt naturgemäß auf die Landwirte einen großen Reiz aus; sie suchen nach Möglichkeit soviel Kartoffeln als möglich nach Groß-Berlin und den anderen Großstädten zu diesem vortheilhaftesten Preise, der noch in keinem Jahre erreicht worden ist, zu liefern.

Der deutsche Städtetag hat sich bereits eingehend mit der Lage des Kartoffelmarktes befaßt und ist auch bei der Reichskartoffelstelle vorstellig geworden, die durchaus gewillt ist, die Städte vor der ungesunden Ueberschwemmung zu schützen. Vielleicht wäre es ganz angebracht, wieder den freien Wettbewerb zuzulassen oder zum mindesten den Erzeuger-Höchstpreis, der nach den bisherigen Bestimmungen vom 1. August ab 9 M. für den Zentner beträgt, zu ermäßigen. Bei der reichen Ernte haben die Landwirte auch dann noch erklecklichen Gewinn.

Wie schon gemeldet, geben die städtischen Gemeinden Groß-Berlins — mit Ausnahme Neuköllns, das sich an keine Beschränkung bindet — 9 Pfund auf die Kartoffelarte ab, eine ganz beträchtliche Menge; sie dürfen aber die Frühkartoffeln, bei deren Abgabe sie im Durchschnitt 1,50 M. am Zentner zusehen, nicht lagern lassen, da sie leicht verderben. Hoffentlich kommen Reichskartoffelstelle, Kriegsernährungsamt und die Gemeinden Groß-Berlins bald zu einer alle Teile befriedigenden Regelung, damit es nicht von dem an sich erfreulichen Kartoffelüberschuß heißt, daß „Wohlthat zur Plage“ wird.

Eine teilweise Beschränkung des Kartoffelverfütterungsverbots wäre vielleicht in Bälde am Platze, zumal der Schweineauftrieb noch immer sehr viel zu wünschen übrig läßt. Groß-Berlin erhält nur ungefähr die Hälfte der Schweine, die ihm nach dem Reichsverteilungsplan geliefert werden sollten. Der Hinweis, daß in Berliner Hotels noch reichlich Fleischspeisen abgegeben werden, widerspricht dieser Tatsache nicht, da von 19 000 Zentnern Fleisch, die wöchentlich auf Berlin entfallen, nur 600 Zentner an die Hotels, Speisewirtschaften usw. gehen.

Gemäß § 8 der Verordnung vom 3. Juli 1916, betreffend Regelung des Verbrauches und Absatzes von Kartoffeln, wird hiermit für Berlin bestimmt,

daß auf jeden der 3 Abschnitte 14 der Kartoffelkarte in der Woche vom 31. Juli bis 6. August 1916 3 Pfund Kartoffeln, zusammen also höchstens 9 Pfund Kartoffeln, abgegeben und entnommen werden dürfen.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 12 unserer Verordnung vom 3. Juli 1916 bestraft.

Berlin, den 28. Juli 1916.

Magistrat

der Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Wermuth.

S.-Nr. 2298 Kart. 16.

Kartoffelversorgung der Städte.

Tagung der Kartoffel-Großhändler.

Mit der Frage der zukünftigen Kartoffelversorgung der Städte befaßte sich der Deutsche Kartoffel-Großhändler-Verband (Sitz Düsseldorf) in seiner gestrigen hier in Berlin abgehaltenen außerordentlichen Tagung. Der stark besuchten Sitzung in der Handelskammer wohnten Vertreter zahlreicher Behörden, der Handelskammern Berlin, Potsdam, Bromberg, Barmen und der Stadtverwaltungen von Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, des Bundes der Landwirte u. a. bei.

Johann Kuhlendahl (Essen) sprach über die Herbstkartoffelversorgung. Diese muß nach denselben Grundsätzen erfolgen wie im Frieden. Sobald die Kartoffel festhaltig und kellerfest ist, muß soviel Kartoffel wie möglich herangeschafft werden. Da für den September höhere Preise als für Oktober festgesetzt sind, besteht die Gefahr, daß die Gemeinden mit der Einkellerung bis zum Oktober warten, obwohl schon im September ein Teil der Kartoffeln einkellerungsfähig ist. Von Mitte Oktober besteht aber schon die Gefahr vorübergehenden Frostes. Der Handel hat im Frieden die Versorgung stets in glattester Weise bewirkt. Es ist nötig, alle vorhandenen Kräfte heranzuziehen. Die Kräfte der landrätlichen und städtischen Kommissionäre sind allein nicht ausreichend. Der Kommissionär, der 10 Pfg. vom Zentner erhält, kann hierfür kein Risiko übernehmen. In diese Lücke muß der Großhandel einspringen. Die Städte zahlen heute 30 Pfg. an die Landratsämter und 15 Pfg. an die städtischen Kommissionäre für den Zentner. Für diese 45 Pfg. würde der Großhandel imstande sein, auch das Risiko zu übernehmen. Ohne Verteuerung würde damit die Bürgerschaft geboten werden für die rechtzeitige Heranschaffung und die richtige Beschaffenheit der Kartoffeln sowie für die Sicherstellung der erforderlichen Mengen. Die nicht beschlagnahmten Kartoffeln müssen von Ausfuhrverboten freibleiben und dem freien Verkehr zugänglich gemacht werden, um Lücken, wie sie selbst bei sorgfältigsten Berechnungen unvermeidlich sind, auszufüllen.

Schweriner (Schneidemühl) verbreitete sich über das Kommissionärwesen. Er bedauert, daß auf diesem schwierigen Gebiet jetzt vielfach Leute beschäftigt werden, die vom Kartoffelgeschäft keine Ahnung haben. Die Auswahl sollte Sache der Handelskammern sein.

Nach längerer Aussprache wurde eine Entschliebung angenommen, die sich im wesentlichen auf den Standpunkt Kuhlendahls stellte. Es wird gefordert, daß im Herbst möglichst große Mengen den Städten zugeführt werden; um die Versorgung auf breitere Grundlage zu stellen, sollen neben der Anstellung von Kommissionären Lieferungsverträge mit Großhändlern abgeschlossen werden; für die nicht beschlagnahmten Kartoffelmengen wird vollständig freier Verkehr verlangt. Sachverständige Kartoffelhändler sollen als Oberkommissionäre das gesamte Verladungs-geschäft beaufsichtigen; die Kartoffelverladungen sind von denen von Getreide, Futtermitteln zu trennen; jeder Kartoffelhändler ist ohne Anstellung zu Ausläufen zuzulassen.

Die Haltbarkeit der Kartoffeln kann nach einer Mitteilung aus Gärtnerkreisen erhöht werden, wenn sie schichtenweise mit feuchtem Sand bedeckt werden. In einem trockenen Platz sind sie in dieser Weise etwa einen halben Meter hoch aufzuschichten. Der Haufen wird dann ebenfalls mit einer Sandschicht zugedeckt. Trockener Sand wird vorher mit der Gießkanne leicht angefeuchtet.

31./VIII. 1916

(Der freie Maiseinkauf.) Durch eine Zirkular-
verordnung des Ackerbaueministers wird auf Grund der Ver-
ordnung 719.000/1916 ab 1. September der freie und direkte

Maieinkauf für den eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf
von Landwirten auch auf folgende Komitate, respektive Städte
ausgedehnt: Auf die Komitate: Baranya, Vács-Bodrog,
Békés, Csongrád, Fejér, Hajdu, Jász-Nagytun-Szolnok, Pest-
Pilis-Solt-Kiskun, Somogy, Szabolcs, Szatmár, Tolna,
Törontál und Zephrén, ferner auf die Städte: Baja, Buda-
pest, Debreczen, Gödmezővásárhely, Kecskemét, Pancsova,
Pécs, Szabadka, Szatmár-Németi, Szeged, Székesfehérvár,
Ujvidék und Zombor.

Die Kartoffelversorgung Wiens.

Die Gemeinde Wien ist in den letzten Wochen wiederholt mit der Regierung wegen der Kartoffelversorgung in Fühlung getreten. Im Ministerium des Innern fanden mehrere Sitzungen statt, bei denen die Vertreter des Magistrats unter anderem darauf hinwiesen, daß die Gemeinde Wien für die Zeit vom 15. September 1916 bis 15. Juli 1917 10.000 Waggons Kartoffeln von der Regierung beanspruche. Für die Anlieferung dieser Kartoffelmengen besteht ein Arbeitsplan, nach dem die bis 30. April 1917 nötigen 7500 Waggons Kartoffeln bereits im Herbst 1916 in Wien eintreffen sollen. Erfahrungsgemäß kann nämlich mit den Frühjahrstransporten nicht vor Ende April gerechnet werden. Von den 7500 Waggons Kartoffeln, die im Herbst nach Wien gebracht werden sollen, werden bis 30. November 1916 2500 Waggons Kartoffeln sofort in Verkehr gebracht, 500 Waggons kommen in die privaten Lager von Händlern u. dgl., 1000 Waggons in die städtischen Lager und 3000 Waggons in die städtischen Kartoffelmieten. Die restlichen 500 Waggons werden als Reserve angesehen und je nach den Marktverhältnissen entweder sofort in Verkehr gebracht oder eingelagert. Die Gemeinde verhandelt wegen der Ueberlassung neuer Lager Räume im Westbahnhof und Franz Josefsbahnhof. Die Kartoffeln für Wien werden hauptsächlich aus Böhmen, Mähren und zum Teil auch aus Galizien bezogen werden.

Die Kartoffelzufuhren in der nächsten Zeit.

Die Ankäufe der Stadt Wien in
Ungarn.

Mit dem morgigen Tage tritt eine neue Verordnung über die Kartoffelpreise in Kraft, nach der für die Produzenten ein Preis von 12 Kronen für geklaubte, sortirte und mindestens hühnereigroße Kartoffeln festgesetzt wird; die neuen Kleinhandelspreise werden in einem noch heute erscheinenden Statthaltereipreise bestimmt werden.

In der gerechtfertigten Befürchtung, daß in den ersten Tagen des September die Kartoffelzufuhren der ständigen Beschicker des Wiener Marktes sich bedeutend vermindern werden, hat die Wiener Stadtverwaltung Vorsorge getroffen und schon vor einiger Zeit in Ungarn große Kartoffelmengen bestellt, die nunmehr auf den Wiener Markt kommen werden. Heute sind bereits 4 Waggon ungarischer, von der Gemeinde Wien bestellter Kartoffeln hier angelangt, eine größere Anzahl von Waggon ist im Anrollen begriffen, so daß durch die Vorsorge der Wiener Stadtverwaltung der zu erwartende Ausfall an heimischer Ware wettgemacht und kein Mangel an diesem Volksernährungsmittel eintreten wird.

Die Kleinhandelspreise für Kartoffeln.

Durch eine Statthaltereiverordnung festgesetzt.

Die Statthalterei hat nunmehr in Ergänzung der Ministerialverordnung vom 12. August d. J. betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen und von Uebernahmsspreisen für Kartoffeln die Kleinhandelspreise für Kartoffeln für Niederösterreich bestimmt. Für Wien wurde mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Versorgung der Stadt mit ausreichenden Kartoffelmengen zunächst ein Uebergangspreis fixiert, der vom 7. bis 9. d. einen Detailhöchstpreis von 21 Heller für überklaubte und von 19 Heller für nicht überklaubte Kartoffeln pro Kilogramm festsetzt. In der Zeit vom 20. d. bis 28. Februar 1917 gilt für Wien ein Höchstpreis von 18, beziehungsweise 16 Heller, und ab 1. März 1917 ein solcher von 20 Heller für gereinierte und von 18 Heller pro Kilogramm

Hauptsächlich haben die Behörden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, damit in der Kartoffelversorgung der Stadt Wien in der Uebergangszeit bis zur Spätkartoffelernte keine unliebsame Stockung eintritt. Sollten sich die Landwirte in der Abgabe der Kartoffeln heuer wieder so störrisch zeigen wollen wie in den beiden letzten Kriegsjahren, so hat man jetzt dank der Ministerialverordnung über die Regelung des Kartoffelverkehrs das Anforderungs-Requisitionsrecht an der Hand, um sie zur Kartoffellieferung zu zwingen. Es wird überhaupt von der strengen Handhabung dieser Verordnung und von der tadellosen Funktionierung der politischen Behörden in Angelegenheit des Kartoffelverkehrs abhängen, soll die Kartoffelversorgung der Bevölkerung keinen Abbruch erleiden.

Die Statthaltereiverordnung.

Die Statthaltereiverordnung, mit der die Durchführungsbestimmungen zur Ministerialverordnung betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen und von Uebernahmsspreisen für Kartoffeln erlassen werden, besagt:

§ 1. Beim Kleinverkauf von Kartoffeln aus der österreichischen Ernte des Jahres 1916, das ist beim Verkauf in Mengen unter einem Meterzentner an den Verbraucher, dürfen die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden: in Wien:

für ein Kilogramm gesunde, angemessen trockene, erd- und keimfreie Kartoffeln, mit Ausnahme der Rippler, für die Zeit vom 7. bis 19. d. für überklaubte, reine und mindestens hühnereigroße Ware 21 Heller, für nicht überklaubte 19 Heller, für die Zeit vom 20. d. bis 28. Februar 1917 für überklaubte 18, für nicht überklaubte 16 Heller und ab 1. März 1917 für überklaubte 20, für nicht überklaubte 18 Heller;

in Gemeinden außer Wien: vom 7. bis 19. d. für überklaubte 15, für nicht überklaubte 13 Heller, vom 20. d. bis 28. Februar 1917 für überklaubte 12, für nicht überklaubte 10 Heller und ab 1. März 1917 für überklaubte 14, für nicht überklaubte 12 Heller.

Für solche Gemeinden, deren Bedarf an Kartoffeln durch die im Gemeindegebiet geernteten Mengen nicht gedeckt wird, können von der politischen Bezirksbehörde mit Genehmigung der Statthalterei angemessene Zuschläge zu den im vorstehenden Absatz angeführten Höchstpreisen festgesetzt werden.

Druckstelle von 1/4 (05) Heller oder darüber, die sich bei der auf Grundlage des Kilogrammpreises vorzunehmenden Berechnung der Höchstpreise für Mengen unter einem Kilogramm ergeben, haben für einen ganzen Heller zu gelten.

§ 2. Uebertretungen dieser Verordnung und der auf Grund derselben erlassenen Bestimmungen werden, sofern sie nicht einer strengeren Bestrafung unterliegen, von der politischen Bezirksbehörde mit Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arreststrafe bis zu sechs Monaten bestraft.

Erfolgt die Uebertretung durch einen Gewerbetreibenden, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Abs. 1, Lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit 7. September 1916 in Kraft. Wlehlleben m. p.

... (The text in this column is a vertical strip of text, likely bleed-through from the reverse side of the page, and is largely illegible due to its orientation and overlap with the main text.)

Die Kartoffelversorgung in Böhmen.

Vom Abgeordneten Josef Seliger.

Wenn wir uns für die folgenden Betrachtungen über die Frage der Kartoffelversorgung aus der neuen Ernte die Verhältnisse eines einzigen Kronlandes zur Grundlage nehmen, und zwar diejenigen Böhmens, so geschieht es deshalb, weil sich an diesem Beispiel am klarsten und sachlichsten die Möglichkeiten einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung ganz im allgemeinen erörtern lassen und weil so auch am leichtesten die Schwierigkeiten aufgezeigt werden können, die zu überwinden sind, wenn die Ernährung der auf die Kartoffeln angewiesenen Volksschichten gesichert werden soll. Daß diese Sicherung neben der Versorgung der Bevölkerung mit Mahlprodukten eine der wichtigsten Ernährungsfragen ist, bedarf bei dem Umstand, daß für vielleicht neunzig Prozent der Bevölkerung die Kartoffel in der Ernährung die gleiche Rolle spielt wie Mehl und Brot, erst keines weiteren Beweises. Aber es kann nicht oft und eindringlich genug auf diese Tatsache verwiesen werden, damit diese Seite des Ernährungsproblems während des Krieges die ihrer Bedeutung entsprechende Würdigung erfährt.

Die Verordnung über die Regelung des Verkehrs in Kartoffeln der neuen Ernte schreibt vor, daß die

Gemeinden ihren Bedarf gesondert für zwei Zeitperioden, und zwar vom Beginn der Ernte bis zum 1. April 1917 und für die Zeit nachher bis zum Ende der Genußgenugung der Kartoffeln ansprechen. Das heißt: es soll der Bedarf der Gemeinden und der Versorgungsbezirke für die erste Periode noch vor Eintritt des Winters durch einen stärkeren Zuschub gesichert werden, der die Einlagerung der benötigten Mengen unmittelbar bei den Verbrauchern ermöglicht, für die zweite Periode kann dann der Bedarf durch fortgesetzte Zufuhren bis ans Ende der Kartoffelvorräte befriedigt werden. Der Plan ist durchaus richtig, die Frage ist nur, wie und ob seine Durchführung gesichert werden kann. Wir wollen uns zunächst mit der Frage der Winterversorgung befassen.

Im vorigen Jahre ist die Versorgung der Bedarfsgebiete in Böhmen in dieser Weise nicht gelungen und nur dem milden Wetter, das im Dezember und den ganzen Jänner hindurch geherrscht hat und die Kartoffelzufuhr auch während dieser Zeit ermöglichte, während der sie sonst in normalen Wintern vollständig aufhört, hatten wir es zu danken, daß nicht eine Katastrophe von unübersehbaren Folgen über uns hereingebrochen ist. Wer aber bürgt uns dafür, daß der kommende Winter gleiche Wetterverhältnisse haben, daß nicht wochenlang große Kälte herrschen wird, die den Transport ausschließt, und daß nicht großer Schneefall die Zufuhr der Kartoffeln zu den Bahnstationen völlig unterbinden wird? Auf ein Lotteriespiel dürfen wir uns bei dieser furchtbar ernstesten Frage nicht einlassen.

Wir haben in Böhmen nach der letzten Volkszählung mehr als 6,769.000 Einwohner. Nehmen wir an, daß daran 14 Prozent infolge der Kriegsverhältnisse außer Landes sind, so verbleiben 5,821.000 Menschen, die zu ernähren sind. Davon sind rund 1,880.000, die der Landwirtschaft angehören, die wir also, obwohl die in der Forstwirtschaft Tätigen eigentlich nicht zu den Selbstverbrauchern zu rechnen sind, aus der öffentlich geregelten Versorgung ausschließen. Die Verordnung setzt ja fest, daß den Landwirten der für sie, ihre Angehörigen, Arbeiter u. notwendige Bedarf an Kartoffeln belassen und von der Sperre ausgenommen wird. Es bleiben sonach rund 3,950.000 Menschen, die mit Kartoffeln versorgt werden müssen. Setzen wir nur ein Minimum Kartoffelnahrung von drei Kilogramm für die Person und Woche — diese Menge bleibt hinter der feinerzeit in Deutschland, wo die Ernährung mit Mahlprodukten und Fleisch noch mehr ins Gewicht fällt als bei uns, festgesetzten Kopfquote zurück, ist also schon deshalb nicht zu hoch gegriffen und noch weniger, wenn man die sonstigen Ernährungsmöglichkeiten des eigenen Landes ins Auge faßt —, so ergibt das einen Bedarf von mehr als drei Millionen Meterzentner für die erste Versorgungsperiode, etwa vom 1. Oktober bis zum 31. März. Diese Menge müßte also noch vor Eintritt des Winters den Bedarfsgebieten zugeführt werden.

Aber sie ist eigentlich noch zu gering bemessen. Denn man darf nicht außer Acht lassen, daß ein Teil des Bevölkerungsabganges, den wir mit 14 Prozent veranschlagt haben, wieder weitgemacht worden ist durch die in den Spitälern untergebrachten Menschen und durch die große Anzahl von Personen, die Militärdienst in den Garnisonen im Lande leisten; es ist auch nicht der natürliche Bevölkerungszuwachs in Betracht gezogen. Dazu kommt, daß ein Teil der herangebrachten Kartoffeln unter allen Umständen während der Einlagerung verdirbt; wenn man drei Millionen Meterzentner als Nahrung verbrauchen will, muß man vielleicht 200.000 bis 300.000 Meterzentner mehr heranzuführen. Der Bedarf wird also erheblich größer sein, und was es nun heißt, diese Mengen Kartoffeln heranzubringen, das wollen wir an folgenden Zahlen dartun.

Ein Teil der zu versorgenden Bevölkerung, aber nur ein ganz geringer Teil, wird für eine ganz kurze Zeit aus dem über den Bedarf der Selbstverbraucher des eigenen Wohnbezirkes hinausreichenden Uberschub versorgt werden können. In der Hauptsache liegen die Dinge bei uns in Böhmen aber so, daß nur einige Bezirke im südlichen Böhmen, zum Beispiel der Deutschbroder Bezirk und die umliegenden Gebiete, einige Bezirke in der Südspitze Böhmens, im Böhmerwaldgebiet, das Laborer Gebiet und einige Teile des westlichen Böhmens als Ausbringungsgebiete in Betracht kommen, von wo aus die Bedarfsbezirke versorgt werden müssen. Es wird also fast die ganze Menge der zur Deckung des Anspruchs erforderlichen Kartoffeln mittelst Bahntransport herangeschafft werden müssen. Um drei Millionen Meterzentner Kartoffeln abzutransportieren, benötigt man 30.000 Waggons. Nun wird ja die ganze Menge nicht auf einmal verladen und abtransportiert und man wird daher in der Zeit des Vortransports dieselben Waggons mehrmals benötigen können. Wie oft das möglich ist und wie groß der zur Verfrachtung benötigte Waggonpark ist, davon hängt im wesentlichen die rechtzeitige Deckung des Winterbedarfs ab. Für den Abtransport kommt ein Zeitraum von etwa sieben bis acht Wochen in Betracht, etwa von Anfang Oktober bis Ende oder gegen Ende November, je nach dem Eintritt des Frostmeters. Da sich die bedeutendsten Kartoffelausfuhrbezirke in höheren Lagen befinden, so muß immer mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der Kartoffelabtransport noch vor Ende des November aufhören muß. Nehmen wir aber volle acht Wochen als Zeitraum für die Verfrachtung und den Zutransport der Kartoffeln in die Abgangsbezirke, so ergibt sich, daß wir zur Bewältigung dieser Arbeit täglich etwa 535 Waggons benötigen. Diese Zahl muß mindestens täglich verladen und abgeschickt werden, aber auch täglich in den Stationen der Bezirke zur Entladung eintreffen, die zu versorgen sind. Man kann sich da schon eine Vorstellung machen, wie prompt der Verkehrsdienst sein muß, der diesen Transport bewerkstelligen soll. Nun müssen wir für jeden Wagon eine durchschnittliche Umlauffrist rechnen und setzen wir nur eine solche von fünf Tagen an, was nach den Erfahrungen eher zu niedrig geschätzt ist und zur Voraussetzung hat, daß der Bahntransport sehr flott und ohne Hemmungen vorzuzugelt, so benötigen wir zur Bewältigung des Ab-

Die Kartoffelversorgung in Böhmen.

ransports einen Part von mindestens zwei ein halbt
tausend Waggons, der für die ganze Zeit des
Abtransports zur Verfügung stehen muß.

Darin steckt nicht die geringste Uebertreibung; im
Gegenteil; wir haben die günstigsten Chancen ange-
nommen: den geringsten zu veranschlagenden Bedarf von
drei Millionen Meterzentner, kürzeste Umlauffrist der
Waggons, längste Anlieferungszeit von acht Wochen und
hemmungslose Abwicklung des Verkehrsdienstes. Es ist
leicht möglich, daß die eine oder andere der An-
nahmen sich weniger günstig stellt, dann wird
der Waggonbedarf ein noch größerer sein. Wir
verweisen zum Beispiel nur darauf, daß in
die Zeit der Kartoffelernte auch zum Teil die Ernte der
Zuckerrüben fällt, deren Abtransport zu den Zuckerfabriken
eine Unmenge von Waggons erfordert. Es kann
leicht dieser Umstand ein Stocken des Kartoffeltransports
bewirken und schon ist die günstigere Kombination un-
geworfen. Schließlich wird ja eine ganz bedeutende Kar-
toffelmenge aus Böhmen zur Versorgung Wiens und der
Alpenländer angesprochen werden, wodurch die Anzahl der
erforderlichen Waggons noch erheblich erhöht wird.

Die unerlässliche Voraussetzung
für die rechtzeitige Deckung des Winter-
bedarfes an Kartoffeln ist also die
rechtzeitige Beistellung eines Waggon-
parks von vielleicht mindestens 3000
Eisenbahnwaggons und die prompte
Durchführung des Verkehrsdienstes
auf den Bahnen. Das ist vielleicht keine geringe
Schwierigkeit, aber es muß versucht werden, sie zu bewäl-
tigen, da von ihr in erster Linie die Versorgung der
Bevölkerung mit Kartoffeln für den Winter abhängt.

Der gut funktionierende und geregelte Bahn-
abtransport hat aber eine zweite nicht gering anzu-
schlagende Schwierigkeit: die Zufuhr der
Kartoffeln zu den Umladestationen.
Die Kartoffeln müssen oft viele Stunden weit mit Ge-
spannen den Stationen zugeführt werden. Gerade in den
Kartoffelproduktionsgebieten gibt es wenig Bahnen, die
Zufuhr erfordert also eine Unmenge Fuhrwerke.
Aber daran mangelt es heute auch und der Mangel
kann nur durch eine gute Organisation des
Zufuhrdienstes wettgemacht werden, der
vom ersten Erntetag bis zum Schluß des Ab-
transports unausgesetzt betrieben werden muß. Es
kann sonst leicht geschehen, daß die Waggons tagelang
leer auf den Verladestationen stehen, wodurch ihre
Umlaufzeit arg verlängert wird. Der Zufuhrdienst muß
also sichergestellt und fortgesetzt überwacht werden, damit
er nicht ins Stocken gerät. Dringend notwendig wird
auch die Beistellung von Arbeitskräften für die Kartoffel-
ernte und Verladung sein. Man darf nicht vergessen, daß
sich die zu leistende große Arbeit auf eine verhältnismäßig
kurze Zeit zusammendrängt und daß auch der Landwirt-
schaft jetzt Hunderttausende Hände abgehen.

Bereitstellung des erforderlichen Waggonparks, gute
Organisation und Ueberwachung der Stationszufuhr,
Bereitstellung von Arbeitskräften für die Ernte und das
Verladen der Kartoffeln sind die Voraussetzungen für die
Winterversorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln. Ohne
das nützt die gute Verordnung nichts und die Gefahr,
die aus dem Versagen dieses Dienstes entstände, könnte
sich zur Katastrophe entwickeln, wenn wir gar einen
strengen Winter mit großem Schneefall und andauernder
Kälte bekommen sollten.

Bei der Unberechenbarkeit der Verhältnisse
muß allerdings auch ins Auge gefaßt werden, daß
nicht alles so klappt, wie es notwendig ist. Wäre die
Wintereindeckung nicht möglich, dann müßte der Versuch
unternommen werden, die Wirkungen des Mißlingens
wenigstens abzumildern. Aber auch da muß
beizeiten Vorsorge getroffen werden. Um den Kartoffel-
transport über den Winter — soweit das überhaupt
möglich ist — aufrecht zu erhalten, müßte eine
genügende Anzahl gedeckter Waggons zur Verfügung
gestellt werden. Es müßte auch für genügende Mengen Stroh
zur Abdichtung der Waggons gegen die Kälte gesorgt
werden. Da die Zufuhr der Kartoffeln im Winter zu den
Verladestationen noch schwieriger ist als vor Eintritt des
Schneewetters und da die Kartoffeln auf den Wagen
gegen Kälte gar nicht geschützt werden können, so müßte
die Zufuhr schon früher erfolgen und die Kartoffeln
müßten vor Eintritt der Fröste, wie das auch im vorigen
Jahre oft der Fall war — nur müßte das mit
größerer Umsicht und sachmännisch geschehen —, un-
mittelbar bei den Verladestationen eingemietet
oder in Prismen verwahrt werden, bis ihre Verladung
erfolgen kann. Das wäre aber nur ein Not-
behelf, der selbst bei der besten Durch-
führung aller Maßnahmen die Er-
nährung in Frage stellt und unter
allen Umständen mit dem Risiko eines
großen Verlustes an Kartoffeln, die
dabei zugrunde gehen, verbunden
wäre. Daher bleibt die beste und sicherste Lösung des
Problems: Eindeckung des Winterbedarfes
vor Eintritt der winterlichen Jahreszeit.

Wir haben im vorstehenden mit einigen
Strichen nur einen Teil der Schwierigkeiten der
Kartoffelversorgung in Böhmen aufgezeigt, von der
im gleichen Maße aber auch die anderen Länder betroffen
werden, die von hier aus versorgt werden sollen. Sie
zeigen, welch ein großes Maß von Energie und sach-
kundiger Arbeit erforderlich sein wird, sie zu überwinden.
Man wird bald sehen, ob sich die in Frage kommenden
Faktoren der Größe der Aufgabe bewußt sind, die ihnen
hier gestellt ist.

Verborgene Getreidemengen.

In allen mährischen Mühlen werden, wie die dortigen Blätter melden, un-
vermutete Überprüfungen der zum
Vermahlen übernommenen Getreidevorräte veranstaltet.
Hiebei ist festgestellt worden, daß gewaltige Mengen
Getreide ohne die vorgeschriebenen Mahlzettel übergeben
worden sind. Die nicht angemeldeten Vorräte wurden
beschlagnahmt, und gegen die schuldigen Personen die
Strafamtshandlung eingeleitet.

Die Kartoffelversorgung der Stadt Wien im kommenden Winter.

Den Bemühungen der Wiener Gemeindeverwaltung ist es gelungen, die Zusicherung zu erhalten, daß für die Reichshauptstadt 10.000 Waggons Kartoffeln für die Zeit vom 15. September 1916 bis 15. Juli 1917 zur Verfügung gestellt werden. Die bis 30. April 1917 erforderliche Menge von 7500 Waggons muß bereits im Herbst nach Wien gebracht werden, da mit dem Frühjahrstransport nach den Erfahrungen des heurigen Jahres erst mit Ende April gerechnet werden kann. Nur auf diese Weise können Störungen in der Versorgung der Wiener Bevölkerung mit diesem unentbehrlichen Lebensmittel, wie sie im Monat März des heurigen Jahres eintraten, vermieden werden.

Da mit der ersten Anlieferung der Kartoffeln, welche aus Böhmen, Mähren und Galizien nach Wien kommen, erst in der zweiten Hälfte des Monats September begonnen werden kann, aber vorsichtigerweise schon Mitte November mit dem Eintritt des Frostwetters gerechnet werden muß, steht für die Abwicklung des ganzen Kartoffelverkehrs der Gemeinde Wien im Verhältnis zur Größe der zu bewältigenden Arbeit ein nur verhältnismäßig kurzer Zeitraum zur Verfügung. Es wurde deshalb ein eingehender Beförderungsplan für die Anlieferung der Kartoffelwaggons nach Wien ausgearbeitet. Diesem Plan wurde ein Zeitraum von 30 Arbeitstagen zugrunde gelegt, innerhalb dessen 8500 Bahnwagen nach Wien befördert werden sollen. Die Unterbringung dieser ungeheuren Kartoffelmengen in Wien ist so gedacht, daß 3000 Bahnwagen in Erdmieten in Stadlau und nächst dem Bahnhof Klein-Schwechat, ungefähr 1500 Bahnwagen in der Gemeinde zur Verfügung stehenden Kellern und sonstigen geeigneten Unterkünften, 1200 Bahnwagen unmittelbar durch die Truppen und militärischen Anstalten untergebracht und die restlichen 2800 Bahnwagen allmählich in der Zeit von Ende September bis Ende November in den Verkehr gebracht werden können.

Außerordentlich wichtig war nunmehr die Bereitstellung einer entsprechend großen Anzahl von Fuhrwerken zum Abtransport der Kartoffeln von den Bahnhöfen in die Unterkunftsräume. In erster Linie werden die Straßenbahnen in weitestgehendem Maße zu diesem Zwecke herangezogen werden. Ihre Verwendung ist aber nur eine beschränkte, da nur der Nordbahn- und Ostbahnhof sowie die Station Freudenau unmittelbaren Anschluß der Straßenbahngeleise an die Volkbahngeleise besitzen. Weiter wird der Magistrat unter Einschränkung der Straßenbespannung einen Teil der für diesen Zweck benützten Bespannungen für das Kartoffelgeschäft verwenden, desgleichen entbehrliche Pferde der städtischen Feuerwehr und des städtischen Sanitätsdienstes. Schließlich ist beabsichtigt, um noch Pferdmaterial für die Kartoffelfuhrwerke zur Verfügung zu bekommen, auch den Verkehr auf einigen Stellwagenlinien einzustellen.

In der letzten Sitzung des Stadtrates berichtete Vizebürgermeister Raim über diese Angelegenheit und führte aus, daß die Abfuhr der für die Gemeinde Wien nach dem von der Zentraltransportleitung ausgearbeiteten Programm an die Wiener Bahnhöfe täglich anrollenden 183 Waggons Kartoffeln unter tüchtigster Ausnutzung der Straßenbahnen bewerkstelligt werden soll. Für alle Bahnhöfe können jedoch die Straßenbahnen nicht in Verwendung kommen, auch reichen die Betriebsmittel nicht aus, weshalb die Abfuhr mittels Fuhrwerk in umfangreichem Maße erfolgen müsse. Der städtische Fuhrwerksbetrieb könne auch bei teilweiser Einstellung der Straßenbespannung nur 30 Paar Pferde samt Wagen zur Verfügung stellen. Es stellt sich daher die Notwendigkeit heraus, die Bespannungen der Stellwagenunternehmung zum Kartoffelfuhrwerk heranzuziehen, weshalb der Antrag gestellt wird, die Stellwagenlinien Hernals-Stephansplatz, Margareten-Stephansplatz, Landstraße-Stephansplatz, Süd- (Df-)bahnhof-Favoriten-Stephansplatz und Volksober-Stephansplatz vom 20. d. angefangen im Tagesbetriebe nach Maßgabe des Bedarfes der Kartoffelfuhrwerk einzustellen. Auf diese Weise wird es ermöglicht, durch die Stellwagenunternehmung die Menge von 60 Waggons täglich von den Bahnhöfen abzuführen.

Dem Antrage des Berichterstatters wurde zugestimmt.

Bericht des Bürgermeisters.

Hochgeboren Herr Obergespan!
 Löblicher Munizipalausschuss!

Ueber den Monat August l. J. beehre ich mich folgendes zu berichten:

Entsprechend dem Beschlusse, welcher in der am 20. Juli abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung gebracht wurde, sprachen wir am 6. August deputativ bei Sr. Exzellenz dem Herrn Ministerpräsidenten vor und unterbreiteten ihm unsere Bitte, daß es den Bewohnern unserer Stadt gestattet werden möge, das zur Deckung ihres einjährigen Mehlbedarfes nötige Getreide nicht allein auf dem Gebiete der Stadt, sondern wenigstens auch auf dem Gebiete des Komitates einkaufen zu dürfen. In der am 7. August abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung, an welcher ich nicht teilnehmen konnte, berichtete an meiner statt bereits Repräsentant Herr Alois Langer, welcher an der Deputation teilnahm, über den Erfolg unseres Vorschlags, daß nämlich der Herr Ministerpräsident vom Standpunkte der Regierung aus und auf Grund der bezüglich der Mehlversorgung im abgelaufenen Jahre gemachten Erfahrungen, diese unsere Bitte für nicht erfüllbar hielt, jedoch bereitwilligst erklärte, unser ferneres Anliegen in Erwägung zu ziehen und nach Möglichkeit dahin zu trachten, daß wenigstens das dem einmonatlichen Bedarf entsprechende Mehlquantum stets zu unserer Verfügung stehe.

Am nächstfolgenden Tage, nämlich am 7. August, machte das Präsidium des ständigen Ausschusses des Kongresses der ungarischen Städte, in Verhinderung des Präsidenten, Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Stephan V a r c s h, unter meiner Führung keine Aufwartung bei Sr. Exzellenz dem Herrn Minister des Innern. Dasselbe, was am vorhergehenden Tage die Deputation unserer Stadt vom Ministerpräsidenten für unser Einwohner erbat, um dasselbe hat das Präsidium des Kongresses namens sämtlicher Städte für alle. Auch das Vorgehen des Kongress-

präsidiums hatte nur den Erfolg, daß der Herr Minister des Innern erklärte, daß er den Wunsch, daß die Städte einen ständigen Reservevorrat besitzen, schon vom Gesichtspunkte der anstandslosen Mehlversorgung auch seinerseits für motiviert halte und eben darum nach Möglichkeit dafür sorgen werde, daß diesem Wunsche entsprechend solche Reservevorräte zur Verfügung stehen.

Die Bewohner unserer Stadt sind daher, nachdem sie außer dem Gebiete der Stadt kein Getreide kaufen können, das hier produzierte Getreide jedoch kaum den Bedarf des Produzenten deckt, mit wenig Ausnahmen auf die behördliche Versorgung angewiesen. Unsere Aufgabe, die Aufgabe des Munizipiums ist es, die entsprechende Versorgung der unversorgten Bevölkerung sicherzustellen, unsere Pflicht ist es, zu diesem Zwecke die nötigen Produkte und Mehl von der Kriegsproduktionsgesellschaft zu beschaffen. Dieser unserer Verpflichtung entsprechend, haben wir im Sinne der Verfügungen des Ministerialerlasses Zahl 2117/1916 die auf Grund der vorgenommenen Konstriktion, resp. einzelnen Anmeldungen summierten und entsprechend überprüften Daten dem Ministerium des Innern unterbreitet, resp. am 23. August persönlich übergeben und die Bitte vorgebracht, daß der Mehlbedarf unseres Munizipiums für 1916—1917 mit 76870 Meterzentnern festgestellt, dieses Quantum für uns bei der Kriegsgetreidegenossenschaft sichergestellt und letztere angewiesen werde, dieses festgestellte Quantum wenigstens in vorhergehenden Monatsraten und zur gehörigen Zeit uns zur Verfügung zu stellen, und um Störungen in der regelmäßigen Versorgung, welche durch eventuelle Verkehrs-schwierigkeiten entstehen könnten, vorzubeugen, wenigstens das dem einmonatlichen Bedarfe entsprechende Quantum, nämlich 6405 Meterzentner Mehl als Reservevorrat sofort zu unserer Verfügung zu liefern.

In der Hoffnung, daß der Minister des Innern dieser unserer Bitte entsprechend endgültig verfügen und hauptsächlich daß die dem einmonatlichen Vorrat entsprechende Mehlmenge als Reservevorrat uns ständig zur Verfügung stehen wird, können wir der Zukunft mit einiger Veruhigung entgegensehen, daß in der Versorgung mit Mehl, wie es leider geschah, keine Störungen eintreten werden, vorausgesetzt natürlich, daß auch die Bevölkerung selbst, was ja in diesen schweren Zeiten unerlässlich ist, das Prinzip der größten Sparsamkeit stets vor Augen haltend, sich den behördlichen Verfügungen streng anpaßt und dieselben pünktlich einhält.

Vom 1. September angefangen, haben wir abweichend von dem bisherigen, bezüglich der Mehlversorgung den Vorschlag ins Leben gerufen, daß wir einesteils die Mehl- und Brotanweisungen nicht den Bezugsberechtigten selbst ausfolgen, sondern jeder einzelne Hauseigentümer verpflichtet ist, die Anweisungen für die in seinem Hause wohnenden angemeldeten Parteien monatlich an den festgesetzten Tagen in der Mehlkanzlei zu übernehmen und unter Verantwortung den Inwohnern zu übergeben, andernteils daß die Einzelnen Mehl und Brot nicht wie bisher wo immer in der Stadt, sondern nur in jenem Bezirke einkaufen können, in welchem sie wohnen, bei den in dem betreffenden Bezirke mit dem Mehl- und Brotverkauf betrauten Kaufleuten und Bäckern.

Westungarischer Grenzboten II

3. Sept. 1916

77

Brief des Bürgermeisters

Keine unbedeutende Schwierigkeit verursacht auch die Erhaltung des Viehstandes. Diesbezüglich ordnete die Regierung die strengste Sparsamkeit an so sehr, daß zum Beispiel für die Erhaltung eines Pferdes für ein Jahr nur fünf Meterzentner Hafer gestattet sind, während der übrige Bedarf durch Erbsenfutter zu decken ist. Mit Hinsicht darauf, daß die Erbsenfutterartungen ebenfalls nur sehr schwer zu beschaffen sind, macht es sowohl den einzelnen, als besonders den Pferdebesitzern und selbst der Stadt große Sorgen, die Erhaltung des Viehstandes zu sichern. Diesbezüglich intervenierte ich bereits im Ministerium und trat auch mit der Kleinzentrale in Verbindung, welche mit der ausschließlichen Verfügung über jedwedes Kraft- und Erbsenfutter betraut ist.

Am 26. August hielt die Aktiengesellschaft der elektrischen Lokalbahnaktiengesellschaft Pozsony-Landesgrenze in Pozsony ihre Jahresabschlussgeneralversammlung. Trotz des großen Verkehrsschloß die Bilanz des Jahres 1915 mit einem Verluste von 6324 Kronen 17 Hellern. Neue 21.016 Kronen 57 Heller, welche im Sinne des Betriebesvertrages durch die geschäftsführende österreichische Gesellschaft von dem Geschäftsergebnisse der Pozsony-Wiener Strecke der ungarischen Gesell-

schaft ausgezahlt wurden, wären nämlich nicht genügend, einestheils die 6000 Kronen betragenden geschäftlichen Auslagen, andererseits die Interessen und Amortisation des schwebenden Darlehens per 300.000 Kronen zu decken.

Die im laufenden Jahre zur Verteilung gelangenden Interessen der zum Andenten an weil. Frau Sophie L o t h geb. Ludwig errichteten Heiratsausstattungsstiftung im Betrage von je 800 Kronen sprach ich auf Grund der seitens des Magistrates erfolgten Nominierung an die Gesuchsteller Marie P l a t h und Johanna S a u e r a c k e r zu und überreichte dieselben den Genannten am 15. August mittags 12 Uhr in gewohnt feierlicher Weise.

Aus dem Franz-Josef-Armenunterstützungsfond wurden am 18. August 16 städtische Arme mit je 22 K. 13 Hellern unterstützt.

Behufs Begleichung der am 15. August fälligen schwebenden Schulden forderte der Magistrat den Bester vaterländischen ersten Sparkassaveroin und die Bester ungarische Handelsbank auf, von dem Kontokorrentbestand des von ihnen gemeinschaftlich aufgenommenen Darlehens per 5.704.000 Kronen der Pozsonyer allgemeinen Sparkasse zur Deckung der Lombardanleihe 1.127.353 K. demselben Institut zur Begleichung des Kontokorrentdarlehens 250.000 Kronen und der Pozsonyer Bauaktiengesellschaft auf ihre Bauforderung 123.377 Kronen mit der Fälligkeit am 15. August zu überweisen.

Der kon. ung. Minister des Innern genehmigte mit Erlaß Zahl 11629 l. J. jenen Generalversammlungsbeschluß, mit welchem dem gewesenen Markthallenwächter Karl D a n n i n g e r vorläufig für die Dauer eines Jahres 240 Kronen Gnadengehalt votiert wurden.

Mit Erlaß Zahl 125.181 genehmigte derselbe Minister jenen Beschluß der Generalversammlung, mittels welchem die eingestellten Gnadengehälter von fünf pensionierten Witwen städtischer Angestellter mit 1. April l. J. wieder flüssig gemacht wurden.

Mit Erlaß Zahl 119.703 genehmigte derselbe Minister die Obligation, welche über das zum Baue der städtischen Eisfabrik aufzunehmende Darlehen ausgestellt wurde.

Gingegen genehmigte der Minister des Innern jenen Generalversammlungsbeschluß, mit welchem über Aufforderung des Kultusministers infolge der geplanten Errichtung der Universitäts-Nerven- und Irrenheilanstalt, sowie Klinik auf dem gewesenen Sanfranconi-Grunde die Kanalisierung der Karlsdorferstraße mit einem Kostenaufwande von 125.000 Kronen beschlossen wurde, derzeit nicht, weil der kon. ung. Minister für Kultus und Unterricht nachträglich erklärte, daß der Bau dieser Institute noch nicht aktuell sei.

Mit Erlaß Zahl 120.125 nahm der Minister des Innern zur Kenntnis, daß der Refurs des Municipalauschussesmitgliedes Theodor R o c h l i t z und Konsorten gegen den sub Zahl 93/8446 II gebrachten Generalversammlungsbeschluß gegenstandslos geworden sei, weil die hiesige Firma „Erste ungarische Segeltuch-, Leinen- und Zuttwarenfabrik Heinrich Klingner“ erklärte, von der ihr mit obzitiertem Beschlusse eingeräumten Begünstigung auf ihrer geplanten Arbeiterwohnhaus- und Wohlfahrtskolonie ein zweistöckiges Nebengebäude zu errichten, keinen Gebrauch zu machen.

Nachdem sonstige wichtige Ereignisse in der öffentlichen Verwaltung unserer Stadt im Monat August nicht vorfielen, bitte ich den löblichen Municipalauschuh, diesen meinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Pozsony, am 1. September 1916.

Theodor R o c h l i t z,
kdn. Rat, Bürgermeister.

* Erhöhung der Brotpreise. Die Gewerkefor-
poration der Budapester Bäcker hat vor einiger Zeit
den Magistrat ersucht, mit Rücksicht darauf, daß die
Produktionskosten der Bäcker erheblich gestiegen sind,
die Brotpreise zu erhöhen. Die von den Bäckern an-
geführten Gründe würdigend, beschloß der Magistrat,
mit Zustimmung der Zehner-Kommission, den Preis
des Brotes vom 3. d. an von 48 auf 52 Heller, also
um 4 Heller per Kilogramm zu erhöhen. Der Preis
des von der kommunalen Brotfabrik erzeugten
Brottes wurde nur um 2 Heller — von 46 auf 48
Heller — erhöht. Gleichzeitig setzte der Magistrat auch
die Preise der in den Kaffee- und Gasthäusern usw.
verkauften Brotrationen fest, und zwar den Preis
einer 4 Defagramm-Portion mit 3, einer 8 Defa-
gramm-Portion mit 5 Hellern. Gleichzeitig hat der
Magistrat auch den Verkauf von Heilbrot geregelt
und die Höchstpreise des Neuronat- und des Graham-
brottes mit 30, beziehungsweise 20 Hellern per Laib
(16 Defagramm) festgesetzt. Heilbrot darf nur auf
Grund einer besonderen Brotkarte („Brotkarte für
Budapester Kranke“) verkauft werden. Diese Spe-
zialbrotkarten werden von der zuständigen Mehl-
kommission ausgefolgt, doch müssen die Reflektanten
mit einem ärztlichen, vom Bezirksphysikus vidimirten
Zeugniß nachweisen, daß sie auf den Genuß von
Heilbrot angewiesen sind. Die Blaufette für die ärzt-
lichen Zeugnisse sind in den Apotheken oder bei den
Mehlkommisionen kostenlos zu haben. Schließlich be-
schloß der Magistrat, die Herstellung und den Ver-
kauf von Gebäck aus Geseiteig — Zwieback und
Brezel mitinbegriffen — zu verbieten. Diese Ver-
fügungen wurden dem Publikum durch Plakatirung
derselben kundgegeben.

Die Versorgung mit Kartoffeln.

(Vgl. auch den Artikel „Die Kritik am Kriegsernährungsamt“ in Nr. 897)

Was dem Kriegsernährungsamt viele Sympathien geraubt hat und ihm in der öffentlichen Meinung verhängnisvoll geworden ist, das war das Fiasko in der Versorgung mit Frühkartoffeln. Wir brauchen Unbekanntes nicht zu wiederholen; zunächst schwammen Gemeinden und Verbraucher im Überfluß, so daß die Kartoffeln der Gefahr des Verderbens ausgesetzt waren und in die Fabriken und Trocknungsanstalten gebracht wurden, dann kamen plötzlich überhaupt keine Kartoffeln mehr an den Markt, so daß die schlimmsten Wochen des vergangenen Herbstes wiedergekommen zu sein schienen, bis schließlich die Verhältnisse wieder normal wurden. Die Schuld an dieser Verfahrtheit wurde Herrn v. Batocki aufgebürdet, obgleich nur das Ergebnis in seine Amtszeit fiel, die Anordnungen aber schon vor seiner Zeit getroffen worden waren. Wenn er deshalb schon die Urheberschaft ablehnen mußte, so konnte er auch noch manches anführen, was zur Erklärung des Mißgeschicks diente. Nicht nur, daß die alten Kartoffeln verzehrt waren, auch daß die Ernte der neuen sich infolge des Wetters um einige Wochen verspätete, hatte zur Folge, daß die Überschußgebiete, um sich ihrer Verpflichtungen zu erledigen, die Kartoffeln in großer Menge an die ihnen zur Bedarfsdeckung zugewiesenen Gemeinden schickten. Da aber der Ertrag der Frühkartoffelernte um 50 bis 100 Prozent reicher war als er in den Schätzungen vorgeesehen war, gestaltete sich der Andrang doppelt stark, so daß sich die Städte der leicht verderblichen Ware nicht erwehren konnten. Dazu kam die Wirkung der fallenden Preiskala, die denen, die zuerst anliefernten, 10 Mark für den Zentner versprach, und der bevorstehenden Kornernte, die alle Hände in Anspruch nehmen mußte.

Die Mißstände bei der diesjährigen Versorgung mit Frühkartoffeln stellen sich so als die Folge einer Verkettung von Umständen dar, für die man weder die Reichsstelle, noch die Landwirte, noch die Städte verantwortlich machen kann. Nichts ist aber ungerechtfertigter, als von diesen Zuständen auf die Versorgung mit den Spätkartoffeln zu schließen, und eine Wirkung auf diese vorauszusagen. Die Versorgung mit Kartoffeln im Herbst hat mit den Vorkommnissen der letzten Wochen gar nichts zu tun; sie ist völlig geregelt und hinreichend gesichert. Wenn wir auch nicht annehmen dürfen, daß die diesjährige Kartoffelernte an Menge und an Güte die vorjährige erreichen wird, so bringt doch die bessere Getreide- und Futtermittelernte dafür mehr als Ersatz, so daß die ausreichende Ernährung des Volkes mit Kartoffeln nicht im mindesten zweifelhaft sein kann. Der Handel ist wieder im wesentlichen ausgeschaltet; die umfangreichen Ausführungsbestimmungen zur Kartoffelverordnung, durch die sich ja nicht jeder hindurchgelesen haben wird, zeigen, wie man sich die Versorgung denkt. Nach den Erfahrungen der beiden Kriegswinter ist die Haupt Sorge darauf gerichtet, daß vor Einsetzen der Frostperiode genügend viel Kartoffeln aus den Überschußkreisen in den Städten sind, und daß diese Kartoffelmengen gesund durch den Winter kommen. Während die erste Aufgabe keine sonderlichen Schwierigkeiten bereiten wird, wird die Überwinterung noch manche Überlegung und Belehrung erfordern. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen hat bereits Ratsschlüsse für die Aufbewahrung der Kartoffeln bekanntgegeben, denen allerdings von amtlicher Seite widersprochen worden ist. Die Sorge, daß die Kartoffeln im Winter nicht verderben, liegt gleichmäßig bei den Privatleuten und bei den Gemeinden. Man will allen denjenigen, die sich dazu bereit erklären und die nötigen Räume haben, die Einkellerung der Kartoffeln überlassen, während für die, die nicht über den erforderlichen Raum und die Erfahrung verfügen, die Gemeinde die Aufbewahrung übernimmt. Daß darin die Quelle mancher unangenehmen Überraschung liegen kann, ist nicht zu bezweifeln; um so wichtiger ist die sachmännische Beratung und die Verbreitung einwandfreier Merkblätter. Wie der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen mitteilt, müssen vor dem Einlegen in die Keller oder Mieten die schlechten Knollen ausgesucht und abgetrennt werden. Durch sofortiges Trocknen oder Verfüttern können diese nutzbringend verwandt werden. Eine gesunde Kartoffel, welche trocken und kühl aufbewahrt wird, hält sich unter allen Umständen den ganzen Winter über. Die Überwinterung kann auf verschiedene Weise vorgenommen werden, entweder in dunkeln, trockenen, frostfreien und gut durchlüftbaren Kellern oder in Mieten, die auf ebener Erde angelegt, wie auch 15cm tief ausgehoben werden können. Diese Frage der sorgfältigen Kartoffel-lagerung, die bei klüchtigem Hinschauen für unser wirtschaftliches

Durchhalten untergeordnetes Interesse hat, ist in Wirklichkeit von außerordentlicher, ja ausschlaggebender Bedeutung; denn da wir nun einmal unsere Vorräte nicht wesentlich vermehren können, müssen wir sie möglichst nutzbringend verwerten. Das ist eine Aufgabe des Kriegsernährungsamts, die nur unter der verständnisvollen Mitarbeit der Bürger gelöst werden kann. Weniger wichtig für die Allgemeinheit, wenn auch von großer Bedeutung für die wirtschaftlich schwachen Volksteile ist die Frage, wie sich die Lebensmittelpreise im dritten Kriegswinter gestalten werden. Herr v. Batocki hat einen allmählichen Abbau für die kommende Zeit versprochen. Bisher hat man nur das Gegenteil verspürt. Auch die Kartoffelversorgung wird im Herbst für jeden Zentner etwa 1 M mehr verlangen als im vorigen Jahr, in dem man auch schon die hohen Preise beanstandet hatte.

Man hat auch in der Preisfrage umgeleert. Als die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung begannen und immer dränger wurden, da erklärte man das ganze Problem als ein Vorratsproblem, hinter dem die Preisfrage zurückstehen müsse; es gelte nur, möglichst viel zu produzieren und um die Produktion zu reizen, müßten hohe Preise geboten werden, die auch den Vorteilen brächten, daß der Verbrauch sich einschränke. Sehr bald aber sah man, daß die Preise, die sich frei bildeten, nicht nach den Produktionsverhältnissen, sondern nach der Marktlage entstanden und daß der solide Untergrund der Gesteungskosten verlassen wurde. Das konnte man besonders deutlich auf dem Gemüse- und Obstmarkt beobachten, auf dem Preise zur Regel wurden, die nicht mehr zu rechtfertigen sind. Bei der Frühkartoffelernte haben wir sogar gesehen, daß ein zu reichlich bemessener Preis zur Zerrüttung der Marktverhältnisse beitragen kann. Wären die Preise gleichmäßiger gewesen, so wäre wahrscheinlich auch die Bereitstellung von Waren gleichmäßiger erfolgt. Ein drittes Beispiel dafür, daß hohe Preise zuweilen zu verderblichen Folgen führen können, haben wir in der übermäßigen Abschachtung von Milchkuhen. Das Verlangen nach Rindfleisch ist so stark, daß die Landwirte ihre Milchkuhe zu guten Preisen abstoßen. Im Interesse unserer Volksernährung liegt aber, daß möglichst keine Milchkuhe geschlachtet werden, eine Wirkung, die mit niedrigen Viehpreisen viel leichter zu erreichen ist als mit hohen. So sehen wir, daß schon aus rein volkswirtschaftlichen Gründen nicht immer hohe Preise das Wünschenswerte sind; soziale Bedenken aber müssen das Kriegsernährungsamt bewegen, einer Ermäßigung der Preise zuzustreben.

3000000 Zentner Kartoffeln in Aussicht.**Die Zufuhr nach Berlin.**

Gegen 8 Millionen Zentner Kartoffeln sollen die Lieferungsstrecke der Reichshauptstadt von Ende September ab bis in den Sommer hinein liefern. Neben Brandenburg, das schon seit jeher Berlin mit Kartoffeln versorgt hat und 2,4 Millionen Zentner liefern soll, kommen noch die Provinzen Posen, Pommern, Sachsen, Hannover und Westpreußen in Betracht. Als Grundpreis ist bekanntlich für den Zentner 4 M. festgesetzt. Dazu kommt noch eine Kommissionsgebühr von 0,20 M., ein durchschnittlicher Frachtsatz von 0,15 M. und wahrscheinlich noch 0,15 M. Abnahmegebühr. So stellt sich der Zentner, bis er auf einen Bahnhof in Berlin gelangt, auf 4,50 M. Wenn man bedenkt, daß nur Beanstandungen an der Ablieferungsstelle selber Berücksichtigung finden, so lastet auf den Kommissionären der Stadt Berlin, die außerdem für die richtige Verladung zu sorgen haben, eine große Verantwortung; man kann kaum annehmen, daß sich die Kommissionsgebühr herabsetzen lassen wird.

Von Ende September bis Ende November werden aller Wahrscheinlichkeit nach in Berlin 8 Millionen Zentner Kartoffeln eintreffen. Rechnet man die Sonntage ab, so bleiben für ihre Verteilung innerhalb des Reichsbildes von Berlin höchstens 55 Arbeitstage zur Verfügung. Um diese Mengen Kartoffeln herbeizuschaffen, müssen täglich 270 Waggons hier eintreffen. Die Eisenbahndirektionen haben sich nicht nur für Berlin, sondern auch für die anderen Städte zum größten Entgegenkommen verpflichtet. Es werden besondere Kartoffelzüge als Eilzüge eingeführt werden; nächst den Militärtransporten genießen die Kartoffeln gegenwärtig die schnellste Beförderung, eine schnellere sogar als gewöhnliche Sterbliche. Dafür verlangt die Eisenbahnverwaltung, daß die Abfuhr glatt vor sich geht. Täglich 250 bis 300 Waggons zu entladen und ihre Last über die ganze Stadt zu verteilen, ist keine Kleinigkeit. Berlins Spediteure verpflichten sich, 70 Gespanne zur Verfügung zu stellen, wenn die Kartoffeln bereits gefaßt, gebunden und adressiert sind. Aber 70 Gespanne reichen durchaus nicht dafür aus, man braucht mindestens 300, die täglich zwei Fuhren machen. Daher wird die Stadt wohl wieder mit dem Groß- und Kleinhandel in Verbindung treten. Der Großhandel soll das Verladen der Kartoffeln in Säcke übernehmen, wofür er 0,30 M. für den Zentner erhält. Führt er die Ware noch bis an Ort und Stelle, so erhält er 0,20 M. obendrein. Dem Kleinhändler will man einen Verdienst von 0,75 M. gewähren, wie das bereits im Frühjahr geschah.

Vor allem wird die Stadt suchen, das stoßweise Ankommen der Kartoffeln, unter dem man im Vorjahre so litt, zu vermeiden. Darum will der Berliner Magistrat eine halbe Million Zentner in der Stadt, und eine halbe Million auf seinen Gütern zur Überwinterung unterbringen. Das erfordert beträchtliche Ausgaben. Die Mieten für geeignete Kellereien sind in Berlin nicht gering; außerdem müssen die Kartoffeln ständig nachgesehen werden. Im vorigen Jahre hat Berlin dafür manchen Tag bis 3000 Frauen beschäftigt und an täglichen Löhnen bis zu 10 000 Mark bezahlt. Bei den in den Kellern lagernden Kartoffeln hat man auch mit Schwind, Abfall und dergleichen zu rechnen. Auch die Einmietung der Kartoffeln verursacht beträchtliche Kosten. Will die Stadt nicht allzu große Zuschüsse opfern, so wird sie kaum unter einen Preis von 6 Mark im Kleinhandel gehen können. Vielleicht wird man den Verbrauchern auf Wunsch gestatten, sich zentnerweise Kartoffeln vom Bahnhof abzuholen. In solchen Fällen würde sich der Preis vielleicht auf 5,40 Mark stellen.

6. IX. 1916

Für den österreichischen Konsum bedeutet die Festsetzung höherer Kartoffelhöchstpreise in Ungarn eine unverhältnismäßig große Belastung, da Ungarn speziell für den Wiener Markt ein ziemlich bedeutendes Kartoffelbezugsland ist. In der höchsten Staffel, die nur bis 16. d. dauert, erreicht der österreichische Höchstpreis pro Meterzentner den Betrag von K. 12.— und ermäßigt sich dann bis Ende Februar auf K. 9.—, worauf er ab 1. März 1917 wieder auf K. 11.— ansteigt. Die Spannung zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Höchstpreis beträgt demnach 2 bis 5 Kronen und wird für die Kriegsgetreideverkehrsanstalt, wenn diese nicht das Kartoffelimportgeschäft abgibt, zu einem verlustbringenden Geschäft werden.

Zur Erleichterung des Kartoffelverkehrs wäre es eigentlich zweckmäßiger gewesen, wenn die Maximierung der Kartoffelhöchstpreise in beiden Reichshälften auf Grund eines einheitlichen Schemas erfolgt wäre, das bei der Verladung von ungarischen Kartoffeln nach Oesterreich die Transportspesen und Risiken berücksichtigt hätte. So hat man die Angelegenheit nur erschwert und den diesseitigen Agrariern einen Naitationsstoff in die Hand gegeben, auf eine Erhöhung der Höchstpreise zu dringen.

Das Verbot der Verwendung der Gerste in den Bierbrauereien läuft mit der österreichischen Verfügung nahezu parallel.

6. IX. 1916

Ungarische Gerste und Kartoffeln.**Die neuen Kartoffelhöchstpreise. — Verwendungsverbot für Gerste.**

Aus Budapest, 6. d., wird telegraphiert:

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsverordnung über die Feststellung der Höchstpreise von Kartoffeln und die Inverkehrsetzung derselben. Demnach beträgt der Höchstpreis für Speisekartoffeln pro 100 Kilogramm bis 15. November 1916 14 Kronen, vom 15. November bis 31. Dezember 12 Kronen, vom 1. Januar 1917 bis zum 28. Februar 1917 15 Kronen, und vom 1. März aufwärts 16 Kronen. Für mindere Sorten Kartoffeln sind die Höchstpreise entsprechend niedriger. Auf die aus dem Zollauslande importierten Kartoffeln erstreckt sich diese Verordnung nicht.

Eine andere Verordnung der Regierung bestimmt, daß die Malzfabriken und Bierbrauereien ihre Gerstevorräte bis auf weiteres weder zu Malz verarbeiten noch anderweitig über dieselben verfügen können. Die bis zum 6. September eingebeizte Gerste jedoch kann noch verarbeitet werden.

Der Höchstpreis für Kartoffeln.**21 Heller für überklaubte, 19 Heller für nicht überklaubte.**

Wien, 6. September.

Morgen, Donnerstag beginnt die erste Höchstpreisperiode für Frühkartoffeln, die eigentlich als Uebergangsstadium zum Winterpreis anzusehen ist, der am 19. d. in Kraft treten und über die Frostperiode bis 1. März Geltung haben wird. Der Detailwinterpreis wird 18, beziehungsweise 16 Heller für das Kilogramm betragen und bezieht sich nicht auf „Kipfler“. Die Ministerialverordnung über die Kartoffelhöchstpreise hat für Bezirke, deren Bedarf an Kartoffeln durch die im Gemeindegebiete geernteten Mengen nicht gedeckt wird, der Statthalterei das Recht gegeben, besondere Preiszuschläge zu bewilligen. Das ist demnach für Wien nicht geschehen und der allgemeine Höchstpreisatz von 21 und 19 Heller und für 18 und 16 Heller für die Wintermonate hat auch für Wien Geltung. Für die Uebergangszeit bis zum 19. d. wird für ungarische und russisch-polnische Ware der Höchstpreis mit 32 Heller fixiert. In der Winterperiode vom 19. d. gilt der Höchstpreis einheitlich ohne Rücksicht auf die Provenienz der Ware.

Die Verlautbarung des Magistrats.

Beim Kleinverkauf von Kartoffeln aus der österreichischen Ernte des Jahres 1916, das ist beim Verkaufe in Mengen unter 100 Kilogramm an den Verbraucher, ist für die Zeit vom 7. bis 19. September 1916

für überklaubte Ware (Speisekartoffeln) der gesetzliche Höchstpreis mit 21 Heller für 1 Kilogramm,

für nicht überklaubte Ware (Industrie- und Futterkartoffeln) mit 19 Heller für ein Kilogramm festgesetzt.

Für den Kleinverkauf von Kartoffeln ungarischer und russisch-polnischer Herkunft wird vom Wiener Magistrat als politischer Behörde erster Instanz auf Grund des Erlasses der niederösterreichischen Statthalterei vom 31. August 1916 ein Höchstpreis von 32 Heller für 1 Kilogramm festgesetzt, der bis 19. September zu gelten hat.

Für die Zeit vom 20. September 1916 bis 28. Februar 1917 ist der gesetzliche Höchstpreis beim Kleinverkauf für Speisekartoffeln mit 18 Heller für 1 Kilogramm, für Industrie- und Futterkartoffeln mit 16 Heller für 1 Kilogramm festgesetzt, und zwar sowohl für inländische als auch für ausländische Kartoffeln.

Die angeführten Höchstpreise gelten nicht für Kipflerkartoffeln.

‡ (Die Höchstpreise für Kartoffel.) Die heutige Nummer des Amtsblattes enthält eine Regierungsverordnung in Angelegenheit der Regelung des Kartoffelverkehrs. Im Sinne der Verordnung werden für Rosen-, Schneeflocken-, Magnum bonum-, Kipfel-, gelbschalige und fleischige Speisekartoffel, wenn die Waare handgeklaut, zumindest hühnereigroß, gesund, insektenfrei, unversehrt, frei von Koth und Erdbreich ist, folgende Maximalpreise festgestellt: bis 15. November 14 K., vom 16. November bis 31. Dezember 12 K., vom 1. Januar bis 28. Februar 1917 15 K., nachher aber 16 K. Alle anderen Sorten Kartoffel kosten bis 15. November 12 K., vom 16. November bis 31. Dezember 10 K., nachher aber 13 K. Wenn nicht zu Speisezwecken bestimmte Kartoffeln in der für Speisewaare vorgeschriebenen Qualität geklaut in den Verkehr gelangen, kann man für solche Waare an Sortirungskosten 1 K. per Meterzentner anrechnen. Außerdem erhöht sich der Preis sowohl der Speise- als auch der sonstigen Kartoffeln per Meterzentner um 2 K., wenn die Waare bis 31. Oktober l. J. behufs Verkaufes bei dem zu errichtenden Kartoffel-Vermittlungsbureau angemeldet und durch deren Vermittlung verkauft wird. Wenn auf Wunsch des Käufers der Verkäufer die Kartoffel in eigenen Säcken zur Bahn befördert, können für Sackentüftung 40 Heller per Meterzentner,

wenn aber beim Wintertransport ebenfalls auf Wunsch des Käufers frostsichere Verpackung erfolgt, für diese Emballage per Waggon 40 K. berechnet werden. Außer diesen Berechnungen dürfen für Kartoffel oder in Verbindung mit deren Einkauf für Leistungen unter welchem Titel immer keinerlei Zahlungen gefordert, angenommen oder effektiviert werden. Bei dem Detailverschleiß, welcher dem unmittelbaren Verbrauch dient, kann der Verkäufer nur einen solchen Preis anrechnen, welcher nicht unhältnißmäßig höher als der Höchstpreis ist. Zur Abwicklung des Verkehrs in Kartoffeln wird ein Landes-Kartoffelvermittlungsbureau organisiert, dessen Agenden ein Comité besorgt. Die verkäuflichen Kartoffelvorräthe, sowie die Kaufansprüche sind bei diesem Vermittlungsbureau bis 15. Oktober anzumelden; es liegt im Interesse der Verkäufer, ihre verkäuflichen Vorräthe bis zu diesem Zeitpunkte anzumelden, weil sie nur in diesem Falle für ihre durch Vermittlung des Bureau's verkaufte Kartoffeln die zwei Kronen über den Höchstpreis beanspruchen können und weil Transportcertifikate nur für die durch Vermittlung der Kanzlei verkauften Kartoffeln ausgefolgt werden. Eine Ausnahme von diesen Verfügungen bilden nur Transporte von nicht mehr als zehn Meterzentnern, die für den Hausgebrauch des Adressaten dienen, ferner die Kartoffelsendungen des Produzenten aus seiner Wirthschaft in eine andere, sein Eigenthum bildende Wirthschaft, für welche Transportcertifikate durch die Verwaltungsbehörde erster Instanz auch ferner ausgestellt werden können. Für den Fall, als bei der Vermittlungskanzlei nicht soviel Kartoffel angemeldet werden, als zur Versorgung der öffentlichen Approvisionnement nothwendig ist, ist der Ackerbauminister ermächtigt, die obligatorische Anmeldung der Kartoffelvorräthe innerhalb einer Sperrfrist, sowie die Ueberkaffung für das Vermittlungsbureau (Requirirung) anzuordnen und gleichzeitig festzustellen, wieviel von den Vorräthen sowohl für den Haushaltungsgebrauch, als auch unter dem Titel des wirtschaftlichen Bedarfes zurückbehalten werden kann. Für die in Folge dieser Aufforderung übernommenen Kartoffeln ist ein um zwei Kronen niedrigerer Preis als der Höchstpreis zu zahlen.

* Die Vonwiller-Mühle der Gemeinde Wien. In der gestrigen „Wiener Zeitung“ wird die Firmaprotokollierung der von der Gemeinde Wien übernommenen Vonwiller-Mühle verlautbart. Das Aktienkapital beträgt 8 Millionen Kronen, zerteilt in 15.000 voll eingezahlte, auf den Inhaber lautende Aktien über je 200 Kronen. Vorstand der Gesellschaft ist der aus mindestens zehn und höchstens 15 Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat. In der konstituierenden Generalversammlung vom 3. August d. J. gewählte Mitglieder des Verwaltungsrates sind: Dr. Richard Weiskirchner, Bürgermeister der Stadt Wien; Franz Hof, Vizebürgermeister der Stadt Wien; Max Heimschel Edler v. Heinegg, Großindustrieller; Felix Streit, Großindustrieller; Franz Kirchhofer, Direktor; Max Reisch, Direktor; Jakob Reumann, Gemeinderat; Dr. Heinrich Hübel, Direktor; Heinrich Schmid, Regierungsrat; Dr. Hans Hochtopf, Magistratssekretär, sämtliche in Wien.

Kartoffelhöchstpreise.

Beim Kleinverkauf von Kartoffeln aus der österreichischen Ernte des Jahres 1916, also beim Verkaufe in Mengen unter 100 Kilogr. an den Verbraucher ist für die Zeit vom 7. d. bis 19. d. für überlaubte Ware (Speisekartoffeln) der gesetzliche Höchstpreis mit 21 Heller für 1 Kilogramm, für nicht überlaubte Ware (Industrie- und Futterkartoffeln) mit 19 Heller für 1 Kilogramm festgesetzt. Für den Kleinverkauf von Kartoffeln ungarischer und russisch-polnischer Herkunft wird vom Wiener Magistrat ein Höchstpreis von 32 Hellern für 1 Kilogramm festgesetzt, der bis 19. d. zu gelten hat. Für die Zeit vom 20. d. bis 28. Februar ist der gesetzliche Höchstpreis beim Kleinverkaufe für Speisekartoffeln mit 18 Heller für 1 Kilogramm, für Industrie- und Futterkartoffeln mit 16 Heller für 1 Kilogramm festgesetzt und zwar sowohl für inländische als auch für ausländische Kartoffeln. Die angeführten Höchstpreise gelten nicht für Rippfleckkartoffeln.

Kartoffelhöchstpreise.

Die Rathauskorrespondenz teilt folgendes mit: Beim Kleinverkauf von Kartoffeln aus der österreichischen Ernte des Jahres 1916, das ist beim Verkauf in Mengen unter 100 Kilogramm an den Verbraucher, ist für die Zeit vom 7. bis 19. d. für überflaubte Ware (Speisekartoffeln) der gesetzliche Höchstpreis mit 21 Heller für ein Kilogramm, für nicht überflaubte Ware (Industrie- und Futterkartoffeln) mit 19 Heller für ein Kilogramm festgesetzt. Für den Kleinverkauf von Kartoffeln ungarischer und russisch-polnischer Herkunft wird vom Wiener Magistrat als politischer Behörde erster Instanz auf Grund des Erlasses der niederösterreichischen Statthalterei vom 31. August 1916 ein Höchstpreis von 32 Heller für ein Kilogramm festgesetzt, der bis 19. d. zu gelten hat. Für die Zeit vom 20. d. bis 28. Februar 1917 ist der gesetzliche Höchstpreis beim Kleinverkauf für Speisekartoffeln mit 18 Heller für ein Kilogramm, für Industrie- und Futterkartoffeln mit 16 Heller für ein Kilogramm festgesetzt, und zwar sowohl für inländische als auch für ausländische Kartoffeln. Die angeführten Höchstpreise gelten nicht für Kipfler.

Die Kartoffelfrage.

Die Gemeinde Wien hat von der Regierung 10.000 Waggons Kartoffel angesprochen, von denen noch im Herbst 7500 Waggons nach Wien kommen sollen. Die ersten dieser Kartoffelendungen dürften nicht vor 20. d. eintreffen. Bis dahin wird also voraussichtlich die Kartoffelknappheit andauern, die in den letzten Tagen auf den Märkten in Wien geherrscht hat. Gegenwärtig kommen die Kartoffeln aus Mähren und Niederösterreich nach Wien. Die Hauptsendungen der Kartoffeln werden aber aus russisch-polnischen Polen erwartet. Mit den russisch-polnischen Kartoffeln dürfte die gegenwärtige Spannung bis zum Eintreffen der großen Kartoffelendungen glücklich überbrückt werden. Allerdings sind diese Kartoffeln teurer, sie kosten im Detailhandel 32 Seller pro Kilogramm, während der Preis der inländischen Kartoffeln 21 Seller pro Kilo beträgt. Die bis Ende des Monats kommenden Kartoffeln werden so gleich dem Konsum eingeführt. Von den später einlangenden Sendungen werden große Mengen eingelagert werden. Von der Einrichtung der Kartoffelmieten wird heuer wieder ausgiebiger Gebrauch gemacht werden. Außer zwei Kartoffelmieten in Schwedhat wird heuer auch eine Kartoffelmiete in Stadlau errichtet. Nach den ungünstigen Erfahrungen, die die Gemeinde im Vorjahre mit der Kartoffeleinlagerung gemacht hat, werden heuer manche Einrichtungen der Kartoffeleinlagerung verbessert werden. Möglicherweise werden heuer die für die Kartoffeleinlagerung vorbereiteten Klosterkeller wenigstens zum Teil in Verwendung gezogen. Im Vorjahre unterblieb die Einlagerung in den Wiener Klöstern, weil sich die Keller häufig als zu tief gelegen erwiesen und dadurch Transportschwierigkeiten entstanden.

Die Gewinnung von Buchelöl und die Kartoffeltrocknung.

Man schreibt uns: Der Mangel an Öl und Fett ist eines der empfindlichsten Uebel der Lebensmittelversorgung, und es muß das Mögliche getan werden, um diesem Mangel abzuwehren. Wir haben in unseren Buchenwäldern, ja an jeder einzelnen verästelten Buche eine Ölquelle, die dieses Jahr auf das gründlichste ausgenützt werden mußte. Die Bucheln oder Bucheckern liefern bekanntlich bis zu 15 und 18 Prozent ein sehr wohlschmeckendes, namentlich zum Backen und Braten geeignetes Speiseöl und außerdem fallen bei der Bereitung dieses Oeles auch noch als Viehfutter wertvolle Öltuchen ab. Wenn man in normalen Zeiten diesem Oele keine besondere Bedeutung gab, so erklärt sich dies ganz einfach aus dem Umstand, daß man andere billigere Öle und Fette aus dem Ausland beziehen konnte. Heute aber stellen diese 15 bis 18 Liter Öl, die man aus hundert Liter getrockneter Bucheln gewinnen kann, einen ganz bedeutenden Wert dar. Für die steiermärkischen und alle anderen Landwirte, die mit der Kürbiskernölgewinnung vertraut sind, hat die Sammlung dieser Bucheln einen ganz besonderen Wert, denn diese Landwirte besitzen schon die ganze Einrichtung für die Gewinnung dieses Oeles und verstehen auch dessen Extraktion, denn sie können ohneweiters die ihnen wohlbelannte Arbeit der Kürbiskernölgewinnung auf die Bucheckern übertragen. Sie haben einfach die Bucheln zu sammeln, unter Dach zu trocknen, nicht über 25 Zentimeter hoch zu stapeln, damit sie nicht gären, und dann das Öl auszusiehen. Wenn wir nur mit einer Delausbeute von 10 Liter für 100 Kilogramm Bucheln rechnen und dem gewonnenen Öl den heutigen Marktpreis des Kürbiskernöles von 12 bis 14 Kronen für den Liter (in Frieden 1-60 Kronen) geben, so trägt jeder Meter-

zentner gesammelter Bucheln 120 bis 140 Kronen und dies ohne die abfallenden Öltuchen, die als Viehfutter verwertbar sind! Die deutschen Landwirtschaftlichen Kreise rechnen, daß eine Frau 10 bis 20 Liter Bucheln im Tag, je nach dem Ergebnis des Samenabfalls, sammeln kann. Bei den heutigen Öelpreisen würde die Frau mit nur 10 Liter Früchten schon einen Verdienst von fast 10 Kronen haben! In Deutschland wird diese Frage auf das ausführlichste behandelt und es werden alle möglichen Vorkehrungen getroffen, um die bevorstehende Ernte (Ende September und im Oktober) nicht unbenützt vorübergehen zu lassen. Dazu ist zu bemerken, daß man in Deutschland das Öl mit nur 5 bis 6 Mark den Liter bewertet, was nur zwei Drittel unserer Kürbiskernölpreise vorstellt! Diese wenigen Worte werden genügen, um die Aufmerksamkeit unserer Behörden und unserer Landwirte auf diese wichtige Ölquelle zu lenken.

Eine zweite wichtige Frage wäre, die Malzdarren der Bierbrauereien für die Trocknung der Kartoffeln zu verwenden. Wir wissen, daß in Deutschland die künstliche Kartoffeltrocknung heute eine sehr bedeutende landwirtschaftliche Industrie geworden ist, wo Hunderttausende von Meterzentnern Kartoffeln gewaschen, geschält und getrocknet werden, um dann die getrockneten Kartoffelkoden oder Kartoffelmehl aufzubewahren und als Nahrungsmittel zu verwenden. Durch diese künstliche Trocknung werden Tausende von Meterzentnern Kartoffeln gerettet, die sonst durch Erfrieren, Fäulnis u. s. w. verloren gingen. Wir haben leider nur wenige Anlagen, sie werden mit der Zeit entstehen, aber heute sind sie nicht da.

Die Bierbrauereien aber haben Malzdarren, die heuer wenig Gerste oder Malz zu darren haben werden. Diese Anlagen können leicht und schnell durch ein paar Einrichtungen vervollständigt und für die Trocknung von Kartoffeln verwertet werden. Eine kleine Malzdarre am Wohnort des Einsenders trocknet sehr gut und schnell Lepselchnitten für die Militärspitäler! Wir könnten so viele Tausende Meterzentner Kartoffeln der heurigen Ernte ohne sehr große Kosten für die menschliche Ernährung retten.

Die großen Vorteile dieses wohlgeprobten Verfahrens sowohl für die Zivilbevölkerung als auch für die Militärtransporte springen so in die Augen, daß, wenn die Militärbehörden die Sache in Händen nähmen, sowohl für die Verpflegung der Armee als auch der Bevölkerung sehr viel geleistet werden könnte.

Eibiswald im September.

A. P.

Der Kartoffel-Kleinhandelspreis in Groß-Berlin.

Ueber eine anderweite Festsetzung der Kleinhandelspreise für Winterkartoffeln in den Groß-Berliner Gemeinden schweben zwischen den maßgebenden Stellen Verhandlungen, die vor dem Abschluß stehen. Zu berücksichtigen ist, wie uns geschrieben wird, hierbei folgendes:

Nach der am 13. Juli 1915 veröffentlichten Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts über Höchstpreise für Kartoffeln sind die Gemeinden zur Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinhandel verpflichtet, aber bei der Festsetzung keiner Beschränkung unterworfen. Sie können also den Kleinhandelspreis nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen. Es ist klar, daß die Schwierigkeiten der Kartoffelversorgung in einer Großstadt erheblich größer sind als in kleineren, namentlich ländlichen Gemeinden, und daß die Preise infolgedessen etwas höher sein müssen. Im letzten Winter hat sich trotz allen Unebenheiten der damaligen Kartoffelversorgung herausgestellt, daß die Preisspannung von 1,30 M. zugunsten des Groß- und Kleinhandels doch genügte. Auch der für diese Winterversorgung dem Handel in Groß-Berlin zugewilligte Zuschlag von 1,25 M. ist als angemessen zu bezeichnen, wobei hervorzuheben ist, daß darin die Fracht und die Abnahmegebühr der Gemeinden nicht enthalten ist. Dieser Handelszuschlag von 1,25 M. kann aber nur solange als angemessen bezeichnet werden, als der Kartoffelverkauf wie bisher p f u n d w e i s e erfolgt. Da die Gemeinden jetzt die dafür in Betracht kommenden Haushaltungen und Betriebe zur Eindeckung mit Kartoffeln für die Winterzeit auffordern — in Berlin allein kommen über 200 000 Haushaltungen usw. in Frage —, so erscheint es durchaus möglich, den Handelszuschlag bei z e n t n e r w e i s e m Verkauf herabzusetzen. Der Kleinhandel erleidet beim Verkauf nach Zentnern natürlich bei weitem nicht die Verluste an Schwund und Einwiegen wie bei einem Kleinverkauf in Mengen von 5 und 10 Pfund. Auch der Großhandel kann hierbei eine Ermäßigung seines Gewinnes wohl vertragen. In dieser Richtung sollten sich die Erwägungen der Groß-Berliner Kommunalverbände über eine Ermäßigung der Kartoffelkleinhandelspreise bewegen.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß der Erzeugerhöchstpreis für Kartoffeln vom 11. September bis 20. September auf 100 M. die Tonne herabgesetzt wird, also auf 5 M. für den Zentner. Er sinkt in der Zeit vom 21. bis 30. September auf 90 M. gleich 4,50 M., um dann vom 1. Oktober 1916 bis zum 15. Februar 1917 auf 80 M. gleich 4 M. zu bleiben.

In Uebereinstimmung hiermit erfolgt der Ankauf von Kartoffeln im Kreise T e l t o w durch die dazu bestimmten Händler vom morgigen Montag ab zum Preise von 5 M. für den Zentner.

10./IX. 1916

*(Die Getreiderequirirung.) Die Verlautbarung der von uns erwähnten Verordnung ist rascher erfolgt, als vorausgesetzt wurde. Die Verordnung kommt wohl noch nicht im ganzen Lande zur Durchführung, kann aber im geeigneten Zeitpunkte durch den ersten Beamten der Kommune (Komitat) angeordnet werden, demzufolge diejenigen hiezu Berechtigten, welche ihren Hausbedarf noch nicht gedeckt haben, sich zu beeilen haben, ihre Kaufsbewilligungen auszunützen. Die erfolgten Abschlüsse verbleiben natürlich in Kraft, und auch die Kommissionäre der Kriegsprodukten-A.-G. können ihre Käufe unbehindert fortsetzen. Dafür, welche Getreidemengen der Produzent als eigenen Hausgebrauch zurückhalten darf, sind die bestehenden Vorschriften maßgebend, die für den Wirtschaftsgebrauch zurückhaltbaren Mengen werden nach den durch den Ackerbauminister zu erlassenden Instruktionen die Behörden feststellen. Bei Gerste kommt eine neue Preisbestimmung zur Geltung. Im Allgemeinen wird sämtliche requirirte Gerste mit K. 42 zu berechnen sein, vorausgesetzt, daß diese 64 Kilogramm Qualitätsgewicht hat und nicht über 2 Prozent Besatz mit sich führt. Für jedes Qualitätsgewichtmanco von 1 Kilogramm bis 60 Kilogramm sind 20 S., unter 60 Kilogramm 50 Heller per Kilogramm zu vergüten, ebenso ist für jedes Prozent Mehrbesatz über 2 Prozent per Meterzentner 20 S. in Abzug zu bringen. Für jene Gebiete, wo die Requirirung angeordnet wird, verlieren die noch nicht erledigten Einkaufscertifikate ihre Giltigkeit. Falls die requirirten Getreidemengen — nicht aus Verschulden des Produzenten — innerhalb der von der Inanspruchnahme gerechneten dreißig Tage nicht übernommen werden, so hat der Produzent auf eine Aufbewahrungsgebühr von 20 S. per Meterzentner und Monat Anspruch. Nach Beendigung der Uebernahme der requirirten Vorräthe wird die Finanzwache nach verborgenen, nicht deklarirten Vorräthen recherchiren und diese konfisziren. Bis zu diesem Zeitpunkte, also schon verspätet angemeldete Vorräthe wird die Kriegsprodukten-A.-G. natürlich ebenfalls annehmen, aber nur einen um 5 K. unter dem Maximalpreis festgesetzten Preis bezahlen.

12./IX. 1916

Die Bezeichnung der Mehlsorten im Detailverkauf.

Der Magistrat hat folgenden Runderlaß an die Genossenschaften gerichtet:

Durch Organe des Marktamtes wurde in letzter Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne Detailverkäufer die gesetzlich festgelegten Detailverkaufshöchstpreise für Mehl dadurch umgehen, daß sie das ihnen zugewiesene Roggenmehl Nr. 1 als Backmehl und das Roggenmehl Nr. 2 als Roggenmehl Nr. 1 verkaufen. Die Ueberwachung der Einhaltung der Detailverkaufspreise durch das Markamt wird dadurch erschwert, daß die Detailverkäufer in den meisten Fällen Gattung und Preis des zum Verkauf gelangenden Mehles angeschrieben haben und die Faktura des Lieferanten nicht vorweisen können. Um einerseits eine Benachteiligung der Konsumenten beim Mehlverkauf hintanzuhalten und andererseits die Kleinverkäufer vor ungerechtfertigten Anzeigen zu schützen, erscheint es notwendig, daß bei jedem Mehlverkauf durch den Kleinverkäufer Gattung und Preis des Mehles ersichtlich gemacht werden. Die gefertigte Amtsstelle hat bereits veranlaßt, daß die Engroslisten bei jeder Abgabe von Mehl an die Detailverkäufer die Faktura oder wenigstens

eine Besätigung über Gewicht, Gattung und Preis des Mehles sofort beizugeben.

Die Genossenschaft wird aufgefordert, ehestens zu veranlassen, daß die Mitglieder bei jedem Mehlverkauf deutlich sichtbare Aufschriften anbringen, welche die zum Verkauf gelangende Mehlsorte und den Detailverkaufspreis bekanntgeben. Je nach der Gattung des zugewiesenen Mehles hätten die Aufschriften demnach zu lauten: Heute wird Weizenbackmehl zu 1 K. 20 S. beziehungsweise Roggenmehl Nr. 1 zu 99 S. beziehungsweise Roggenmehl Nr. 2 zu 67 S. per 1 Kilogramm abgegeben. Ueber die Durchführung dieser Anordnung ist der gefertigten Amtsstelle zuverlässig bis 21. d. zu berichten.

Der Amtsleiter: Dr. Rosskopf.

Weißbrot und Kipfel in Polen.

Ws. Warschau, 11. September. (Zel. d. „Fremdenblatt“.) „Kurier Warszawski“ berichtet: Die überaus gute diesjährige Ernte macht sich bereits in günstigem Sinne geltend. Die Marktnotierungen sind bedeutend ermäßigt worden, die Bäcker versetzen Weißbrot und Kipfel. Für Kartoffel werden 10 Kronen per 100 Kilogramm bezahlt, Gemüse und Obst sind auch zahlreich vorhanden. Die Brot- und Mehlrationen wurden angesichts dieser Vorräte vergrößert.

12. IX 1916

Die Beschlagnahme der Getreideernte in Ungarn.

Die ungarische Regierung hat in den letzten Tagen neue Vorschriften über die Requirierung der Getreideernte des Landes erlassen. Anlaß für diese neuen Verfügungen war offenbar der geringe Erfolg der bisherigen Anordnung. Man erinnert sich ja auch noch, wie zahlreiche Landwirte in Ungarn ihren Getreidevorrat im vorigen Jahre ganz unvollständig, so ganz wahrheitswidrig deklariert haben, daß die ungarische Kriegsprodukten-V.-G. auch nicht annähernd die Getreidemengen erlangen konnte, wie sie sich zur Versorgung des Eigenbedarfes Ungarns und zur Erfüllung der gegenüber Oesterreich eingegangenen Lieferungsverpflichtungen als nötig dargestellt hatten. Dieses Verhalten eines Teiles der Produzenten zwang die ungarische Regierung zu entsprechend kräftigen Gegenmaßnahmen. In einer Reihe von Gemeinden wurden amtliche Haus- und Hofsuchungen vorgenommen und bei ihnen ergaben sich dann überraschend große Getreidemengen als fraudulos verschwiegen. Die ungarische Regierung erzielte auf diesem Wege doch eine ansehnliche Verbesserung des Ergebnisses der Getreide-Ablieferung. In den ungarischen Blättern bildeten damals die Meldungen über die amtliche Feststellung vorher versteckt gehaltener Getreidevorräte eine ständige Rubrik. Offenbar ist es nun diesen früheren, so ungünstigen Erfahrungen zuzumessen, daß die ungarische Regierung jetzt neue Bestimmungen über die Getreide-Requisition erlassen hat.

Die Verordnung über die Requisition der Getreideernte wird in den landwirtschaftlichen Kreisen Ungarns gewiß mit Befriedigung begrüßt werden. Denn sie geht mit größter Schonung der Interessen und Ansprüche der Produzenten vor, indem sie es diesen offen läßt, die bis zum Erscheinen der Verordnung nachweisbar verkauften Getreidemengen dem Käufer abzuliefern, wenn dieser das vorgeschriebene Kaufberechtigungszertifikat beizubringen vermag. Die Amtorgane werden nun freilich festzustellen haben, ob diese Kaufabschlüsse wirklich vor der Verlautbarung der Verordnung oder unter Angabe eines falschen Abchlußtages nicht doch erst später erfolgt sind. Im übrigen haben die Produzenten und die Getreidekäufer auch sonst allen Anlaß, diese Bestimmung über die Anerkennung früher abgeschlossener Kaufverträge zu begrüßen, denn die ungarische Regierung hätte ebenso leicht ein Anderes, die Requisition, die Expropriierung auch dieser schon verkauften Getreidemengen verfügen können.

Auch andere Bestimmungen der neuen Verordnung werden bei den Produzenten unzweifelhaft mit Befriedigung aufgenommen werden. So vor allem die Anordnung, die Requirierung sei in Klein- und Großgemeinden vom Obergemeinderichter zu verfügen. Denn es ist ja bekannt, welche enge Verbindung, welche gute Beziehungen in den Gemeinden Ungarns zwischen dem Obergemeinderichter und den Produzenten bestehen. Die Produzenten haben also gewiß nicht vorauszusetzen, daß die Obergemeinderichter die Requirierung in einer den Produzenten etwa unerwünschten Raschheit verfügen werden. Sie haben vielmehr allen Grund zur Erwartung, daß ihren Ansprüchen da in jeder nur möglichen Weise Rechnung getragen werden wird.

Ebensoviel Wohlwollen zeigt sich auch in der Einschränkung der Konfiskation nicht deklariert, verborgener und verheimlichter Vorräte. Damit durch diese Konfiskation nicht auch solche Personen betroffen werden, die „insolge Unorientiertheit oder aus sonstigen entschuldigen Ursachen“ die Deklaration ihrer Vorräte versäumt haben, können solche Eigener, solange die Finanzwache ihre Bestände nicht eruiert hat, ihre überschüssigen Vorräte bei der Behörde anmelden, beziehungsweise der Kriegsprodukten-V.-G. einliefern. Für solche Vorräte jedoch ist nur ein Preis zu bezahlen, der um 5 Kronen niedriger als der festgestellte Höchstpreis ist. In einem solchen Falle gebührt dem Produzenten auch keine Verwahrungsgebühr. Danach haben jene Produzenten, die in der Deklaration ihrer Vorräte säumig waren, in den oben angegebenen Fällen („Unorientiertheit“ oder sonstige „entschuldigen“ Ursachen) für ihr Vorgehen schlimmstenfalls nur 5 Kronen Einbuße gegenüber dem Höchstpreise zu befürchten, solange die Finanzwache diese Bestände nicht eruiert hat. In diesem Zugeständnis zeigt sich unstreitig ein um so größeres Entgegenkommen an die Produzenten, als die Finanzwache bei ihrer Ueberlastung ja nicht entfernt instande sein kann, wirklich bei allen Produzenten die Vorräte festzustellen, ganz abgesehen davon, daß auch dann, solange die eigentliche Eruiierung nicht wirklich vollzogen ist, die Nachtragsdeklaration noch immer möglich scheint.

Ebenso wichtig für die Produzenten wie für die städtischen Konsumenten sind die Bestimmungen, denen zufolge die vor Anordnung der Requirierung — der Zeitpunkt dieser Anordnung wird, wie schon bemerkt, sowohl in den Groß- wie in den Kleingemeinden vom Obergemeinderichter gewählt — erfolgten Verkäufe durch diese Verfügung nicht berührt werden. Je später also die Requirierung von jenen Organen angeordnet werden wird, um so größere Getreidemengen werden hinsichtlich des Verkaufes den Produzenten auch weiterhin gewahrt bleiben. Und hinsichtlich der Kaufberechtigungen, bezw. Einkaufszertifikate der Bewohner der Städte mit geregelter Magistrat zur Deckung ihres eigenen Hausgebrauches ist ausdrücklich zugestanden, daß diese Kaufberechtigungen, bezw. Zertifikate ihre Geltung bewahren, sofern schon geltend gemacht worden sind. So kann man denn auch voraussetzen, daß die neuen Verfügungen der ungarischen Regierung betreffend die Beschlagnahme der Getreideernte bei den Produzenten die angemessene Würdigung finden werden.

Weizennot bei den westlichen Entente-Staaten.

England, Frankreich und Italien sind infolge ihrer schwachen Ernten heuer in einer besonders prekären Lage, ihren Bedarf an Weizen und Mehl beziehungsweise ihren dringendsten Brotbedarf zu versorgen, wobei aber nicht nur das mangelnde Material, sondern auch die exorbitanten Preise bei den Bezügen aus fremden Produktionsgebieten gewichtig in Betracht zu ziehen sind. Der Zuschußbedarf dieser Länder wird auf 80 bis 85 Millionen Quarters Weizen veranschlagt, ob in diesen Ziffern auch der vergrößerte Seeresbedarf eingerechnet ist, bleibt dahingestellt. Dieses Defizit sollen Amerika und Kanada in den nächsten fünf Monaten decken, während für die zweite Hälfte des Verbrauchsjahres mit Argentinien, Australien und Indien gerechnet werden muß, deren Ernteaussfall und Ergiebigkeit für Exporte um diese Zeit naturgemäß jedoch noch nicht beurteilt werden kann. Kassuliert werden Verschiffungen seitens Amerikas und Kanadas von 30 bis 32 Millionen Quarters, ob aber, trotz alter Bestände, bei dem Minderertrag gegen das Vorjahr von 400 Millionen Bushels in den Vereinigten Staaten und bei dem in demselben Verhältnis verringerten Ertrag Kanadas diese Mengen verfügbar sein werden, ohne den Konsum in den eigenen Gebieten zu schmälern und außergewöhnlich zu verteuern, wird sich erst zeigen müssen. Sind doch an den beiden Börsen von New-York und Chicago schon dormalen die Preise (und Terminkurse) auf einer ganz ungewöhnlichen Höhe. Aus Argentinien wird die spätere Ausfuhr auf 10 Millionen Quarters geschätzt, jene aus Australien auf 10 bis 15 Millionen Quarters und aus Indien mit 5 Millionen Quarters angenommen. Nordafrika und Rußland stehen zusammen mit 1 Million Quarters in Rechnung. Das eigentliche Rußland sowie Rumänien und Bulgarien fehlen wieder, weil ja der Versand der Donauländer durch die Dardanellensperre ausgeschlossen erscheint.

Es stehen also dem sicheren Zuschußbedarf von mindestens 80 bis 85 Millionen Quarters Weizen unsichere Zuflüsse von etwa 60 Millionen Quarters gegenüber. Dabei ist weiter ein Rückgang der Anbaufläche in England von 13 Prozent zu berücksichtigen und das während der Einbringung seiner Ernte besonders ungünstige Wetter. Ein Ersatz durch andereerealien, wie Roggen, Gerste, Hafer oder Mais, ist kaum möglich, freilich waren auch in der vorjährigen Kampagne Rußland und die Donauländer ausgeschaltet, das machte damals aber darum nichts aus, weil Nordamerika und Kanada Reforderträge hatten und mit ihrem Absatz durch den Ausschluß Deutschlands allein auf die westlichen Staaten in Europa angewiesen waren und sowohl England als auch Frankreich und Italien sich wesentlich besserer Ernteergebnisse zu erfreuen hatten. Über Australien verlautet bereits, daß der heurige Anbau infolge Arbeitermangels geringer sei als im Vorjahre, daß aber auch die Erwartungen für die nächste Ernte und dann die Kapazität der Ausfuhrmöglichkeit wesentlich herabzuschätzen seien. Es dürfte sonach auf die Ausfuhr von angenommenen 10 bis 15 Millionen Quarters nicht entfernt zu hoffen sein.

Man hört denn auch schon, daß diese Entente-Staaten nach dem Beispiel, das Deutschland und Oesterreich-Ungarn in der Vergangenheit bei den Bezügen aus Rumänien gegeben haben, sich zu einem analogen Einkaufsübereinkommen vereinigt haben, um gar zu horriblen Preissteigerungen bei den Importen zu verhindern. Dieses Übereinkommen soll zunächst darin bestehen, daß sie die Ausfuhrgebiete unter sich verteilen. Solcherart sind die Vereinigten Staaten von Amerika und Argentinien Frankreich zugewiesen, während England sich aus Australien, Indien und seinen übrigen Kolonien zu versorgen hat. Frankreich soll angeblich auch für Italiens Bedarf, und zu wenigstens relativ niedrigen Preisen, zu sorgen übernommen haben. Die französische Regierung kauft das Importgetreide selbst und liefert es an die heimischen Mühlen unter dem Selbstkostenpreis, und zwar zum Preise von 3000 Franken pro 1000 Kilogramm. Den ziemlich großen Verlust trägt der Staat, um einen zu hohen Brotpreis zu verhindern.

Wie kolossal das Importbedürfnis Englands in den Kriegsjahren zugenommen hat und wie wichtig dafür die Ernten seiner Bezugsquellen sind, kann daraus ersehen werden, daß Nordamerikas Anteil an der Versorgung des Inselreiches im letzten Friedensjahre 58 Prozent ausmachte; er stieg gleich im ersten auf 74 Prozent und im zweiten Kriegsjahre auf 88 Prozent. Argentinien, Australien und Indien lieferten in demselben Zeitraum 30, beziehungsweise 25, beziehungsweise 11 Prozent, woraus hervorgeht, daß Nordamerika mit Kanada der Hauptstützpunkt für Englands Bedarf ist. Wenn nun diese Säule versagt oder auch nur weniger tragfähig geworden ist, bedeutet das für England eine Katastrophe, muß aber auch in Frankreich und Italien zu argen Bedrängnissen führen. Nach alledem ist es nur zu beargwöhnen, daß die Ernährungsfrage auch in England ebenso wie in Frankreich und Italien neuentens den breitesten Raum in der öffentlichen Diskussion einnimmt.

Kartoffelversorgung des Landes

(Mitgeteilt vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 13. September einen Beschluß gefaßt betreffend die Kartoffelversorgung des Landes. In diesem Beschlusse wird zunächst die Zentralstelle für Kartoffelversorgung im wesentlichen im Anschlusse an bereits früher gefaßte Beschlüsse organisiert und sodann deren Aufgabe umschrieben. Der Bund ordnet und beaufsichtigt den Handel mit Kartoffeln, um eine möglichst gleichmäßige und billige Versorgung der verschiedenen Landesgegenden und Bevölkerungsteile zu erzielen. Er schafft zu diesem Zwecke im Volkswirtschaftsdepartement eine Zentralstelle, die den Handel in Kartoffeln leitet und soweit dies nicht geschieht, beaufsichtigt. Die Zentralstelle, der eine vom Volkswirtschaftsdepartement ernannte Kommission beigegeben ist, soll keinen Gewinn erzielen. Die nähere Organisation ist in die Hand des Departements gelegt, welches insbesondere auch Agenturen errichten kann. Die erste Hauptaufgabe der Zentralstelle ist die Durchführung des Einfuhrmonopols für Kartoffeln mit Inbegriff des Kartoffelmehles und ähnlicher Produkte. Daneben kauft die Zentralstelle freihändig nach Möglichkeit und Bedarf inländische Kartoffeln. Sie gibt die von ihr erworbene Ware namentlich unter Berücksichtigung des Bedürfnisses ab und nimmt Anmeldungen für den Bezug in ganzen Wagenladungen entgegen, von kantonalen und Gemeindebehörden, sowie von öffentlichen Fürsorgekommissionen, von Konsumentenorganisationen, die auf Gegenseitigkeit beruhen, und endlich auch von Händlern.

Die Bundesbehörden haben bereits und werden auch fernerhin ihr Möglichstes tun, um die Einfuhr von Kartoffeln angesichts des großen Ausfalles der diesjährigen Ernte tunlichst zu heben. Daneben besteht aber das Bedürfnis, aus inländische Ware zu erwerben. Es soll dies entweder durch Auktäuser oder durch Vermittlung der landwirtschaftlichen Organisationen, der Brennereibesitzer, die alljährlich Kartoffeln aufzukaufen pflegen und eventuell auch durch Händler erfolgen.

Die vorberatende Kommission und das Departement haben die Frage genau erwogen, ob der Zentralstelle das ausschließliche Recht des Kartoffeleinkaufes bei den Produzenten verliehen werden soll. Mit Rücksicht auf die große Zahl unserer landwirtschaftlichen Betriebe (man schätzt sie auf 250,000 bis 300,000), die Kartoffeln produzieren, und im Hinblick auf deren kleinen Umfang müßte ein Einkaufsmonopol des Bundes auf große Schwierigkeiten stoßen, und es würde eine kostspielige und umfangreiche Organisation erfordern. Dazu kommt aber weiter, daß der Ankauf von Kartoffeln mit Rücksicht auf die geringe Haltbarkeit der Ware sehr schwierig ist und daß eine Einkaufsorganisation, deren ausführende Organe am Ergebnis des Geschäftes in keiner Weise interessiert sind, ein großes Risiko mit sich bringen und zu gewaltigen Schwierigkeiten führen müßte. Es wäre geradezu unmöglich, nicht nur Kartoffeln zu erwerben, sondern sie auch sachgemäß zu verteilen.

Die vorberatenden Instanzen haben daher vorgezogen, die Erfahrung und die Einrichtungen derjenigen, die sich mit dem Kartoffelhandel bisher beschäftigt haben, sich nutzbar zu machen und den privaten Handel nicht auszuschließen. Andererseits mußte man aber gestehen, daß ein freier Handel unter den diesjährigen Verhältnissen zu einer sehr starken, ja eigentlich künstlich gesteigerten Nachfrage führen würde und daher eine Preissteigerung zur Folge haben müßte. Erfahrungsgemäß setzt sich auch ein freier Handel über die Höchstpreise hinweg, und er könnte unmöglich überwacht werden. Infolgedessen sieht der Bundesratsbeschluß vor, daß neben der Zentralstelle nur solche Personen Kartoffeln zum Zwecke des Wiederverkaufes einkaufen dürfen, die hiefür eine Bewilligung der Zentralstelle erhalten haben. Solche Bewilligungen werden nur nach Maßgabe des Bedürfnisses erteilt und können auf bestimmte, örtlich umschriebene Kreise beschränkt werden. Sie sind jederzeit widerruflich. Sie werden in der Regel nur erteilt an landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände und Brennereien, an Personen und Firmen, die schon bisher den Handel in Kartoffeln betrieben haben und endlich an gemeinnützige Unternehmungen. Wer eine solche Bewilligung erhält, muß sich in seinem gesamten Geschäftsgebahren nach den Vorschriften richten, die die Zentralstelle aufstellt. Dazu gehört insbesondere die Innehaltung der Preise für Auktäuser und Verkauf, ferner die Verpflichtung, von allen Käufen und Verkäufen periodisch die Zentralstelle zu verständigen. Schließlich sind die Personen, welche eine Bewilligung zum Kartoffeleinkauf erhalten, noch verpflichtet, die gekaufte Ware selbst zur Verfügung zu halten, oder sie an die Stelle oder Personen abzugeben, die ihnen bezeichnet werden. Von allen diesen Vorschriften bleibt der direkte Verkehr zwischen den Kartoffelproduzenten und dem Verbraucher unberührt. Der Landwirt darf also seine Ware am Markte oder sonstwie frei an jedermann zum Zwecke des eigenen Verbrauches verkaufen. Die Vorschriften bezwecken nur, den Auswüchsen und Preistreibern des Zwischenhandels entgegenzutreten.

Schließlich ermächtigt der Bundesrat das Volkswirtschaftsdepartement noch, Höchstpreise und Verkaufsbedingungen für Kartoffeln festzusetzen, er hebt Kaufverträge über Kartoffeln, die von Personen abgeschlossen worden sind, die zum Kaufe nach Maßgabe der getroffenen Vorschriften nicht berechtigt sind, auf. Zuwiderhandlungen gegen den Beschluß werden mit Buße und Gefängnis bestraft. Gegenüber denjenigen Personen und Firmen, die eine Bewilligung zum

Ankauf von Kartoffeln haben, kann das Volkswirtschaftsdepartement direkt Bußen aussprechen und damit die betreffenden Straffälle endgültig erledigen.

Der Bundesratsbeschluß tritt am 20. September in Kraft. Das Volkswirtschaftsdepartement wird in kürzester Frist weitere Ausführungsbestimmungen publizieren. Es sei noch daran erinnert, daß die Behörden und namentlich die vorberatende Kommission die Frage der Bestandesaufnahme der Kartoffeln, sowie die Einführung eines Verkaufszwanges oder der Enteignung gründlich erwogen haben und zum Schlusse gelangt sind, daß solche Maßregeln die Versorgung des Landes mit Kartoffeln durch unendliche Komplikationen erschweren würden und angesichts unserer vielen landwirtschaftlichen Kleinbetriebe als geradezu undurchführbar bezeichnet werden müssen.

(Der Wortlaut des Bundesratsbeschlusses folgt im Abendblatt. Red.)

Die Kartoffelversorgung. Untlich wird mitgeteilt: Der Bedarf an Kartoffeln sowohl der Gemeinden als auch solcher Stellen, die aus Zweckmäßigkeitsgründen abgesondert versorgt werden, ist durch die politischen Behörden festzustellen und zu einem Versorgungsplan zu verarbeiten. Auf Grund dieser Versorgungspläne erfolgt sodann durch die politischen Landesstellen die Zuweisung von Kartoffeln an die Gemeinden, Bezirke und besonderen Approvisionierungsstellen, die ihren Kartoffelbedarf nicht selbst decken können. Der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt obliegt hierbei nur die kaufmännische und technische Durchführung der Zuweisungen. Daher sind auch Ansuchen um Zuweisung oder Lieferung von Kartoffeln nicht an diese Anstalt zu richten, sondern stets bei der politischen Bezirksbehörde einzubringen. Ebenfalls vermag die Anstalt an Private Transportzertifikate für Kartoffelbeförderungen auszustellen. Auch dafür ist ausschließlich die politische Behörde zuständig.

14. IX. 1916

Mehl.

Die Zuweisungen an den Konsum waren in dieser Wochenhälfte knapper, da auch die Mühlen weniger mahlen konnten. Die schlechten Wege behindern die Zufuhr von Brotgetreide, besonders zu den kleineren Landmühlen. Kartoffelerzeugnisse wie ausländisches Kartoffelfürlemehl und Grieß waren gut begehrt und höher. Futtermasse waren gut gefragt.

Der Bedarf an Kartoffeln.

Antlich wird mitgeteilt:

Der Bedarf an Kartoffeln, sowohl der Gemeinden als auch solcher Stellen, die aus Zweckmäßigkeitsgründen abgefordert versorgt werden, ist im Sinne der Ministerialverordnung vom 4. August d. J. durch die politischen Behörden festzustellen und zu einem Versorgungsplan zu verarbeiten. Auf Grund dieser Versorgungspläne erfolgt sodann durch die politischen Landesstellen die Zuweisung von Kartoffeln an jene Gemeinden und Bezirke (und besondere Approvisionierungsstellen), die ihren Kartoffelbedarf nicht selbst zu decken in der Lage sind.

Der Kriegsgetreideverkehrsanstalt obliegt hierbei nur die kaufmännische und technische Durchführung der Zuweisungen. Daher sind auch Ansuchen von Gemeinden oder Approvisionierungsstellen um Zuweisung oder Lieferung von Kartoffeln nicht an diese Anstalt zu richten, sondern stets bei der zuständigen politischen Bezirksbehörde einzubringen. Ebenso wenig vermag die genannte Anstalt an Private Transportzertifikate für Kartoffelbeförderungen auszustellen. Auch hierfür ist ausschließlich die politische Behörde zuständig.

Eine Abstimmung der Bäcker im Felde über die Beseitigung der Nachtarbeit.

Seitdem am 5. Jänner 1915 im Deutschen Reiche das Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe ergangen war, hat der Bäckerverband keinen Augenblick in dem Bestreben gesehelt, dieses als eine Kriegsmaßnahme gefommene Verbot zu einem dauernden zu gestalten. Die Bäckergehilfen wußten, daß sich der Kampf gegen die Nachtarbeit vorläufig nur die gesetzliche Beseitigung dieses Uebels zum Ziele setzen konnte, weil rein gewerkschaftliche Kraft nicht imstande sein würde, alle eingewurzelten Hindernisse zu überrennen. Für die Mittel- und Kleinbetriebe, also für die ungeheure Mehrheit der Betriebe und der Arbeiter (denn es kommen hier rund 100.000 Menschen in Frage), war der Wegfall der Nachtarbeit von größtem Vorteil. Und deshalb konnte die Organisation nicht daran denken, zu Gunsten der Großbetriebe auf ihre Forderung zu verzichten oder ihnen besonders die Nachtarbeit weiter zuzubilligen, weil sie dort von dem einzelnen Arbeiter nur mit Unterbrechung verlangt werde und diese Art Betriebe in anderer Hinsicht gesündere Arbeitsverhältnisse böten. Daß die Arbeiterorganisation nicht den wirtschaftlichen Wert der Großbetriebe unterschätzte, bekundete sie dadurch, daß sie nicht auf einer zwölfstündigen Nachtruhe bestand, wie es das Kleinmeisterium wünschte, sondern generell eine achtstündige forderte, so daß, wenn es die Verhältnisse bedingen, immer noch in zwei Achtstundenschichten gearbeitet und somit jeder Betrieb sicher wirtschaftlich genug ausgenützt werden kann. Viele Meister waren bereits ebenfalls Freunde des Nachtbäckverbots geworden, nur in Südwestdeutschland erstand dem Verbot eine Opposition, die als Hauptargument anführte, daß die in den Schützengräben liegenden Berufsangehörigen nicht zu der Frage Stellung nehmen könnten; sie müßten erst gehört werden, denn über ihre Köpfe könnte in einer so wichtigen Lebensfrage nicht entschieden werden. Die Organisation forderte dagegen nach wie vor, daß die Frage schon jetzt entschieden werden soll.

Sie hat deshalb die Erlaubnis des preussischen Kriegsministeriums nachgesucht und nach längeren Verhandlungen erhalten, unter den zur Truppe eingezogenen Meistern und Gesellen eine Abstimmung darüber vornehmen zu lassen. Darauf sind an die eingezogenen Bäcker in den Feldbäckereien, in der Front und in den Garnisonen, soweit sie erreichbar waren, Stimmzettel versendet worden. Diesem Vorgehen des Bäckerverbandes hat sich dann noch der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein der Bäcker angeschlossen. Nach wenigen Tagen lag bereits ein Ergebnis der Abstimmung vor. Von 10.308 Abstimmenden haben sich 10.247 dafür erklärt, daß auch nach dem Kriege die Nachtarbeit dauernd gesetzlich beseitigt bleibe, und 10.203 dafür, daß die gesetzliche Regelung schon jetzt vorgenommen werde. Die Stimmzettel vom Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein sind noch nicht eingetroffen. Es steht also fest, auch die im Felde stehenden Meister und Gesellen fordern für die Bäckerei ein dauerndes Nachtbäckverbot und verlangen, daß es nunmehr bald in Angriff genommen werde.

Hafer als Vollnahrungsmittel.

Von Dr. Wilh. Böhmert (Bremen).

Die Möglichkeit einer Auszehrung Deutschlands ist ohne Zweifel eine der wichtigsten Kriegsbursachen gewesen. Die Engländer sind kühle Rechner und die Beschäftigung mit der Statistik ist dort geradezu Sport. Man braucht nur eine der zahlreichen kriegsbeherischen Schriften aus der Zeit vor dem Kriege, beispielsweise das auch ins Deutsche übersehte Buch Rob. Thirlemers „The clash of the empires“ zu lesen, um das bestätigt zu finden. Sie rechneten, daß Deutschland vielleicht im Anfang des Krieges Erfolge haben würde, daß diese aber dann durch die russische Dampfwalze zum Stehen gebracht werden könnten. Sollte diese nicht funktionieren, so blieb die Hoffnung auf die 3 Millionen der Kitchener Armee (jezt sollen es nach einem Verlust von vielleicht einer Million Mann noch 5 Millionen sein). Als weiterer Trumpf würde dann Italien und Rumänien ausgespielt werden, wozu man sich offenbar erst spät entschloß, weil man damit die Zahl der an der erhofften Beute Beteiligten in unerwünschter Weise vermehrte. Wenn aber auch das nichts half, so mußte doch schließlich — und das galt als ganz sicher — Hunger und Banrott den Riesen zu Falle bringen. Es war also nach dem Urteil dieser Cityrechner eine von vorn herein gewonnene, eine risikolose Sache. Sie konnte vielleicht Geld kosten, möglicherweise — und das war recht unangenehm — auch Menschen, diese aber mehr auf Seiten der lieben Freunde, die ja auch mögliche zukünftige Gegner sind. Um Gewinn der Partie konnte aber ein Zweifel nicht sein und so ging man in die Sache hinein.

Europa hat dieses Rechenexempel nun schon zwei Jahre lang scheitern sehen. Ein Meer von Blut und Tränen, die Blüte der europäischen Menschheit unter dem Rasen, einige der reichsten Gebiete auf Jahrzehnte hoffnungslos verwüstet, eine Unsumme von mit raffinierter Verleumdungstechnik — in der England von jeher Meister war — gezüchteten Hasses an Stelle des gegenseitigen Verstehens, das sich so hoffnungsvoll anbahnte, das sind nur einige der Ergebnisse dieser verfehlten Rechnung. Verfehlt, weil die klugen Rechner eben mit dem wichtigsten aller Faktoren, mit der Begeisterung und dem Todesmut eines um seine Existenz kämpfenden Volkes, nicht gerechnet haben. Dennoch wird ohne Zweifel auch der letzte Rechenwert probiert werden: der Hunger. Wird er das Exempel zur Auflösung bringen?

Wir wollen nicht leugnen, daß es in einigen Wochen des letzten Sommers fast so schien. Was wir da in verschiedenen Städten Mitteldeutschlands, vor allem in den größten, erlebt haben, wird nicht vergessen werden. Die Frauen der unteren und mittleren Stände haben da ein Beispiel der Opferwilligkeit und Selbstverleugnung gegeben, das schlechterdings nicht überboten werden kann. Aber wir wollen uns auch darüber nicht täuschen, daß es eine Torheit, ja schlimmer als das, ein Verbrechen an unserer Zukunft wäre, wollten wir eine solche Probe noch einmal fordern. Wir dürfen es nicht und wir brauchen es auch nicht. Nur müssen wir auch mit Ernst und Entschiedenheit die Mittel wollen, die diese Prüfung von uns fernhalten können.

Im kommenden Winter wird es dem unbemittelten Haushalt etwas schwerer werden, die Kost mit geringen Mitteln einigermaßen abwechselnd und schmackhaft zu machen. Auf manche Gemüse, die er sich im vorigen Winter noch verschaffen konnte, wird er verzichten müssen. Die Hauptsache bleibt für ihn die Beschaffung einer gesunden, nahrhaften und leicht herzustellenden weiteren Ergänzung zu dem durch die Ernte gesicherten Trio des Brotes, der Kartoffeln und des Grießes. Diese Ergänzung kann uns nur der Hafer liefern.

Wir haben an Hafer ohne Zweifel die beste Ernte unter allen Feldfrüchten zu erwarten. Gerade in diesen Erntetagen werden täglich 100 000 von Tonnen der goldgelben Frucht geerntet. Das Mehr gegenüber dem vorigen Jahre kann auf 2 bis 3 Millionen Tonnen geschätzt werden, die zudem besser hereinkommen als im Vorjahre. Hafer hat aber von allen Getreidearten mit den größten Nährwert. Es gibt ganze Völker, die vorzugsweise von Hafer leben und dabei eine ungewöhnliche Leistungsfähigkeit entwickeln (Schottland.) Gegenüber den Kartoffeln kann der Nährwert mindestens auf das zwei- bis dreifache geschätzt werden. Er ist in der Form von Hafergrütze oder in gequetschter Art (Quäckeroats) leicht mit Wasser zuzubereiten, hat einen kräftigen Geschmack, der ihm einen großen Vorzug vor den Kartoffeln sichert, ist das beste Nahrungsmittel für Kinder (Schulspeisungen), kurz es gibt kein Nahrungsmittel, das alle uns im nächsten Jahre fehlenden anderen besser ersetzen kann. Deshalb müssen wir im Interesse unserer großstädtischen Bevölkerung mit aller Entschiedenheit fordern, daß mindestens eine Million Tonnen Hafer für die Volksernährung sicher gestellt wird. Mit einer solchen Reserve im Rücken können wir im nächsten Sommer jeder Eventualität ruhig entgegen sehen. Die Sache ist sehr dringlich, denn gerade in diesen Tagen fällt die Entscheidung über die Bewirtschaftung unserer Ernte. Es scheint so, als ob das Kriegsernährungsamt nur ungern und zögernd an die Bereitstellung von Hafer herangeht. Demgegenüber müssen namentlich die großen Städte mit größter Energie die Interessen ihrer Bevölkerung wahrnehmen. Die Heeresverwaltung wird sich der Notwendigkeit nicht verschließen. Denn eine schlecht genährte oder gar hungernde Bevölkerung kann niemals aus sich heraus ein kerniges Heer schaffen. Vor allem aber möge man auch den Eindruck bei unseren Gegnern nicht vergessen. Ist die von mir geforderte Menge Hafer für die Volksernährung bereit gestellt, so kann kommen was da will, eine Auszehrung Deutschlands ist dann ganz unmöglich!

Der Kampf zwischen Brot und Alkohol.

Wie wir seit geraumer Zeit beobachten, führen die Brauinteressenten mit ihren Hinterassen, den Schankgewerben und den Hopfenbauern, in den Zentralstellen einen zähen Kampf gegen das Verbot der Vermälzung von Gerste und für die Freiheit des Bierbrauens. Es wundert einen nicht, daß sie diese Schritte mit Geheimnis umgeben, zu einer Zeit, wo sich die verängstigten Konsumenten in langen Reihen um Mehl anstellen und die Praxis der Bäckereien zeigt, wie viel Gerste schon jetzt zur Brot-erzeugung benötigt wird und — zum Glück — auch zur Verfügung steht. Wir halten es trotz dieser Bemühungen für ausgeschlossen, daß nur ein Korn Gerste, das nicht schon vermälzt ist, noch in die Brauereien wandert. Die Organisation neutraler Guttempler hat in dankenswerter Weise an die Regierung wiederholt Eingaben gerichtet, die das Verbot weiterer Verwendung von Brotfrucht zu Brauzwecken fordern. Wir entnehmen einer dieser Eingaben:

Wenn also die Brauindustriellen den traurigen Mut haben, ihre zum Schaden der Volksernährung sofort eingeleitete Aktion ganz offen in Zeitungsnottizen zu veröffentlichen, so ist doch der Zusatz: „daß ihnen die verlangte Freigabe von 100.000 Meterzentner Gerste für zwei Monate seitens der hohen Regierung schon so gut wie zugesichert worden sei“, geradezu unfassbar, wenn er auf Wahrheit beruhen würde. Heute, wo durch die Knappheit der Lebensmittel und durch die furchtbare Teuerung die Untere Ernährung in vielen Bevölkerungsschichten schon zur imminentsen Gefahr geworden ist, wäre die Wiedergulassung der Verbräuerung der Gerste ein verhängnisvoller Fehler. Heute muß alles Getreide der Volksernährung dienen: vor allem der Sicherung des bisher durch die Brotparte zugewiesenen, an sich eher zu knapp bemessenen Tagesanteils für die Person; in zweiter Linie, wenn der verfügbare Getreidenorrat über die dafür erforderliche Menge hinausgehen sollte, darf der Verbrauch nicht zur Malz- und Biererzeugung verschwendet werden, sondern muß (im Sinne unserer ergebenen Ausführungen vom August), entweder direkt durch Erhöhung des Tagesanteils an Zerealien für die dessen besonders bedürftigen Personen oder indirekt durch Verwendung als Futtermittel, zur Gänze der Volksernährung dienlich gemacht werden, wenn nicht die Volkswohlfahrt und der Gesundheit der Bevölkerung nicht gut zu machen den Schaden erleiden soll.

Wir vertrauen daher darauf, daß die dem Gemeinwohl schädlichen Bemühungen der Brauindustrie um Wiederaufnahme der Vermälzung die verdiente Ablehnung seitens der hohen Regierung erfahren werden.

Der Gerste bedarf heute unser Haushalt besonders in zwei Formen, als Rollgerste, Grütze oder Graupen zur Suppeneinlage, da der Reis fehlt, und als Malzkaffee zum Ersatz für den Bohnenkaffee, der sehr selten geworden ist. Man kann über die Vorliebe der Oesterreicher für dieses Genußmittel noch so gering denken, man mag den Kaffee als Nervenreizmittel für ebenso bedenklich halten wie den Alkohol als Betäubungsmittel, für unzählige proletarische Haushaltungen ist der Kaffee zur Milch und zu den Kartoffeln ein unerlässliches Nahrungsmittel, das einzige, das eine sonst in ihrem Einerlei widerwärtige und trostlose Ernährungswaise den Massen halbwegs erträglich macht.

Keine Brotabgabe an die Grazer Gastwirthschaften.

Graz, 16. September. Die Statthalterei hat für alle Gebiete der Stadt Graz und der unmittelbar angrenzenden Gemeinden des politischen Bezirkes Umgebung Graz verfügt, daß Brot an Gast- und Schankgewerbebetriebe, Hotels, Gastwirthschaften, Bahnrestaurants, Kaffeehäuser ic. nicht mehr abgegeben werden darf. Eine Ausnahme gilt für solche Gast- und Schankwirthschaften und Mülchhallen, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich den Ernährungsbedürfnissen der unbemittelten Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterbevölkerung, zu dienen haben. Auch in diesen darf jedoch Brot nicht über das bisherige Ausmaß hinaus abgegeben werden. Diese Verfügung tritt sofort in Wirksamkeit. Uebertretungen haben strenge Ahndung zu erwarten.

Kartoffelhöchstpreise

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat unter dem 15. September verfügt:

1. Die Höchstpreise für Kartoffeln werden bis auf weiteres für 100 Kilogramm ohne Sack festgesetzt wie folgt: a) Für Produzenten bei Lieferung an Wiederverkäufer ab Feld oder ab Hof Fr. 17. Für die Zufuhr zur Abgangstation und das Verladen in die Bahnwagen oder die Zufuhr ins Domizil des Käufers dürfen die Selbstkosten berechnet werden. Meinungsverschiedenheiten über die Größe dieser Selbstkosten werden durch die Zentralstelle für die Kartoffelversorgung in Bern endgültig entschieden; b) für Wiederverkäufer Fr. 18 franko verladen ab Abgangstation bei Lieferung in ganzen und halben Wagenladungen; c) für Produzenten bei direkter Abgabe an den Verbraucher in Mengen von 50 Kilogramm und mehr ab Feld oder ab Hof Fr. 18; d) für Lieferungen von 50 Kilogramm und mehr durch Produzenten und Händler ab Lager des Verkäufers oder ins Haus des Käufers, sowie beim Verkauf auf Märkten Fr. 20; e) Lieferungen von weniger als 50 Kilogramm durch Produzenten und Händler ab Lager des Verkäufers oder ins Haus des Käufers, sowie beim Verkauf auf Märkten 22 Rappen das Kilo; f) beim Verkauf im Laden des Händlers 23 Rp. das Kilo.

2. Die kantonalen und Gemeindebehörden sind ermächtigt, für ihr Gebiet die in Art. 1, lit. d, e und f, genannten Höchstpreise je nach den örtlichen Verhältnissen bis zu 2 Rappen das Kilo herabzusetzen oder, insbesondere im Hinblick auf große Transportkosten, einen Zuschlag bis auf 2 Rappen für das Kilo zu gestatten. Weitere Ausnahmen können durch die Zentralstelle für die Kartoffelversorgung in Bern bewilligt werden.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden nach Bundesratsbeschluss vom 13. September 1916 mit Buße bis auf Fr. 10,000 oder Gefängnis bis auf drei Monate bestraft.

4. Diese Bestimmungen treten am 25. September 1916 in Kraft und ersetzen die Verfügung vom 3. August 1916.

Der Oberbürgermeister von Berlin über die Kartoffelversorgung.

Wien, 18. September.

Donnerstag verhandelte die Berliner Stadtverordnetenversammlung über die Approvisionierung von Berlin. In derselben wurde Mitteilung gemacht, daß der Brotpreis (1 Kilo) von 42 auf 34 Pfennig herabgesetzt wurde und daß eine Verbilligung von Rind- und Kalbfleisch unmittelbar bevorsteht. Den Antrag, die Versorgung Berlins mit Nahrungsmitteln während des Winters sicherzustellen und bei dem Kriegsernährungsamt die viel zu hohen Höchstpreise für Brot, Fleisch, Fett usw. unter Sicherstellung der Zufuhr möglichst zu ermäßigen, begründete Stadtverordneter Wurm, der unter anderm ausführte: Die Gemeinden stehen macht- und rechtlos den Faktoren gegenüber, die durch den Reichstag sämtliche Machtbefugnisse erhalten haben; die Vollmachten der Gemeinden sind eng begrenzt. Auch der Amtsantritt des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes v. Balocki hat keinen Wechsel des Systems gebracht, sondern es ist nach wie vor das alte bankrott gewordene System maßgebend, wonach der Landwirt einen Anreiz zur Produktion durch hohe Preise bekommen soll. Die Höchstpreise sind eine Schraube ohne Ende. An Versprechungen von maßgebender Seite fehlte es ja nicht, aber die Tat steht mit den Versprechungen in Widerspruch; die Preise, die nach der Meinung des Kriegsernährungsamtes abgebaut werden sollen, sind bei den Kartoffeln noch erhöht worden. Diese Höchstpreise sind auf die Dauer unerträglich und für die große Masse des Volkes unerschwinglich. Während der beiden Kriegsjahre ist allein die Verteuerung der sechs wichtigsten Nahrungsmittel auf zwanzig Milliarden zu schätzen. Die Regierung geht nicht energisch genug in der Kartoffelfrage vor; das war eine Kapitulation vor den Januschauern, und diese Kapitulation hat das Kriegsernährungsamt fortgesetzt. Die einzig wirksame Maßregel wäre die Beschlagnahme und Enteignung, um den Bedarf der Städte zu sichern. Die hohen Preise für Kartoffeln sind angefaßt der guten Ernte durchaus unberechtigt, ebenso unberechtigt ist die bisherige Preisfestsetzung für Brot, ganz abgesehen davon, daß die Brotration erhöht werden muß. Es muß auch besseres Mehl gegeben werden und nicht so dumpfiges Mehl, das häufig Ekel verursacht. Der Weizenpreis muß herabgesetzt werden, und man muß verlangen, daß die Lieferung des Mehls in einer für die Städte angemessenen Weise erfolgt. Auch die sehr berechtigten Klagen über die Fleisch- und Fettversorgung sind auf die Mängel des Systems zurückzuführen.

Oberbürgermeister Wermuth sagte unter anderm: Der Ernst der Zeit verlangt, daß wir in den schwierigen Fragen des täglichen Brotes nach Möglichkeit alles Trennende und Verbitternde niederhalten. Das etwas verflaute Gefühl der Kriegswirtschaftseinheit muß neu belebt und danach gestrebt werden, daß alle Reichsgenossen einander die Hand reichen, um den Ueberfluß des einen dem Bedarf des andern zuzuführen. Fern muß man anerkennen, daß dieser energische Wille auch an den Stellen herrscht, welche ihn in breiter Wirkung in die Tat umzusetzen vermögen und daß jetzt in den wichtigsten Fragen rüstig vorangearbeitet wird. Das hindert nicht, zu wünschen, daß bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das neue Erntejahr der Plan selbst vollkommener und umfassender gestaltet, besonders aber die Wechselbeziehungen zwischen Schaffer und Verbraucher schärfer ausgeprägt werden mögen, so daß dem bis ins einzelne durchgearbeiteten Verteilungssystem in den Städten eine gleich straffe Regelung der Produktion gegenüberstehe. So wie es jetzt ist, müssen wir uns noch immer bei jedem Artikel durch immer dieselben Uebergangsstadien hindurchhängen. Zuerst Ausschreitungen in den Preisen, dann Höchstpreise, Verschwinden der Ware vom Markt, Beschlagnahme oder meist leider ein mehr oder weniger schwächerer Beschlagnahmeersatz. Dann mit unendlicher Mühsal eine mehr oder weniger geregelte Zufuhr nach den Städten, die eine mehr oder weniger sichere Verteilung in den Städten ermöglicht. Man darf durchaus denen recht geben, die

dem freien Handel, solange große Mißbräuche das nicht unmöglich machen, die Bahn offen halten wollen. Aber wenn einmal der Preiswucher bei einem Artikel des großen Verbrauchs zu einem solchen Einschreiten geführt hat, dann kann dieser Artikel erfahrungsgemäß nicht leben und nicht sterben, bis sich die öffentliche Gewalt seiner vollkommen bemächtigt hat. Das hindert nicht, auch in diesem Falle dem freien Handel als Hilfsorgan einen möglichst großen Spielraum zu lassen.

Dies führt mich zu einem der wichtigsten Nahrungsmittel, bei dem die Regelung sich noch immer tastend vorwärtsbewegt, zur Kartoffel. Hier haben die Städte von der leitenden Stelle im vollen Maße Unterstützung erhalten. Namentlich hat die Reichskartoffelstelle sich bemüht, durch energische Handhabung der neuen Verordnung vom 7. Februar 1916 die Mißstände wettzumachen, welche die viel zu spät ergangene Verordnung vom 9. Oktober 1915 aufwies. Gleichwohl haben die Städte das ganze Jahr hindurch in einer Gefahr geschwebt, die im Winter bei irgend längerem Frost sich geradezu zu einer Krise hätte auszuweiten müssen und die noch im Juni dieses Jahres, als die Frühkartoffel auf den Markt kam, zu recht bedenklicher Verwirrung führte. Diesmal wollen nun das Reich und die Städte dadurch jeder Beforgnis vorbeugen, daß sie große Kartoffelvorräte herbeischaffen und einlagern. Für Berlin allein rechnen wir mit der Notwendigkeit, drei Millionen Zentner Kartoffeln herbeizuschaffen und unterzubringen. Einen großen Teil dieser Riesenumengen wollen wir auf unseren Gütern oder auf Freiflächen in der Stadt einmieten oder in Kellern lagern. Aber ganz kann die Aufgabe nur gelingen, wenn die Bürgerschaft selbst dabei mitwirkt. Für diejenigen Bürger, die geeignete Räume besitzen, aber auch nur für diese heißt jetzt hinsichtlich der Kartoffeln die Lösung: Hamstern. In dem Sinne natürlich, daß jeden Tag nur die Tageskopfmenge verbraucht wird. Außerdem aber bedürfen wir der Mitwirkung des Großwieses des Kleinhandels. Insbesondere würde die Anschaffung unserer 6000 Kleinhändler zum allerschwersten Schaden der Verbraucher eine fortgesetzte Aufregung und Störung hervorrufen. Deshalb haben wir uns Wochen hindurch nachdrücklich gegen eine Preisfestsetzung gewehrt, die den Händler nicht genügend befähigt und anreizt, sein Hilfswerk auszuüben. Man verwechsle doch nicht den schändlichen Preiswucher, den wir auf so vielen Gebieten bekämpfen, mit den ganz legitimen Anwendungen, die der verwickelte Prozeß vom Ankauf auf dem Lande bis zur Verteilung in der Riesenstadt unvermeidlich mit sich bringt. Die deutschen Städte sind hierin ganz mit Berlin einig. Da das Kriegsernährungsamt dennoch eine Herabsetzung des Preises wünschte und schon öffentlich in Aussicht gestellt hatte, hat man den Ausweg gewählt, den Gemeinden den ihnen entstehenden Schaden durch Reich und Staat zu ersetzen. Prinzipiell ist dieses Mittel im höchsten Grade bedenklich. Seine Einbürgerung würde die Finanzen jeder Gemeinde untergraben. Sehr ungern und unter lebhafter Verwahrung haben sich deshalb die Großberliner Gemeinden entschlossen, im vorliegenden Einzelfall auch ihrerseits ein Drittel beizusteuern, damit der niedrigere Preis festgehalten werden kann.

Sehr bedauerlich ist, daß die zuständigen Reichsbehörden in der Milchfrage noch keine bestimmten Festsetzungen getroffen haben, an die die Gemeinden sich halten können. In einer so wichtigen Sache provisorische Maßnahmen erlassen zu müssen, ist überaus mißlich. Die beträchtliche Einengung des städtischen Fettverbrauchs durch die Maßnahmen in der Milchversorgung ist im Hinblick auf die gerade hier sehr viel reichlichere Versorgung des platten Landes sehr zu bedauern. Um so mehr werden wir uns gegen jede weitere Erhöhung des Erzeugerpreises für Milch wehren müssen.

Unser wirtschaftliches Gemeindeleben ist noch immer gesund und stark. Die Zahl der Arbeitslosen ist von 1913 bis 1914 bis jetzt von 58.000 auf 1400 zurückgegangen. Das Ushl für Obdachlose beherbergte Januar bis August 1916 nur ein Zehntel der Besucher des gleichen Zeitraums von 1913. Fern sei es von mir, die Schwierigkeiten irgendwie zu verschleiern, die unsere Bürgerschaft im Nahrungsmittelwesen zu übersteifen hat. Aber je unbefangener und deutlicher wir diese uns und den andern, auch den Feinden, darstellen, um so mehr müssen wir Glauben finden, wenn wir hinzufügen, daß die Bevölkerung die Notwendigkeiten, die sie als solche erkannt hat, besonnen und entschlossen tragen wird.

19. IX. 1946

Weizengleichmehl als Verkaufsmehl.

Der Wiener Magistrat hat an die Wiener Bäcker genossenschaft folgende Zuschrift gerichtet: „Infolge einer von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt angeordneten Uenderung der Getreideausmahlungsvorschriften kann bis auf weiteres Kochmehl II für Verschleißzwecke an die Bäcker nicht abgegeben werden. An dessen Stelle wird Weizengleichmehl zum Preise von Kronen 48.24 für 100 Kilogramm ausgegeben, für welches im Kleinverschleiß 58 Heller (achtundfünfzig Heller) für 1 Kilogramm zu berechnen sind. Das betreffende Mehl ist ausschließlich für den Verkauf von Konsumenten bestimmt. Jede anderweitige Verwendung oder Verkauf im großen sind unstatthaft und würde Mißbrauch in dieser Hinsicht die Einstellung des Verschleißmehles zur Folge haben.“

Die Nahrungsfrage im Kriege.

Wien, 18. September.

Bei der großen Bedeutung, welche die Nahrungsfrage im Kriege hat, wird es gewiß interessieren, die Meinung hervorragender Sachverständiger über die Brot- und Fettfrage zu hören.

Die Brotversorgung im dritten Kriegsjahre.

Regierungsrat Dr. Alexander Horovik.

Generalsekretär der Wiener Produktenbörse.

Zum drittenmal seit Kriegsausbruch ist die sorgenschwere Frage der zureichenden Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, insbesondere mit Mehl und Brot, zu lösen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß alle Vorausberechnungen über das Erntergebnis durch unabwendbare Witterungseinflüsse und unabsehbare Folgen der kriegerischen Ereignisse über den Haufen geworfen werden können und daß jede Einschätzung des Getreideverbrauches im Kriege ungleich größere und zahlreichere Fehlerquellen aufweist, als die an und für sich niemals bestimmbar Ziffer des Friedensverbrauches.

Wie in den beiden vorangegangenen Kriegsjahren, müssen wir auch heuer mit einem beträchtlichen Ausfall an Brotgetreide rechnen, und es könnte sich bitter rächen, wenn wir uns nicht schon jetzt die Tragweite dieser Tatsache mit aller Schärfe vor Augen halten würden. Nur zu lange wurden die Hügel zu locker gehalten und allzu schwerfällig und nur schritt- und bruchstückweise jene Maßnahmen ergriffen, die Vorräte und Verbrauch von unentbehrlichen Nahrungsmitteln in Einklang zu bringen bestimmt waren. Formlich in der zwölften Stunde steuerte man in gemächlicher Entwidlung einer durchgreifenden wirtschaftlichen Sicherungsaktion entgegen. Verschärft wurde das Uebel dadurch, daß das Selbstverantwortungsgefühl der großen Masse der Bevölkerung, bei aller sonstigen Opferfreudigkeit — bei uns und in Deutschland — erheblich überschätzt worden ist.

Was heute erübrigt, ist einzig und allein der unter allen Umständen herzustellende Ausgleich zwischen Vorrat und Bedarf und die Vermeidung von jenen trüben, aufreizenden Erscheinungen, die unser gesamtes Wirtschaftsleben aufrittelteln.

Die große Masse der Bevölkerung wird sich ja bereits über die wirkliche Lage keiner Täuschung mehr hingeben, ihr wird man heute ja nicht mehr wie selbst im zweiten Kriegsjahre noch vor Augen halten müssen, daß sie von den sorglosen Gewohnheiten gesegneter Friedensstage lassen und mit dem unbesonnenem Wirtschaften aus dem Vollen heraus ein Ende machen muß.

Aber noch immer ist jener Teil der Bevölkerung ein beträchtlicher, der nicht imstande ist, seine altgewohnte Lebensführung von Grund aus umzugestalten, der seine eigene Lebenshaltung für bedeutungslos hält, solange er nicht die Gewißheit hat, daß die von ihm verlangte Einschränkung von jedermann getragen werden muß. Da hilft kein Belehren, kein Warnen und kein Drohen. Der Lehrer ist nicht besser als die Schar jener, die er belehren will. Dem einzelnen fehlt jeder Maßstab für den Umfang der notwendigen Einschränkung, er vermag einfach nicht die auf die Gesamtheit überwälzten Folgen seiner eigenen leichtfertigen wirtschaftlichen Gebarung zu ermessen und deshalb muß hier der unerbittliche staatliche Zwang mit aller Schärfe und mit größter Rücksichtslosigkeit eingreifen. In einer Zeit, wo der einzelne zum Nichts wird gegenüber dem bedrohten Ganzen, muß auch die Gesamtheit zu einer Einheitlichkeit der Lebensbedingungen zumindest in der Versorgung mit den unentbehrlichsten Lebensmitteln gezwungen werden. Zum Erziehen ist wirklich heute keine Zeit mehr. Ein Zuviel an Vorkehrungen in der Frage der Sicherstellung der Volksernährung kann es gar nicht geben, und ein Schwanken und Lasten darf es nicht geben.

Ich sage nichts Neues, aber leider ewig Wahres, daß selbst die tatkräftigste Hand erlahmen und der findigste Kopf im Finstern tappen muß, wenn man keinen Ueberblick darüber hat, was an unentbehrlichen Nahrungsmitteln, was an zur Broterzeugung gehörigem Getreide vorhanden ist, und das Vorhandene nicht auch rechtzeitig zur Verfügung steht, damit das Vorhandene auch gerecht und zweckentsprechend verteilt und jeder Verzettelung der ohnehin nur so knapp bemessenen Vorräte vorgebeugt werde.

Börsenrat Karl Sibian.

Gesellschafter der Firma Brüder Sibian.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch im dritten Kriegsjahre die Ernährung der Bevölkerung in Oesterreich und Ungarn vollkommen sichergestellt sein wird. Gegenwärtig ist allerdings eine gewisse Knappheit zu konstatieren; sie hat aber wenig zu bedeuten, da die Ursache hierfür darin gelegen ist, daß infolge des minder günstigen Wetters zur Erntezeit die Ernte nicht rasch genug herangebracht werden konnte und auch das Ausdreschen nur langsam vor sich ging.

Unsere Feinde hatten ihre Hoffnung auf Aushungerung darauf gerichtet, daß Rumänien, als wichtiges Getreidebezugsland, in den Krieg eingetreten ist. Nun haben wir ja in der Tat im vorigen Jahre zirka 15 Millionen Meterzentner Getreide aus Rumänien bezogen. Diese Importe werden zunächst fehlen; anderseits werden wir aber einen Ersatz dadurch erhalten, daß die Ernte in Polen gut ausgefallen ist und wir aus Polen Getreide, allerdings nicht in annähernd gleichem Umfange wie aus Rumänien, und zwar insbesondere Kartoffeln und Hafer, erhalten werden.

Es muß deshalb im heurigen Jahre doppelte Vorsicht und Sparsamkeit bei der Verwendung und Bewirtschaftung der Ernte angewendet werden, damit wir mit dem vorhandenen Getreide auskommen können.

Vor allem müssen Gerste und andere Artikel, die im vorigen Jahre nicht gesperrt waren, heuer zur menschlichen Ernährung herangezogen werden. Daran wird auch schon eifrig gearbeitet, und die Einschränkung der Biererzeugung ist eine notwendige Maßnahme zur Erweiterung der Brotvorräte.

Auch Hafer wird heuer zum erstenmal zu Mahlzwecken herangezogen werden. Die Haferernte ist bekaunlich ausgezehrt geraten. Die Bäcker haben bereits Hafermehl überwiesen erhalten, und dieses Mehl wird, mit anderen Mehlsorten gemischt, teilweise die Lücken ausfüllen. Auch ist die Futtermittel sehr günstig ausgefallen und Futtermittel stehen reichlich zur Verfügung, woraus in nicht zu ferner Zeit eine Vermehrung des Viehstandes zu erwarten ist.

Von großer Bedeutung bleibt es auch, daß die Kartoffelernte sehr günstig steht und diese allerwichtigste Frucht für die Ernährung der Bevölkerung reichlich zur Verfügung steht. Ebenso dürfte die Rübenenernte sehr gut sein und daher mehr Zucker als im vorigen Jahre auf den Markt kommen. Anderseits fehlt der Reis, der im Vorjahr noch einigermaßen vorhanden war, gänzlich.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß zwar Knappheit besteht, wir aber bei größter Sparsamkeit, die unbedingt notwendig ist, doch unser Auslangen finden werden.

Neue Fleischpreise.

Der Arbeitsausschuß der Groß-Berliner Gemeinden hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der anderweitigen Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Rind- und Kalbfleisch beschäftigt und folgende Preise festgesetzt, die sich in wesentlichen Punkten als eine nicht unerhebliche Ermäßigung darstellen.

Für Rindfleisch:

Lende	M. 3,80
Roastbeef mit eingewachsenen Knochen	" 2,80
Schmorfleisch ohne eingewachsene Knochen und ohne Knochenbeilage (Keule und Bug)	" 3,—
Die übrigen Teile (eingewachsene Knochen und Knochenbeilagen dürfen nicht mehr als ein Fünftel des Gesamtgewichts ausmachen)	" 2,40
Knochen	" 0,50
Gehacktes	" 2,50

Für Kalbfleisch:

A) Sorte I

für Fleisch von jungen und älteren Saugkälbern und von Mastkälbern über 60 Pfund Schlachtgewicht.

a) Rücken und Keule mit Haxe, Brustspitze ohne Hals ohne Nachbrust und ohne Dünnung	M. 2,80
b) die übrigen Teile	" 1,90
Schieres Fleisch ohne Knochen auch Schnittel	" 3,—

B) Sorte II

für Fleisch von Kälbern bis 60 Pfund Schlachtgewicht

a) Rücken und Keule mit Haxe	" 1,50
b) Für die übrigen Teile	" 1,30

Hafer für die Volksernährung.

Ueber die Haferernte in Oesterreich wird ganz übereinstimmend sehr günstig berichtet. Das Ergebnis wird als so reichlich bezeichnet, daß man mit Sicherheit darauf rechnet, einen namhaften Teil der Ernte auch der Volksernährung, für den Brotbedarf zuführen zu können.

Bei dem hohen Nährwerte des Hafers — an eiweißreichen Nährstoffen und besonders an Fett steht er an der Spitze aller Getreidegattungen — wäre es unzweifelhaft geboten, diese reichen Hafermengen der diesjährigen Ernte auch zur Herstellung von Nahrungsmitteln, wie Hafergrütze, Haferflocken und sogenannten Oats heranzuziehen. So wäre es Aufgabe der Gemeinde Wien, sich Hafer zu sichern und zu solchen Kraftnahrungsmitteln verarbeiten zu lassen, die dann zum Selbstkostenpreise an die minder Bemittelten, eventuell mit einem entsprechenden Aufschlage an den allgemeinen Verkehr abzugeben wären. Für die Kinderernährung fehlt es längst an so Vielem, vor allem an dem so wichtigen und wertvollen Kindergrieß, daß die Beschaffung von Hafer-Nahrungsmitteln tatsächlich einem dringendst gefühlten Bedürfnisse abhelfen würde. — In Berlin hat man diesen Weg bereits betreten. Dort werden Hafer-Nahrungsmittel für die Kinder der Unbemittelten sogar unentgeltlich von der Gemeinde Berlin abgegeben.

Die Ursachen des Erdäpfelmangels. Seitdem die Leitung des hauptstädtischen Gemüsebetriebs aus den Händen des Magistratsraths Dr. Eugen Märlus in die des Magistratsraths Dr. Eugen Berzjel übergegangen ist, sind die Klagen über den Erdäpfelmangel an der Tagesordnung und die Hausfrauen gehen oft tagelang auf den Märkten umher, bis sie zu einem Kilo Erdäpfel gelangen. Die dringendste Aufgabe des neuen Leiters dieses Betriebes war nämlich, als er die Sektion übernahm, Reformen zu schaffen, die schon bisher ein Resultat zeitigten, welches alle Symptome der Gefährdung des ganzen Betriebes an sich trägt. Obwohl ständig genügend Erdäpfel vorhanden sind, gelangen dieselben nicht unter die Konsumenten, weil dies vom Gemüsebetrieb künstlich verhindert wird. Einige Beispiele mögen hiefür dienen: Unter dem neuen Regime werden die Erdäpfel an die Händler nicht unter dem Maximalpreise von 20 K. per Meterzentner abgegeben. Bei diesem Preise obliegt es dem Händler dann, die Waare auf eigene Kosten in Säde füllen zu lassen, das Kalo zu tragen und die Transportspesen zu seinem Verkaufsort zu bestreiten. Bei diesen Spesen ist es dem Händler nun unmöglich, die

Erdäpfel zum Detailmaximalpreise von 24 S. per Kilogramm zu verkaufen, weil sie ihm mit den Nebenspesen selbst so hoch zu stehen kommen. Entweder verzichtet der Händler ganz auf das Erdäpfelgeschäft oder er hält die Waare versteckt und verkauft zu höherem als dem Maximalpreise. Das frühere Regime hat die Erdäpfel den Händlern für 18½ S. überlassen, wobei die Hauptstadt allerdings keinen Nutzen hatte, aber das Publikum fand genügend Erdäpfel. Den Spezereihändlern hat der Gemüsebetrieb früher auf eigenen Wagen zum Selbstkostenpreis die Erdäpfel zum Verkauf zugestellt, was bei den schwierigen Transportverhältnissen von großer Bedeutung war. Magistratsrath Dr. Eugen Berzjel hat dieses Verfahren abgestellt und die Spezereihändler verkaufen heute mehr keine Erdäpfel, trotzdem die Transportwagen des Betriebs stundenlang unthätig vor der Anlage stehen. Der kommunale Erdäpfelverkauf beschränkt sich jetzt auf 26, respektive 31 hauptstädtische Verkaufsstellen, von welchen aus das ganze hauptstädtische Publikum bedient werden soll. Daher kommt es, daß die Konsumenten stundenlang warten, ohne daß sie Erdäpfel erhielten, weil es auch physisch unmöglich ist, von so wenigen Stellen aus allen Anforderungen gerecht zu werden. Dazu kommt noch, daß die Sammelstelle die Verkaufsstellen schlecht bedient, indem die Waare erst zwischen 7 und 9 Uhr Früh zugeführt wird, so daß das früher kommende Publikum entweder die Ankunft der Waare abwarten oder überhaupt verzichten muß. Das frühere System, vom Tag vorher in den Verkaufsstellen Vorrath zu halten, hat Herr Berzjel abgeschafft. Desgleichen hat der Herr Magistratsrath die gelegentliche Zustellung der Waare ins Haus abgestellt, wodurch wieder Hunderte von Käufern die Verkaufsstellen belagern. Der Verkaufsstand auf dem Zollamtsplatz für Wiederverkäufer wurde gleichfalls eingestellt, wodurch der Wiederverkauf erschwert wird, und außerdem hatte diese Maßnahme zur Folge, daß 4—5 Waggons Paradeisäpfel vollständig verfaulten, weil die Möglichkeit benommen war, dieselbe den Wiederverkäufern zugänglich zu machen. Daß der neue Leiter des Betriebes dieses Fach nicht versteht, kann ihm nicht verübelt werden. Das Publikum aber kann unmöglich als Versuchskaninchen eines Magistratsraths dienen, der sein Geschäft erst erlernen soll. Diese Zustände können nicht aufrechterhalten bleiben und es ist Sache des Bürgermeisters, hier Wandel zu schaffen. Ist der Grünzeugbetrieb unfähig, die Hauptstadt mit Erdäpfeln zu versorgen, so mag die Erdäpfelcentrale angewiesen werden, zum Weiterverkauf nicht nur der Hauptstadt, sondern auch den Händlern Erdäpfel abzugeben.

20. IX. 1916

Z [Kriegsfemmeln in Ungarn.] Aus B u d a-
p e s t, 19. d., wird uns telegraphiert: Im Kreise
der Budapester Bäcker ist eine Bewegung im
Zuge, die erreichen will, die Erzeugung von
Kriegsfemmeln wieder zu gestatten. Der
Wunsch nach Kriegsfemmeln ist allgemein. Doch
stellen sich der Erfüllung dieses Wunsches einige
Bäcker entgegen, die behaupten, daß sie nicht
über die nötigen Arbeitskräfte verfügen. Dieser
Einwand ist aber unbegründet, da eine Gewerbe-
korporation vor kurzem angab, daß viele Bäcker-
gehilfen ohne Arbeit sind.

20. IX. 1916

Inkrafttreten ermäßigter Kartoffelhöchstpreise.

Vom Magistrate als politische Behörde erster Instanz wird verlautbart: Beim Kleinverkauf von Kartoffeln (in Mengen unter 100 Kilogramm unmittelbar an den Verbraucher) tritt vom 20. September angefangen eine Ermäßigung des Höchstpreises auf den Betrag von 18 Heller für ein Kilogramm für überklaubte Ware und auf den Betrag von 16 Heller für ein Kilogramm für nicht überklaubte Ware in Kraft, und zwar nur für inländische Kartoffeln. Bei ausländischer Ware bleibt der Höchstpreis von 32 Heller für ein Kilogramm bis einschließlich 30. September aufrecht. Der Höchstpreis gilt nicht für Ripsler-Kartoffeln.

Die Feststellung des Haus- und Wirtschaftsbedarfes an Getreide in Ungarn.

Der ungarische Ackerbauminister hat an die ersten Beamten sämtlicher Munizipien eine Zirkularverordnung betreffend die bei der Requirierung der Getreidevorräte zum Zwecke des Haus- und Wirtschaftsgebrauches zurückhaltbaren Produktmengen erlassen. Unter dem Titel des Wirtschaftsgebrauches können die in natura auszufolgenden Produktmengen, der Anbaujamenbedarf und der Futterbedarf des Viehbestandes in Anrechnung gebracht werden. Unter dem Titel der Naturalgetreidebezüge des Gesindes, der Angestellten und Arbeiter darf man soviel zurückbehalten, als der Landwirt dem Angestellten im Sinne des Vertrages von der Requirierung an bis zum 15. August des nächsten Jahres auszufolgen verpflichtet ist. Es kann nur so viel Personal in Rechnung gezogen werden, als in der Wirtschaft tatsächlich angestellt ist oder demnächst voraussichtlich gebunden werden wird. Die Ration, die der Familie eines ins Feld eingerückten Angestellten ausgefolgt wurde, kann in die Menge des Wirtschaftsbedarfes eingerechnet werden. Hinsichtlich der Produktbezüge der provisorischen Arbeiter kann die faktisch und voraussichtlich auszufolgende Menge, für Kriegsgefangene das im Sinne des bestehenden Erlasses auszufolgende Mehl, beziehungsweise das der Brotmenge entsprechende Getreide in Rechnung gezogen werden. Unter dem Titel des Schnitt- und Druschanteiles ist jene Produktmenge zurückhaltbar, die der Landwirt unter diesem Titel aus der heurigen Ernte vertragsmäßig noch zu verabsolgen hat; ebenso können jene Mengen zurückbehalten werden, die anlässlich der Ernte des Jahres 1917 als Vorschuß und zur Verköstigung für die Arbeiter benötigt werden und von dem nächstjährigen Ertrag noch nicht gedeckt werden können.

Bei Feststellung des Saatgutbedarfes kann per Katastraloch so viel Getreide angerechnet werden, als in jener Gegend in der Regel zum Anbau benützt wird, wobei für die eventuell notwendigen Ausackerungen der Winterfaat das entsprechende Saatgut ebenfalls zu berücksichtigen ist. Wird diese Menge später überflüssig, ist dieselbe dann spätestens bis zum 15. Mai 1917 nachträglich einzuliefern. Im übrigen stellt die Menge des durchschnittlichen Saatgutbedarfes der erste Beamte des Munizipiums fest.

Bei Feststellung des Bedarfes des Viehstandes darf man nur den regulären Viehbestand berücksichtigen. Zu Futterzwecken darf Weizen, Roggen und Halbrocht überhaupt nicht zurückbehalten und verwendet werden.

Im übrigen ist bei Feststellung des Futterstoffbedarfes die größte Sparsamkeit zu üben und sind nur die unbedingt notwendigen Mengen zu berechnen. So dürfen für je ein Pferd für das ganze Jahr höchstens fünf Meterzentner Hafer angerechnet werden. Getreidefutterstoffe sind für Hornvieh nur ausnahmsweise und für Schweine nur die notwendigste Getreidemenge zurückhaltbar. Das Geflügel darf nur mit Ausreuter und Kleinweizen gefüttert werden. Ueberhaupt ist die Mästung nur im bisherigen Rahmen und für solche Landwirte zulässig, die bereits in den jüngsten Jahren sich mit der Mästung befaßt haben. Im allgemeinen ist vor Augen zu halten, daß die Requirierung der Produkte zur Sicherung des öffentlichen Bedarfes und zur Deckung der Heeresbedürfnisse geschieht, mithin diese den wichtigsten und größten öffentlichen Interessen dient.

Die Kartoffelverteilung.

Die maßgebenden Stellen sind in der Auffassung einig, daß die Kartoffel besonders bei den gegenwärtigen erschwerten Lebensverhältnissen als Volksnahrungsmittel von höchster Wichtigkeit ist. Diese Auffassung spiegelt die Tatsache wieder, daß die Kartoffelpreise erheblich herabgesetzt wurden. Während früher das Kilo 53 Heller kostete — eine Stunde von Wien entfernt bekam man es auch damals um 20 Heller — beträgt der Preis jetzt offiziell 21 Heller. Nun aber tritt der große Mangel ein: man bekommt einfach keine Kartoffel. Die Leute stellen sich stundenlang an — namentlich bei den Konsumvereinen — und empfangen hernach den traurigen Bescheid, daß es keine Kartoffel gebe. Auch hierin müßte raschest eingegriffen werden. Eine halbe Maßregel hat natürlich keinen Zweck. Billigere Preise ansetzen und dafür die Ware sperren, ist nicht der glücklichste Behelf.

Wie die Stadt Graz den Brotverkauf rayoniert hat.

Heute ist in Graz die Neuregelung des Brotbezuges, seine Rayonierung, in Kraft getreten. Bei der eminentern Dringlichkeit, die dieser Maßnahme auch für Wien innewohnt — gerade in den letzten Tagen hatte man in Wien Gelegenheit, die Wichtigkeit und den Wert der Rayonierung an ihrem bedauerlichen Fehler kennen zu lernen — erscheint es gewiß erwünscht, Aufschlüsse über die Einzelheiten des Grazer Vorgehens zu erlangen.

Die Bevölkerung wurde auf die in Betracht kommenden Bäckereien und die Niederlagen der Brotfabriken der Umgebung, die einen Teil ihrer Erzeugung in das Stadtgebiet zu liefern haben, nach dem Verhältnisse der Leistungsfähigkeit und der bisherigen Mehlszuweisung der Broterzeugungsstätten aufgeteilt. Um Gleichmäßigkeit im Brotbezuge zu sichern, mußte ein allgemeines Verbot der Zustellung von Brot an private Kunden erlassen werden. Ausgenommen von diesem Verbote sind nur die Anstalten, die mit Bezugsscheinen vom Brotkartenzwange entbunden worden sind und die behördlich zugelassenen Lebensmittelstellen von größeren Betrieben. Weiter mußte der Brotbezug durch Gast- und Schankgewerbeinhaber zum Zwecke entgeltlicher Abgabe an Dritte ebenfalls untersagt werden. Dieses Verbot gilt mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung ausnahmslos für alle derartigen Betriebe, umfaßt daher auch jene, die vorwiegend Arbeiter verköstigen. Den Arbeitern der Betriebe für Kriegszwecke ist durch die Versorgung der Lebensmittelstellen dieser Betriebe mit Brot ihr Bezug ausreichend gewährleistet. Hinfort hat daher jeder Gast das Brot selbst mitzunehmen und haben die Gastwirte wie bisher zu gestatten, das mitgebrachte Brot zu verzehren. Die Gast- und Schankgewerbeinhaber sind hinsichtlich des Brotbezuges für sich, ihre Familien und ihre Bediensteten der übrigen Bevölkerung gleichgestellt, haben sich daher das Brot wie alle anderen bei der zuständigen Abgabestelle zu holen. Der Brotbezug im Stadtgebiete ist endlich auf die Stadtbewohner und auf die zugereisten, sich gehörig ausweisenden Fremden beschränkt. Die Bewohner der Umgebungsgemeinden mußten zur Feststellung der für die Stadt verfügbaren Brotmenge vom Brotbezuge im Stadtgebiete ausgeschlossen werden. Sie erleiden dadurch keine Einbuße, da die Bezirkshauptmannschaft Graz für die Umgebungsgemeinden eine ähnliche Regelung eintreten läßt, nach der auch die Grazer in der Umgebung kein Brot mehr erhalten werden.

Die geschaffenen Brotabgabe-Sprengel beschränken fortan jedermann auf die ihm zugewiesene Abgabestelle. Es ist nicht gestattet und auch für niemanden mehr möglich, sich seinen Bäcker zu wählen oder die Abgabestelle zu ändern. Bei der Sprengelteilung wurde selbstverständlich nach Möglichkeit getrachtet, der betreffenden Abgabestelle die nächstgelegenen Gassen zuzuweisen. Zur Prüfung, ob der Brotbezug bei der zuständigen Abgabestelle stattfindet, beziehungsweise ob es sich um zugereiste Fremde handelt, wurden Erkennungsblätter eingeführt, und zwar solche in roter Farbe für die Stadtbewohner und in grüner Farbe für die zugereisten Fremden.

Die Brotausgabe selbst findet bis auf weiteres täglich, und zwar an Wochentagen von 7 Uhr früh bis 1 Uhr mittags und von 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags statt. Jedermann erhält von der zuständigen Ausgabestelle einen gleichmäßigen Anteil der verfügbaren Brotmenge. Da die Brotgebühr nur nach der Anzahl der zustehenden Brotkarten beurteilt werden kann, so hat jede Partei immer alle Brotkarten ihres Haushaltes mit dem Mittelstück mitzubringen. Der Inhaber der Abgabestelle hat von jeder Brotkarte die dem Kopfsanteile der verabsorblierten Brotmenge entsprechenden Abschnitte abzutrennen und den Brotbezug auf der Rückseite des Mittelstückes zu bestätigen.

Ist die Gesamtmenge des bei der Abgabestelle verfügbaren Brotes der Gesamt-Brotkartengebühr der zugewiesenen Parteien gleich, so erhält jede Partei an dem betreffenden Tage ihre volle Brotportion; ist sie geringer, so muß eine entsprechende Kürzung eintreten; keinesfalls aber kann und darf es vorkommen, wenn der Geschäftsinhaber die Gebühr richtig bestimmt hat, daß Parteien trotz Stunden-

langen Wartens kein Brot mehr bekommen. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß, wie der Grazer Stadtrat mitteilt, nunmehr ein Anstellen der Parteien bei den Geschäften nicht mehr nötig ist, da jedermann die gebührende Portion und niemand mehr erhält; die gebührende Menge kann er sich aber während der Geschäftsstunden jederzeit holen. Dagegen kann niemand seine Portion von einem auf den anderen Tag sich vorbehalten lassen, es wird nämlich in keinem Falle mehr als die Tagesportion des Abholtages abgegeben.

Es sind 82 Sprengel für die Broterzeugung in Aussicht genommen. Das in einzelnen Bäckereien übrig bleibende Mehl soll auf die übrigen Bezirke nach Maßgabe ihres Bedarfes zur Verteilung gelangen. Es soll zu diesem Zwecke eine Brotreserve geschaffen werden, um einen Ausgleich in der Brotlieferung herzustellen.

Die Brotknappheit.

Die seit einigen Tagen wieder eingetretene Brotknappheit hat die Zahl der Lebensmittel neudings vermehrt, um die man sich „anstellen“ muß. Man wird dies insbesondere bei der gegenwärtigen schlechten Witterung hart empfinden. Wo die Ursache für die so jäh wieder zutage getretene Brotknappheit zu suchen sein dürfte, ehelt aus den nachfolgenden Mitteilungen, die wir hierzu von der Direktion einer hiesigen großen Brotfabrik erhielten: „Die jetzt teilweise knappe Brotversorgung Wiens ist darauf zurückzuführen, daß die Einlieferung des Getreides an die Mühlen seitens der Landleute einen schleppenderen Verlauf nimmt als im Vorjahre. Die vorjährigen Druschprämien, die sich als Unerförmlichkeit für die Landleute sehr gut bewährten, sollten auch heuer wieder im Interesse einer beschleunigten Durchführung der Druscharbeiten geboten werden. Die gegenwärtige Brotknappheit ist gewiß auch dadurch verursacht, daß in diesen Tagen die Sommerfrischler zurückgekehrt sind und auch die Knappheit in Schmalz und Hülsenfrüchten eben viele zu größerem Brotverbrauch veranlaßt.“

Beschränkung der Getreide-Kopfquote in der Landwirtschaft.

Budapest, 21. September.

Eine Regierungsverordnung, die in der heutigen Nummer des Amtsblattes veröffentlicht wird, enthält eine für die Volksernährung wichtige Neuerung einschränkender Natur. Die Verordnung verfügt eine Herabminderung der bisherigen Kopfquote für den Verbrauch von Brotfrüchten. Nach den bisher geltenden Bestimmungen war diese Quote für die Angehörigen des landwirtschaftlichen Berufes mit 18 Kilogramm pro Kopf und Monat normiert. Die neue Verordnung setzt dieses Quantum für diejenigen Angehörigen des landwirtschaftlichen Berufes, die nicht zu den schwersten Arbeiten herangezogen werden, auf 14 Kilogramm pro Kopf und Monat herab. Es ist dies eine Reduktion, die schon aus dem Gesichtspunkte der sozialen Gerechtigkeit und der gleichen Behandlung aller Volksschichten gebilligt werden muß. Die Einwohnererschaft der Städte ist ja, seitdem die Notwendigkeit der Streckung der Getreidevorräte sich ergeben hat, auf eine Ration gesetzt, die erheblich geringer ist als die jetzt für einen Teil des landwirtschaftlichen Publikums

mit 14 Kilogramm bestimmte Menge. Es ist daher nicht unbillig, daß nunmehr auch der Brotverbrauch des landwirtschaftlichen Publikums, soweit es nicht die schwerste Arbeit im Ackerbau verrichtet, eine durch die Verhältnisse gebotene Einschränkung erfährt. Erfreulicher wäre es allerdings, wenn die Notwendigkeit der Verbrauchseinschränkungen überhaupt erlöschen würde. Da dies jedoch unmöglich ist, so gilt es eben, an den Unzukömmlichkeiten auf dem Gebiete der Volksernährung alle Bevölkerungskreise in annähernd gleichem Maße teilnehmen zu lassen. Der Zweck, der die Regierung zu dieser Maßregel bestimmte, ist jedenfalls von einer Art, daß er für alle gesellschaftlichen Schichten unseres Volkes in gleichem Maße zwingend sein muß. Die Regierung hat die Pflicht, Vorkehrung zu treffen, daß wir durch geeignete Streckungsmaßnahmen mit den vorhandenen Vorräten an Brotfrucht bis zur nächstjährigen Ernte unser Auskommen finden. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß wir nunmehr in des Wortes buchstäblichem Sinne auf die eigene Produktion angewiesen sind, seitdem Rumänien sich zu unseren Feinden geschlagen hat. Da eine namhafte Einfuhr von Getreide dadurch unmöglich geworden ist, bleibt nichts anderes übrig, als den Verbrauch in einer haushälterischen Weise zu regeln, der den Zweck des Durchkommens unter allen Umständen sichert. Das sind neue Opfer, die zu tragen sind, neue Selbstbeschränkungen, die man sich auferlegen muß. Die ungarische Nation, die ihren Siegeswillen bisher in so großartiger Weise betätigt hat, wird sich auch dieser neuen Selbstverleugnung mit der bisherigen Mannhaftigkeit unterziehen.

Die Regierungsverordnung lautet wie folgt:

Verordnung 3. 3110/1916 M. E. der königlich ungarischen Regierung in Angelegenheit der Aenderung der Regierungsverordnung 3. 1750/1916 M. E. über die Sperre der Weizen-, Roggen-, Halbfrucht-, Gerste- und Haferernte des Jahres 1916.

Auf Grund der gesetzlichen Anordnungen über die Ausnahmeverfügungen für den Kriegsfall ordnet das königlich ungarische Ministerium folgendes an:

§ 1. Die §§ 2 und 5 der (in Nummer 125 des „Budapesti Közlöny“ am 31. Mai 1916 erschienenen) Verordnung 3. 1750/1916 M. E. werden dahin modifiziert, daß der Produzent von Weizen, Roggen, Halbfrucht und Gerste insgesamt von den in seinem Haushalt Naturalverpflegung genießenden Personen nur nach denjenigen 18 Kilogramm pro Kopf und Monat berechnen kann, die in seiner Wirtschaft landwirtschaftliche Arbeit erwerbsmäßig verrichten, von den Familienmitgliedern aber nur nach jenen, die älter als 15 Jahre sind und in der Wirtschaft regelmäßig sich mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigen. Nach den sonstigen, in der Haushaltung Naturalverpflegung genießenden Personen kann der Produzent pro Kopf und Monat nur 14 Kilogramm berechnen. Dieselbe Regel gilt auch bei der Requirierung für öffentliche Zwecke hinsichtlich der Feststellung des eigenen Hausverbrauches des Produzenten.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 22. September 1916 in Kraft. In bezug auf ihre territoriale Wirksamkeit und Durchführung ist § 22 der Verordnung 3. 1750/1916 M. E. maßgebend.

Budapest, 20. September 1916.

Graf Stefan Tisza u. p.,
königlich ungarischer Ministerpräsident.

Herr Ranschal wird ernannt! Galbamtlich wird gemeldet: Der Minister des Innern hat den Gemeinderat Leopold R u n s c h a l zum Mitglied des Beirates der Kriegs-Getreibe-Verkehrsanstalt ernannt. — Der Minister des Innern hat den Gemeinderat Leopold R u n s c h a l zum Mitglied des Approvisionierungsbeirates ernannt. — Was noch?

Weizengleichmehl für den Konf.

Die Wiener Magistratsdirektion hat in einer Wiener Bäckeroffenschaft mitgeteilt, daß den Bäckern von nun an statt des Kochmehls Weizengleichmehl zum Preise von 48 Kronen 24 Heller per 100 Kilogramm zu Verschleißzwecken für die Konsumenten zugewiesen wird. Im Kleinverschleiß dürfen die Bäcker 58 Heller per Kilogramm Weizengleichmehl der Kunde berechnen. In großen Quanten an Wiederverkäufer dürfen die Bäcker dieses Mehl nicht verkaufen. Das Weizengleichmehl ist bereits im Verschleiß. Die Hausfrauen sind mit dieser Mehlsorte wegen der auffallend dunklen Farbe des Mehls nicht besonders zufrieden.

Herabsetzung der Kartoffelpreise im Kleinhandel.

Für den Kleinverkauf von Kartoffeln ungarischer und russisch-polnischer Herkunft, das ist beim Verkauf von Mengen unter 100 Kilogramm an den Verbraucher, wird vom Wiener Magistrat als politische Behörde erster Instanz der Höchstpreis von 32 Heller auf 18 Heller für ein Kilogramm herabgesetzt. Dieser Höchstpreis tritt am 22. d. in Kraft und gilt bis einschließlich 30. d. Beim Kleinverkauf von Kartoffeln österreichischer Herkunft bleibt der Höchstpreis von 18 Heller für überlaubte und von 16 Heller für nicht überlaubte Ware unverändert.

Verbot der Brotabgabe in den Gasthäusern.

Eine Verordnung des Statthalters, die am 25. d. in Kraft tritt, untersagt die Verabreichung von Brot in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften. Schon seit einigen Tagen herrscht eine gewisse Brotknappheit, als deren Ursachen die plötzlich vergrößerte Nachfrage und Transport Schwierigkeiten im Mehlverkehr bezeichnet werden. Die Verordnung, die die Brotabgabe in den Gasthäusern verbietet, ist eine Folge dieser jedenfalls nur vorübergehenden Schwierigkeiten in der Brotversorgung.

Die Knappheit an Brot trat in den Gasthäusern übrigens ebenso in Erscheinung wie in den Haushaltungen. Schon seit einigen Tagen war in den Gast- und Kaffeehäusern der Brotvorrat bald ausverkauft und die Gäste mußten, auf den Brotmangel nicht vorbereitet, die Speisen eben ohne Brot essen. Wenn nun das Verbot der Brotabgabe in Kraft tritt, werden die Gasthausbesucher ihr Brotquantum selbst mitbringen müssen. Eine besondere Bestimmung der erwähnten Verordnung setzt fest, daß die Wirte den Gästen den Genuß des von ihnen mitgebrachten Brotes nicht verwehren dürfen.

Das Verbot der Brotabgabe trifft alle Gastwirtschaften; ausgenommen sind nur Wohltätigkeitsanstalten, Klöster, Lehr- und Erziehungsheime, Asyls, Flüchtlingslager, Arbeiterkantinen und Pensionen; ebenso trifft das Verbot nicht Speiseanstalten, die für die unbenittelte Bevölkerung bestimmt sind.

Wie sich diese Verordnung, die — wie erwähnt — mit der vorübergehenden Brotknappheit im Zusammenhang steht, in der Praxis wird durchzuführen lassen, bleibt abzuwarten. Es werden sich gewiß für diejenigen Personen besondere Schwierigkeiten ergeben, die keinen eigenen Haushalt führen, sich in Gasthäusern verpflegen und demgemäß auch mit ihrem Brotbezug auf das Gasthaus angewiesen sind. Für Personen, die nur ausnahmsweise im Gasthause essen, wird die Verordnung keine Erschwerung bedeuten, weil sie sich ihr Brot eben vom Hause mitbringen werden. Die Junggesellen also werden sich umsehen müssen, ihr Brot anderweitig zu beschaffen, weil sie sonst eben im Gasthaus kein Brot erhalten werden.

Nachstehend der Wortlaut der Verordnung:

Auf Grund des § 19, Punkt 1, der kaiserlichen Verordnung vom 11. Juni 1916, RGV. Nr. 176, wird angeordnet:

§ 1. In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Anstalten aller Art, in denen Personen außerhalb ihres eigenen Haushaltes Speisen verabreicht werden, darf Brot (Wasserzwieback, Grauhambrot usw.) an Gäste im Lokal oder über die Gasse nicht abgegeben werden.

Dieses Verbot bezieht sich nicht auf Humanitätsanstalten, Klöster, Lehr- und Erziehungsanstalten, Gefängnisse und Strafanstalten, Zwangsarbeitsanstalten, Asyls und Flüchtlingslager, ferner nicht auf Arbeiterkantinen und sogenannte Familienheime (Pensionen) und nicht auf die Brotabgabe an Reisende und Eisenbahn- (Schiffs-) Angestellte in Bahnwirtschaften und auf Dampfschiffe.

§ 2. Die Inhaber der im § 1 bezeichneten Gast- und Speisewirtschaften dürfen den Gästen den Genuß des von ihnen mitgebrachten Brotes nicht verwehren.

§ 3. Für Gast- und Speisewirtschaften, in denen unbenittelte Bevölkerungskreise ihre Nahrungsbedürfnisse befriedigen, können über bei der politischen Bezirksbehörde einzubringende Ansuchen in ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen und in Würdigung besonderer örtlicher Verhältnisse von der politischen Landesbehörde Ausnahmen von dem in § 1 erlassenen Verbote bewilligt werden.

§ 4. Übertretungen dieser Verordnung werden von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K. oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden

Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Bei einer Verurteilung kann auch auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 25. September 1916 in Kraft.

Bleyleben m. p.

Die Sprengelteilung beim Brotverkaufe in Graz.

Aus Graz wird uns berichtet: Am 21. September wurde in Graz das erstmal nach dem neuen Sprengelsystem beim Brotverkaufe vorgegangen. Graz ist in 83 Verkaufssprengeln eingeteilt. Jeder Verkaufsstelle ist eine größere Anzahl von Straßen zum Brotverkaufe zugewiesen, die Parteien erhalten eigene Legitimationskarten, mit welchen sie das Brot in den zugewiesenen Verkaufsstellen beziehen können. Als Verkaufsstellen wurden in erster Linie die Bäckermeister herangezogen. Da aber die gesamte Erzeugung der Bäckermeister von Graz den Brotbedarf nicht decken kann, haben eine Anzahl von Brotfabriken, die in der Umgebung von Graz bestehen, ebenfalls einen Teil ihrer Erzeugnisse nach Graz abzuliefern und wurden für letzteres Quantum Brot, etwa 40 Prozent des gesamten Bedarfes von Graz, eigene Verkaufsstellen errichtet. Das Mehl wurde allen an der Versorgung von Graz beteiligten Stellen in gleicher Mischung und in gleicher Güte geliefert, so daß in Graz ein einheitliches Brot gebacken werden konnte und ist die Probe zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen. Die Verkaufsstunden für den Verkauf von Brot beginnen um 7 Uhr früh und dauern bis 6 Uhr abends. Da niemand mehr Brot beziehen kann, wie sein Nachbar und die Tagesportion auf den Kopf der Bevölkerung jeden Tag gleichmäßig aufgeteilt wird, entfiel bereits am ersten Tage das Anstellen bei den Brotgeschäften, das in den letzten Tagen auch in Graz zu schweren Uebelständen geführt hatte. Nur in ganz vereinzelten Fällen, wo zu große Sprengel geschaffen worden waren, gab es noch Ansammlungen, die aber in kürzester Zeit verschwunden waren. Die Brotkarte wird von den Verkäufern mit einem Tagesstempel versehen, so daß am gleichen Tage ein zweitesmal Brot nicht geholt werden kann. Sehr viele Klagen wurden laut über die Einteilung der Sprengel. In den nächsten Tagen werden nun die Fehler, die sich auf diesem Gebiete gezeigt haben, aus der Welt geschafft, so daß Graz, vorausgesetzt, daß die Mehlfuhr im gleichen Maße wie bisher aufrecht erhalten werden kann, die Brotversorgungsfrage wenigstens halbwegs erträglich zur Befriedigung der Konsumenten geregelt hat.

(Die Kartoffelzufuhr.) Wie wir von kompetenter Seite erfahren, hat sich die Kartoffelzufuhr, die bisher infolge der Transportschwierigkeiten auf der Eisenbahn ganz unzulänglich war, in den letzten Tagen erheblich gebessert. Gestern sind für den kommunalen Gemüsebetrieb 26 Waggon Kartoffeln in Budapest eingetroffen, die sofort unter die Verschleißstellen des Betriebes verteilt wurden. Da nun die Hauptstadt über ansehnliche Kartoffelvorräte verfügt, hat Magistratsrat Dr. Eugen Perczel, in dessen Wirkungskreis auch die Leitung des Gemüsebetriebes gehört, das Maximum der Kartoffelmenge, die die Verschleißstellen an die Käufer täglich abgeben dürfen, von 3 Kilogramm auf 5 Kilogramm erhöht. Wenn sich die Kartoffelzufuhr anhaltend bessert, wird das Maximum allmählich noch weiter erhöht, um dem Publikum die Möglichkeit zu bieten, sich für den Winter mit größeren Kartoffelvorräten zu versehen. Damit das Publikum leichter zu den Kartoffeln gelangen könne, wird der Betrieb demnächst 15 neue Verschleißstellen errichten, so daß dann insgesamt 47 Verschleißstellen dem Publikum zur Verfügung stehen werden.

Das Verkaufsverbot für Brot in öffentlichen Lokalen. Aus Kreisen der Kaffeesiedergenossenschaft wird uns mitgeteilt, daß sich das Verbot des Verkaufes von Brot an die Gäste in Schanklokalen auch auf die Kaffeehäuser bezieht. Mühen müssen von Montag an auch Kaffeehausbesucher ihr Brot mitbringen.

Das Brotverabreichungsverbot.**Die Wirkungen der Verordnung.**

Die an Verordnungen so reiche Zeit hat heute insofern eine Ueberraschung gebracht, als der Statthalter von Niederösterreich mit 25. d. das Verbot der Verabreichung von Brot in Speisewirtschaften erlassen hat. Um vereinzelt irrtümlichen Auffassungen zu begegnen, sei hier angeführt, daß sich dieses Verbot, wie wir schon im Morgenblatt hervorhoben, selbstverständlich auch auf die Kaffeehäuser erstreckt.

Mit dem Verabreichungsverbot für Brot in den Gast-, Kaffee- und anderen Speiseanstalten ging in Graz auch gleichen Schrittes eine Reglementierung der Brotabgabe in Form einer durch die Aufstellung von Kundenlisten vorgenommenen Rationierung der Brotabgabe, die aber, wie aus den Grazer Blättern ersichtlich ist, noch nicht sonderlich funktioniert, und den Konsumenten Anlaß zu zahlreichen Beschwerden bietet. Man wird nicht fehlgehen, die Verordnung des niederösterreichischen Statthalters betreffend die Abgabe von Brot in Speisewirtschaften, die mit Montag den 25. d. in Wirksamkeit tritt, nur als einen Vorläufer der Reglementierung der Brotabgabe auch in Wien anzusehen; nur wird sich die Sache bei dem Millionenkonsum in Wien in vieler Hinsicht schwieriger gestalten als in Graz.

Die Ursachen des Verbotes der Verabfolgung von Brot in Gast-, Kaffeehäusern und Speiseanstalten, mit Ausschluß aller derjenigen Lokale, die zur Befriedigung des Speisebedürfnisses der breiteren Massen gehören, wie Volkskaffeehäuser, Arbeiterkantinen usw., mögen vor allem darin zu suchen sein, daß man glaubt, auf diesem Wege Ersparungen im Brotverbrauch zu erwirken. Es ist nicht jedermanns Sache den weilkünstigen Weg der jetzt sehr erschwerten Brotbeschaffung zu beschreiten, und es ist infolgedessen nicht so ganz ausgeschlossen, daß infolgedessen eine Reihe von Brotessern auf einen Teil des ihnen zustehenden Brotquantums freiwillig verzichten werden.

23./X. 1916

Die Verteilung der Mehl- und Brot- Anweisungen

Die für den Monat Oktober gültigen Mehl- und Brotanweisungen werden bezirksweise an den tieferstehend bestimmten Tagen vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der städtischen Mehlkanzlei (im früheren Primatialpalais) ausgefolgt werden, und zwar:

1. Bezirk (Altstadt) am 25. September, Montag;

2. Bezirk (Ferdinandstadt) 26. September, Dienstag;

3. Bezirk (Franz-Josef-Stadt) 27. September, Mittwoch;

4. Bezirk (Theresienstadt) 28. September, Donnerstag;

5. Bezirk (Neustadt) am 29. und 30. September, Freitag und Samstag.

Die Hausbesitzer und Hausadministratoren werden hiemit aufgefordert, an dem für ihren Bezirk bestimmten Tage und innerhalb der angegebenen Stunden in der städtischen Mehlkanzlei persönlich unbedingt zu erscheinen oder einen legitimierten Bevollmächtigten zu entsenden, den in ihrem Besitze befindlichen, mit der Stampiglie der Mehlkanzlei versehenen Hauskonfektionsbögen, welcher die seit der letzten Anweisungsverteilung erfolgten Veränderungen (Zuwachs oder Abgang an Personen, Beschaffung von Mehlvorrat usw.) zu enthalten hat, mitzubringen und vorzuweisen, auf Grund dieses Konfektionsbogens für die in denselben eingetragenen, als in ihrem Hause wohnhaft angemeldeten und konfibrierten sämtlichen Mietparteien die entsprechende Anzahl monatlicher Mehl- und Brotanweisungen zu übernehmen und dieselben unter persönlicher Verantwortung den betreffenden bezugsberechtigten Mietparteien sofort zu übergeben.

Die Hausbesitzer und Hausadministratoren werden nachdrücklich aufmerksam gemacht, sich strenge an die oben angeführten, bezirksweise bestimmten Austeilungstage zu halten und pünktlich an dem Tage zur Uebernahme der Anweisungen zu erscheinen, welcher Tag für ihren Bezirk als Austeilungstag bestimmt ist.

Gleichzeitig werden die Hausbesitzer und Hausadministratoren aufmerksam gemacht, daß in den Kinderjahren befindliche Personen als Bevollmächtigte nicht akzeptiert werden, solchen Personen werden — selbst wenn sie mit dem Hauskonfektionsbogen erscheinen — Anweisungen nicht ausgefolgt.

Schließlich bringen wir zur Orientierung noch zur allgemeinen Kenntnis, daß die für den Monat Oktober gültigen Mehlanweisungen in grauer Farbe, die Brotanweisungen hingegen in brauner Farbe zur Ausgabe gelangen.

Der Magistrat.

Die Brotknappheit.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt nach Verlesung des Einlaufs aus: Zweifellos herrscht seit Sonntag eine gewisse Brotknappheit in Wien... Ihre Hauptursache liegt darin, daß infolge der Witterungsverhältnisse, des Arbeitermangels auf dem Lande und der gleichzeitigen Notwendigkeit verschiedener landwirtschaftlicher Arbeiten — wie Kartoffelausnehmen, Wintersaatanbau, Grumetschneiden —

die Druscharbeiten in Mückstand gekommen sind. Infolge Transporteschwierigkeiten konnte aber auch vielfach die gedroschene Frucht nicht zur Mühle und Mehl aus der Provinz nicht nach Wien geschafft werden. Die Kriegs-Vetreib-Verkehrsanstalt sah sich genötigt, die Mehllieferungen zu verkürzen, und zwar weniger der M. inbäcker als viele mehr der großen Brotfabriken, und diese Verkürzung fiel gerade in eine Woche, in der Tausende von Familien mit Rücksicht auf den Schulbeginn nach Wien zurückkehrten und auch eine zwar nicht bedeutende Zahl von Flüchtlingen die hiesigen Gassen vermehrte. Ich habe nicht versäumt, den Ministerpräsidenten, den Leiter des Ministeriums des Innern und den Statthalter auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen, und habe aus den Besprechungen mit diesen verantwortlichen Beamten die volle Überzeugung gewonnen, daß die Regierung mit allem Nachdruck bemüht ist, die prompte Zuschickung genügender Mehlvorräte nach Wien für die allernächste Zeit schon sicherzustellen. Ich hoffe daher, daß in kurzer Frist die durch die außergewöhnlichen Verhältnisse hervorgerufene Störung in der Mehlversorgung behoben sein wird. Ähnliche Schwierigkeiten haben sich in letzter Zeit auch bei der Kartoffelversorgung ergeben. Ich kann hier nur versichern, daß die Gemeinde im Einvernehmen mit der Regierung und Zentraltransportleitung einen sorgfältigen Plan für die ausreichende Kartoffelversorgung Wiens festgesetzt hat, der aber in letzter Zeit durch die außergewöhnlichen Wetterverhältnisse und Transporteschwierigkeiten vorübergehend gestört wurde. Ich hoffe auch in diesem Falle auf baldigste Besserung und bitte die Bevölkerung um Geduld.

Zohner stellt folgende Anfrage: Die Bevölkerung Wiens beobachtet seit geraumer Zeit mit Erstaunen und immer wachsender Erbitterung, daß alle, gewiß wohlgemeintene Maßnahmen der Regierung in der Lebensmittelfrage zum Schutze der Konsumenten durch die passive und aktive Resistenz der meisten Produzenten und Händler durchkreuzt und zunichte gemacht werden. Kaum ist ein Höchstpreis für irgend ein Lebensmittel oder einen Bedarfsartikel erlassen, ist dieses sofort fast zur Gänze vom Markt verschwunden, wird im geheimen oft mit ungeheuren Prämien und Trinkgeldern zu schlagern gehandelt, während die übrige, namentlich die arme Bevölkerung gänzlich das Nachsehen hat. Die Gesamtbevölkerung erwartet angesichts dieser wahrhaft skandalösen Zustände dringendst Abhilfe, die, wie allseitig zugegeben wird, ausschließlich im Wege der Requisition erreichbar wäre. Darum wird gefragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, im Namen des gesamten Gemeinderates bei dem Ministerpräsidenten vorzusprechen und ihm in dringlichster Weise die sofortige Ausdehnung des Requisitionsrechtes auf sämtliche unentbehrlichen Lebensmittel sowie Gebrauchsartikel nahezu legen, ohne die eine halbwegs genügende Verpflegung der Zweimillionenstadt, die derzeit so sehr im argen liegt, zur Kriegszeit nicht erreicht werden kann.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich werde im Sinne des Herrn Fragestellers eine Denkschrift ausarbeiten lassen und dem Ministerpräsidenten überreichen.

Eine zweite ähnliche Anfrage stellt Gemeinderat Schlichter und auch ihm antwortet der Bürgermeister. Die wichtigeren Stellen seiner Antwort hat der Staatsanwalt geschrieben.

(Errichtung von Kartoffeltrockenstellen in Galizien.) Mit einem Anfangskapital von einer halben Million Kronen hat sich in Krakau ein galizisches Konsortium für Landwirtschaftsprodukteverwertung gebildet. Vorläufig wird eine große Erdäpfeltrockenanstalt für 3000 Waggons Kartoffeln in Chmielow bei Tarnobrzeg errichtet, welche im Jänner 1917 den Betrieb eröffnen soll, in späteren Zeitpunkten werden weitere ähnliche Fabrikanstalten erbaut werden. Dem Konsortium gehören die Galizische Landesbank, die Galizische Industriebank, die Galizische Hypothekbank, die Galizische Handelsindustriebank, Landmarschall Ritter v. Niezabitowski, Freiherr Goetz-Dlocimski, Jdzislaw Graf Tarnowski, Alfred Graf Potocki, die Großindustriellen Heintzel und Kirchhoffer an. Zum Präsidenten des Aufsichtsrates wurde Herrnhäusmitglied Graf Jdzislaw Tarnowski, zu Stellvertretern die Bankdirektoren Steczkowski und Lechner bestellt.

Eine genügende Brotversorgung.

Nach Mitteilungen aus Fachkreisen.

Wien, 23. September.

Die Gegner Oesterreich-Ungarns haben sich in den Gedanken hineingelegt, daß, wenn schon eine Bezwingung durch die Waffen nicht möglich ist, durch eine Aushungerung erreicht werden würde, was die Heere der verbündeten Feinde nicht durchsetzen können. Schon im Vorjahre ist diesem Plane die härteste Enttäuschung gefolgt und der Vierverband kann dessen sicher sein, daß seinen Absichten auch heuer kein anderes Schicksal beschieden sein wird. Oesterreich-Ungarn wird mit seinen Lebensmitteln das Auslangen finden, und die Mehl- und Brotversorgung wird trotz mancher Störungen bei einer vernünftigen Wirtschaft gewiß eine zureichende sein. Zu dieser Schlussfolgerung kommt man selbst bei sehr vorsichtigen Berechnungen, die auf den statistischen Ziffern der Friedensjahre aufgebaut sind. Fassen wir den Bedarf Oesterreichs ins Auge, wo man im Vergleiche mit den Verhältnissen in der anderen Reichshälfte eher von einer Knappheit sprechen kann. Zisleithanien hat in der Periode 1901 bis 1910 14 Millionen, 1911 bis 1915 16 Millionen Meterzentner Weizen geerntet, und man kann somit den Jahresdurchschnitt mit rund 15 Millionen annehmen. In Korn gelangt man in der erwähnten Zeit zu einer Durchschnittsernte von ungefähr 27 Millionen Meterzentner. Dazu traten ungefähr 6 Millionen Meterzentner, die an Weizen und Korn aus Ungarn eingeführt worden sind. Der Verbrauch normaler Jahre an Brotgetreide in Oesterreich allein kann somit auf ungefähr 50 Millionen Meterzentner geschätzt werden.

Wie steht es nun mit der Weizen- und Roggenernte im heurigen Jahre. Die Weizenernte läßt sich in Oesterreich noch immer als Normalernte schätzen und die Roggenernte bewegt sich in einem ähnlichen Umfange, wenngleich sie etwas geringer sein dürfte als im Durchschnitt der Periode 1901 bis 1915. Ja es wäre sogar in Anbetracht der guten Gerste-, Hafer- und Kartoffelernte auch in den Brotfrüchten ein reichliches Auskommen möglich, wenn auf ungarische Importe in dem vorjährigen Umfang gerechnet werden könnte. Es ist zu hoffen, daß die ungarische Regierung in dieser Richtung das weitestgehende Entgegenkommen zeigen wird. Jedenfalls wird man voraussetzen dürfen, daß ein ansehnlicher Teilbetrag der Weizen- und Korneinfuhr normaler Perioden auch heuer aus Ungarn nach Oesterreich geliefert werden dürfte.

Was darüber hinaus noch notwendig sein sollte, um die Brotversorgung zu decken, wird durch Heranziehung der Hafer-, Gersten- und Kartoffelernte bestritten werden. In normalen Zeiten hat die Haferernte 24 Millionen Meterzentner durchschnittlich geliefert und heuer geht sie gewiß über dieses Quantum hinaus. Ein paar Millionen Meterzentner lassen sich da, wenn es erforderlich sein sollte, als Ersatz für das Brotgetreide erübrigen. Die Gerstenernte hat

in normalen Jahren durchschnittlich 16 Millionen Meterzentner umfaßt. Selbst bei sehr hohen Ansätzen für andere Zwecke können erhebliche Quantitäten für den Ersatz des Brotgetreides herangezogen werden. Auf diese Art würde das Defizit gedeckt werden, wobei weitere Zufuhrmöglichkeiten außer acht gelassen sind. Die Kartoffelernte ist nicht so groß, als man ursprünglich angenommen hat, wird jedoch, wenn die Witterung eine günstige sein wird, jedenfalls reicher als im Vorjahre ausfallen. Natürlich müßte sich das Mischungsverhältnis für das Brot den vorhandenen oder erwartbaren Quantitäten anpassen, und die Kriegsgetreideverkehrsanstalt wird offenbar sofort, wenn sie einen Ueberblick hat, das Mischungsverhältnis bestimmen. Die Streckungsmaßnahmen werden aufrecht bleiben, eine umsichtige und sparsame Gebarung wird notwendig sein, aber unter dieser Voraussetzung wird man das Auslangen finden, ohne die Brotrationen herabsetzen zu müssen.

Zu den letzten Tagen haben führende Persönlichkeiten der Landwirtschaft einen Aufruf erlassen, in welchem sie die Dekonomen auffordern, der selbstverständlichen Pflicht nachzukommen und das Getreide zur Ablieferung zu bringen. In den Zuweisungen an die Mühlen sind nämlich Verzögerungen eingetreten, weil das Ausdreschen des Getreides nicht mit der wünschenswerten Raschheit vor sich geht. Die Landwirte berufen sich darauf, daß sie zum Teile nicht die nötigen Arbeitskräfte haben und dieselben anderen Aufgaben widmen müssen, wie den Vorbereitungen für den Frühjahrsaubau, dem Herausnehmen von Kartoffeln usw. In den Konsumentenkreisen hört man über die Gründe dieser Verzögerung auch andere Ansichten. Wenn alle Faktoren einmütig zusammenwirken und mit den vorhandenen Beständen vernünftig gewirtschaftet wird, kann darüber kein Zweifel bestehen, daß wir das Auslangen finden werden. Der Aushungerungsplan der Feinde wird wieder zunichte gemacht werden.

Die brotlosen Gast- und Kaffeehäuser.

Erzielung von Ersparnissen im Brotverbrauch.

Der morgige Tag wird für alle Gasthausbesucher bedeutungsvoll sein; denn es wird sich zum erstenmal der Fall ereignen, daß das Mitbringen eines Nahrungsmittels nicht mehr bloß geduldet, sondern ein Gebot der Notwendigkeit sein wird: Von morgen an darf nämlich in Gast- und anderen Speisewirtschaften kein Brot mehr verabreicht werden. Vom vollgefüllten Brotkorb, der in seligen Friedenstag auf allen Tischen herumstand und aus dessen reicher Fülle sich jeder nehmen durfte soviel er wollte, sind wir auf dem Umweg über den verschlossenen und nur dem Kellner zugänglichen Brotschrank nun zum „brotlosen Gast- und Kaffeehaus“ gelangt.

Eine ähnliche Verfügung wurde bereits vor einigen Tagen für Graz erlassen, wo die Brotversorgung seit geraumer Zeit zu wünschen übrig läßt; Hand in Hand damit ging dort eine Regulierung der Brotabgabe in Form einer durch Aufstellung von Kundenlisten vorgenommenen Rationierung. Nun hat sich, wie schon gestern berichtet, die Statthalterei veranlaßt gesehen, auch für Niederösterreich eine derartige Verordnung zu erlassen. Auf diese Art soll eine Ersparung im Brotverbrauch erzielt und eine Verschwendung hintangehalten werden. Wer jemals Gelegenheit hatte, zumal in den größeren Gastwirtschaften, die Gäste zu beobachten und mitanzusehen, wie sie mit dem Brot „rafften“, wird die Berechtigung der Maßregel anerkennen; es unterliegt keinem Zweifel, daß in diesen Gasthäusern durch das gedankenlose Bestellen von Brot, das dann angebrochen, weggelegt und liegen gelassen wird, alltäglich große Mengen dem allgemeinen Verbrauch verloren gehen, man muß aber andererseits feststellen, daß hier wieder einmal alle für die Fehler und Unarten einer verhältnismäßig nicht-großen Gruppe von Wohllebenden büßen müssen. Für viele, die gezwungen sind, sich im Gasthaus zu verköstigen, bedeutet die Verordnung eine große Unannehmlichkeit, und zwar sind das vor allen Dingen die Junggesellen, die keinen Haushalt haben, infolgedessen auch keine Bezugsquellen für Brot und die nun in die unangenehme Zwangslage versetzt werden, sich selbständig mit Brot zu versorgen oder — darauf zu verzichten.

Das erstere ist — jede Hausfrau wird es bestätigen — so einfach nicht, das letztere aber ein Ding der Unmöglichkeit, denn das Brot bedeutet bei den heutigen hohen Preisen und kleinen Portionen für den minderbemittelten Gasthausbesucher eine unbedingte Notwendigkeit. Insbesondere an fleischlosen Tagen, an denen die gewöhnlich nicht festen Gerichte — Gemüse und dergleichen — erst durch das Brot jene Konsistenz erhalten, die un-

erlässlich ist, um das Gefühl der Sättigung herbeizurufen. Die Junggesellen werden also wohl oder übel den Brotbezug in „eigene Regie“ nehmen müssen, so schwer es diesen in Wirtschaftsdingen meist unbeholfenen Leuten auch fallen mag.

Mehr noch als in den Gastwirtschaften wird sich die Verordnung in den Kaffeehäusern geltend machen. Der Kaffeehausimbibé hat sich ohnehin schon manche Verkürzung gefallen lassen müssen, woran in erster Linie das Butterbrot schuld war; jetzt wird auch das Schinkenbrot und seine Verwandten, wie Salami-, Sardinen- und Käsebrot, entfallen. Den Kaffeehausbesitzern wird daher auch aus der Neuerung ein gewisser Schaden erwachsen, da sie auf die Nachtmahlgäste nunmehr noch weniger als bisher werden rechnen können. Die Gastwirte werden weniger unzufrieden sein, da sie am Brot nichts verdienten, seine Verabfolgung vielmehr nur Zeit und Mühe kostete. Möglicherweise wird der Mangel an Brot auch einen größeren Verbrauch von anderen Speisen zur Folge haben und ihnen somit zustatten kommen. Der „Brot-schant“ aber muß für lange Zeit vom Schauplatz abtreten, er ist „brotlos“ im vollsten Wortsinne und mithin überflüssig geworden.

25./IX. 1916

Die neue Brotverordnung.

Mit dem heutigen Tag ist das Verbot der Verabfolgung von Brot in Gast- und Kaffeehäusern in Wirksamkeit getreten, und die Gäste, die in den öffentlichen Lokalen ihre Mahlzeiten nehmen, müssen sich selbst mit Brot versorgen. Die neue Verordnung wird gewiß den Konsum von Brot einschränken und zum sparsameren Haushalten mit diesem wichtigsten Nahrungsmittel beitragen.

Zu den vielen Käufern von Brot, die dieses für die Privathaushaltungen besorgen, kommen nun jene, die sich bisher stets in den Gastwirtschaften versorgt haben. Es wird daher notwendig sein, auch hier vorzusorgen, daß alle Gemischtwarenhändler und Molkereifilialen neben den Bäckern auch Brot führen. Als die Brotarten zur Einführung gelangten, haben Kaufleute und Molkereifilialen den Brotverschleiß aufgegeben und man war zum großen Teil beim Einkauf ganz auf die Bäcker angewiesen. Es ist nun bei dem Hinzukommen Tausender neuer Einkäufer, die keinen Haushalt führen, unbedingt notwendig, daß der Verkauf möglichst dezentralisiert werde. Wenn überall Brot erhältlich ist, nicht nur beim Bäcker, sondern in jedem offenen Geschäft, dann wird auch von jenen, die keine eigene Wirtschaft haben, die Unannehmlichkeit der persönlichen Versorgung mit Brot leicht ertragen werden. Für Hotelgäste würde die jeweilige Hotelleitung den Einkauf besorgen.

*** Erweiterung des Erdäpfelverkaufs.** In Folge Verfügung der Sektion für Stadtkonomie wurden die Verkaufsstellen des hauptstädtischen Grünzeugbetriebs vermehrt. Außer den bisherigen Verkaufsstellen, deren geringe Zahl wir erst kürzlich festgestellt, wurden noch je eine Verkaufsstelle am Zollamtsplatz, in der im Hofe des Centralstadthauses befindlichen Markthalle, auf den Märkten am Lehel- und Garaiplatz, auf dem neuen Marktplatz, Ecke der Királyhágó- und Alkotásgasse, bei Budaghöngye, am Miklóspatz, vor dem Hause Waiznerstraße 55, vor der Kleinwohnungsanlage auf der Palotastraße, auf dem Maria Theresiaplatz, vor dem Hause Soroksárerstraße 73, am Borárosplatz, Ecke der Simor- und Szapárygasse und am St. Lászlóplatz errichtet. Der Verkaufsstand in der Markthalle der Goldgasse wurde außerdem erweitert. Die neuen Verkaufsstellen

werden noch im Laufe dieser Woche in Betrieb gesetzt. Hiemit ist die Zahl der Verkaufsstellen von 26 auf 47 erhöht worden. — Wir konstatiren mit Genugthuung, daß unsere kürzliche Beschwerde über den Erdäpfelverkauf beherzigt wurde und der Versuch gemacht wird, den Mängeln abzuwehren. Es sei uns jedoch gestattet, zu bemerken, daß die angekündigte Vermehrung der Verkaufsstellen noch lange nicht ausreicht, dem Uebelstande ganz zu steuern, und wir können nicht einsehen, warum die Kleinhändler nicht herangezogen werden.

26./IX. 1916

Der Städtetag und die Kartoffelpolitik des „K. E. U.“

Der Hauptausschuß des Deutschen Städtetages hat seine Verhandlungen heute zu Ende geführt. Seine Einberufung, die erste seit Beginn des Krieges, war auf vielseitige Anregung erfolgt, um im größeren Kreise als dem des Vorstandes die in die städtischen Interessen tief einschneidende Frage der Reichs-, Staats- und Gemeindegzuschüsse zu den Kartoffelpreisen zu besprechen. Der Hauptausschuß ist nunmehr zu folgender einstimmig gefaßter Entscheidung gelangt:

„Der Hauptausschuß des Deutschen Städtetages billigt ausdrücklich sämtliche Schritte, die der Vorstand getan hat, um bei den Spätkartoffeln den Gemeinden das ihnen gesetzlich zustehende Recht auf Festsetzung der Verbraucherpreise auch in der Wirklichkeit zu erhalten. Er gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß der höchst unerwünschte Ausgang dieser Erörterungen nicht eingetreten wäre, wenn das Kriegsernährungsamt vor Nennung bestimmter Preise für die zur Eintellerung oder im Kleinverkauf abzugebenden Kartoffeln den deutschen Städten Gelegenheit zur Darlegung ihres reichen Erfahrungsmaterials gegeben hätte. Lebhafter Einspruch muß gegen das Bestreben eingelegt werden, den Verbraucherpreis durch das künstliche Mittel einer Zuschußleistung aus öffentlichen Kassen herabzusetzen und die Städte durch gesetzlichen oder tatsächlichen Druck der Beteiligung an einem solchen Vorgehen zu nötigen. Es ist ein Irrtum, diese Zuschüsse mit den Zwischenhandelskosten in Verbindung zu bringen, deren Höhe durch unabänderliche Notwendigkeiten feststeht. Vielmehr bedeutet die Zuschußleistung eine Abgleichung der erhöhten Erzeugerpreise und damit die Gefahr geringeren Widerstandes gegen solche Preiserhöhungen.“

Der Hauptausschuß des Deutschen Städtetages erachtet es für ausgeschlossen, daß diese im Gebiet der Spätkartoffeln erfolgte Maßnahme bei anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder in sonstiger allgemeiner Form wiederholt oder ausgebaut wird. Neben den besonderen städtischen Gesichtspunkten, unter denen noch die Gefahr schwerster Erschütterung der städtischen Finanzen hervorzuheben ist, würden einem solchen Vorhaben auch die ernstesten kriegswirtschaftlichen Bedenken allgemeiner Art im Wege stehen. Denn das Ende der damit beschrittenen Bahn wäre gar nicht abzusehen; besonders ist nicht erkennbar, wie unser Wirtschaftsleben, wenn einmal die Stützung durch öffentliche Mittel erfolgt ist, mit Abschluß des Krieges alsbald in die allein mögliche Form der Aufrechterhaltung aus sich selbst zurückkehren könnte.“

Besserung in der Kartoffelversorgung.

Böhmische und mährische Kartoffeln für Wien. — Die niederösterreichische Ernte für Niederösterreich.

In der allerletzten Zeit ist die Nachfrage nach Kartoffeln in Wien lebhafter als jemals bisher, so daß die Befriedigung aller der vielen Käufer große Schwierigkeiten bereitet; anderseits wurde die Tatsache allgemein besprochen und von den gewissen Seiten denn auch prompt zu einer neuerlichen Heze gegen die Gemeindeverwaltung benützt, daß zurzeit nur russisch-polnische Kartoffeln in Wien gekauft werden können. Die „Reichspost“ hat nun heute von sachmännischer Seite folgende wissenswerte Aufklärungen erfahren, welche die erfreuliche Ankündigung enthalten, daß in nächster Zeit noch mehr und noch bessere Kartoffelzufuhren nach Wien kommen werden:

Die von der Wiener Gemeindeverwaltung in der letzten Zeit auf die Märkte gebrachten Kartoffeln stammten insgesamt aus Russisch-Polen. Die Ernte der bestbekanntesten Kartoffel in Böhmen und Mähren hat sich nämlich durch das schlechte Wetter und auch durch andere Umstände verzögert, und so nahm man vorläufig jene Ware. Nunmehr ist aber von der Regierung in dankenswerter Weise eingegriffen, Arbeitsmannschaft wie Fuhrwerk beigelegt sowie Vorzüge getroffen worden, so daß mit einer klagenlosen Verfrachtung der böhmischen und mährischen Kartoffeln nach Wien gerechnet werden kann. Wien wird statt russisch-polnischer die böhmisch-mährische Ware erhalten.

Und die niederösterreichischen Kartoffeln?

In einem Wiener Blatte wird heute behauptet, daß es die „Schuld der Gemeindeverwaltung Wiens“ sei, wenn die „drei Stunden von Wien entfernt geernteten großen Kartoffelmengen Niederösterreichs“ nicht nach Wien kämen. Tatsache ist aber, daß von der Regierung die niederösterreichische Kartoffelernte der Stadt Wien nicht zugewiesen wurde, die Wiener Gemeindeverwaltung also auch beim besten Willen diese Kartoffeln nicht auf ihre Märkte bringen kann. Hätte sich das Blatt nur der Mühe einer telephonischen Erkundigung unterzogen, hätte er diese Tatsache erfahren können.

Die Regierung hat nämlich die Verfügung getroffen, daß die einzelnen Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich sich gegenseitig aus helfen müssen; so erhält die Bezirkshauptmannschaft Hiezing und Umgebung die in Wien früher sehr gerne gekauften Kartoffeln des Tullner Bodens, die an Kartoffeln arme Gegend der Westbahnstrecke (Burkersdorf) wird von Gänserndorf aus versorgt usw. Es ist ein ausführlicher Anbringungsplan, der hier zur Durchführung gelangt, und der auch verhindern soll, daß die Bewohner der Umgebung Wiens in der Großstadt ihre Kartoffeleinkäufe besorgen.

Wie man uns von wohlunterrichteter Stelle versichert, wird die derzeit herrschende Knappheit, die sich in Anbetracht des riesigen Andranges der Käufer besonders fühlbar macht, schon in kürzester Zeit behoben werden. Die Wiener Gemeindevertretung tut ihr Möglichstes, um den Anforderungen gerecht zu werden. Sie hat z. B. am heutigen Tage 200.000 Kilogramm Kartoffeln auf die Märkte gebracht, in der letzten Zeit durchschnittlich 150.000 Kilogramm. Nach dem demnächst zu erwartenden Eintreffen der böhmischen und mährischen Ware wird die Kartoffelabgabe der Gemeinde noch größere Bissen aufweisen und dann wohl auch genügen! Also ein wenig Geduld noch! Und — sich nicht verheizen lassen!

Geteilte Aufnahme der neuen Brotverordnung.

Die gestern in Kraft getretene Verordnung des Verbotes der Verabreichung von Brot in Gast- und Kaffeehäusern fand beim Publikum nur geteilte Aufnahme. Besonders in den Kreisen der Junggefallen und der alleinstehenden erwerbenden Frauen, denen die Möglichkeit des Aufstellens bei den Brotgeschäften genommen ist, wurde die Maßnahme als eine Härte empfunden. Es hätte wenigstens durch eine wirkungsvolle Dezentralisierung der Brotabgabe dafür gesorgt werden müssen, daß Brot während des Tages allgemein erhältlich ist; so aber war, wie in den vorhergehenden Tagen, schon in den frühen Morgenstunden das Brot in den meisten Bäckereibetrieben ausverkauft, und so mancher mußte seine Mahlzeit ohne das gewohnte tägliche Brot verzehren. Auch den Würstelverkäufern wurde die Abgabe von Brot unterjagt, so daß diese erklärten, zur Einstellung des Würstelverkaufes gezwungen zu sein, da die Leute Würstel ohne Brot nicht genießen wollen. Wirte, die ein Gulasch- und Gabelfrühstückgeschäft haben, klagen darüber, daß infolge des Brotverbotes dieser Geschäftsweig auch sehr stark gelitten hat. Wie wir übrigens erfahren, hat eine Abordnung der Gastwirtegenossenschaft des Gremiums der Hoteliers und der Kaffeesiedergenossenschaft in dieser Angelegenheit in der Statthalterei vorgesprochen. In Abwesenheit des Statthalters wurde die Abordnung vom Referenten Koffsekretär Dr. Galban empfangen. Von dessen Seite wird es als berechtigt erklärt, daß von den Hotels an die bei ihnen in Pension lebenden Fremden Brot verabreicht werde, jedoch nicht in den von den Hotels betriebenen Restaurationen. Größere Hotels haben sich schon damit beholfen, daß sie bereits morgens ihren Gästen die ihnen zukommende Tagesbrotration in die Zimmer aufgestellt haben.

Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Sitzung des Beirates.

Am 21. d. fand im Sitzungssaale des nieder-österreichischen Landhauses unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Schraffl die erste Tagung des Beirates der Kriegsgetreideverkehrsanstalt statt. Der Plenarberatung waren Ausschuß-Verhandlungen vorangegangen, in denen die aus Anlaß der rumänischen Kriegserklärung getroffenen Maßregeln, dann die Versorgung im laufenden Jahre im allgemeinen und die Ausmahlungs-Vorschriften zur Erörterung gelangten. In den Ausschüssen wurden hierbei von den Vertretern der Regierung und der Anstalt vertrauliche Auskünfte erteilt.

In der Plenarberatung erstattete zunächst der Vorsitzende, Vizepräsident Schraffl, einen längeren Bericht. Redner führte aus, daß ein verlässlicher Ueberblick über die Ernteergebnisse erst im Spätherbst gewonnen werden könne, daß aber alle erforderlichen Maßregeln getroffen seien, um das Durchhalten bis zur neuen Ernte unter allen Umständen sicherzustellen. Zu diesem Zwecke sei insbesondere das Vermälzungsverbot erlassen sowie eine schärfere Ausmahlung angeordnet worden. Die rumänischen Bezüge seien im vergangenen Jahre deshalb besonders wertvoll gewesen, weil infolge des sehr ungünstigen Ausfalles der Gersten- und Haferernte einheimische Streckungsmittel gefehlt hätten. Gerade in diesen Früchten sei aber im laufenden Jahre das Ernteergebnis ein wesentlich günstigeres. Die Kraae der Vermahlung von Safer-

... wurde von der Anstalt bereits hundert, und es werden nach Mitteln und Wegen gesucht, um die sich ergebenden technischen Schwierigkeiten zu beheben.
 Sodann referierte Ingenieur Max Müller über die neuen Ansmahlungs-Verordnungen, den Bericht zur Einnahme, den namens der Anstalt Generaldirektor Traun erstattet hatte. In der Diskussion wurde die Frage behandelt, welche Maßnahmen die stärkere Ausmahlung auf die Meleausbeute und damit auf die Erhaltung ausüben werde. Schließlich wurde der von der Anstalt in Aussicht genommenen Mehren Ausmahlung bei Mehl und Roggen zu bestimmen, dagegen bei Gerste die Selbsthaltung der früheren Ausmahlung empfohlen.
 Sodann erstattete Kammersekretär Dr. Raun die einen eingehenden Bericht über die nach der räumlichen Kriegserklärung ergriffenen Maßnahmen und über die Situation im allgemeinen. Referent legte zusammenfassend dar, es könne erwartet werden, daß die zur Sicherung der Brotlosgabe durchgeführten Maßnahmen ihren Zweck erfüllen werden, wobei Redner insbesondere auch auf den Umstand hinwies, daß die beiden Grundarten Mehl und Hafer sich als wertvolles Futter zur Brotmehlerzeugung verwenden, wobei bei der Bereitung des Mehls als wertvolles Futter Mehl und Hafer sich als wertvollere Bestandteile der Mischungsart eignen. Der Bericht-erfasser wendete sich auch der Frage der Kartoffelversorgung an und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Transportverhältnisse, die sich in den letzten Tagen geltend gemacht, durch die bereits von den Transportbehörden hingeworfenen Maßnahmen bald wieder behoben sein würden. Schließlich teilte Redner im Hinblick auf eine in der Öffentlichkeit verbreitete falsche Angabe noch die Zahl der bei der Kriegserklärung in der Österreichisch-Ungarischen Getreideverkehrsanstalt vom 1. September 1914 mit. Bei der Wiener Zentrale seien 507 Bäume angekauft, hiervon 244 männliche; von diesen seien 28 Entborene. Bei den Zentraleen betrage die Zahl der männlichen Entborenen 305, unter diesen 63 Entborene. Die Zahl der Entborenen betrage somit weniger als 100 bei mehr als 1000 Zentraleen über-

Die Verpflegsfragen.

Die heurige Ernte.

Am 21. September fand im Sitzungssaale des niederösterreichischen Landhauses unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Schraffl die elfte Tagung des Beirates der Kriegsgetreideverkehrsanstalt statt. Vizepräsident Schraffl führte aus, daß ein verlässlicher Ueberblick über die Ernteergebnisse erst im Spätherbst gewonnen werden könne, daß aber alle erforderlichen Maßregeln getroffen seien, um das Durchhalten bis zur neuen Ernte unter allen Umständen sicherzustellen. Zu diesem Zwecke sei insbesondere das Vermählungsverbot erlassen sowie eine härtere Ausmahlung angeordnet worden. Die rumänischen Bezüge seien im vergangenen Jahre deshalb besonders wertvoll gewesen, weil infolge des sehr ungünstigen Ausfalles der Gersten- und Hafenernte einheimische Streckungsmittel gefehlt hätten. Gerade in diesen Früchten sei aber im laufenden Jahre das Ernteergebnis ein wesentlich günstigeres. Die Frage der Vermahlung von Hafer werde von der Anstalt bereits studiert, und es werde nach Mitteln und Wegen gesucht, um die sich ergebenden technischen Schwierigkeiten zu beheben.

In der Diskussion wurde die Frage behandelt, welche Rückwirkung die schärfere Ausmahlung auf die Meleanz heute und damit auf die Viehhaltung ausüben werde. Schließlich wurde der von der Anstalt in Aussicht genommene

schärfere Ausmahlung bei Weizen und Roggen zugestimmt, dagegen bei Gerste die Beibehaltung der früheren Ausmahlung empfohlen.

Sodann erstattete Kammersekretär Dr. Lantsche einen eingehenden Bericht über die nach der rumänischen Kriegserklärung ergriffenen Maßnahmen und über die Situation im allgemeinen. Referent legte zusammenfassend dar, es könne erwartet werden, daß die zur Sicherung der Brotversorgung ergriffenen Maßnahmen ihren Zweck erfüllen und die Ernährung bis zur neuen Ernte sichern werden. Jedoch müßten alle Vorschriften mit Genauigkeit und mit Strenge durchgeführt werden, wobei Redner insbesondere auch auf Gerste und Hafer hinwies. Diese beiden Fruchtarten ließen sich als wertvolles Surrogat zur Brotmehlerzeugung verwenden, wobei bei Hafer eine Ausmahlung auf 30 Prozent Feinmehl und 70 Prozent Futtermehl als wirtschaftlich angesehen werden könne. Der Berichterstatter wendete sich auch der Frage der Kartoffelversorgung zu und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Transportbeschwerden, die sich in den letzten Tagen geltend gemacht, durch die bereits von den Transportbehörden hiegegen ergriffenen Maßnahmen bald wieder gehoben sein würden. Schließlich teilte Redner im Hinblick auf eine in der Öffentlichkeit verbreitete falsche Angabe noch die Zahl der bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt vom Militärdienst Enthobenen mit. Bei der Wiener Zentrale seien 507 Beamte angestellt, hiervon 244 männliche; von diesen seien 28 Enthobene. Bei den Zweigstellen betrage die Zahl der männlichen Angestellten 305, unter diesen 63 Enthobene. Die Zahl der Enthobenen beträgt somit weniger als 100 bei mehr als 1000 Angestellten überhaupt, davon mehr als 500 Männer.

In seinem Schlussworte hob der Berichterstatter Doktor Lantsche u. a. hervor, daß die schlechte Ernte in den Vereinigten Staaten und in Kanada für England, Frankreich und Italien Ernährungsschwierigkeiten schaffen werde, die wahrscheinlich größer sein würden als bei uns. Ebenso ließen die in England veröffentlichten Indizes erkennen, daß die Preise der Nahrungsmittel trotz der freien Zufuhr eine außerordentliche Steigerung aufweisen: Bei Getreide und Fleisch seien die Preise seit 1. Juli 1914 von 565 $\frac{1}{2}$ auf 1000, bei anderen Nahrungsmitteln von 345 auf 531, für die Gesamtheit notwendiger Bedarfsgegenstände von 2549 auf 4372 gestiegen. Redner gab schließlich seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß es nur einer klugen Durchführung der bestehenden Bewirtschaftungsvorschriften bedürfe, um unsere Ernährung ebenso wie in den vergangenen zwei Kriegsjahren auch weiterhin sicherzustellen.

Maßnahmen zur Streckung der Vorräte.

Berichterstatter kam schließlich zu einem Antrage, wonach die Streckung der Mehle überall in ungleich gleicher Weise erfolgen soll. Um auch bei den Selbstversorgern dieses Ziel zu erreichen, möge ihnen die Möglichkeit geboten werden, Gerste vermahlen zu lassen und aus der ihnen verbleibenden Gerstenmenge von einem Viertel ihres Ertrages Vollgerste zu erzeugen. Weiter empfahl der Berichterstatter, die Vermahlung von Hafer unverzüglich in Angriff zu nehmen. Bei der Zuweisung von Mehl solle auf Gegenden, die sich im engeren Kriegsgebiete befinden oder mit Flüchtlingen belastet seien, besondere Rücksicht genommen werden.

Die Vorschriften über die Brotkarte seien einer Revision zu unterziehen, um jeder Verschwendung und Doppelversorgung zu steuern. Insbesondere sei die Quote der sogenannten Hotelbrotkarten herabzusetzen. Das bestehende Verbot, Edelmehl zu Zuckerbäckereien zu verarbeiten, sei neuerlich einzuschärfen und auch auf Gast- und Schankgewerbe auszu dehnen. Hierbei werde auch Gerste- und Hafermehl in dieses Verbot einzubeziehen sein.

Diese Anträge gelangten zur Annahme, ebenso ein Antrag des Geheimen Rates Dr. Schreiner, wonach dem Anbau in den okkupierten Gebieten besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden möge. Ebenso wurde ein Antrag des Abgeordneten Schreiter angenommen, der eine Vereinheitlichung des Ernährungsdienstes in den beiden Staaten der Monarchie empfiehlt.

Die nächste Tagung des Beirates wurde auf den 22. Oktober d. J. angesetzt.

Brot, Mehl und Kartoffeln.

In den letzten Tagen waren wieder Gerüchte im Umlauf, die von einer Kürzung der Brot- und der Mehlrationen sprachen. Von berufener Seite wird uns erklärt, daß dies keineswegs in Aussicht genommen ist. Für die Broitnappheit, eine gerade für die gegenwärtige Jahreszeit merkwürdige Erscheinung, sind, wie man uns weiter mitteilt, die Gründe in folgenden Umständen zu suchen:

In normalen Zeiten wurde Oesterreich im Frühherbst mit Getreide hauptsächlich aus dem Auslande, zumeist aus Ungarn, versorgt. Die Druscharbeiten, die in früheren Jahren nie so zeitig begonnen haben, wie jetzt während des Krieges, setzen dennoch verhältnismäßig spät ein, weil die Landwirte mit anderen Arbeiten — Anbau, Herausnahme von Rüben und Kartoffeln — beschäftigt sind, und gehen auch langsam vor sich, wegen des großen Mangels an Menschen- und an Zugmaterial. Aus dem Ausland und aus Ungarn wird jetzt kein Getreide zugeführt, so daß sich eben die, wie man sagen kann, nur vorübergehenden Mißstände in der Brot- und Mehlsversorgung eingestellt haben.

Ähnliche Gründe, wie hier, sind auch Schuld an der — wie versichert wird — gleichfalls nur vorübergehenden unzureichenden Kartoffelversorgung. Aufbringungs- und Verladungsschwierigkeiten haben hier noch ein übriges getan, um die hauptsächlich in Böhmen, Mähren, Galizien und Rußisch-Polen bereits bestens organisierte Ausfuhr ins Stoden geraten zu lassen. Die Schwierigkeiten werden, soweit dies nicht schon der Fall ist, sehr bald behoben sein und, was besonders Wien anbelangt, so hat die Gemeindeverwaltung den Auftrag erhalten, einen Permanenzdienst einzuführen, um gegebenenfalls auch die bei Nacht ankommenden Sendungen sofort ausladen und den Märkten zuführen zu lassen.

Kein Mehlverkauf bei den Bäckern.

Eine Verfügung der Statthalterei.

Die Genossenschaft der Wiener Bäckermeister wurde vorgestern von einer neuen Verordnung der Statthalterei verständigt, derzufolge Mehl bis auf weiteres in ihren Geschäften nicht mehr verkauft werden darf.

Diese Maßregel wird damit begründet, daß die den Bäckern zum Weiterverkauf zugewiesenen Mehlmengen nicht ihrer Bestimmung gemäß verwendet worden sind, vielmehr vielfach zur Herstellung von feinen Bäckereien dienen, die dann zu ziemlich hohen Preisen an die Kunden verkauft wurden. Unter Hinweis darauf, daß durch diesen Vorgang große Mengen von Mehl Luxusziwecken zugeführt und der Allgemeinheit entzogen werden, wurde allen Bäckern der Mehlverkauf entzogen.

Hierzu teilt uns Genossenschaftsvorsteher Kommerzialrat Breunig folgendes mit: „Die Bäcker haben bisher zu dieser Verordnung nicht Stellung genommen; es ist auch fraglich, ob die Genossenschaft Schritte unternimmt, die eine Aufhebung oder Milderung der Maßregel zum Ziel haben, da die Bäcker auf den Mehlverkauf kein Gewicht legen. Eine große Gefahr liegt aber in der Verringerung der Verkaufsstellen; durch die neue Verordnung entfallen deren sechshundert, und die Folge davon wird sein, daß das Anstellen um Mehl einen noch größeren Umfang annehmen wird wie jetzt.“

Dem gegenüber ist zu bemerken, daß die Verordnung ja andererseits wieder eine Ersparung an Mehl dadurch bezweckt, daß sie dessen Verwendung zu Luxusbäckereien unmöglich macht; das für diesen Zweck verwendete Quantum wird nunmehr für den allgemeinen Verbrauch frei. Wie groß es ist, läßt sich naturgemäß nicht feststellen, erst die Zukunft wird darüber Aufschluß geben. Daß der Ausfall von so vielen Verkaufsstellen ein Nachteil ist, versteht sich von selbst. Er wird aber nicht allzusehr fühlbar werden, wenn die den anderen Verkaufsstellen zugewiesenen Mengen erheblich größer werden.

Bezug städtischer Kartoffeln.

Der Berliner Magistrat veröffentlicht heute die Maßnahmen, die zur Versorgung der Bevölkerung mit Winterkartoffeln getroffen sind. Wer sich zum Bezug städtischer Kartoffeln angemeldet hat, kann von morgen bis zum 5. Oktober bei seiner Brotkommission die erforderlichen Scheine für den angemeldeten Wintervorrat in Empfang nehmen. Hierbei sind die inzwischen zugestellten Kartoffelkarten für die Zeit von Mitte Oktober bis Ende April des nächsten Jahres vorzulegen. Für je 1½ Zentner Kartoffeln wird von der Brotkommission die rechte Hälfte der Kartoffelkarte (Abschnitte 30 bis 40) abgetrennt und zurückbehalten. Die linke Hälfte, die zum Bezuge in der Zeit vom 18. März bis 15. April 1917 dient, ist sorgfältig aufzubewahren, da ein Ersatz für abhanden gekommene Karten grundsätzlich nicht gewährt wird. Der Kartoffelschein zerfällt in zwei Abschnitte, in einen Bestell- und einen Bezugschein. Mit dem Schein geht der Verbraucher zum Kartoffelhändler, von dem er seinen vorbestellten Winterbedarf beziehen will. Diesem übergibt er den Bestellschein, und der Händler hat dafür auf dem in der Hand des Verbrauchers verbleibenden Bezugschein durch Namensunterschrift zu bescheinigen, daß er die Lieferung übernommen hat. Die Händler haben sich nach Lieferung der Kartoffeln von dem Verbraucher zugleich mit der Bezahlung den Bezugschein auszuhandigen zu lassen zum Beweise dafür, daß sie die Winterlieferung ausgeführt haben. Der Kartoffelpreis beträgt 4,75 M. für den Zentner. Wer sich die Kartoffeln selber vom Bahnhof abholen will, hat nur 4,15 M. zu zahlen. Die Lieferung der Kartoffeln beginnt in den ersten Tagen des Oktober. Die Anlieferung kann aber mit Rücksicht auf die große Zahl der Vorbestellungen nur allmählich erfolgen.

Der brotlose Junggeselle.

Kommentar zur neuesten Brotverordnung.

Wien, 26. September.

Es gibt Verordnungen, die schon vor ihrem Erscheinen gleichsam in der Luft liegen. Sie entstehen aus den Sparnotwendigkeiten dieser Zeit heraus, deshalb ist keinerlei Kommentar dazu erforderlich, man sieht sie ohne weiteres ein und paßt sich ihnen an. Die Einführung der Brotkarten, der fleischlosen Tage, das Verbot des Hauskaffees, das waren solche Verordnungen, die man anfangs als Störung der Gewohnheit und Behaglichkeit empfand, die einem aber nach einigen Wochen ganz selbstverständlich wurden, fast, als ob es nie anders gewesen wäre.

Das Verbot der Verabreichung von Brot an die Gasthaus- und Kaffeehausbesucher scheint nicht zu diesen selbstverständlichen Verordnungen zu gehören, die man ohne weiteres einzieht. Am letzten Samstag, als sie erschien, war in Wien sozusagen ein allgemeines Kopfschütteln zu beobachten. Es ist ja eigentlich nur eine Kleinigkeit: vier Stückchen Brot oder 280 Gramm, nicht der Mühe wert, daß man davon spricht. Und dennoch ist die Sache seit Samstag eines von den allgemeinen Gesprächsthemen, und wo man darüber spricht, tut man es mit Bemerkungen des Staunens, des Zweifels und mit allerlei triftigen Bedenken und Einwänden. Das Publikum, das in solchen Dingen immer ein instinktiv richtiges Urteil hat, fühlt sich veranlaßt, an dieser neuesten Verordnung vielfache Kritik zu üben. Jeder tut das in seiner Weise, und die zahllose Kritik lautet gewöhnlich: es wird gewiß noch eine Erläuterung zu dieser Verordnung erscheinen. . . . Am besten ist es aber, man macht sich als geübter österreichischer Esser selbst den Kommentar dazu.

Diese Verordnung gilt zwar für alle, aber tatsächlich trifft sie doch nur einen Teil der Bevölkerung: die Ledigen und Einsichtigen. Für die verheirateten Leute oder für solche, die regelmäßig an einem Familientisch speisen, ist die ganze Angelegenheit nicht von Belang. Familien und Ehepaare gehen im allgemeinen selten ins Gasthaus, namentlich jetzt, wo das wirklich ein unbezahlbares Vergnügen geworden ist, am Sonntag oder nach dem Theater, höchstens ein- bis zweimal in der Woche. Also schön, da schneidet man eben so und so viele Stücke Brot herunter, und das jüngste Kind macht sich noch eine Ehre und ein Vergnügen daraus, das Amt des „Brotchani“ zu übernehmen, eine Wiener Type, die jetzt übrigens auch verschwunden. Für Familien ist das Mitnehmen von Brot eine Gedächtnis-sache, eine kleine Unbequemlichkeit, weiter nichts, denn die wichtigste Voraussetzung ist gegeben: etwas mehr oder weniger Brot hat man immer im Hause. Diese Kategorie, die das Gasthaus und Kaffeehaus nur dann und wann, und eigentlich nur zum Vergnügen besucht, kommt also gar nicht ernstlich in Betracht.

Regelmäßige Gasthausbesucher sind nur Junggesellen. So'glich ist die neue Verordnung nur ihnen zu Ehren ausgedacht und publiziert worden? Wirklich, sehr schmeichelhaft. Aber unzufrieden und sekkant, wie alte Junggesellen schon sind, fragen sie trotzdem erstaunt nach dem Warum und Wozu. Sind die Junggesellen, die täglich zweimal ins Gasthaus und ein- bis zweimal ins Kaffeehaus gehen, faktisch solche gefährliche Brotvertilger, vor denen man die Gesamt-heit schützen muß? Ja, wenn wir noch in Salzstangel- und Patentweckerzeiten leben würden — damals hat der Junggeselle den reich beladenen Brotkorb als seine Domäne betrachtet. Aber jetzt, in den Tagen des Gersten- und Maibrotens, haben wir uns in der Hinsicht jede Unmäßigkeit abgewöhnt. Hand aufs Herz oder noch besser: auf den Magen. . . . Auf welche Art soll man denn unmäßig sein? Soll man vielleicht im Kaffeehaus Zwiebackorgien feiern? Ein so kleines, durchscheinend dünnes Stückchen kostet, weil es doppelt gebacken ist, viermal so viel als früher. Und was das Brot anbelangt, so hat man doch, wie jedes Lebewesen, nur vier Abschnitte zu 70 Gramm zur Verfügung. Aber wer von uns hat jemals im Gasthaus für einen Abschnitt wirklich 70 Gramm Brot erhalten? Der Fall hat sich überhaupt noch nicht ereignet, wenn man von vereinzelt Protektions-scherzeln absteht. Man kann leicht feststellen, daß ein Gasthausbrot durchschnittlich nur 40 bis 50 Gramm wiegt. Das sind im Tag 200 Gramm. Wenn nun der Junggeselle das Brot selbst mitbringt und selbst beim Bäcker kauft, so konsumiert er vier Stücke, von denen jedes ebenfalls 70 Gramm

wiegt. Das sind im Tag 280 Gramm oder 80 Gramm Mehrverbrauch. . . . Also, von der arithmetischen Seite betrachtet, stimmt die Sache nicht.

Mit dem Mitbringen des Brotes, das ist auch so eine Sache. Wie heißt es im § 2 der Verordnung? „Die Inhaber der Gast- und Speisewirtschaften dürfen den Gästen den Genuß des von ihnen mitgebrachten Brotes nicht verwehren.“ Das ist gewiß eine sehr humane Bestimmung, die von sozialer Einsicht zeugt. Es wäre auch eine schreckliche Vorstellung, daß ein Gast ein Entschuldigtes, den Gast mit dem mitgebrachten Brot in landesüblicher Weise austunken will und in diesem Genuße vom Wirt und den Kellnern mit Brachialgewalt gehindert wird — das wäre zu arg. Also schön, man bringt das Brot ins Gasthaus mit. Aber woher nehmen und nicht stehlen? Das heißt, nicht einmal mit dem Stehlen würde man etwas erreichen, denn zu welcher Zeit mau am Bäckerladen vorüber kommt, immer hängt dort die freundliche Aufschrift: „Geschlossen! Kein Brot und kein Zwieback!! Ausverkauft!!“ Der Uneingeweihte könnte glauben, daß sich die Wiener Bäcker jetzt nur mehr mit der Herstellung von Aufzeichen befassen. . . . In Wirklichkeit verhält es sich natürlich so, daß das vorhandene Brot schon zeitlich früh von den Hausfrauen, Köchinnen, Stubenmädchen und Kindernädchen aufgekauft wird. Nun pflegen Junggesellen seltener über Stubenmädchen und Kindernädchen zu verfügen. Der durchschnittliche Junggeselle nennt meistens nur eine schlechte Bedienerin sein eigen, die er fast nie von Angesicht zu Angesicht sieht, und die in den meisten Fällen weder so viel Gemüt noch so viel Zeit hat, um sich für ihn beim Bäcker anzustellen. Dem Junggesellen bleibt also nichts übrig, als sich mit Geld und guten Worten an den Hausbesorger, den Bureaudiener oder Laufburschen zu wenden, die allerdings auch in erster Linie für ihren eigenen Brotladen sorgen, und wenn er mit solchen immerhin einflußreichen Persönlichkeiten überhaupt nicht in Verbindung steht, kann er sich an den Dienstherrn an der Ecke wenden, und mit ihm eine eigene Brottage per Stunde und Dekagramm vereinbaren. O, welche ungeahnte Trinkgeldperspektiven tun sich da auf. . . .

Nun aber ohne jeden Versuch eines Scherzes, ganz im Ernst: Was ist denn das eigentlich, ein Junggeselle? Die meisten denken sich darunter einen sehr bequemen und verwöhnten Herrn, der bis 11 Uhr vormittags schläft, eine gut situierte und gut angezogene Drohne, die sich zwischen Kaffeehaus, Restaurant, Klub und Vergnügungsort bewegt. Es gibt aber auch andere Junggesellen, Advokaten, Beamte, kleine Angestellte, Menschen, deren Arbeitstag um 8 Uhr und auch früher beginnt, die sich kaum eine Stunde Mittagspause gönnen oder die durcharbeiten und bis abends eingespannt sind. In der Verordnung ist leider keine Andeutung enthalten, wann sich diese Menschen anstellen sollen, um ihren Brotbedarf zu decken. Ferner gibt es auch weibliche Junggesellen, und jetzt mehr als je. Frauen und Mädchen, die eine Bureaufstellung haben und die sich zumindst mittags in irgendeinem bescheidenen Speisehauser verköstigen müssen. Für diese weiblichen Junggesellen ist der Gasthausbesuch gewiß alles eher als ein Vergnügen, denn jede richtige Frau ist lieber die Speisen, die sie sich auf ihrem eigenen Herd gekocht hat. Muß ihnen dieser Verzicht auf die Häuslichkeit wirklich noch durch die neue Brotfrage verschärft werden? Ja, wenn man die Verordnung genauer liest, merkt man, daß es sich um mehr handelt als um die 280 Gramm Brot.

Offenbar ist die ganze Maßregel unter dem Eindruck des letzten Brottrummels entstanden. Der ist glücklicherweise wieder vorüber, die Gemüter haben sich beruhigt, und nun wird sich vielleicht auch eine Fassung finden lassen, um die neue Brotverordnung entsprechend zu modifizieren. Die maßgebenden Behörden haben ja in der Hinsicht schon wiederholt eine erfreuliche und dankenswerte Einsicht und Selbstkritik bewiesen. Manches, was am grünen Tisch beschlossen wird, erweist sich nachher als mehr oder minder raue Theorie, und auch die unerbittliche Durchführung der neuen Maßregel hätte nur das Ergebnis, daß es Hundertausenden erschwert oder unmöglich gemacht würde, sich ihr tägliches Brot zu verschaffen, eine Form des Ersparens, die gewiß nicht beabsichtigt ist.

L. Hld.

27. IX. 1916

**Die Brot- und Kartoffelversorgung,
Mitteilungen von informierter Seite.**

Wien, 26. September.

Die in der letzten Zeit besonders in Wien, aber auch in den Kronländern aufgetretene Knappheit an Brot und Kartoffeln dürfte in der kürzesten Zeit behoben sein. Die Ursachen liegen darin, daß um diese Jahreszeit in Oesterreich, auch im Frieden, nicht inländisches Getreide und hiesige Kartoffeln dem Konsum zugeführt werden, sondern Mehl und Erdäpfel aus Ungarn und dem Auslande importiert werden. Die Druscharbeiten sind im September auch in normalen Zeiten in Oesterreich noch nicht beendet.

Im Kriege verdoppeln sich naturgemäß diese Schwierigkeiten, insbesondere durch den Mangel an Arbeitskräften und dadurch, daß gleichzeitig mit dem Drusch andere landwirtschaftliche Arbeiten erledigt werden müssen. Diese Kalamitäten, die sich auch bei der Kartoffelversorgung zeigen, wo besonders Verladeschwierigkeiten die Ursache bilden, werden aber in den allernächsten Tagen bereits behoben sein, denn speziell aus Böhmen, Mähren, Galizien und Russisch-Polen wird der Antransport von größeren Quantitäten Kartoffeln gemeldet.

Eine Verkürzung der Brot- und Mehlkarte ist nicht in Aussicht genommen.

Verbot des Mehlerkaufes durch die Bäcker.

Wien, 26. September.

Mit Statthaltereiverordnung wird jetzt das Verbot des Mehlerkaufes durch die Bäcker ins Werk gesetzt. Das den Bäckern bisher zugekommene Quantum an Mehl wird nicht verringert, so daß sie bei strenger Einhaltung der Vorschriften über die Herstellung süßer Backwaren und von Zwieback und Keks in der Lage sind, ein größeres Quantum an Brot als bisher zu erzeugen. Dem Nachteil der Auffassung einiger hundert Mehlerverschleißstellen in Wien wird eventuell durch die Errichtung neuer Mehlerkaufslotale begegnet werden. Die Maßregel ist geeignet, die Broverforgung Wiens wesentlich zu verbessern, der Wert der Maßregel ist aber von der genauen Einhaltung der Vorschriften über die Herstellung von Bäckereien abhängig.

Die Aufhebung der Mehlabgabe an Bäcker zum Weiterverkaufe.**Äußerungen des Chefs einer großen Wiener Bäckefirma.**

Wien, 26. September.

Das Wiener Publikum wird über den Erlaß, den Bäckern kein Mehl mehr zum Verkauf zu überweisen, erstaunt sein. Es wird verblüfft fragen: „Haben denn die Bäcker überhaupt Mehl zum Verkauf gehabt?“ Die Frage ist tatsächlich berechtigt, denn wohl haben die Bäcker anfangs Mehl verkauft, aber das ist schon ungefähr ein Jahr her, während jetzt nur wenige Bäcker ihre Pflicht erfüllt und das zum Verkauf übernommene Mehl auch wirklich verkauft haben.

Es tut mir, der ich selbst Bäcker bin, leid, feststellen zu müssen, daß es bei einem Teil meiner Berufskollegen von Monat zu Monat sich mehr einbürgerte, das übernommene Mehl, statt es zu verkaufen, gegen alle gesetzlichen Vorschriften zu verarbeiten, und zwar nicht etwa, um mehr oder besseres Brot herzustellen zu können, sondern um Zwieback, Torten, Strudeln, Krapsen usw. zu erzeugen, die dann zu unverhältnismäßig hohen Preisen verkauft wurden. Es gibt einzelne Betriebe, die sich längst abgewöhnt hatten, überhaupt Brot zu machen, sondern ihre ganzen Mehlbestände in Kuchen und Dessertbäckereien umzuwandeln. Und ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich behaupte, daß dieser Anflug mit ein wesentlicher Grund der latenten Brot- und Mehlschwierigkeiten ist, mit denen die Bevölkerung zu kämpfen hatte.

Es ist höchste Zeit, daß diesen Mißständen, die nie und nimmer hätten Platz greifen dürfen, jetzt zum Teil dadurch ein Ende bereitet wird, daß die Bäcker nicht mehr als Mehlerverschleißer betrachtet werden. Nur zum Teil — sage ich — denn es wird jetzt notwendig sein, scharf darauf zu achten, daß nicht von einzelnen Bäckern das ihnen zur Broterzeugung zugewiesene Mehl für die Herstellung von Zuderbackwaren verwendet wird, während sie das Brot schlechter machen, als es notwendig ist, oder die Produktion einschränken.

Die neue Verfügung könnte hier und dort das Bedenken wachrufen, ob es ratsam ist, jetzt die Mehlerverschleißstellen um die Zahl der Brotbäcker — das sind mehr als 600 — zu reduzieren. Diese Bedenken sind aber unbegründet, da ja, wie ich ausgeführt habe, schon seit langer Zeit nur ein Teil der Bäckerbetriebe wirklich Mehl verkauft hat.

Westungaris

Mehlversorgung.

Vom 1. September angefangen geschieht die Mehlversorgung auf folgende Weise:

1. In Zukunft werden die monatlichen Mehl- und Brotanweisungen nicht, wie bisher, unmittelbar den bezugsberechtigten Parteien, den Besitzern der Talons, sondern ausschließlich den betreffenden Hausbesitzern ausgefolgt; daher

2. sind an den zur Uebernahme der Mehl- und Brotanweisungen jeweilig so wie auch bisher im vorhinein zu bestimmenden Tagen nicht die bezugsberechtigten Parteien selbst, sondern die einzelnen Hausbesitzer, Hausadministratoren, eventuell deren Bevollmächtigte verpflichtet, in der städtischen Mehlkanzlei zu erscheinen, den in ihrem Besitze befindlichen, auf Grund der Anfang dieses Monats stattgehabten Konfektion gefertigten, mit der Stampiglie der Mehlkanzlei versehenen Hauskonfektionsbogen vorzuweisen, für die in demselben eingetragenen, in ihren Häusern als wohnhaft angemeldeten und konfibrierten Mietparteien die entsprechende Anzahl monatlicher Mehl- und Brotanweisungen zu übernehmen und unter eigener persönlicher Verantwortung den betreffenden bezugsberechtigten Mietparteien sofort zu übergeben. Sollte sich der eventuell Bevollmächtigte diesbezüglich ein Verschulden zu Schulden kommen lassen, oder einen Mißbrauch begehen, so ist hiefür der Hausbesitzer, bezw. der Hausadministrator auch persönlich verantwortlich.

3. Jedermann kann nur in demjenigen Bezirke, in welchem er wohnt — ausschließlich in den in seinem Bezirke befindlichen Mehlverkaufsstellen und Bäckerladen — Mehl, bezw. Brot kaufen. Aus diesem Grunde sind die einzelnen Mehl- und Brotanweisungen noch separat mit der dem betreffenden Bezirke entsprechenden römischen Zahl (I—V) versehen. Die in den einzelnen Bezirken befindlichen Kaufleute und Bäcker dürfen ausschließlich bloß an die Bewohner des betreffenden Bezirkes, bezw. an diejenigen Käufer Mehl und Brot verkaufen, welche eine mit der Nummer des betreffenden Bezirkes versehene Anweisung vorweisen.

4. Die einzelnen Mehl- und Brotanweisungen bestehen aus vier für je eine Woche gültigen, mit arabischen Ziffern (1—4) versehenen Coupons. Jeder einzelne Wochen-Coupon lautet, und zwar bei den Mehlanweisungen auf 80 Deka Rogmehl, bei den Brotanweisungen auf 1 Kilogramm Brotmehl, oder auf ein aus dieser Mehlmenge erzeugtes Brot, dessen Gewicht in ausgekühltem Zustande mit 135—140 Deka bestimmt ist. Vollkommen frisches, noch warmes Brot darf seitens des Bäckers nicht verkauft werden.

5. Insofern der Jahresbedarf der Stadt an Mehl auf Grund der stattgehabten Konfektion seitens des Ministers des Innern nicht endgültig festgesetzt ist; — insoweit ferner nicht wenigstens ein den einmonatlichen Mehlbedarf der Stadt deckendes Mehlquantum ständig zur Verfügung steht, dürfen bloß für eine Woche gültige, mit der betreffenden Wochennummer (arabische Zahl) versehene Coupons eingelöst werden.

6. Jeder Mann, welcher eventuell von anderer Seite Mehl bekommt, ist bei den ansonst zu ge-

wärtigenden Folgen verpflichtet, dasselbe in der städtischen Mehlkanzlei unverzüglich anzumelden und die in seinem Besitze befindlichen Anweisungen zurückzugeben.

7. Die seit der Konfektion unter den Mietparteien vorgekommenen oder fernerhin vorkommenden Veränderungen (Zuwachs oder Abgang) müssen seitens des Hauseigentümers oder des Hausadministrators, bezw. dessen Bevollmächtigten unter Vorweisung des Hauskonfektionsbogens und des Polizeimeldebogens in der städtischen Mehlkanzlei innerhalb der Kanzleistunden unverzüglich angemeldet werden.

8. Diejenigen, welche keinen eigenen Haushalt führen, oder nicht Mitglieder eines selbständigen Haushaltes sind und in die Hauskonfektionsbogen nicht aufgenommen wurden, bekommen ihre wöchentlichen Brotanweisungen auch fernerhin, so wie bisher, in der städtischen Mehlkanzlei.

9. Jeder Hauseigentümer, bezw. Hausadministrator bekommt von amtswegen die Liste der Mehlverkäufer und Bäcker des betreffenden Bezirkes und ist verpflichtet, dieselbe an einem leicht zugänglichen Orte seines Hauses zu affizieren, damit sich jede einzelne seiner Mietparteien orientieren könne, wo und bei wem in dem betreffenden Bezirke Mehl und Brot gekauft werden kann.

Indem wir in Obigem zur Darnachrichtung und Befolgung den Vorgang der Mehlversorgung zur allgemeinen Kenntnis bringen, ersuchen wir gleichzeitig sämtliche Interessenten auch im eigenen Interesse zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten, besonders aber zwecks klugloser Abwicklung der Versorgung sich streng an die Anordnungen zu halten und die einzelnen Bestimmungen stets pünktlich einzuhalten.

Dem obbeschriebenen Vorgang entsprechend, bringen wir hiemit zur allgemeinen Kenntnis, daß die für den Monat September gültigen Mehl-

Brotanweisungen bezirksweise

an den tieferstehend bestimmten Tagen vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr in der städtischen Mehlkanzlei (im früheren Primatialpalais) ausgefolgt werden, und zwar:

1. Bezirk, Altstadt, am 25. August, Freitag.
2. Bezirk, Ferdinandstadt, am 26. August, Samstag.
3. Bezirk, Franz Josefstadt, am 28. August, Montag.
4. Bezirk, Theresienstadt, am 29. August, Dienstag.
5. Bezirk, Neustadt, am 30. und 31. August, Mittwoch und Donnerstag.

Die in die einzelnen Bezirke gehörenden Hausbesitzer und Hausadministratoren werden hiemit aufgefordert, und zwar unter Hinweis auf Punkt 2 dieser Kundmachung, auf ihre Verantwortlichkeit und die eventuellen Folgen, an dem für ihren Bezirk bestimmten Tage und innerhalb der angegebenen Stunden in der städtischen Mehlkanzlei persönlich unbedingt zu erscheinen oder einen legitimierten Bevollmächtigten zu entsenden, den in ihrem Besitze befindlichen, mit der Stampiglie der Mehlkanzlei versehenen Hauskonfektionsbogen mitzubringen und vorzuweisen, auf Grund dieses Konfektionsbogens für die in demselben eingetragenen, als in ihrem Hause wohnhaft angemeldeten und konfibrierten sämtlichen Mietparteien die entsprechende Anzahl monatlicher Mehl- und Brotanweisungen zu übernehmen und dieselben unter persönlicher Verantwortung den betreffenden bezugsberechtigten Mietparteien sofort zu übergeben.

Die Hausbesitzer und Hausadministratoren werden nachdrücklich aufmerksam gemacht, sich streng an die oben angeführten, bezirksweise bestimmten Austeilungstage zu halten und pünktlich an dem Tage zur Uebernahme der Anweisungen zu erscheinen, welcher Tag für ihren Bezirk als Austeilungstag bestimmt ist.

Gleichzeitig werden die Hausbesitzer und Hausadministratoren aufmerksam gemacht, daß in den Kinderjahren befindliche Personen als Bevollmächtigte nicht akzeptiert werden, solchen Personen werden — selbst wenn sie mit dem Hauskonfektionsbogen erscheinen — Anweisungen nicht ausgefolgt.

Schließlich bringen wir zur Orientierung noch zur allgemeinen Kenntnis, daß die für den Monat September gültigen Mehlanweisungen in grüner Farbe, die Brotanweisungen hingegen in roter Farbe zur Ausgabe gelangen.

Bozsonn, 18. August 1916.

Der Magistrat.

Zeitung beleuchten. Wenn der Parteivorstand von der Transaktion, die natürlich der Beurteilung der zuständigen Parteinstanzen unterworfen war und selbstverständlich nur mit deren Zustimmung geschieht, bisher in der Arbeiter-Zeitung noch nicht berichtet hat, so hat das einen triftigen Grund: Es schweben zwischen den Hammerbrotwerken und dem Ersten niederösterreichischen Arbeiterkonsumverein Verhandlungen, die darauf abzielen, den Betrieb der Bäckerei des Konsumvereines und der Hammerbrotwerke gemeinsam zu führen. Verhandlungen, die in Kürze zu einem gedeihlichen Abschluß gelangen werden und die mit ein Glied sind in dem Bestreben, den Betrieb der Hammerbrotwerke vor den Schwierigkeiten der Friedenszeit, die im Anfang nicht geringe sein können, zu sichern. Daß der Parteivorstand den Abschluß dieser Verhandlungen abwarten will, um der Parteipublizität die Gesamtheit der Verhandlungen auf einmal vorzulegen, ist nur selbstverständlich; zumal da die Verpachtung einer Mühle alles andere denn eine umstürzende oder jene riesige Sache ist, die die gemeine Sensationsucht des „Abend“ aus ihr macht. Nun versteht aber jeder, daß die Arbeiter-Zeitung in dieser Sache nur ein Publikationsorgan ist, daß sie, als das Organ des Parteivorstandes, nicht früher berichten kann, als der Parteivorstand verfügt, daß sie nichts melden kann, als was zu melden sie angewiesen wird. Das versteht der Ehrenmann natürlich, denn daß er meinen könnte, das Parteiblatt könnte ohne Zustimmung des Parteivorstandes von Parteiaktionen melden, also gradaus dem Parteivorstand entgegenarbeiten, ist ganz ausgeschlossen; da hätte er von den Pflichten eines sozialdemokratischen Zentralorgans wohl seltsame Ansichten, wenn er meinte, daß es gegen die Parteileitung mit „Enthüllungen“ arbeiten sollte. Wenn trotzdem der „Abend“ von einer „Totschweigetaktik“ der Arbeiter-Zeitung redet, uns vorwirft, daß wir „Vorgänge in n e r s h a l b d e s K r e i s e s d e r A r b e i t e r - Z e i t u n g v e r s c h w e i g e n“, daß wir dadurch „das Vertrauen zu dem Parteiblatt noch tiefer schädigen könnten“, so ist das eine bodenlose Gemeinheit und für uns eben nur ein neuer Beitrag zur Würdigung dieser eithischen Qualitäten. Natürlich sind wir uns über die Motive dieser bewußten Entstellung des Sachverhalts nicht im unklaren: das ist Reklame für den „Abend“, dessen Stelle sich von der schwarzen Folie der Arbeiter-Zeitung so überraschend abheben soll. Den Schwindel haben wir im Laufe der Zeiten schon oft erlebt: immer kommt jemand und wünscht seine Tapferkeit, seine Anständigkeit, seine Gewissenhaftigkeit zu erweisen, indem er die Arbeiter-Zeitung unter dem Maße seiner Ansprüche auf alle diese Tugenden bespuckt. Aber der Herr hat sich diesmal gründlich geirrt, denn die Tendenz dieser Sensationsmacherei ist so handgreiflich, daß auch der anhänglichste Verehrer des neuen Propheten durchschauen wird: dem „Abend“ ist es hier nicht um die genossenschaftliche Idee, sondern nur um Sensationsmacherei zu tun gewesen.

Parteiorgängen, das zu den alleräblichsten Gewohnheiten der Wiener Schapfel gehört und das um kein Jota anständiger wird, wenn sich die Sensationsmacherei eithisch verkleidet und als Erfüllung demokratischer Verpflichtungen freizit. Im Gegenteil, es wird dadurch noch widerlicher und auf den Schwindel von der „fülligen“ Notwendigkeit dieser „Enthüllungen“ kann fortan nur der Dummste hineinfallen. Wir respektieren die Sensationsmacherei nicht, auch wenn sie in Ethik drapiert austritt, und hoffen, das saubere Spiel, dessen Zweck uns nicht unklar ist, gründlich gestört zu haben.

Unwahrheiten und Verdrehung.

Die „Enthüllungen“ des „Abend“ über die Hammerbrotwerke.

Der „Abend“ gesteht heute selbst zu, daß er gelogen hat. Daß der „aufs empfindlichste getränkte Ehrenmann“ die Dreistigkeit besitzt, sich so zu gebärden, als sei das, was er nun „enthüllt“, das, was er vorige Woche zusammengefabelt hat, macht uns nicht erstaunen; derlei Hilfsmittel gehören offenbar zur Ausstattung seiner eithischen Beschaffenheit. Wir sind aber nicht gesonnen, ihn entweichen zu lassen. Er hat, um die erste Unwahrheit festzuhalten, am 26. Juni den „bevorstehenden Verkauf der Hammerbrotwerke“ angekündigt, der „in den allernächsten Tagen endgiltig abgeschlossen wird“. Bisher sind zwei Monate vergangen, die Hammerbrotwerke sind nicht verkauft und werden nie verkauft werden. Am 14. August hat er „gemeldet“, die Mühle der Hammerbrotwerke sei verkauft worden, er wußte sogar genau den Kaufpreis („die Summe zwischen 2 1/2 bis 3 Millionen Kronen“), er kannte die Folgen („die Hammerbrotwerke werden wegen des Bezuges ihres erforderlichen Mehles mit der Budapestier Bitteria-Mühle in Verbindung treten“). Alles das war un wahr, aus erschlichenem Trausch zusammengebraut, bewußt zu dem Zwecke vorgetragen, um die tägliche armselige Sensation zusammenzubringen. Heute gibt er zu, daß sich sein „Gewährsmann“ (wir glauben den Herrn Max Hatzfel zu erkennen!) „in diesem Punkte“ „sicherlich geirrt“ habe. In diesem Punkte! Heute reduziert er die „Enthüllung“ „zum Verkauf der Hammerbrotwerke“ auf die Tatsache, daß die Mühle für eine bestimmte Zeit (bis Ende Juli 1926) verpachtet wurde. Nun muß man schon ein aufs „empfindlichste getränkter Ehrenmann“ sein, um den grundlegenden Unterschied zwischen einem Verkauf, der die endgiltige Aufgabe eines Betriebes bedeutet, und einer Verpachtung für eine bestimmte Zeit, nach deren Verkauf die Hammerbrotwerke wieder die volle Freiheit und die uneingeschränkte Verfügung gewinnen, zu verkennen. Wenn sich die Partei entschlossen hat, den Betrieb der Mühle zu verpachten, so geschah das natürlich aus dem Grunde, die Schwierigkeiten, die sich bei dem Uebergang der Kriegs- in die Friedenswirtschaft für das große Wert naturgemäß ergeben könnten, zu verringern; es von den besonderen Schwierigkeiten, die sich aus dem Betrieb der Mühle ergeben, zu entlasten. Denn der Betrieb der Mühle zwingt dazu, sich, wenn die öffentlich rechtliche Regelung des Getreideverkehrs endet, des spekulativen Getreideverkehrs zu bedienen; er fällt also aus dem Rahmen des genossenschaftlichen Unternehmens heraus, bringt ein Element der Unsicherheit und Spekulation hinein, das von dem genossenschaftlichen Unternehmen, das eben die Brotzeugung ist, fernzuhalten ein wohl erwogenes Interesse ist; was ganz selbstverständlich alles auch wohl erwogen wurde. Wenn der „Abend“ das nicht versteht, so steht es um seine genossenschaftliche Weisheit schlimm; wenn er es aber versteht und dennoch schreibt, daß „die Mühle dem genossenschaftlichen Gedanken nun nicht mehr dienen wird“, so übt er bewußten Schwindel. Nun möchte der „Abend“ der Welt weismachen, die Verpachtung sei doch dasselbe wie der Verkauf, noch mehr, die Verpachtung sei noch „erheblich ungünstiger“. Wie das? Die pachtende Firma habe sich nämlich ein „Vorlaufsrecht“ gesichert, sie könne „also, wenn es ihr paßt, Eigentümerin werden“; „habe sie mit der Pachtung ein gutes Geschäft gemacht, so wird sie die Mühle selbstverständlich käuflich erwerben und sie wird nie wieder den Hammerbrotwerken gehören; stellt sich das Geschäft als schlecht heraus, so bleiben die Hammerbrotwerke Besitzer.“ Kann man sich eine f r e c h e r e V e r d r e h u n g d e s T a t b e s t a n d e s l e i s t e n? Das Vorlaufsrecht bedeutet nichts anderes und nicht ein Haar mehr, als daß die pachtende Firma das Recht hat, die Mühle, wenn die Partei sie jemandem verkaufen wollte, zu demselben Preis zu kaufen — ein Recht, das sich jeder Pächter sichern wird und das so selbstverständlich ist, daß sich darüber jedes Wort erübrigt. Die Firma kann die Mühle kaufen, wenn wir sie verkaufen wollen; von irgend einem anderen Recht ist natürlich nicht die Rede. Und der „Abend“ wagt die Behauptung, daß die Mühle verkauft werden müsse, wenn es der pachtenden Firma „passe“; die Mühle müsse „selbstverständlich“ ihr Eigentum werden, wenn sie mit der Pachtung ein gutes Geschäft gemacht habe! Der Ehrenmann hat doch, bevor er seinen Beruf entdeckt hat, die Sozialdemokratie zu schulmeisterlich, selbst Geschäfte gemacht, war sogar Verwaltungsrat, wird also Sinn und Bedeutung dieses (hier ganz formalen) Vorlaufsrechtes wohl verstehen. Also kennzeichnet diese bewußte Verdrehung des entscheidenden Tatbestandes — die allerdings notwendig war, um jene ersten Unwahrheiten zu bemänteln, und zu diesem Zweck e m a c h t w i r d — Art und Wesen seiner Wahrheitsliebe.

Wir werden mit der Beleuchtung dieser eithischen Methoden dennoch bis an den Rand gehen. In dem sauberen Artikel findet sich auch die „Enthüllung“, daß im Juli eine Vertrauensmännerversammlung stattfand — doch den Ethiker soll man genau kennen lernen, also zitieren wir ihn wörtlich: „Sollte die Arbeiter-Zeitung aber noch einmal zu leugnen für erlaubt halten (daß nämlich die Meldung von dem bevorstehenden Verkauf der Hammerbrotwerke eine Lüge war), so werden wir dieser neuen Lüge ihres Gedächtnisses durch die Frage nachhelfen, warum am 14. Juli im Eisenbahnerheim eine Versammlung der Lokalorganisationen stattfand, was dort beraten und glücklicherweise abgelehnt wurde und auf wessen dringendes Verlangen — es war nicht die Parteileitung — diese Versammlung einberufen wurde. Wir denken aber, daß sie es vorziehen wird, auf diese Einzelheit nicht weiter zurückzukommen“. Auf diese im echtesten Revolverstil gehaltenen Anspielungen haben wir ganz ruhig folgendes zu antworten: Es ist wahr, daß dem Parteivorstand ein Kaufangebot vorlag. Es ist nur ganz selbstverständlich, daß sich der Parteivorstand bei gewissenhaftester Prüfung dieses Anbotes nicht entschlagen konnte und nicht entschlagen hat, daß er alle für und gegen sorgfältig prüfte und, wie es dem gewissenhaften Verwalter von Parteigut und Arbeiterinteressen ziemt, alles, was da in Frage kam, genau abwog. Wahr ist, daß der Parteivorstand den Verkauf abgelehnt hat, und wahr ist, daß er — natürlich der Parteivorstand — die Wiener Vertrauensmänner zusammengerief, um ihnen von den Dingen genau zu berichten und ihre Entscheidung einzuholen. Wahr ist, daß die Vertrauensmänner dem Entschluß des Parteivorstandes ihre Zustimmung gaben und daß überhaupt zwischen Vorstand und Vertrauensmännern über die ganze Angelegenheit volles und ungetrübtes Einvernehmen herrscht. Die feine Absicht des Ethikers, in die Wiener Sozialdemokratie Streit und Mißtrauen hineinzutragen, wird also nicht glücken, und die alberne Drohung, uns mit der Ankündigung von „Enthüllungen“ einzuschüchtern, weisen wir einfach als eine Unverschämtheit zurück.

Und nun fragen wir die Welt, was geht das alles den Herrn Colbert an? Wohlgerne, wenn die Hammerbrotwerke verkauft worden wären, so könnte natürlich jeder sein Urteil abgeben, und das Urteil eines Mannes, dem es mit der genossenschaftlichen Idee Ernst ist, würden wir auch mit großer Aufmerksamkeit anhören. (Nur wäre er auch in diesem Falle verpflichtet gewesen, erst die möglichen Beweggründe für den Verkauf anzuhören.) Selbst über die Verpachtung der Mühle würden wir in eine sachliche Auseinandersetzung eintreten. Aber von all dem ist ja keine Rede. Davon ist die Rede, daß sich Herr Colbert in Dinge hineinmischte, die ihn gar nichts angehen. Daß es den Männern, die die Partei leiten und also auch diese Sache zu führen hatten, weder an der nötigen Einsicht noch an der nötigen Gewissenhaftigkeit gebricht, wird vielleicht auch der „Abend“ zugeben; es wird also weiß Gott nicht nötig sein, daß Herr Colbert jeden ihrer Schritte bewacht und alle ihre Handlungen betreut. Was geht es den „Abend“ nun an, ob verhandelt wurde, wie verhandelt wurde, ob im Eisenbahnerheim eine Sitzung war; was gehen ihn alle diese Dinge an? Es handelt sich nicht um Beurteilung von Tatsachen, sondern es handelt sich um ienes Serumschütteln und Serumstieren in inneren

Damit haben wir die Tatsachen ausreichend beleuchtet und wollen nun die besondere Schädlichkeit gegen die Arbeiter-

Requirierung der gesamten Getreideernte.

Budapest, 8. September.

Die Regierung hat vor kurzem eine Verordnung im Interesse der beschleunigten Ablieferung der überschüssigen Getreidevorräte der Landwirte erlassen. Die seither eingetretenen Ereignisse scheinen nun an maßgebender Stelle die Ueberzeugung gereift zu haben, daß es der allerenergischsten Maßregeln bedarf, um die öffentliche Approvisionierung mit den notwendigen Getreidemengen versorgen zu können. Dazu aber gibt es nur ein wirksames Mittel: die Requirierung aller Vorräte und ihre zweckentsprechende Verteilung. Dieser gewichtige Schritt ist nun erfolgt. Durch eine heute im Amtsblatt veröffentlichte Regierungsverordnung wird die gesamte überschüssige Getreidebeschaffung requiriert und der Kriegsprodukten-V.-G. zur Verteilung überwiesen. Die Verordnung enthält außerordentlich strenge Maßregeln zur Sicherung des Gelingens dieser Aktion. Die wesentlichsten Bestimmungen der Verordnung teilen wir im nachstehenden mit:

Die neue Regierungsverordnung Zahl 2978/1916 M. E. setzt die Verordnung Zahl 2886/1916 M. E. außer Kraft und verfügt, daß, sobald die Erntearbeiten in dem überwiegenden Teile eines Municipiums beendet sind, der erste Beamte des Municipiums verpflichtet ist, die überschüssigen Vorräte der Produzenten an Weizen, Roggen, Halbf Frucht, Gerste und Hafer zu requirieren und deren Uebernahme unverzüglich anzuordnen und zu betverkstelligen. Der Minister des Innern kann jedoch im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister auch eine frühere Durchführung der Requirierung und Uebernahme anordnen.

Ueber Aufforderung des ersten Beamten des Municipiums ist jeder Produzent verpflichtet, die durch ihn verwahrten Vorräte an Weizen, Roggen, Halbf Frucht, Gerste und Hafer im Sinne der behördlichen Verfügungen zu deklarieren und den Ueberschuß des Vorrates, welcher den eigenen Haus-

MINIA TELEPHON: JÓZSEF I-25.

Illiantes neues Programm:

hrlose Graf.

araubes in 8 Aufzügen. In der Hauptrolle: Carlo Wieth.

erräterische Rolle.

piaspieler in 8 Aufzügen. In der Hauptrolle: Ebba Thomsen.

vorstellungen 4, 6, 8 und 10 Uhr.

stags von 11 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 Uhr an.

und Wirtschaftsgesellschaft überreicht, dem behördlichen Sekretär
ten für öffentliche Zwecke der Kriegsprodukten-V.-G. Mittelsstellen
zu übergeben, beziehungsweise nach deren Bestimmung dem Kom-
missionären des betreffenden Rahmens einzureichen. Dafür, welche
Getreidemengen der Produzent als eigenen Hausgebrauch
zurückbehalten darf, sind die bestehenden Vorschriften maß-
gebend, die für den Wirtschaftsgesellschaft zur Verfügung stehen.
jedoch wird nach dem durch den Ackerbauminister zu erlassenden
nächsten Bestimmungen und unter Berücksichtigung sämtlicher
abwägenden Umstände die interessierende Behörde feststellen.
Der Produzent darf in keinerlei Weise über die requirierten
Vorräte verfügen. Diejenigen Getreidemengen jedoch, die er
vor Zurückführung dieser Verordnung bei Kaufverträgen
erzauft hat, darf er den Käufer abliefern, vorausgesetzt, daß
er das vorgeschriebene Konfirmationsgesetz erfüllt.

Brotsorgen der Entente.

Im Juli ist eine Hitzewelle über die Getreidefelder der Vereinigten Staaten und Kanadas hinweg gegangen, die die Felder verbrannte. Dann trat infolge der Hitze eine Seuche des Getreides auf, die weite Strecken noch stärker verheerte. Eine schwere Missernte in den Vereinigten Staaten und in Kanada ist jetzt die Folge. Uns berührt das nur indirekt; der deutsche Markt ist ja dem amerikanischen Getreide schon seit Kriegsausbruch durch die Entente völlig verschlossen. Umsomehr aber trifft es unsere Gegner. Für sie und damit allerdings auch für uns ist diese Missernte in Nord-Amerika von schwerwiegendster Bedeutung. Der Hungerkrieg, den unsere Gegner begannen, tritt in ein ganz neues Stadium. Das Gespenst der Ausbehungung, mit dem sie uns hatten niederwerfen wollen, erscheint drohend vor ihnen selbst. Mit der Sorge um das tägliche Brot wird die Entente jetzt zu ringen haben und in mancher Beziehung schwerer als wir, denen nach der vorigen Missernte diesmal der heimische Boden ausreichenden Ertrag gesendet hat.

Tatsächlich ist nämlich Nord-Amerika (also die Vereinigten Staaten und Kanada) in den beiden ersten Kriegsjahren der weitaus größte, ja fast der einzige Getreidelieferant der übrigen Welt gewesen, nachdem der eiserne deutsche Ring die russischen Zufuhren ganz von der Welt abgeschlossen hat. Im Jahre 1914/15 (das Weizenjahr vom 1. August bis Ende Juli gerechnet) betragen die Weltvers Schiffungen an Weizen und Mehl 14.25 Millionen Tonnen, davon 10.68 Millionen aus Nord-Amerika, 2.49 Millionen aus Argentinien und 0.94 Millionen Tonnen aus Indien. Im Jahre 1915/16 stiegen die Weltvers Schiffungen auf 16.21 Millionen Tonnen, aber auch nur dadurch, daß sich die Lieferung aus Nord-Amerika auf 13.11 Millionen Tonnen erhöhte, während Argentinien einen starken Ausfall auf 1.74 Millionen Tonnen zu verzeichnen hatte, Indien fast überhaupt nichts lieferte (nur 123 000 Tonnen), wogegen Australien mit 957 000 Tonnen in die Bresche trat. Von den 16.21 Millionen Tonnen der Weltvers Schiffung des letzten Jahres aber gingen 6.30 Millionen Tonnen nach Groß-Britannien, 2.86 Millionen nach Frankreich und 2.35 Millionen Tonnen nach Italien. Das sind zusammen allein 11.51 Millionen Tonnen für die Entente. Von dem übrigen Betrag kamen 1½ Millionen Tonnen auf außereuropäische Länder und kleinere Beträge auf andere europäische Bezüge, darunter 659 000 Tonnen auf Skandinavien und 1.63 Millionen Tonnen auf die Niederlande, in welcher Summe auch die amerikanischen Lieferungen für Belgien enthalten sind. Man sieht, unsere westlichen Gegner sind Weizenkäufer größten Stils und sie sind, solange die Dardanellen geschlossen und damit die Zufuhren aus Rußland und Rumänien ihnen vorenthalten bleiben, auf den amerikanischen Weizen im größten Maße angewiesen. Es war ein wahrhaft unverdientes Glück der Entente, daß Amerika in den beiden ersten Kriegsjahren außerordentlich gute Ernten hatte, die allein eine beträchtliche Ausfuhr ermöglichten. Nur durch diese ungewöhnlich guten Ernten waren die Vereinigten Staaten in der Lage, die Welt in solchem Maße wie es tatsächlich geschah, mit Getreide zu versorgen. Jetzt ändert sich das Bild, und in welchem Maße es sich ändert, davon gibt die im Ersten Sonntag-Morgenblatt wiedergegebene amtliche amerikanische Ernteschätzung ein deutliches Bild, das folgendermaßen aussieht:

in Mill. Bushels	diesmalige Schätzung	Vorjährige Ernte	
		Schätzung vom 1.9. 15	tatsächliches Ergebnis
Mais	2710	2985	3055
Frühjahrsweizen	156	322	356
Winterweizen	455	659	655
Gerste	184	223	237
Safer	1231	1408	1540
Zusammen....	4736	5597	5843

Wir fügen zum Vergleich noch eine zweite Tabelle hinzu, die den Weizenexport Nord-Amerikas in Bushels (dem amerikanischen Maßmaß, von dem bei einem Durchschnittsertrag 36½ auf eine Tonne gehen) umgerechnet wiedergibt; dabei ist entsprechend der amerikanischen Statistik das Jahr vom 1. Juli bis 30. Juni gerechnet:

vom 1. Juli—30. Juni	1911/12	12/13	13/14	14/15	1915/16
aus den Ver. Staaten	104	171	187	312	353
aus ganz Nordamerika	185	257	296	442	497
gesamte Weltvers Schiffg.	552	665	651	597	621
Anteil Nordamerikas a. der Weltvers Schiffung (in Prozenten)	33½	38½	45½	74½	80

Wir erhalten dann das folgende Bild: Die Weizenernte in den Vereinigten Staaten, Frühjahr- und Winterweizen zusammengerechnet, wird diesmal auf 611 Millionen Bushels geschätzt gegen 1011 Millionen Bushels tatsächliches Erntergebnis im letzten Jahre. Das ist ein Ausfall von 400 Millionen Bushels — mehr als die Gesamtausfuhr aus den Vereinigten Staaten (nach der zweiten Tabelle 353 Millionen Bushels) im letzten Jahre betragen hat. Es kommt hinzu, daß auch für Kanada ein riesiger Ausfall von vielleicht 200 Millionen Bushels (gegenüber einer vorjährigen Ernte von 376 Millionen Bushels) erwartet wird. Und es kommt weiter hinzu, daß nicht nur die Menge, sondern auch die Qualität der Ernte in ganz Nord-Amerika sehr schlecht sein wird, was einen weiteren großen Ausfall bedeutet. Mit anderen Worten: das Minderertragnis der diesjährigen Weizenernte in den Vereinigten Staaten und in Kanada ist erheblich größer, als diejenige Weizenmenge, die die beiden nordamerikanischen Gebiete im letzten Jahre überhaupt auszuführen imstande waren, die neue Ernte würde demnach bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen eine Ausfuhr aus Nord-Amerika überhaupt nicht gestatten. Demgegenüber steht allerdings die Tatsache, daß nicht nur in Nord-Amerika sehr beträchtliche Vorräte vorhanden sind, sondern daß auch in Argentinien, in Australien und selbst in Indien noch beträchtliche Weizenvorräte liegen, die jetzt für die Weltversorgung herangezogen werden können. Aber es gibt sehr gute Kenner (wir verweisen auf die von sachmännischer Seite regelmäßig im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichten Berichte, die alle diese Zusammenhänge schon seit Wochen sehr ernsthaft erörtern), die der Meinung sind, daß diese Vorräte nicht ausreichen werden, daß, solange die russische und rumänische Zufuhr abgeschlossen bleibt, unsere westlichen Gegner, vor allem England, in diesem Jahre mit ihrer Brotzufuhr nicht reich werden. Diese Lage wird noch dadurch verschärft, daß diese Knappheit sich nicht allein auf Weizen erstreckt, sondern, wie die oben wiedergegebenen amerikanischen Ernteschätzungen zeigen, auch auf das Futtergetreide übergreift, während umgekehrt das Einfuhrbedürfnis der Ententeländer durch ungünstige eigene Ernten (geringerer Anbau in Frankreich, starker Ausfall der Maisernte in Italien usw.) eher noch größer ist als im Vorjahre. Aus Rußland aber könne ohne die Dardanellen auch bei den größten Anstrengungen weder über den Norden noch über den Osten eine irgendwie erhebliche Menge herausgeholt werden. Und die neuen Ernten aus Argentinien und aus Australien kommen erst im April und Mai für Europa in Betracht. Die daraus abzuleitenden Folgerungen für die Kriegslage ergeben sich von selbst.

Wir unterzögen uns diesen weitgehenden Folgerungen vorerst mit vorsichtiger Zurückhaltung gegenüberzutreten. Unter Führung des Gegners und seiner Nachmittler ist immer ein Fehler; übertriebene Hoffnungen können nur allzu leicht zu Enttäuschungen führen. Vergessen wir nie, daß wir alle, das ganze deutsche Volk einschließlich der Millionen von Kriegsgefangenen, nach den Regeln der Statistik (ebenso wie nach den Voraussetzungen englischer Minister) längst samt und sonders verhungert, tot und begraben sein müßten — während wir doch zum Schrecken unserer Gegner ihnen die Tatsache unserer Lebendigkeit Tag für Tag von neuem zu fühlen geben: Völker, die im Kriege stehen, können in gewissen Grenzen auch die Statistik besiegen. Die Engländer können weniger essen als bisher. Ob die Brotsorgen der Entente im Laufe dieses Erntejahres diese Grenzen übersteigen werden, das wollen wir ohne voreilige Prognostikungen abwarten. Zunächst besteht ja noch die Möglichkeit, daß das tatsächliche Ergebnis der Ernte in Nordamerika wenigstens einigermaßen über die jetzigen ungünstigen Schätzungen hinausgehen wird. So viel aber darf allerdings schon heute aus den Tatsachen geschlossen werden: die Brotsorgen der Entente werden sehr schwer sein und sie werden in den nächsten Monaten ständig wachsen. England und seine Verbündeten werden natürlich versuchen, in den Vereinigten Staaten und in Kanada Getreide aufzukaufen, so viel sie nur irgend auskaufen können. Aber sie bewirken mit diesen Käufen eine riesige Preissteigerung. Der New Yorker Weizenpreis ist seit Anfang Juni d. J. von 117½ bereits auf 164 in die Höhe geschneit; Es ist klar, daß England durch dieses Lockmittel der hohen Preise aus Amerika größere Getreidemengen wird herausholen können, als sie nach der statistischen Lage ihm zur Verfügung ständen. Bis zu welcher Höhe aber das amerikanische Volk sich eine Verteuerung seines Brotes und eine Entblößung von Brotgetreide gefallen lassen wird, das ist doch die Frage: ernsthafte Beurteiler rechnen heute schon mit der Möglichkeit, daß die Vereinigten Staaten, wenn durch die großen Vers Schiffungen, wie England sie jetzt betreibt, die Vorräte aus der alten Ernte aufgebraucht sein werden, ein Ausfuhrverbot für Getreide erlassen könnten. Nicht und zuliebe, aber im Interesse der Ernährung seiner eigenen Bevölkerung. Daß England auch sonst mit allen Mitteln bemüht sein wird, sich Getreide heranzuschaffen, ist klar. Aber auch das wird

Volkswirtschaft.

Die Getreideversorgung der Entente.

B u d a p e s t, 19. September.

Die vorliegenden Schätzungen der Ernten in Nordamerika und in Europa zeigen, daß das Netz von Bündnissen und Intrigen aller Art, das unsere Feinde unter Führung Englands gesponnen haben, um uns zu vernichten, doch nicht vollständig war. Es fehlt in der Kette ein Glied, das allerdings weder für Pfund Sterling, noch für Rubel zu haben war, ein Pakt mit den himmlischen Mächten, der die Lebensmittelversorgung der Westmächte gesichert und nur den Lebensmittelimport für uns verhindert hätte.

Heute steht die Sache so, daß es unseren Feinden wohl gelungen ist, uns von unseren überseeischen Verbindungen wenigstens für den Bezug von Massenartikeln abzuschneiden und uns auch die Zufuhren aus denjenigen kontinentalen Gebieten, aus denen wir uns Zuschüsse hätten versorgen können, fast gänzlich unmöglich zu machen, daß dies aber für die Zentralmächte, die sich hauptsächlich aus eigenen Ernten zu versorgen pflegen, auch nicht annähernd einen so großen Nachteil bedeutet, als die Mißernte in Amerika für die Lebensmittelversorgung von England und Frankreich bildet. Diese Tatsache wird in verschiedenen drahtlichen Meldungen, die uns in den letzten Tagen zugekommen sind, in drastischer Weise vor Augen geführt. So lautet eine dieser Meldungen mit einem leisen Stich ins Naivkomische: „Wie die „National Tidende“ meldet, macht der schlechte Ertrag der amerikanischen und der kanadischen Ernte für England und Frankreich die Dardanellenöffnung zur Notwendigkeit, um die Lebensmittelnot zu mildern.“ Es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß England unter anderem auch aus diesem Grunde es schon dringend nötig hätte, ungehindert durch die Dardanellen fahren zu dürfen, aber die durch den naiven Artikelschreiber in der „National Tidende“ erwähnte Notwendigkeit, sich mit Brot zu versorgen, bringt die Entente ihrem Ziele, die Dardanellen in ihre Gewalt zu bekommen, nicht näher als alle die vielen anderen Gründe, welche die bisherigen verunglückten Aktionen gegen die Dardanellen veranlaßt haben. Uebrigens würde selbst die Eröffnung der Dardanellen unter den heutigen Umständen der Entente höchstens den Bezug aus Rumänien ermöglichen, und diese Bezüge würden nur einen kleinen Bruchteil des Defizits darstellen, das durch die Mißernten in den Vereinigten Staaten, Kanada und Frankreich entstanden ist. Aus Rußland, das selbst eine schlechte Ernte hat, wäre schon mit Rücksicht auf dessen chaotischen Verkehrsverhältnisse gegenwärtig und für absehbare Zeit kaum Nennenswertes herauszubringen. Eine Erwägung, welche übrigens gegenstandslos ist gegenüber der Tatsache, daß die Dardanellen gesperrt sind und ohne Zweifel auch bis zum Ende des Weltkrieges für die Entente gesperrt bleiben werden.

Eine weitere, ernsthafter klingende Meldung lautet dahin, daß England mit seinen Verbündeten über eine Rayonierung der Bezugsgebiete für Getreide übereingekommen sei. Nach dieser Rayonierung würde Frankreich sich aus den Vereinigten Staaten und Argentinien versorgen und sich in diesen Bezügen mit Italien teilen, während England sich aus seinen Kolonien in Indien und Australien zu decken hätte. Diese beiden Meldungen charakterisieren die Situation für die Lebensmittelversorgung der Entente. „Business as usual“ gedachte England zu machen, als es in leichtfertiger verbrecherischer Weise den Weltbrand entzündete, natürlich in der Absicht, seinen Krieg auch diesmal „as usual“ durch Söldnerheere und Söldnernationalen führen zu lassen, England selbst wollte nur seine Flotten zur Durchführung der Hungerblockade benützen, und nun zeigen sich die Konturen der Möglichkeit, daß England selbst die Konsequenzen seiner gewissenlosen Politik durch Hungersnot im eigenen Lande am eigenen Leibe zu fühlen bekommen wird.

Die Rayonierung der Bezugsgebiete im Sinne der oberrahnten Nachricht erscheint vorläufig mehr als präfab. Kanada ist in dieser Rayonierung, wenigstens laut unserer Meldung, nicht genannt; es kommt auch für die Versorgung des Mutterlandes anscheinend in keiner Weise in Betracht, denn die Ernte in Kanada ist noch schlechter, als die in den Vereinigten Staaten und der Winderertrag ist so groß, daß für den Export keinesfalls etwas erübrigt werden kann. Was aber Indien und Australien anbelangt, so erntet Australien erst im Dezember und im Januar, und die Anfrünfte des dort geernteten Produktes können in Europa somit frühestens im Februar beginnen, während Indien, welches zuletzt eine schwache Ernte hatte, erst im März-April wieder erntet und somit vorläufig überhaupt noch nicht in Betracht kommt. Natürlich läßt sich heute auch über Ernteschätzungen für Australien noch nicht sprechen, da die Vegetation dort noch kaum so weit sein kann, wie sie bei uns im März zu sein pflegt. Das letztere gilt natürlich auch für Argentinien, welches auch erst im Dezember und im Januar erntet und dessen angeblich gebesserten Ernteaussichten noch keinerlei ziffermäßige Ernteschätzung möglich machen.

Als positiv kann man heute, abgesehen von Kanada, nur mit dem Resultat der amerikanischen Ernte rechnen und die Tatsache dieser amerikanischen Mißernte bedeutet den Schlüssel zum Verständnis der Lage. Nach diesen Schätzungen, welche übrigens von privaten Statistikern noch zu hoch gefunden wurden, beträgt die Weizenernte der Vereinigten Staaten:

21. IX. 1916

Die Weltweizenernte und die Getreideversorgung der Entente.

Wien, 20. September.

Seit Kriegsbeginn hat man sowohl in Oesterreich-Ungarn wie in Deutschland den Vorgängen auf dem Weltgetreidemarkte wenig Beachtung geschenkt. Es war dies vollkommen begreiflich, denn durch die Politik Englands wurden die Zentralmächte fast völlig abgeschnitten. Sie wußten, daß sie in der Konsumversorgung ausschließlich auf die heimische Produktion in Getreide angewiesen sein würden und haben auch dementsprechend Verwaltungsmaßnahmen getroffen, die nicht bloß auf eine planmäßige Beschlagnahme und Verteilung der vorhandenen Getreidevorräte abzielten, sondern gleichzeitig dafür sorgten, daß die landwirtschaftliche Produktion in Oesterreich-Ungarn, Deutschland und den okkupierten Gebieten ihren ungestörten Fortgang nehme. Dieser doppelten Fürsorge, die sich sowohl der Produktion wie der Verteilung zuwendete, ist es gelungen, den Aus Hungersplan der Feinde zunichte zu machen. Die erzwungene Abgeschlossenheit hat somit nicht den von den Feinden gewünschten Erfolg erzielt.

Die Ereignisse des Weltkrieges blieben jedoch nicht ohne Einwirkung auf den Weltgetreideverkehr. Denn ein großer Getreideproduzent, der zahlreiche Ueberschüsse alljährlich dem Weltmarkt, nicht bloß in Deutschland, in Italien, Spanien, England und den Niederlanden zur Verfügung stellte, wurde von dem Weltverkehr ausgeschaltet, nämlich Rußland. Das Jahr 1914 brachte eine glänzende Ernte in den Vereinigten Staaten und Kanada, eine gute Ernte in Argentinien und Australien, so daß, da überdies aus Rußland große Verschiffungen unmittelbar vor Kriegsausbruch stattgefunden hatten, die Versorgung der Konsumländer der Entente und der neutralen Staaten zunächst glatt und anstandslos vor sich ging; allerdings verstand es Amerika, die Konjunktur durch Senkung der Preise auszunutzen, wozu noch eine wesentliche Verteuerung der Schiffsfrachten aus bekannten Gründen trat. Die Preise des Getreides zogen infolgedessen seit Kriegsbeginn von Monat zu Monat an. Das Jahr 1915 brachte weiter in Kanada und den Vereinigten Staaten Rekordmengen, wie sie buchstäblich bisher noch niemals eingebracht worden waren. Die höchsten Weizenergebnisse, welche je in Nordamerika (Kanada und die Vereinigten Staaten zusammengekommen) bisher erzielt worden waren, wurden um reichlich 250 Millionen Bushel übertroffen. So konnte auch in der Kampagne 1915/16 der starke Konsumbedarf der kriegführenden Weststaaten sowie der neutralen Länder, wenn auch zu immer ansteigenden Preisen, voll gedeckt werden.

Durch das ungünstige Erntergebnis der Vereinigten Staaten und Kanada im heurigen Jahre sowie durch den gleichzeitig schlechteren Ausfall der Ernte in England und Frankreich hat sich das Bild vollkommen geändert und es erscheint mehr als fraglich, ob die Konsumversorgung der genannten europäischen Länder sich in diesem Jahre glatt vollziehen kann. Hierbei handelt es sich nicht um die Preisfrage, nicht allein um die Tatsache, daß die Getreidepreise in den Vereinigten Staaten maßlos angezogen haben und Weizen in England heute schon wesentlich teurer ist als in Deutschland und in Oesterreich-Ungarn; vielleicht steht eine entsprechende Versorgung überhaupt in Frage. Ein kurzer Ueberblick über die Produktionsergebnisse in den Vereinigten Staaten und anderen außereuropäischen Produktionsländern sowie in den wichtigsten europäischen Ländern außer Deutschland und Oesterreich-Ungarn wird beweisen, daß die Aufrollung dieser Frage nicht etwa bloß ein müßiges Spiel, sondern völlig ernst zu nehmen sei.

Wir wissen heute, daß die Gesamtweizenernte Nordamerikas, also der Vereinigten Staaten und Kanadas zusammengekommen, im Vorjahre fast 380 Millionen Meterzentner betragen hat und daß das Ergebnis in diesem Jahre bestenfalls 270 Millionen Meterzentner ausmachen wird. Es bedeutet dies also einen Ausfall von 110 Millionen Meterzentner. Er beweist, daß die amerikanische Ausfuhr hauptsächlich nur durch Zuhilfenahme großer Vorräte aus dem Vorjahre halbwegs aufrechterhalten werden kann, welche jedoch selbstredend nur bei starken Preissteigerungen abgegeben werden. Die große Preissteigerung auf den amerikanischen Märkten erscheint daher vollkommen begreiflich, wenn auch die Spekulation jedenfalls den Ereignissen etwas vorgegriffen hat. Man muß aber immerhin damit rechnen, daß trotz des ungünstigen Ernteaussalles der Weizenexport der Vereinigten Staaten infolge der großen Vorräte nicht vollkommen unterbunden ist, sondern nur wesentlich zurückgehen wird und die Preise gleichzeitig stark anziehen werden. Bezeichnend aber für die Situation sowie für die unrichtige Orientierung der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten erscheint der Umstand, daß unmittelbar nach Bekanntwerden der rumänischen Kriegserklärung die Getreidepreise in den Vereinigten Staaten stark zurückgingen. Man glaubte, daß hiedurch der Weg durch die Dardanellen schon geöffnet sei, Rumänien und Rußland daher sofort auf dem Weltgetreidemarkte als Konkurrenten auftreten würden und das hohe Preisniveau des Weizens nicht mehr aufrechterhalten werden könne. Gleichzeitig fand das Angebot in Schiffsraum zum Verfrachten nach Europa plötzlich nicht mehr die entsprechende Unterkunft, weil die amerikanischen Exporteure und die englischen Importeure nicht mehr das Risiko übernehmen wollten, unverkauftes Getreide nach Europa zu dirigieren. So trat zum erstenmal seit Kriegsbeginn die seltene Erscheinung ein, daß Frachtraum ab New York nach Europa für einige Tage stark offeriert und nicht anbringlich war. Dies war jedoch nur eine vorübergehende Episode. Auch in Amerika weiß man jetzt, daß die Dardanellen noch lange nicht für Rußland und Rumänien frei sind und wenigstens für die nächsten Monate Nordamerika keinen ernstlichen Konkurrenten im Getreideexport haben wird.

Wie sieht es nun in den anderen großen überseeischen Produktionsgebieten aus? In Argentinien, in welchem Gebiete für Dezember die Weizenernte zu erwarten ist, sind die Aussichten nicht allzu glänzende. Durch lange anhaltende Trockenheit schien sogar die Ernte gefährdet und erst in

jüngster Zeit hat sich durch Regenfälle die Situation gebessert. Die letzten Ernten haben dort zirka 45 Millionen Meterzentner Weizen ergeben. Doch ist in diesem Jahre sicher mit einem geringeren Ertrage zu rechnen. Die Aussichten in Australien sind nicht ungünstige, doch wird die Rekordernie des Vorjahres nicht erreicht werden. Sowohl in Argentinien wie in Australien sind wohl noch Bestände aus der vorjährigen Ernte vorhanden, welche die Hoffnung der europäischen Konsumländer bilden. Aber für die Verschiffungen aus so weiter Entfernung macht sich der große Verlust an englischem Schiffsraum stark fühlbar und die Getreideversendungen sind von diesen Staaten her nicht bloß durch die große Verteuerung der Kosten, sondern durch tatsächlichen Mangel an Schiffsraum wesentlich erschwert und durch die Erfolge Deutschlands im Unterseebootkrieg erfährt die Situation eine fortgesetzte Verschlechterung. Indien scheint heuer für den Weltmarkt nicht in Betracht zu kommen, denn bisher ist die Ausfuhr nach Europa eine sehr geringe.

Wie steht es nun mit den Konsumländern? England hatte im Vorjahre eine glänzende Ernte, durch welche allerdings nur 25 Prozent des Bedarfs gedeckt wurden. In diesem Jahre ist das Erntergebnis um 3 Millionen Meterzentner geringer, der Konsum jedenfalls infolge der kriegerischen Verwicklungen ein größerer, und man rechnet mit einem Importbedarf von 60 Millionen Meterzentner. In Frankreich ist im besten Falle infolge des Rückganges des Anbauareales mit einer Ernte von 60 Millionen Meterzentner Weizen zu rechnen, was zumindest eine Einfuhrnotwendigkeit von 20 Millionen Meterzentner bedeutet. Etwas besser ist die Weizenernte Italiens, welche aber kaum genügen wird, um den Inlandskonsum vollkommen zu decken. Hingegen bleibt der Importbedarf der Schweiz, Hollands, Dänemarks, Schwedens und Norwegens der normale. Wir haben immerhin mit Rücksicht auf den ungünstigen Ernteaussall in England und Frankreich mit einem um reichlich 15 Millionen Meterzentner erhöhten Erfordernis für die Einfuhr zu rechnen, wobei mit Rücksicht auf den Ernteaussall in den Vereinigten Staaten schon der regelmäßige Bedarf nicht so leicht gedeckt werden kann.

Bei der ganzen Berechnung wurde der rumänische Erntertrag ganz außer acht gelassen. Wohl mit Recht, weil wir es für ausgeschlossen erachten, daß von dort aus irgendwelche Zuflüsse auf den Weltmarkt gelangen, und nach der jetzigen Kriegslage wohl eher die Mittelmächte aus dieser Quelle schöpfen werden. Bei dieser Gelegenheit sei jedoch auf eine Tatsache hingewiesen. Rumänien hat in den letzten Jahren nur soviel an Weizen nach Deutschland geliefert, als der Mehrertrag der glänzenden deutschen Weizenernte in diesem Jahre ausmacht. So willkommen die rumänischen Zufuhren daher auch gewesen sind, bedeutet das Ausbleiben derselben keine Verschlechterung der Situation der Mittelmächte, und wir können auch ohne die rumänischen Zufuhren unser Auslangen finden.

Was ist das Ergebnis dieser ziffermäßigen Zusammenstellung der Ernte? Die Mittelmächte, Deutschland und Oesterreich-Ungarn, werden in diesem Jahre wie in den vorangegangenen Kriegsjahren ihren Brot- und Mehlbedarf durch die heimische Produktion decken können, selbstverständlich immer unter der Voraussetzung der strengen Durchführung der Streckungs- und Verteilungsmaßnahmen, an die sich der Konsum in den zwei Kriegsjahren vollkommen gewöhnt hat. Die Brot- und Mehlsorge wird aber in den Ländern der Entente ihren Einzug halten.

Das Verkaufsverbot von Brot in Gast- und Kaffeehäusern.

Meinungen von Fachleuten über die neueste Approvisionierungsverordnung.

Wien, 23. September.

Die neue Verordnung der Statthalterei, die den Gastwirten, Hoteliers und Cafetiers den Verkauf von Brot an die Gäste untersagt, wird in allen Kreisen der Wiener Bevölkerung lebhafter besprochen als alle anderen ähnlichen Verbote und Streunungsmaßnahmen der letzten Zeit. Natürlich wird ja von der neuen Verordnung, die Montag in Kraft tritt, ein überaus großer Teil der städtischen Bevölkerung betroffen. Der verheiratete Mann, der nachmittags im Cafe zu seinem Glas Tee ein Stück Zwieback oder eine Scheibe Brot verzehrt, oder der Sonntags mit seiner Familie ins Restaurant geht, der Junggeselle, der sich ganz in öffentlichen Lokalen verpflegt, die alleinstehende, erwerbende Frau, sie alle müssen naturgemäß in normalen Zeiten, den Zwang, ein oder mehrere Stücke Brot mit sich zu tragen, als Unbequemlichkeit empfinden, und bei vorübergehenden Störungen der Mehlapprovisionierung fällt für die Alleinstehenden, die keinem Haushalt angehören, das „Anstellen“ doppelt und dreifach ins Gewicht.

Am schärfsten betroffen werden natürlich die Junggesellen. Bis vor einem Jahre etwa war der Junggeselle in Approvisionierungsdingen entschieden den verheirateten Leuten gegenüber im Vorteil. Wohl wurde auch er von der zunehmenden Teuerung empfindlich berührt, aber es „ging ihm nichts ab“, und während die Hausfrau oft schon allerlei Schwierigkeiten bei der Herstellung des Mittagstisches zu überwinden hatte, konnte der Hagestolz noch immer seinen Oberkaffee, seine Butter zum Brot, Fleisch aller Arten, Eier, so viel er wollte, Mehlspeisen nach Wahl, und die schönsten, in Fett geröstete Kartoffeln bekommen. Die Einführung der fleischlosen Tage, dann drei Tage, des fettlosen Tages, das Butterverbot, das Verbot des Röstens der Kartoffeln, die Aufhebung des Hauskaffees usw. störten ihn sehr empfindlich in seinem beschaulichen Dasein am „Tischlein deck dich“. Immerhin, wenn er in den letzten Tagen über die Brotnapppheit Klagen hörte, konnte er sich damit trösten, daß diese eine Plage wenigstens an ihm spurlos vorübergehe.

Nun ist auch dieser letzten Bevorzugung der Junggesellen ein Ende gemacht worden. Er bekommt im Gast- und Kaffeehaus kein Brot mehr, sondern muß sich das Quantum, das er braucht, in der Aktentasche oder in der Rocktasche oder wie er sonst will mitnehmen. Das wäre schließlich nur eine kleine Unbequemlichkeit, peinlicher ist ihm, wie angedeutet, die Frage, wie er sich das Brot beschaffen soll. Der alleinstehende Herr, der eine Bedienerin oder eine Quartiergeberin besitzt, wird allerdings die bedienenden Geister mit der Aufgabe betrauen, die Brotkarten einzufordern und ihm täglich das Quantum, das er dafür zu bekommen hat, einzupacken und mitzugeben.

Ernster ist es um die Tausende von alleinstehenden Frauen und Mädchen bestellt, die früh morgens das Haus verlassen und erst spät abends zurückkehren und in der Zwischenzeit ganz auf fremde Verpflegung angewiesen sind. Für die gilt nun die Tatsache, daß sie zum beträchtlichen Teil an sogenannten „Mittagstischen“ teilnehmen oder sich ohnedies

Volkswirtschaft

und kaufmännische Interessen Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Erweiterung ihres Wirkungskreises.

Eine gestern mit sofortiger Wirksamkeit veröffentlichte Regierungsverordnung betreffend die Einfuhr von mehreren Warengattungen aus dem Zollausland lautet:

§ 1. Die nach Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Zollausland nach Oesterreich eingeführten nachgenannten Waren, und zwar: 1. Weizen, Roggen (Korn), Halbrod, Gerste, Buchweizen, Hafer, Hirse, Mais sowie Mengfrucht aller Art; 2. Erbsen, Bohnen, Linsen, Aede und Wicke; 3. alle aus den unter 1 und 2 angeführten Getreidearten und Hülsenfrüchten durch Vermahlen, Rollen, Schroteln, Schälen und Rosten erzeugten Produkte und Abfälle, allein oder in Mischungen mit anderen Erzeugnissen; 4. Raps, Rübsen, Sederich (wilder Raps), Lein- saaat, Sonnenblumenkerne, Kürbiskerne, Mohn- samen, Senfsamen, Saufamen, Baumwoll- samen, Rizinusfaat, Sesamfaat, Erdnüsse, Niggerfaat, Palmkerne, Kobra, Oliven und an- dere hier nicht besonders benannte Oel- saaten, sthältige Samen und Früchte, die zur gewerb- lichen Oel- und Fettgewinnung dienen, sowie alle für Futterzwecke geeigneten Oelkuchen und Extraktionsmehle; 5. Malz und Malzkeime, Trodentrebern und getrodnete Rübenschnitte; 6. Kartoffeln, Kartoffelstärke und Kartoffel- trockenprodukte, dürfen nur durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt in den inländischen Verkehr gebracht werden. Unter Zollausland wird im Sinne dieser Verordnung das besetzte feindliche Gebiet nicht verstanden.

§ 2. Wer die im § 1 bezeichneten Waren aus dem Zollausland einführt, ist verpflichtet, sie um den festgesetzten Preis (§ 3) der Kriegs- getreideverkehrs- Anstalt zu verkaufen. Er hat das Einlangen der Waren in Oesterreich unverzüg- lich unter Angabe der Gattung und Menge sowie des Lagerungsortes der Kriegsgetreideverkehrs- anstalt in Wien anzuzeigen und ist verpflichtet, die Waren bis zu deren Uebernahme durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes aufzubewahren und zu erhalten. Befindet sich der Einführende nicht im Inland, so tritt an dessen Stelle der Empfänger der Waren.

§ 3. Die Uebernahme der Waren durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt erfolgt zu den für inländische Waren derselben Art festgesetzten Uebernahmepreisen. Insofern solche Uebernahmepreise nicht bestehen, bestimmt der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister, dem Handelsminister und dem Finanzminister die Preise, zu denen die Waren von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu über- nehmen sind. Diese Bestimmungen finden auch auf jene Waren Anwendung, die zufolge der Ministerialverordnungen vom 16. September 1915, vom 6. Februar 1916 und vom 14. März 1916 an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt abzu- geben waren oder abgegeben wurden.

§ 4. Falls eine Ware den usancemäßigen An- forderungen nicht entspricht, hat ein angemessenes